Des Neu-eröffneten Schauplatzes Denck-würdiger Geschichte Zweyter Theil/

Mit nöthigen Registern ausgefertiget

Von

MELISSANTES.

Franckfurth und Leipzig/
In Verlegung Ernst Ludwig Niedtens/
Buchhändlers in Arnstadt / 1715.

LXXXVII.

Homberg in Hessen.

DAs Berg-Schloß Homberg in Hessen liegt auf einem hohen freyen Berge/ und ist nebst dem Hause Boyneburg das älteste Schloß im Fürstenthum Hessen/ hat ein vortrefflich weit umfangenes Aussehen / davon man über hundert Städte/Schlösser und Dörffer in der Nähe zehlen kan. Unter dem Schlosse liegt die Stadt Homberg/ 2. Meilen von Ziegenhäyn/ und 4. von Cassel. Nahe dabey sind die Schlösser alt-und neu-Falckenberg / auf welchen die Edelleute gleiches Nahmens wohnen.

Dieses Schloß und Stadt muß nicht mit Homburg an der Höhe / einer Stadt und Land-Gräfflichen Residenz-Schlosse 1. Meile von Friedberg/oder mit Homburg an der Ohm einer Stadt 1. Meil von Amelburg/ verwechselt werden. Ein anders Homburg liegt an der Werra im Bischoffthum Würtzburg/ ist eine Stadt und Ammt. In der Graffschafft Säyn liegt auch ein Schloß Homburg genannt/welches eine be-

sondere Herrschafft ist. In der Graffschafft Särbrücken/ 2. Meilen von der Stadt Sarbrücken und anderthalben Meilen von Zweybrücken/ liegt ein Berg-Schloß/ Dorff und Ammt Homburg. Dergleichen Berg-Schloß hat 2. Meilen von Eimbeck im Braunschweigischen zwischen Dassel und Bodenwerder gestanden/ welches gäntzlich verfallen/ nachdem die Graffen Anno 1371. mit Johanne aufgehöret. Dieses Homberg in Hessen/über der Stadt gleiches Nahmens war vor zeiten herrlich erbauet/ und mit schönen hohen Gemächern von Land Graff Hermannen in Hessen/welcher hernach Ertz-Bischoff zu Cölln worden/im Jahr 1508. versehen gewesen/dahero über dem Eingang des Schlosses auf einer kostbaren kupfernen Tafel/welche itzo zu Cassel in dem Archiv zusehen ist/ das Wapen/ auf der rechten Seiten mit zweyen Creutzen/ einem aufgerichteten Löwen/ mit einem gespaltenen Schwantze/ dreyen Hertzen/ dreyen Sternen und einem Adler/auf der lincken Seiten aber der alte Heßische Löwe/und diese Uberschrifft zulesen gewesen:

Herrmann von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff zu Colne/ des heiligen romschyn Richs durch Italien Ertz-Cantzlar/ Kurfürst/Hertzog zu Westvaln und Engern/ des Stiffts zu Paderborn Administrator, 1508.

Landgraff Moritz zu Hessen in Cassel/ein Sohn Wilhelmi IV. des Weisens und der Tugendhafften/

hafften Printzeßin Sabinä aus dem Hause Würtenberg/einer von den gelehrtesten und klügsten Printzen so iemals in der Welt gelebet haben/hat im Jahr 1605. und folgenden drey Jahren auf diesem Berg-Schlosse Homberg einen überaus tieffen Brunnen durch den Felsen hauen/ und von Grund auf/ über die 80. Klafftern tieff/ mit lauter Quater-Steinen ausmauren lassen/da man gleichwohl bey hellem Wetter hat auf das Wasser/ und dasselbe glântzern sehen. Man hält dafür daß dieser Brunn tieffer sey/als der hohe Berg selbst. Das gantze Werck hat über fünff und zwantzig tausend Gülden gekostet. Zu seiner Zeit wurde das Schloß aller Orten wohl angebauet/und die Zugänge vor aller Gewalt ziemlich verwahret. Im Jahr 1639. am 16. Julii/ haben die Käyserlichen Völcker unter dem General Graffen Johann von Götzen mit Dreyzehen tausend Mann zu Roß und Fuß sich diesem Schlosse genähert/ welche bald darauf dasselbe belagert und mit 16. grossen Canonen hefftig beschossen. Den 18. Julii versucheten sie einen grausamen Sturm/ welchen aber die Besatzung dermassen resolut abgeschlagen/ daß sie sich mit Verlust 600. Mann Todten und gequätschten/ darunter über 20. Capitains, etwas zurücke ziehen musten. Hierauf fiengen die Käyserlichen weit entsetzlicher an zuschiessen/ und legten eine grosse Bresche. Dieses verursachete in dem Schlosse einige Unordnung/ in welcher eine Weibes-Persohn durch das grosse Gedränge bey dem Wasser

hohlen in den Brunnen gefallen / und gantz zerschmettert wieder herausgezogen worden. Hierzu kam noch einander Elend / daß die Besatzung nicht Wassers genung haben konnte in der Hitze ihren Durst zulöschen und andere Nothwendigkeiten damit zubesorgen / welches endlich den tapfern Commendanten wieder seinen Willen nöthigte/daß er am 3. Augusti das Schloß mit Accord an die Käyserlichen übergeben müssen / in welchem Accord auch die Stadt mit begriffen war.

Weil aber die Belagerung denen Kayserlichen viel Volck gekostet / so liessen sie zwar den Commendanten, Obrist-Lieutenant, Engelhard Besul/nach gemachten Accord frey ausziehen / plünderten aber Schloß und Stadt reine aus und steckten sie in den Brand. Von dem Schlosse ist nur das hohe und sehr starcke Mauer-Werck noch übrig / über welches man sich nicht unbillig verwundern muß / wie solches wegen des sehr hohen und gantz freyen Berges / so gewaltig hat beschossen und bestürmet werden können.

Im Jahr 1647. setzte sich der Kayserliche General Graff Holtz-Apfel mit seinen Trouppen in dieses wüste Gemäurig und defendirte sich wieder die Hessen eine geraume Zeit mit gutem Vortheil. Weil aber das Land daraus unerträglich beschweret wurde / so rückte im folgenden Jahre 1648. im Januario der Heßische General Wachmeister Rabenhaupt vor dieses Schloß / und brachte den Käyserlichen durch eine hitzige Belagerung

gerung dahin/daß er sich mit Accord ergeben und ausziehen muste. Die Stadt behielte bey solchen gefährlichen Zeiten die starcke Mauren/aber das Schloß wurde von den Hessen selbsten gäntzlich zerstöhret und die Mauren abgetragen/damit sich kein Feind dahin retiriren möchte.

Der Nahme ist so viel als Hohenberg/wegen der steeten und gantz freyen Höhe/worauff das feste Berg-Schloß gestanden/woraus hernach Homburg gemacht worden. Die Gegend ist so anmuthig/und die Höhe so lustig/daß auch Reisende die merckwürdige Rudera noch beschauen/und bey solcher Gelegenheit die wunderbahren Fata so mancher prächtiger Berg-Häuser/erwegen/deren viel hundert in Teutschland allein verwüstet liegen. Von etlichen siehet man noch grosse Uberbleibsel/von vielen wenig/von den meisten nichts/und weiß man offt kaum die Stelle zu zeigen/oder den Nahmen zunennen. Solte mir GOtt das Leben fristen/so hoffe deren noch viel zuentdecken/die entweder gar nicht bekannt sind/oder doch nicht deutlich genung von andern beschrieben worden.

LXXXVIII.

Das Schloß Stein in der Unter-Pfaltz.

EIne Meile von der Reichs-Stadt Worms am Rhein liegt das Churpfältzische Schloß Stein/oder zum Stein genannt/welches mit lustigen Wiesen/Gärten/Morast/und zwey tieffen Wasser-Graben umgeben ist. Es liegt zwar

nicht erhöhet/doch haben wir solchem mit Willen einen Platz unter den verwüsteten Berg-Schlössern gönnen wollen.

Dieses vorzeiten sehr feste und mit einer starcken Mauer ümgebene Schloß und Kellerey hat Anno 1255. ein tapferer Ritter / Jacob von Stein/ in Besitz gehabt/welcher samt Simon von Gundheim/wieder die Bürger von Worms grossen Krieg geführet. Sie waren in Schlachten etlichmahl glücklich / bekammen viele Gefangen und hielten sie im Schlosse Stein in dem beschwerlichsten Gefängnissen. Nachdem diese Herrn abgestorben/so ist das Schloß an die Pfaltzer komen/welche es nach und nach wohl verwahret und gegen Abend über den Rhein zwey Schantzen und eine Schiffbrücke gehalten / über welche man aus dem Schlosse in die Strasse von Oppenheim nach Worms kam. Im Jahr 1621. eroberte es der Spanische General Don Corduba im Monath Augusto / und ließ die Besatzung von etlichen Soldaten/ Officierern und 15. Bauren mit einander ohne Pardon niederhauen. Die Spanier legten gegen den Rhein neue Schantzen an/und befestigten beyde Thore gegen Mittag und Mitternacht nach damaliger Art aufs beste. Gegen den Morast zu wurden ebenfals neue Wercke angeleget. Der Churfürst von Pfaltz ließ zwar Volck werbē/und wolte mit selbigē und dem Land-Volck das Schloß mit Gewalt erobern. Sie kamē auch mit grosser Furie vor selbigen an/musten aber weil die Spanier das flache Land unter Wasser

gese

gesetzet/ biß an den Güttel im Morast und Wasser stehen / und mit den Feinden fechten. Die Spanier pflantzten unterdessen jenseits des Rheins zu Rhein-Türckheim einige Canonen/ und verursachten damit unter den Pfältzern eine ziemliche Niederlage/ welche bey einem Ausfall hergegen viel Spanier massacrirten/ und selbige biß an das Thor des Schlosses verfolgeten. Dem ohngeachtet wurden sie durch die hitzig fechtenden Spanier genöthiget das Schloß zuverlassen / und die Belagerung aufzuheben.

Weil sich aber Anno 1631. die Schwedische Armee dieser Gegend näherte/ so steckten die Spanier das Schloß aus Furcht vor den sieghafften Schweden aller Orten in Brand / im Monath Decembris, ruinirten die Schantzen/ Mauren und Graben/ und zogen mit allem Vorrath von dannen. In der mitten des Schlosses stund ein hoher starcker Thurn von den schönsten Quater-Steinen/ biß in die Spitze aufgemauret / welcher auch mehrentheils verwüstet ist. Es gehöret dieses Schloß in das Ammt Heidelberg.

LXXXIX.

Das Schloß STARA SOTESKA, oder Alt-Einöd.

Dieses Schloß lieget in dem Hertzogthum Crain / an dem Flusse Gurck/ auf einem ziemlich hohen felsichten / und mit Gebüschen und Bäumen bewachsenen Berge ; mit unglaublich festen und fast unzerbrechlichen Mauren ümfangen / und war vordessen rund ümher mit starcken Thürnen

auf das beste umgeben. Die Crainer nennen es Stara Soteska, die Teutschen aber Alt-Einöde/ zum unterscheid des neuen prächtigen Schlosses neu-Einöde/ so unweit davon lieget. Das alte Schloß ist nunmehro eine rechte Einöde worden/ mit vielen hohen Gebürgen und unwegsamen Wäldern dermassen umzingelt/ daß es eine rechte Wildniß vorstellet/ die von aller Lieblichkeit gäntzlich leer und beraubet zusehen ist.

Das Schloß an sich selbst ist dreyfach in einander gebauet gewesen/ und zeigen die annoch sichtbare Mauren und Festungs-Trümmer/ wie prächtig vordessen/ und wohl bewahret/ dieses itzt zerstöhrte Felsen-Schloß gepranget.

Uber alles andere sind die/ in den härtesten Felsen eingehauene Gefängnisse bewundernswürdig/ in welche ehmals die gefangene Türcken häuffig einlogiret und bewachet worden. Weil aber die Türcken hier mehrentheils schlechte Bewirthung und unflätige/ unaufgereimte Zimmer gefunden/ so haben sie dasselbe grausamer Weise gefürchtet und gescheuet/ auch darüm dieselbe mit einem besondern Nahmen *Selini Grad*, das ist/ grün Schloß/ beleget/ welcher Nahme noch auf den heutigen Tag wegen dieser Festung so gut als Wien bekannt ist.

Ob nun gleich dieses Berg-Schloß aller Orten fast unersteiglich und sonst vortrefflich verwahret war/ so hat es dennoch im Jahr 1458 Graff Hermann von Cylli mit Gewalt erobert und hernach zerstöhret.

Es

Es war vorzeiten ein Stammhauß der Herre von Einöd / deren ruhmwürdiges Gedächtniß noch hin und wieder in denen Geschicht-Büchern grünet / und nach deren Absterben unsterblich lebet. Im Jahr 1231. haben es die beyden Brüder / Rudolph und Heinrich von Einöd besessen. Nachdem aber der Einödische Stamm abgestorben / so haben es die Herrn von Scheyr erhalten / von denen es im XVI. Seculo an die **Graffen von Gallenberg** kommen. Von den kostbaren Mauerwerck und zween Thürnen stehet noch ein grosser Theil so aber immer von Tage zu Tage sich nieder sencket und sich folgends zum gäntzlichen Untergange neiget.

XC.

Das Felsen-Schloß Lueg im innern Crain / sonst die Burg Jamma genannt.

In dem innern Hertzogthum Crain liegt ein Schloß auf einem wunderbaren Felsen / an einem hohen Berge / Lueg / Crainerisch Jamma genannt / welches auf teutsch so viel als ein **Loch** heisset. Die Teutschen pflegen offt ein Loch eine Lück zunennen / welches eine Oeffnung bedeutet.

Itzt gemeldes Schloß lieget im innern Crain / das ist an der Poick / sieben Meilen von Laybach / fünff von der Stadt Triest / und eine von Adelsberg; ist üm und üm / mit Bergen ümfangen / also daß die Situation oder Lagerung dieses Ortes / gleichsam einen Kessel vorstellet. Denn es befindet

findet sich mitten in einem hohen Berge/ und zwar in einem harten Felsen: Welcher Berg/ oder Fels/ gantz perpendicular und nach der Schnur auffsteiget/wie eine Mauer. Mitten in diesem Steinfelsenen Berge/ stehet/ ein schön geräumlich Schloß/im Loche/und zwar so völlig/daß kein Regen darauff fällt. Doch hat es gleichwohl sein eigenes Dach von wegen des Wassers/ welches durch den Felsen/herunter tropffet. Die Helffte des vordern Thurms stehet allein hervor/ und äusert sich so weit des Felsens/daß er sich nicht unter denselben befindet. Den Eingang hat man/von dem Felsen ausgehauen/ und darneben eine Mauer aufgemauret.

Zwischen den beyden Pyramiden und dem Thurm ist eine gute Zugbrücke/nach welcher noch eine vor dem Schlosse zwischen dem Thurm und andern Gebäude gesehen wird. Das Schloß ist zierlich aufgeführet/hat drey ansehnliche Wanderungen im vorder Gebäude / im grossen Schlosse aber vier Stockwercke. Solches hat zuletzt Herr Johann Philipp/ Graff Cobentzel/ Hauptman zu Triest besessen / der sich offt im Sommer mit seiner gantzen Familie hier aufgehalten. Der Ort ist sehr gesund / obgleich das Tropff-Wasser den Grund feuchte machet. Unten am Felsen ist eine Klufft wo ein Bach hinein fliesset/mit solchem Brausen/als ob es Donnerte. Viel Klafftern hoch über diesem Loche / ist eine Grotte/ die vorn ein wenig zugemauret ist. Zu derselben gehet/ neben dem Berg-Felsen / ein gemachter

machter Weg/welchen man zu Fuß leicht betreten kan/und ohne alle Beschwerligkeit auf selbigem zu der Grotte gehet. Gleich vor der Grotte lieget eine Pohle oder starckes Brett/statt der Brücken/darüber man in die Grotte kommen kan. In dieser Grotte ist ein langer Gang unter dem hohen Felsen hin/fast auf eine Meile lang/den man mit vielen Fackeln besuchet. An etlichen Orten wollen die Wind-Fackeln nicht gerne brennen/ und löschen offt aus/müssen aber wieder angezündet werden. Sonst ist überall in dieser Grotte wohl zugehen/ausgenommen an einem Orte/ da man auf allen vieren durchkriechen muß.

Vor Zeiten sind etliche grosse Stein-Stücke von dem Felsen-Boden/ herab gefallen: Dadurch der Gang beschwerlich gemacht worden/ biß ohngefehr auf zwantzig Schritte / weil der Gang nicht weiter fortführet. Vielleicht mögen diese Stücke von dem Felsen durch das im Jahr 1368. geschehene Erdbeben herab gestürtzet worden seyn. Einige sind gar der Meynung/ daß zu der Zeit ein ziemlicher Berg mit zugleich herab gefallen sey / welcher das unter den Schlosse in der Grotte befindliche Flüßlein bedecket, Es wiederleget aber solches der gelehrte Baron von Valvasor (t) sehr weitläufftig/ und beweiset daß das Wasser seine eigene Grotte habe/zu welcher tieff hinnab zu steigen sey/ und sich nicht leicht jemand wage.

In

(t) In der Ehre des Hertzogthums Crain P. I. p. 522.

In der obern Grotte gibt es gar kein Wasser. Aber an einem gewissen Ort befindet sich eine abstürtzige Klufft / woselbst man das Wasser rauschen höret. Dieser Rache ist ohngefehr anderthalb Klafftern breit / darüber man über ein Bret übergehet. An etlichen Orten ist die Grotte so geraumlich wie ein Zimmer / an andern aber nur als ein schmahler Gang anzusehen. Hin und wieder sind schöne Figuren / grosse Säulen und vielerley Curiosa zu sehen. Auf der Erden oder untersten Boden stehen viel kleine Steine wie Glocken formiret. An einem andern Platze hat die Natur die gantze Drechßlerey bereitet / indem die Steine nicht anders zu Gesichte kommen als wenn sie mit sonderbarem Fleisse und Kunst ausgearbeitet wären. Die gantze Grotte ist dannenhero lustig und nicht so schaurig zu betrachten / als die bey Adelsberg / welche auf der Seiten voller grausamen Neben-Gänge ist / und einem Labyrinthe ähnlich siehet. Das Tropff-Wasser gehet an etlichen Orten starck und machet den Fuß-Boden naß / an etlichen Orten wird solches kaum gespühret. Solches ist offt von gantzen Gesellschafften besuchet worden.

Viel Klafftern hoch über dieser wunderbaren Lust-Grotta / stehet das prächtige Schloß-Gebäude im Loche. Aus diesem Schlosse Lueg gehet man hoch hinnauf über eine höltzerne Stiege oder Treppe / biß man die Höhe des Schloß-Daches überhöhet hat. Alsdann muß einer / welcher dahin gelanget auch seine Verwunde-

rung

rung erhöhen/über die seltzame Grotte/ so daselbst angetroffen wird. Diese zertheilet sich wie in unterschiedene Kammern; Wiewohl man gar tieff im Loche darein/ auch darneben mit Stein und Kalck/etwas gemauert hat. Und dieses ist das alte Schloß gewesen/welches vor vielen Jahren/ die **Herren von Luegg** so man insgemein **Lueger** genennet) besessen. Bey nur gedachten Schlosse/und gleichsam über dem Dach des neuen oder grossen Schlosses/welches hernach dem vordern Loch ist eingebauet/hat es / in letztgedachter Grotten einen **Brunnen** oder Cistern / so viel Klafftern tieff / und stets Wassers genug mittheilet. Man schöpffe und brauche dessen / so viel man will / so lässet es doch nie keinen Mangel an sich spühren: Ist allezeit schön klar/ auch im Sommer Eißkalt / und gesund zu trincken: Daher es auch alleweile gebrauchet wird. Woher aber das Wasser hinnein kommt/davon hat man keine Gewißheit; Doch vermuthet man / daß es vom Tropffen-Wasser komme. Es ist dieser Brunn oder Cisterne um so viel mehr zu bewundern / weil ihn keine Menschliche Hand / sondern die künstliche Natur/ durch die Fürsehung des Allmächtigen Gottes zur Perfection gebracht. Aus dieser Grotten gehet ein gewisser Gang heimlich in den nechst anstossenden **Pirnbaumer-Wald** hinnein / welcher vier Meilen lang seyn soll. Der Ausgang ist vor vielen Jahren vermauret worden/damit sich nicht Rauber dahin begeben / und

Her-

Herberge machen möchten/wie vordessen einmahl geschehen.

Denn als Herr Hanß Marckovitsch der Aeltere / vor etliche und Sechzig Jahren / diese Herrschafft Lueg in Bestand gehabt / sind etliche Diebe/ durch selbigen geheimen Eingang in das Schloß kommen/haben gestohlen und geraubet / was ihnen möglich gewesen hinweg zu bringen. Wie aber nachmals dieser Diebstahl ausgekommen/ und die Thäter ertappet worden / hat man sie gezwungen/ diesen Einschlich zu offenbaren. Darauf hat denn die Herrschafft den Eingang von aussen etwas verwahret/auch inwendig zumauren lassen / damit das Loch von aussen niemand finden möge/ inwendig aber niemand mehr hinnein gehen könte / und die auswendige Verwahrung wieder aufmachen. Denn die gedachten Diebe haben eben auf diese Weise den Eingang gefunden/ da einer von ihnen / von innen zu den andern hinnaus kommen.

Wenn es aber die Noth erfordert in Krieges-Zeiten/so können beyde Löcher mit leichter Mühe wieder eröffnet werden / daß man wie zuvor hinnaus gehen könne. Uber der Grotte steiget der Stein-Felß gantz gleich wie eine Mauer in die Höhe. Auf der Spitze wachsen schöne Buch-Bäume / und weiter hinter demselbeu / ist nichts als Wald/Felsen und Wildnisse.

Der Bach Loqua, welcher bey dem Schlosse in die Klufft fället/lauffet unter der Erden hin/und kommt zwey Meilen hernach bey Wipach einem

Fle-

Flecken heraus wo er die Wapach genennet wird. Er entspringet bey dem Schlosse Lueg in einer sumpfichten Gegend/ und ist daher gantz leimicht/ hier aber bey Wipach hell und klar. Die Curiosi werffen offt hier bey Lueg was hinnein / Z. E. Enten / welche bey Wipach todt wieder heraus schwimmen. Wer von Frembden in die Grotte gehet/ zeichnet gemeiniglich seinen Nahmen in die Steine / welcher hernach von den Tropff-Steinen bewächset.

Der Prospect des Schlosses ist schlecht / weil man nichts als Felsen / Wald und den Himmel sehen kan. Nahe bey dem Felsen-Schlosse/ und nicht gar fern von dem Pferde-Stalle / stehet eine kleine Kirche unser lieben Frauen / welche Pabst Pius, der andere selber geweyhet.

Auf diesem Schlosse hat vor Zeiten gewohnet der tapfere Soldat / Herr **Erasmus Lueger**/ welcher ein Kühner Parthey-Gänger gewesen/ und Anno 1483. am Käyserlichen Hofe den **Marschall von Pappenheim** ümbracht / nach welcher That er sich alsobald auf diese Berg-Festung retiriret / welche fast gantz und gar unbekannt und mit lauter Wildnissen ümgeben war. Dergleichen sind noch ietzo auf einer Seite/ auf der andern aber Häuser / Wohnungen und Dörffer.

Da nun dieser Kriegs-Held in Sicherheit kam machte er bey seinen Nachbarn ungemeine Ungelegenheiten / und zwang sie ihm / was er von ihnen verlangte zu geben. Seine Gewalt führe-

te

te er im Schwerd / und verstund nichts bessers als rauben / würgen und plündern. Denen Bauren spannete er das Vieh aus dem Pfluge. Als auch Anno 1483. die Ungarn in das Hertzogthum Crain eingefallen / gesellete er sich zu ihnen / halff das Schloß Klingenfels und andere Schlösser mehr erobern und plündern. Endlich rückte er gar mit vor die Stadt Triest / wo aber die Ungern abgeschlagen wurden.

Da nun dieses vor Käyser Friedrichen den Dritten kam / bey welchem er schon wegen begangenen Mords sehr schwartz war / so ertheilte er alsobald ernstlichen Befehl / daß Herr Caspar Rauber / Hauptmann zu Triest / diesen trotzigen Lueger / entweder gefangen / oder todt bringen solte. Hierauf nahm der Hauptman einige tapfere Soldaten mit sich / und suchte den streiffenden Lueger auf / konte ihn aber niemals antreffen. Als aber einsten Herr Rauber auf seinem Schlosse / Klein-Häusel / sammt denen Soldaten sich aufhielte / so kommt der Lueger vor das Schloß / findet daselbst einen von des Raubers Bedienten / und spricht zu ihm: Gehe hin zu deinem Herrn / und sage ihm / ich lasse mich ihm empfehlen: Und weil ich vernommen / daß er bereits etliche Tage mich gesuchet / aber nicht finden können / so wolle ich ihm den Weg zeigen zu meinem Schlosse. Ich verspreche er solle von mir ehrlicher tractiret werden / weder er mich vielleicht / allhier in seinem Schlosse tractiren dürffte. So bald er dieses gesaget /

wen-

wendete er sein Pferd um / that ein Paar Bravad-Schüsse / und sprengete davon.

Der Herr Rauber machte sich mit den Seinigen ohngesäumt auf / und setzte ihm zu Pferde hitzig nach. Allein da sie in das Feld kamen / war kein Lueger mehr zu sehen / noch zu hören / gleich als wäre er verschwunden / weil nun der Hauptmann sein Raub-Nest / das Schloß Lueg noch nicht wuste / so bestellte er überall Leute / welche dem Huff-Schlag nachgehen möchten / biß sie ihn ausgekundschafftet. Als solches geschehen / ist er endlich mit den Käyserlichen vor das Schloß Lueg kommen / hat aber wohl gesehen / daß er dem Feinde hier nichts abgewinnen könnte. Doch hat er ihm sein Vieh und Pferd / so vor dem Schlosse in einer Hütte gestanden / weg genommen und das Schloß genau recognosciret. Hierauf berichtete er dem Käyser / wie er vor das wunderbare Schloß mit List kommen / und was es mit dem Auffenthalt des Luegers für eine Beschaffenheit habe / nemlich daß derselbe seine Retirade und Sicherheit / in einem mächtigen hohen Felsen hätte / der ihn für Gewalt genugsam deckte / und keiner Katzen / viel weniger einem Menschen möglich wäre / dasselbe zu besteigen / ohne von einer Seite / da nur etliche schmale Tritte in den Felsen gehauen / also daß einer daselbst / doch mit höchster Gefahr / hinnauff nach der Seiten / allwo ietzt der Weg darzu gemacht ist / steigen könnte: Wenn aber nur eine einige Person droben stünde / und den Paß verwehrete

so wäre alle Bemühung und Tapfferkeit vergebens.

Der Käyser schickte hierauf dem Hauptmann einen ernstlichen Befehl zu/ er solle das Schloß aller Orten hart belagern / daß der Lueger nicht heraus komme und entwische; so werde derselbe von Hunger und Durst gezwungen werden / entweder sich zu ergeben / oder zu sterben. Solcher Ordre, und ernster Meynung des Käysers gemäß / wird eine gantze Compagnie Soldaten dahin geleget / welche den Ort starck bewachen müssen; damit er ihnen nicht entrinnen möchte. Also siehet man wie ein Gottloser sich selbst in Unglück bringet / und die Rache wieder sich reitzet/ hätte der vermessene Lueger den Ritt vor des Raubers Schloß / und die zween Schüsse unterlassen / auch frevelhaffter weise selbigen Herrn / der doch vom Käyser / nach ihm greiffen zu lassen befehliget war / nicht eingeladen auf sein Schloß/ sagend / er wolte ihm selber den Weg zeigen/ so würde vermuthlich der Hauptmann auch den Weg nicht mehr gesuchet haben/ demjenigen / der seiner Straffe selbst winckte / und sein Unglück ausforderte/ zu erscheinen. Aber/ wie gemeiniglich Hochmuth vor dem Fall kommt; Also hat es GOtt so wunderbarlich geschicket/ daß dieser Mann/ durch so muthwillige Reitzung / durch die Huff-Spuhr seines eigenen Ritts / jenen unterrichten müssen / wie und wo er ihn finden könnte. Mit der Weise hat er sein Wort redlich erfüllet/ nemlich daß er dem Hauptmann den Weg nach seinem Schlosse zeigen wolte. Ob

Ob er nun gleich die Gewallt vor Augen sahe / so begehrte er sich doch durchaus nicht zu ergebē / sondern trotzete noch immerfort / nicht vermuthend / daß man einem Vogel / der sein Nest auf einen so jähen Felsen gebauet / würde bekommen können. Er liesse sich offt im Loche sehen und hören. Und damit sie ihre Hoffnung / ihn durch Hunger herab zu nöthigen möchten fallen lassen; hat er in der Fasten-Zeit / des 1484. Jahres aus dem Loche / denen Soldaten zugeschrien / und sie zu sich auf die Fastnacht geladen. Ich gienge / rieff er / selber zu euch hinunter; sehe aber / daß ihr wenig zum besten habet. So wollt ihr auch nicht zu mir kommen; Doch will ich euch gleichwohl ein Stück Fleisches hinunter geben lassen.

Hierauf hat er ihnen / einen gantzen / wiewohl in vier Theile samme der Haut zerhackten Ochsen lassen hinnab werffen. Sie verwunderten sich sehr darüber / gedachten aber hernach / weil es im Loche kühle wäre / und er noch vor der Belägerung / die erst 3. Wochen gewähret / den also in vier Theil gehauenen Ochsen hinnein gebracht hätte; wären die vier Theile noch immer frisch geblieben / und darüm noch keine Anzeigung / daß er auf dem Schlosse noch voll auf zu leben habe.

Weil man auch Tag und Nacht / alleweil im Loche reden hörete / über das der heraussteigende Rauch die unbetrügliche Nachricht gab / daß man auf der Festung Tag und Nacht Feuer machete: so faste Herr Rauber gute Hoffnung / des trotzigen

tzigen Luegers bald mächtig zu werden. Er vermeinete/ Lueger hätte versuchet durch dieses Mittel die Käyserlichen Soldaten vor dem Schlosse weg zu bringen/ und biß auf diesen Ochsen/ alles aufgezehret/ durch dessen Verschenckung er ihnen einbilden wollen/ er hätte noch genug zu zehren / und an Victualien nicht den geringsten Mangel. Aber es verhielte sich weit anders. Denn nachdem man die gantze Fasten über vergebens gehoffet und geharret / der Hunger sollte des Felsens Meister werden / hat sichs gefunden/ daß sie sich indessen mit leerer Hoffnung gespeiset: Massen er sie / in den Oster-Tagen / wiederum aufs neue zu sich hinnauf erbethen auf ein Oster-Lamm / gleich wie vorhin zur Fast-Nacht / und hernach ihnen etliche lebendige *Castraunen* oder Widder / hinnab geworffen. Da sahe der Herr Rauber allererst / daß man mit der Belagerung/schwerlich etwas ausrichten würde.

Aber ob gleich ein arglistiger Mensch alle Leitern mit verschmitzten Anschlägen nach sich gezogen/daß ihn keine Menschliche Gewallt fangen kan; so hat doch der gerechte GOtt noch allezeit Netze übrig ihn zu verstricken; solte er auch ihm seine eigene Zunge zum Netz und Stricke machen. Es trat nunmehro der Frühling ein und mit demselben auch das Unglück/welches der Lueger ihm selbst gesäet hätte / allgemach in die Blüthe: Deren herbe Früchte nun bald reiffen sollen. Denn indem der Hauptmann von Triest mit seinen Soldaten alle Hoffnung sincken lässet/

diesen allzuhochsitzenden Vogel zu erzielen / gibt dieser ihm selbst Ursach / solche wieder aufzurichten/und gleichsam seinen eigenen Schnabel zu einem Pfeil / womit man ihn möge treffen. Er bathe den Hauptmann offt / im Schimpff und Ernst/er solle zu ihm hinnauff kommen / und sich anders nichts/als eines guten Tractamentes versehen / es sollte ihm kein Leid auf seinem Schlosse wiederfahren. Weil er aber wohl wuste / daß er nicht würde zu ihm hinnauf kommen/sagte er weiter/er wolte ihm/droben im Loch/ erst recht zeigen/ und zu erkennen geben/daß man ihn gantz umsonst belägerte/ und nichts als eine vergebliche Mühe davon haben könte ; massen er darinne mit mancherley / Obst / Vieh / Garten / Fisch-Teich/ und allerley Lebens-Nothdurfft auffs beste bemittelt wäre ; er hätte aber keine so lange Stricke/ daß er ihm etwas davon hinnab schicken könnte; Wenn aber der Herr Rauber ihm bey Treu nnd Glauben verspreche / daß seinen Leuten nichts geschehen solte/ sondern dieselbe unaufgehalten wiederum zurück lassen würde / so wolte er ihm immer was von seinen Raritäten hinnunter schicken. Dieses war den listigen Capitain Rauber so angenehm/ daß er nicht viel Geld davor genommen/ weil er vermeinete durch dieses Mittel etwas gewisses zu erfahren ; gab derohalben sein Wort/ daß seinen Leuten nicht die geringste Hinderniß hin und wieder zu gehen / gemacht werden sollte.

Hierauf hat Lueger seinen vertrautesten Kammerdiener und Schreiber / erstlich über eine

Leiter / biß zu der grossen Grotten oder Hölen steigen lassen; alsdann die Leiter wiederum hinauf gezogen; hernach ist der Kammer-Diener den Felsen / auf der Seiten hinnunter/über den gemachten schmalen Tritt/wie eine Geiß gegangen/ und hat ein Körblein von Früchten / als Erdbeern/ Kirschen und dergleichen hinnunter gebracht/welches denen im Lager ein Wunder-Blick gewesen; in Betrachtung daß solche Früchte dort herum kaum abgeblühet; Der Belagerte aber solche im Loche schon reiff hatte. Also hat man wohl geglaubt/er müste darinne ein rechtes Paradieß haben / weil man anders nicht gemeinet / als daß droben solche Früchte gewachsen; Da er doch dieses alles aus dem Wipacher Boden bringen lassen / durch den verborgenen langen Ausgang/ welcher oben beschrieben worden. Denn in der Wipacher Landes Gegend / werden alle Früchte üm etliche Wochen frühzeitiger als anderswo in diesem Lande. Aber der Diener thät wie er von seinem Herrn gelehret / und befehliget war / daß nemlich alles droben gewachsen / und noch andere Früchte mehr daselbst erzeuget würden. An einem Freytage hat er den Hauptmann / mit den schönsten Fischen beschencket/ auch schier alle Tage mit Obst / so offt der Herr Rauber unten zugegen gewesen. Durch solche Geschencke verschenckte er auch seine Sicherheit/und hatte darüber eine falsche Einbildung. Er meinete der Hauptmann solte nachdem er ihn auf den Wahn geführet / daß oben im Schlosse alles so fruchtbar

wäre

wäre / desto ehender die Belagerung aufheben/ auch so gleich durch so offtere höfliche Beschenckungen / destoleuchter bewogen werden ein Auge zuzudrücken / und hiernechst keinen sonderlichen Ernst weiter gegen ihn gebrauchen. Aber er betrog sich in seiner Hoffnung sehr. Der Hauptmann wolte ihm die Treue und Pflicht gegen dem Käyser und der Gerechtigkeit nicht mit Garten-Früchten abkauffen / und sich mit Erdbeeren und Kirschen/ als wie mit Mußket und Pistol-Kugeln wegspielen / noch mit schönen Fischen abfischen lassen. Er reitzete den Cammer-Diener des Luegers/ durch leutseelige Begegnung / endlich zu grosser Vertrauligkeit / bath ihn offt und inständig / Ihro Majestät dem Käyser einen ohne dem schuldigen Dienst zu thun / und Gelegenheit zu entdecken / wie man seinem Herrn dem Lueger/ am füglichsten möchte auf die Haut kommen. Er gab ihm auch zu dem Ende grosse Geschencke/ und noch zu viel mehrern / ein mildreiches Versprechen.

Dieser Cammer-Diener ließ sich des Geldes belieben / und war nun nicht schwierig seinen Herrn zu verrathen. Er schlug hierzu folgende Mittel vor/ daß man die Stücke/ deren der Hauptmann drey oder vier bey sich hatte / und im Anfange etliche Schröck-Schüsse gethan / hernach aber selbige ruhen lassen / auf ein gewisses Loch richten solte/ bey welchen Loche er nach seiner wieder Hinnaufkunfft / ein Tüchlein heraus hencken wolte. In solcher Ordnung solte man die Stücke

 nur

nur stehen lassen / biß in die Nacht hinnein: Und wann er bey einem andern Loche würde ein Lichtlein hinnaus zeigen / solten sie solches für die Losung erkennen / und gleich darauf aus denen Stücken zugleich Feuer geben; massen daselbst ein Ort wäre / allwo sein HErr alle Nächte eine gewisse nothwendige Sache zu verrichten hätte / welche auch der Türckische Käyser selbst / durch keinen Abgesandten / oder Groß-Vezier / sondern in eigener Person verrichten muß.

Als nun der Verräther ein Zeichen gegeben / hat man aus den Stücken auf das entdeckte Ziel angefeuret / daß die Kugeln ein Stücke von dem Felsen herab geschlagen / worüber ein abgesprengter Felsen-Schiefer dem Lueger das Schienbein zerschmettert / und ein anderer ihn in den Kopff getroffen / wovon er Todes verblichen / und nicht von der Kugel berühret / sondern nur von abgeschlagenen Steinen zerschmettert worden. Hierauf hat der Cammer-Diener das Felsen-Schloß übergeben / und dem Hauptmanne den langen Durch- und Ausgang gezeiget / worüber er sich mit denen Soldaten nicht satsam verwundern können.

Nach der Zeit ist dieses Felsen-Schloß Landesfürstlich blieben / und man hat angefangen gegen der Poig die Wildnisse und Wälder wegzurotten / Felder zu machen / und Dörffer zu bauen.

Dieser wilde *Erasmus* Lueg / ist der letztere seines Stammes gewesen / weil vorher sein Bruder Ulrich Lueger / der sich im Felde wohl ge-

hal-

halten / auch sein Vetter Friedrich Luegger / so vor Wien Anno 146 . nebst denen Crainern tapfer gefochten / und seine Gemahlin Barbara von Tschernempel ohne Erben verstorben. Dieses Geschlechte war vor dessen mächtig reich und ansehnlich / biß dieser *Erasmus* Luegger sich durch Rauberey und Vorwitz in solches Unglück stürtzete / wo er sein Leben durch Verrätherey eingebüsset / da man sonst ihm so bald noch nicht beykommen wäre. Nachdem Johann Cobentzel damit von Käyserlicher Majestät beliehen worden / welcher Anno 1566. Hoff-Cantzler zu Grätz bey Ertz-Hertzog Carln in Oesterreich gewesen / so hat er aus dem Wipachischen / Lohitscherischen / Haasbergischen / und Adelsbergerischen mit der Luegerischen eine Herrschafft gemachet / und ein Land-Gericht angeordnet / welches sehr wichtig war. Seine Nachkommen haben hernach das grosse Schloß gantz neu gebauet / und die Gegend aller Orten von der grausamen Wildniß in etwas befreyet.

XCI.

Ausführliche Beschreibung des vortrefflichen Heßischen Rhein-Passes und Berg-Festung Rhein-Felß.

BEy der Stadt S. Goar / insgemein Sant Gewer genannt / so vordessen Tricherium die Gegend aber Trauchau geheissen / liegt jenseits am Ufer des Rheins / zwischen Ober-Wesel und

Coblentz / auf einem hohen Felsen in der Niedern-Graffschaffe Catzenelnbogen / das befestigte Schloß Rheinfelß/welches wir zwar einiger massen im ersten Theile unsers erneuerten Alterthums pag. 611 beschrieben/hier aber etwas ausführlicher bemercken sollen.

Nachdem Käyser Friedrich der andere / mit dem Pabst *Innocentio* dem vierdten / sonst *Sinibaldus Fiesco* genannt / welcher von Genua bürtig und Anno 1243 als Cardinal auf dem Römischen Stuhl erhöhet war / in grosse Uneinigkeit gerathen / kam es endlich in Italien und Teutschland dahin / daß der Käyser aller Orten bedränget wurde. Der Pabst suchte eine und andere Länder zum heiligen Stuhl zuziehen / welche der Käyser theils von denen Saracenen erobert/ oder sonst justo titulo acquiriret hatte/und solcher Gestallt ohne mercklichen Schaden in des heiligen Vaters Begehren nicht willigen konnte und wolte. Hierüber erzörnte sich der Pabst dermassen/ daß er nicht nur viele Fürsten des Reichs wieder ihn verhetzte/und seine vornehmste Bedienten mit Gelde bestach / damit sie mit ihm vertrauliche Correspondence unterhielten / sondern auch endlich den Käyser gar beschuldigte / als wenn er ein grosser Atheiste wäre / und sich einsmahls auf dem Reichs-Tage solte herausgelassen haben: Moses / Christus und Mahomet wären die grösten drey Betrüger in der Welt gewesen. Dieses wurde denen Geistlichen und allen Fürsten recht abscheulich vorgestellet/ und so angegeben/

ben / als wenn es der Käyser gewiß geredet; damit man den Bann desto besser bescheinigen könnte. Weil aber die Sache Anfangs nicht nach Wunsch gehen wollte / so confirmirte Pabst Innocentius IV seiner Vorfahren Excommunicationes , und retirirte sich Anno 1244. nach Genua / unter dem Vorwand / als wenn er von dem Käyser aller Orten hefftig verfolget würde. Darauf eilete er nach Lion in Franckreich und stellete daselbst ein grosses *Concilium* an / worinne er mit vielen Klagen jederman zum Mitleiden bewegen / und die Gemüther von dem Käyser abwenden wolte. Die Sache geriethe auch dahin / das Käyser Friedrich II. auf viele ungegründete Beschuldigungen in dem Bann gethan ward. Da dieses so glücklich angegangen / entliesse er die Fürsten von dem Eyd der Treue / damit sie dem redlichen Käyser verpflichtet waren / und beredete die meisten / daß sie Henricum Landgraffen in Thüringen wieder ihn zum Römischen Käyser Anno 1246 erwähleten / welcher die Käyserliche Crone wieder seinen Willen annehmen / und Friederico sich wiedersetzen muste.

Weil nun beyde Käyser mächtige Armeen auf die Beine brachten / so wurde nicht nur ein grosser Theil Teutschlandes / sondern auch Italien ziemlich verwüstet und ausgesogen. Daher denn die Reichs-Fürsten und Graffen / sich in haltbare Oerter begaben / und viel feste Schlösser baueten / damit sie einiger massen wieder die streiffenden Partheyen möchten sicher seyn. *Dietherus I.*

Graff

Graff zu Catzenelnbogen/ein mächtiger Herr und sonderlicher Freund Käysers *Frideric:* des andern/ ließ sich die Gelegenheit am Rhein gefallen / und befestigte den Berg bey der Stadt S. Goar/ worauf vordessen eine **uralte Burg** und Wohnung der alten **Mattiacken** (so ein Theil der alten **Catten**) gewesen / daraus hernach ein Closter gemacht worden / so **Mattenburg** geheissen. Aus dieser **Mattenburg** machte gedachter Herr eine gute Berg-Festung oder Burg / so in damahligen Zeiten fast unüberwindlich war. So bald die Befestigung Anno 1245. nur einiger massen zu Stande kommen / legte **Graff Ditherus** mit Vergünstigung **Käyser Friedrichs II.** einen **neuen Zoll** auf dem **Rhein** an / worüber sich zwar die Rheinischen Städte hefftig beschwereten / aber dennoch selbigen zu geben gezwungen wurden. Weil es nun aller Orten in Teutschland ziemlich verwirret hergieng/ konte gedachter Graff in trüben fischen/und sich gegen seine Feinde in gute Gegenverfassung setzen.

Die Rheinischen Städte protestirten etliche Jahre wieder diesen **neuen Zoll**/ und suchten endlich **Graff Dietherum** mit harten Bedrohungen abzuschrecken. Weil aber dieser einen solchen fetten Bissen nicht gerne wieder fahren lassen/ sondern lieber alle Gewalt erwarten wollte/so vereinigten sich sechzig Städte am Rhein-Strohm wieder ihn/und brachten viel Geld und Volck zusammen/ in der Meynung/ den Grafen dahin zuzwingen / daß er den Zoll abschaffen und den

Scha-

Schaden ersetzen müste; aber vergebens. Denn der tapfere Graff *Dietberus* von Catzenelnbogen begegnete ihrem Abgesandten mit ziemlicher Kaltsinnigkeit / und bewiese mit seinen Gegen-Anstallten / daß sein Verstand grösser / als ihr Vorhaben sey.

Und ob er gleich nicht verhindern konte/ daß ihre ihm weit überlegene Macht/ biß vor die Burg Rheinfelß/welchen Nahmen er seiner neuen Festung gegeben/durchgedrungen/und alle umliegende Gräffliche Länder uñ Oerter verwüstet/so hielte er dennoch mit unerschrockenen Muth auf seiner wohlbesetzten und zur Genüge verproviantirten Burg Rheinfelß/mehr als vierzig Stürme aus/ und nöthigte die von denen Städten versammlete Armee endlich / nachdem sie ziemlich zerschmoltzen/und die Burg über Jahr und Tag vergebens beängstiget / mit Schimpff und Schande wieder abzuziehen. Die Belagerung geschahe im Jahr 1255. Der Abzug aber Anno 1256. Dieses Glück machte dem Grafen neuen Muth/daß/ob er gleich gantzer sechzehen Monath sehr eingetrieben und gleichsam gefangen gehalten worden / dennoch zu keinem Vergleiche zu bringen war/biß ihm die ziemlich entkräfftete Städte den profitablen Rhein-Zoll auf ewig eingestanden/und auch seinen Nachkommen zu geben gewilliget. Den zugefügten Schaden muste er zwar leiden / revangirte sich aber hernach anderwärts an den Städten so glücklich/ daß er zu seiner Zeit einer der klügsten und tapffersten Soldaten gewesen / und offt

Gele-

Gelegenheit bekommen die Städte zu züchtigen.

Er starb Anno 1276 nachdem er seine Strittigkeiten/ mit den Stadtgen/ und seinen Nachbarn mehrentheils zu Ende gebracht. Nachdem diese Burg an die Land-Graffen zu Hessen kommen/ hat Land-Graff Philipp der jüngere solche mit etlichen ansehnlichen Gebäuden vermehret/ einen Lust-Garten und etliche Zwinger angeleget/auch die Mauren verstärcken lassen.

Der Brunn in dem hohen Felsen ist über dreißig Klafftern tieff. Die Ober-Gebäude stehen allesamt auf einem starcken Gewölbe. Die Festung ist noch ziemlich im Stande/ daher denn Rheinfels unter die festesten Schlösser dieser Orten gerechnet/ und vor einen trefflichen Rhein-Paß gehalten wird. Es hat einen herrlichen Fruchtbringenden Boden/einen in grosser Menge daselbst wachsenden köstlichen Wein/gute Viehzucht/ und zu Korn und allerhand Victualien dienende Gegend.

Philippi des Großmüthigen dritter Printz/ Land-Graff Philipp liesse Rheinfels ziemlich ausbauen/ und hatte daselbst seine Residenz. Als er aber Anno 1583 starb/so fiel Rheinfelß an Land-Graff *Wilhelmum IV. Sapientem* zu Hessen-Cassel/ welcher solches in guten Defensions-Standt brachte. Im dreißigjährigen Kriege/ da zwischen der Hessen-Darmstädtischen/ und Hessen-Casselischen Linie/ wegen der Marburgischen Erbschafft/ein hefftiger Streit mit dem

Schwerd

Schwerd und Feder geführet wurde / muste Rheinfelß bald darmstädtisch / bald aber Casselisch werden. Land-Graff *Georgius II.* zu Darmstadt hielte es mit denen Käyserlichen und Land-Graff *Mauritius*, einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit mit denen Schweden/ worüber beyde Theile das Land verwüsteten. Die Darmstädtischen hatten sich bereits Anno 1621. bey Käyser *Ferdinando* dem andern dermassen insinuiret, daß Hessen-Cassel die gantze Marpurgische Erbschafft abgesprochen wurde. Land-Graff *Mauritius* wiedersetzte sich dem Käyserlichen Partheyischen Spruche/daher der Käyserliche General Johann Tserclaes Graff von Tilly die Winter-Quartiere in Hessen nahm/ und das Land Anno 1623. ziemlich auszehrete. Da er sich nun nicht satsam entschuldigen konte/ daß er nicht die Chur-Pfältzische Parthey wieder Oesterreich gehalten/ und Hertzog Christiano zu Braunschweig bey dem Einfall in die Ober-Rheinische Lande favorisiret / so belagerte Anno 1626. der Käyserliche General Gronßfeld die Haupt-Festung Cassel / und der General Tilly zwang ihn eine assecuration von sich zu geben/daß er in Käyserlicher Devotion bleiben wolte / worauf er das Regiment seinem Sohne Wilhelmo V. Anno 1627. noch bey Lebens Zeiten übergeben/ welcher hernach der Schweden Parthey wieder den Käyser hielte.

Die Darmstädtischen wurden solcher Gestalt von denen Käyserlichen verstärcket/ welche

vor

vor Rheinfelß rückten / und die Festung nach einer hefftigen Bombardierung / etlichen Stürmen und einer blutigen Belagerung am 23. Augusti st. v. Anno 1626. nöthigten sich an Land-Graff *Georgium* den andern zu ergeben. Die Hessen-Casselische Guarnison hielte unter dem Obristen Johann von Uffeln/den 25. Augusti st. v. ihren Abzug. Im folgenden Jahre hatten die Casselischen Trouppen das Glück die importante Festung am 4. Julii st. v. wieder zur Ubergabe zu bringen/worauf denn der Darmstädtische Commendante, der Obriste Coppenstein seinen Abzug hielte / und nach Giessen convoyret wurde. Darauf machten sich die Darmstädter unter Käyserlicher Faveur wieder vor Rheinfelß / und maintenirten es biß endlich Anno 1647. die großmüthige Land-Gräfin Amalia Elisabeth in Hessen/welche die Vormundschafft über ihren unmündigen Printzen *Wilhelmum* den sechsten zu Cassel führete / ihre Trouppen durch den General-Lieutenant Caspar Cornelium von *Mortaigne*, der davor den lincken Fuß durch einen Schuß/und darüber den 8. Julii sein Leben verlohren / vor dem Platz commandiren / und denselben einnehmen lassen. Nach der Zeit haben es die Land-Grafen zu Hessen-Cassel vermittelst Vergleichen behalten / und sind im Westphälischen Frieden Anno 1648. darinne feste gesetzet worden.

Land-Graff *Ernestus*, *Mauritii* des gelehrten zu Cassel anderer Printz / erhielte Rheinfelß

durch

durch gewisse Abschiede zu seiner Residenz / nebst der gantzen Graffschafft Nieder-Catzenelnbogen / und den Aemtern Rotenberg / Wanfrieden / Eschwege / Sontra / Weitzenhausen / Beilstein / Ludwigstein / Böckelheimb / Wittmarshoff und die Vogteyen Germerode / Falckenberg und Cörnberg. Dieser stifftete die Hessen-Casselische Neben-Linie zu Rheinfels / so noch floriret. Er hatte Anno 1648. kurtz vor dem Westphälischen Frieden / das Unglück bey Geiseck von dem Käyserlichen General Lamboy gefangen zu werden / welche Gefangenschafft Gelegenheit machte / daß er seine Väterliche Religion änderte. Die Jesuiten brachten ihm so viel Gewissens-Scrupel bey / daß er bey erfolgter Erledigung nachmals zu Rheinfelß auf seinem Schlosse Anno 1651. zwischen dem beredten Capuciner Valerio Magno, und denen Evangelischen Theologis / D. Petro Haberkorn / und D. Balthasar Mentzern ein Religions-Gespräche halten liesse / worauf er ferner Anno 1652. sich nebst seiner Gemahlin zu Cöln am Rhein öffentlich zur Römisch-Catholischen Religion bekandt. Von der Zeit an ist das Hauß Hessen-Rheinfelß der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Die Berg-Festung Rheinfelß und Stadt S. Goar sind auch dieser Linie eigenthümlich / doch hat der Herr Land-Graff zu Hessen-Cassel / als das Haupt der Familiæ das Jus Præsidii allda / und hat solches in dem letztern Kriege vor und nach dem Rißwickischen Friedens-Schlusse

exerciret/doch wurde in gedachten Frieden Anno 1697. der importante Platz denen Rheinfeldischen Printzen eingeräumet/ wiewohl Salvis ubique Domini Landgravii Hassiæ juribus. An der Conservation dieses importanten Rhein-Passes ist nicht nur dem gantzen Hessen-Land / sondern auch einem ziemlichen Striche Landes gelegen/ daher sich Hessen-Cassel allezeit bemühet solchen Platz/wieder alle feindliche Gewallt zu beschützen. Im Jahr 1692 nachdem die Frantzosen eine geraume Zeit an der Mosel und auf dem Hundsrück zu einem gewissen Dessein grosse Anstallten gemachet/und man nicht wohl abmercken können/ wohin ihr Absehen gerichtet gewesen / hat sich solches endlich geäussert / indem sie den 8 Decembris, bey einem harten Frost die Stadt St. Goar und Berg-Festung zu bloquiren / den 10. aber darauff beydes Stadt und Schloß würcklich zu belagern / auch allbereit mit fünff halben Carthaunen zu beschiessen angefangen / wogegen die Hessen in der Festung und Stadt ihnen auch nichts schuldig blieben.

Die Belagerung hat Anfangs der Graff von Tallard commandiret / und achtzehen tausend Mann davor zusammen gebracht. Hierzu wurden etliche tausend Bauren aufgebothen / so approchiren und hohe Batterien aufwerffen musten / darüber ihrer eine grosse Anzahl theils erschossen worden / oder durch viele Travaillen crepiret. Die Stadt und Festung war mit aller Nothdurfft wohl versehen / und hatten kurtz vor

dem

dem Angriffe noch von Hessen-Cassel eine tapfefere Besatzung erhalten / mit der gewissen Vertröstung / daß sie entsetzet werden solten. In Rheinfelß hat der Casselische General von Görtz das Ober-Commando geführet / und der Obriste *Dumont* unter ihm in *S. Goar* commandiret. Nebst diesen kam auch noch zu rechter Zeit der General Gerstenbruch mit vielen andern tapfern Officirern in die Festung / und hat die Guarnison Anfangs von der disseits des Rheins bey dem Schlosse Catz und Städtgen Goarshausen stehenden Heßischen Armee täglich mit tausend Mann können abgelöset und verstärcket werden. Das Land-Volck wurde ebenfals durchgehends aufgebothen / von welchem über vierhundert Mann in die Festung kommen / daselbst mit zu arbeiten / damit die Guarnison den Feind so lange abhalten könnte / biß der Entsatz auf selbigen anrücken möchte.

Der erste Angrifft der Frantzosen auf die Stadt und Festung geschahe mit unglaublicher furie, da sie denn sehr nahe avancireten ; Sie wurden aber von der Guarnison aus der Contrescarpe dergestallt empfangen / daß sie mit Hinterlassung eines vornehmen Officierers und vieler gemeinen Soldaten sich zurücke ziehen musten.

Inzwischen hatten sie Ober-Wesel / eine Churt-Tierische Stadt am Rhein/und die Churpfältzische Stadt Bacharach unter Rheinfelß besetzet / und die Festung aller Orten eingeschlossen / damit sie den Entsatz der Hessen verhindern

wolten. Der General Tallard/ weil er gleich Anfangs im recognosciren mit einer Kugel in der Seite blessiret worden / hat sich zu Biberheim aufgehalten/und an seine Stadt den Mr. de Saxis commandiren lassen.

Wegen der bösen Wege hat die schwere Artillerie so bald nicht ankommen können / daher die Frantzosen vor dem 15. Decembris keine Bomben eingeworffen/sondern nur der Stadt mit halben Carthaunen und Stürmen hefftig zugesetzet/ wobey sie ziemlich Volck eingebüsset / weil ihnen die Hessen nichts schuldig blieben ; sondern sie bald durch Ausfälle/bald durch ihre Canonen divertireten. Als aber dennoch der Zustand der Festung sehr gefährlich vor gantz Hessen war/ und die Frantzosen sich zu verstärcken suchten/ richtete der regierende Land-Graff zu Hessen-Cassel/Herr Carolus seine Sorge dahin / wie er den Entsatz zeitlich genung bewerckstelligen möge/ dahero er mit aller seiner Macht/und was von alliirten Trouppen zu bekommen gewesen/gegen Coblentz / sieben Meilen von Rheinfelß und *S. Goar* anmarschieret/ von daraus den Entsatz zu tentiren.

Inzwischen hatte der General Tallard ein Renfort von zehen tausend Mann / ingleichen zehn grobe Stücke und 4. Mörsel erhalten; Darauf sie von 2. Batterien die Stadt und Schloß zu beschiessen angefangen / und ein grosses Schröcken causiret/ weil der Entsatz noch sehr entfernet war. Der *Commendant Dumont* in *St.*

Goar,

Goar, liesse sich die Sache sehr angelegen seyn/ und an zweyen Thoren tieffe Gräben auswerffen/ und hin und wieder viel Abschnitte machen/ weil die Gefahr täglich grösser wurde. So bald nun die Frantzosen sahen/daß es denen Hessen ein Ernst sey/ ihnen vor Rheinfelß ein Compliment mit Pulver/ Bley/ und dem Degen in der Faust zu machen/ uud die Festung es koste auch was es wolle zu entsetzen/ so wagten sie in der Mitternacht am 22. Decembris 1692. auf die Schantze gegen Rheinfelß drey desperate und grausame Stürme/ und zugleich einen auf die Stadt St. Goar, wurden aber allemal mit blutigen Köpfen von den tapfern Hessen zurück gewiesen.

Den 23. Decembris, hat der Feind/ so wohl am Tage als in der Nacht unaufhörlich auf den festen Thurn/ von welchem man dem Lager grossen Schaden zugefüget/ zu canoniren angefangen/ welches aber dem Thurn/ welcher von über dickem Gemäuer ist/nicht geschadet/ ausser daß sie den Krantz oben abgeschossen. Diesen Tag donnerten auch die Canonen von Rheinfelß recht entsetzlich/als die Frantzosen verhindern wolten/ daß die Hessen über den Rhein einigen Proviant in Rheinfels brachten.

Den 24. Decembr. haben die Frantzosen den gantzen Tag durch mit sieben halben Carthaunen unaufhörlich canoniret/ und endlich den so genanten Mäuse-Thurn mitten von einander geschossen/ wohin sie denn aus denen Approchen mit grausamen Lerm-Geschrey gelauffen/in Mei-

nung/daß die Belägerten ihnen nachsetzen solten/ deßhalber sich einige Reuterey zusammen gezogen/so die Hessen empfangen solten / welche aber durch der Belägerten erschröckliche Canonade heßlich gebutzet worden. Die folgende Tage wurde nicht so hefftig auf Rheinfelß canoniret/ indem sie Præparatoria zu einem Sturm gemachet/welcher hernach erfolgete. Inzwischen setzten sich die Hessen in der Festung in gute Positur/ und hatten einen guten Muth/ weil wenig von der Mannschafft abgangen / und hergegen ein neuer Succurs, auch Munition und Proviant einkommen war / mit der gewissen Versicherung daß die tapfere Besatzung in wenig Tagen solte entsetzet und abgelöset werden. Dieses verursachete bey der Guarnison eine solche Freude / daß sie entschlossen waren / sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren.

Die Frantzosen säumeten inzwischen auch nicht dieser hartnäckigen Gegenwehr ein Ende zu machen/und stürmeten am 27. Decembris nach einer grausamen Canonade etliche Stunden lang auf die Contrescarpe vor der Berg-Festung Rheinfelß. Die Schantze vor der Festung wurde von Morgens zwey Uhr an/ biß Mittages auf das hefftigste bombardiret. *Monsieur de Choisy*, Gouverneur von Saar Louis, welcher damals die Belägerung commandirete / hat die Contrescarpe von einer Seite durch den *Marquis de Charte*, und von einer andern durch den *Marquis de Hautefort*, insgesamt mit zwölff Compagnien

Gra-

Granadi-rern von den besten Leuten durch einen General-Sturm angreiffen lassen / und haben die grimmige Frantzosen solche Contrescarpe auch nach einem tapffern Wiederstand erobert/ denn nachdem der Sturm/biß Nachmittage vier Uhr gedauret/und immer frische Compagnien angedrungen / begunte ein Heßischer Fändrich etwas zu weichen / welches Vortheils sich der desperate und mächtige Feind bedienete / und sich mit Gewalt in die Contrescarpe einlegte. Er ist aber kaum darinnen gewesen / so ist er von denen Hessen mit solcher Force wieder heraus geschlagen worden / daß von zwölff vollkommen gewesenen Compagnien Granadierern kaum zwey Officirer unbeschädiget davon kommen. Das Feuer der Hessen war so entsetzlich und das Gefechte so verzweiffelt/ daß sie hernach keinen Fußbreit weichen wolten / biß die Frantzosen aus der Contrescarpe gejaget waren / welche über hundert Wagen mit Bleßirten nach *Mont-Royal*, einer neuen Festung an der Mosel gegen Trarbach / so vermöge des Ryßwickischen Frieden-Schlusses geschleiffet worden / abgeführet. Der Todten von denen Frantzosen sollen über tausend Mann worunter über sechs Capitaine gewesen seyn. Auf Heßischer Seiten blieben über hundert Mann/ und wurden etwa hundert blessiret.

Den 28. Decembris, wie auch den 29. und 30. hujus, erweiterten die Frantzosen gegen Rheinfelß / rechts und lincks die Lauff-Graben mit aller Macht/und verdoppelten nun die Arbei-

ter/welche sie mit einer Bombardirung secundireten. Den 31. Decemb. machten sie Anstallten einen General-Sturm auf Rheinfels nochmals mit grosser force zu wagen / und continuirten zwey gantzer Tage mit grausamen canoniren auf die Festung biß auf den Abend den 1. Januarii 1693. da sie etwas aufhöreten. Hierüber geriethe die Besatzung zwar in einige Bestürzung/ als welche nun einen blutigen General-Sturm in der ziemlich durchlöcherten Festung erwartete/ und nun das aussersite nach Mögligkeit zu thun willens war. Die Frantzosen mochten sich auch ohne Zweiffel die Rechnung gemachet haben innerhalb dreyen Tagen Meister von der Festung zu werden/ wenn nicht eine unvermuthete Post ins Lager kommen / daß der Entsatz von Coblentz in schönster Ordnung auf sie anziehe / wodurch ein Strich durch ihre Rechnung gemacht wurde. Dem ohngeachtet beschossen sie die Burg Rheinfels von neuen/biß Morgens um 1. Uhr gantz entsetzlich / daß jederman meinete / es würde der Sturm ohnfehlbar fortgesetzet/und der Guarnison noch eins angehänget werden. Man erfuhr aber bald das Gegentheil/in dem sie gegen zwey Uhr am 2. Januarii, 1693. früh Morgens/die Stücke abführeten/das Schantz-Zeug auf einen Hauffen schleppeten / und in Brand steckten. Darauf brach die gantze Frantzösische Armee/ so in 24000. Mann auserlesenen Volckes bestanden/über Hals und Kopff vor Rheinfels auf/und überliesse denen Hessen einige Schantzen / tieffe

Lauff-

Lauff-Gräben und vier hohe Batterien / welche hernach wieder abgetragen wurden. Denselbigen Abend / da sie den 1. Januarii sich wieder zu einem Sturm præpariret / hat der Heßische General-Major Spiegel die Vorwacht der Frantzosen von zweyhundert Frantzosen angegriffen / selbige geschlagen / zwey Colonels, zwey Rittmeister und fünff und dreißig Gemeine davon gefangen bekommen / von denen übrigen aber haben sie / ob sie gleich dem Feinde scharff nachgesetzet / nichts erlangen können / weil sie / so bald diese Post von der unglücklichen Recontre im Lager ankommen / sich nicht gesäumet / denen erbitterten Hessen Platz zu machen / denen sie ohne Zweiffel die Zeche bezahlen / und ein hefftiges Feuer von dem schweren Geschütze / so der Herr Land-Graff mit sich führete / würden ausstehen haben müssen.

Diese fast Monatliche hefftige Belagerung der Festung Rheinfels hat die Frantzosen über dreytausend Mann gekostet / so theils erkrancket / theils erschossen oder in denen Stürmen massacriret worden ; da hergegen die Hessen nicht über dreyhundert Mann verlohren / so lange die Belagerung von 8. Decembris Anno 1692. biß den 2. Januarii, 1693. gedauret. Die Brieffe von Pariß meldeten damals / daß über siebenzig Capitaine / hundert Lieutenant und so viel Fändriche und andere Officiers geblieben. Die Hessen waren über die schimpfliche Flucht der hochmüthigen Frantzosen sehr erfreuet / und bezeugeten

der regierende Herr Land-Graf Carolus zu Hessen-Cassel ein ungemeines Vergnügen über der Heldenmüthigen Gegenwehr der Guarnisonen / und rühmete die Conduite der tapffern Commendanten Hohe und niedrige Krieges-Bediente hatten über ihr Vermögen gefochten.

Der Stiffter der Hessen-Reinfelsischen Linie/Landgraff Ernestus hatte sich bey annahender Gefahr nach Cölln am Rhein retiriret/ woselbst er auch am 2 Maji. A. 1693. gestorben. Seine beyde hinterbliebene Söhne/Wilhelmus und Carolus / verglichen sich wegen der Verlassenschafft des Herrn Vaters folgendermassen: nemlich/sie wollten die Aemter Rheinfels / Rotenberg/ Wanfrieden / Eischwege / Sontra/ Weitzenhausen/ Beilstein/ Ludwigstein / Böckelheim / Witmarshoff und Treffurt / wie auch die Herrschafft Plesse/die Voigteyen Germerode / Falckenberg und Cörnburg gemeinschafftlich regieren Als solches beyderseits gefällig war/so wurde zu Rotenburg eine Gemeinschafftliche Cantzley angeleget / welche biß diese Stunde noch unterhalten wird. Land Graff Wilhelm residirte zu Rotenberg und Land-Graff Carolus zu Wanfried an der Werra / welcher letztere Anno 1711 am 1. Martii / das Zeitliche gesegnet/ da ihm sein Sohn *Christianus* succedirete.

In dem Ryßwickischen Frieden Anno 1697. bestund Hessen-Cassel hart darauf / diesen importanten Platz in seiner Gewalt zubehalten / muste aber endlich geschehen lassen / daß solcher dem Hause Rheinfels wieder eingeraumet wurde/

darü-

darüber hernach wegen des Besatzungs Rechts einige Mißhelligkeiten entstanden; indem Hessen-Rheinfels nicht zulassen wollte/ daß Hessen-Cässel einige Besatzung in Rheinfels und St. Goar/ Catz/ und Goarshausen legen sollte/ selbst aber keine Trouppen hatte/ solche importante Oerter gehöriger massen gegen eine andringende Macht zu verwahren. Damit man nun allen besorglichen Uberfällen bey Zeiten vorbauen möchte/ wurde zu Cassel und Wien deliberiret/ und unterdessen eine Käyserliche Guarnison eingeleget/ welche die Land Graffen zu Hessen-Rheinfels/ unterhalten solten. Weil aber unterdessen der König in Spanien Carolus II. A. 1700. den 1. Novembris mit Tode abgangen/ und Franckreich hernach alle Spanische Länder vor seinen Enckel/ dem Hertzog von Anjou besetzte/ und es das Ansehen hatte/ als wenn dem gantzen Europæ hierdurch die Fessel solten angeleget werden/ so hielte Hessen Cassel inständigst an/ daß die Käyserliche geschwächte Besatzung abziehen/ und die Festung Rheinfels seinen Trouppen einräumen mögte/ zumal die Fortification ziemlich verfallen/ und der importante Ort allzuschwach besetzet war. Weil sich aber die Sache verzögerte/ und die Gefahr wegen des Frantzösischen vorstehenden Krieges vermehrete/ behielte Hessen-Cassel nicht nur das Archiv in seiner Gewallt/ sondern liese auch die Zollgefälle und Contributionen durch seine Bedienten eintreiben/ und protestirete wieder die Käyserliche Besatzung

zu

zu Regenspurg und Wien so lange/ biß endlich die Nothdurfft erforderte/ An 1702 den 30. Novemb. ein Regiment Hessen-Casselische Trouppen in Rheinfels zulegen / und die Käyserlichen Völcker durch Käyserliche Verordnung heraus zuziehen/ welches Land-Graff Wilhelm zu Hessen-Rheinfels zu ungern gesehen/ als sein Herr Vater Land Graff Ernst/ da Hessen-Cassel Anno 1692. eine starcke Besatzung einlegte/ und die Festung rühmlich wieder die Frantzosen defendirete/ welche zu unterschiedenen mahlen solche mit Verrätherey zu erobern vermeinet / so aber Hessen-Cassel allezeit durch seine getreue Officiers und Soldaten verhindert / die nicht nur in Rheinfels und St. Goar jenseit des Rheins / sondern auch auf der Catz und Goarshausen / disseit des Rheins auf guter Hut gewesen.

Land-Graf Willhelm zu Rheinfels/ der mit seinem Herrn Bruder Land-Graf Carolo zu Wanfried/in grosse Uneinigkeit gerathen/ließ sich allein/ungemein angelegen seyn / sonderlich nach dem Rißwickischen Friedens-Schlusse/ Hessen-Cassel von Rheinfels abzuhalten / und begehrte völlig restituiret zu werden / indem sein Herr Vetter/der regierende Hertzog zu Hessen-Cassel seit Anno 1693. die Festungen nicht evacuiren / noch dieser Linie das Jus Præsidii zustehen wollen / zumahl da sie nicht im Stande wären/ dergleichen importante Oerter gehöriger massen mit aller Nothdurfft zu versehen / und gegen List und Gewalt zu behaupten. Er implorirete Käyser-

serliche Hülffe und erlangete eine Käyserliche Guarnison auf Rheinfels / welche aber nicht konte unterhalten werden / weil Hessen-Cassel die Intraden durch seine Bedienten militarischer Execution einbringen / und allen Zugang nach Catz und Rheinfels verhindern ließ. Dieser Strittigkeit wegen überschickee Land-Graf Wilhelm zu Rheinfels folgende Gravamina an Käyser Leopoldum nach Wien / woraus der Leser sich zur Genüge informiren kan.

Aller Durchlauchtigsttr / Großmächtigster, und Unüberwindlichster Römischer Käyser / Allergnädigster Herr 2c.

DJe allerunterthänigste öffters wiederholete Memorialia seind ohnverwerffliche Zeugen, und Eu. Käyserl. Majestät wissen es auch allergnädigst selbst, so wohl ab jenen / als aus meiner mehrmaligen allergehorsamsten mündlichen Vorträgen / wie inständig / eifrig und beweglich nicht nur üm die allergnädigste Käyserliche Hülffe zu meiner mir von GOtt und der Welt / auch allen Rechten / Gesetzen / und sonderbar des letztern Frieden-Schlusses Verordnung wegen / deme gemäß / von meinem Vettern dem Land-Grafen zu Cassel gebührende Restitution ich gebethen / sondern auch wie wehemüthig / an mit Augenschein und Handgreifflich erwiesen / daß Sr. Liebd. mich und meine Kinder üm Freyheit / Ehr und Guth zu bringen intendiren / gestalten des Casselischen im Himmel üm Rache schreyend en Scandalosen Bedrucks halber es mir an Mitteln

jene

jene gebührend zu versorgen / ja der Unterhalt selbst gebricht / darům nimmer vermocht haben / an dero Hof zu subsistiren / und dennoch ist bißher alles suppliciren / imploriren und soliciriren ůmsonst gewesen / ich nemlich diesen nicht gewehret / was das cuique suum, das Instrumentum Pacis, und das Ammt des Allerhöchsten Oberhauptes des Reichs auch hoffen gemacht hat / sondern meine Persecution noch täglich schärffer worden; hierunter thue mich weder de denegatâ noch protracta justitia beklagen / oder beschweren / sondern bloß meine fatale Unglückseeligkeit bejammern / mich beyhin in die Schickung Gottes und Ew. Käyserlichen Majestät allergnädigsten Willen allergehorsamst und lediglich resigniren; demnach aber der Land-Graf zu Cassel mich zu beeinträchtigen / zu drucken und zu beschweren nicht aufhöret / und vielmehr auf alle erdenckliche weise zu plagen / agitiren / und tribuliren fortfähret / ja mit einem Worte vollkommen zu subjungiren / evidentissime suchet / anbey Ew. Käyserl. Majestät dero *Guarnison* aus Rheinfels zu ziehen / ům des weit aussehenden selbigen groß zu considerirenden Rhein-Passes wegen schon längst in irreparabile detrimentum patriæ geschmidete Project, welches noch darzu nur ein figmentum oder Chimæra heissen will / die Reichs-Feinde desto ungehinderter durch groß und klein / Geist- und Weltliche / Catholische und Uncatholische / Frembde und Einheimische ins Werck setzen zu machen / weil Se. Liebd. die zum Unterhalt der

Be-

Besatzung gewidmete Contribution so frey-müthig/ eigenmächtig und gewaltthätig vorenthalten/verbieten/ und für sich einziehen lassen / wie Eu. Käyserl. Majestät dortige Commendanten und meine Bediente durch die Neben-Lage berichten/zwingen und nöthigen wil/man auch zu spat / nemlich es so dann erst wann die Karten vermischet seyn/gauben wird/darüm habe unmöglich ümgehen können/wie ungern Eur. Käyserl. Majestät ümsonst weiter allerunterthänigst behellige/dieselbige dennoch allerunterthänigst zubitten/wenn ihnen die miseria privata, und das mich zu Boden werffende Unrecht/ auch meiner Kinder Unglück ihr allermildestes Hertz nicht erweiche/ gleichwohl nun des darunter periclitirenden publici, und der weit ausschweiffenden Consequenzien willen/diese unverantwortlich die allerhöchste Käyserliche *Autor*ität/ und deren Dehortatori gleichsam auser Augen setzende Casselische schnöde Proceduren zu Gemüthe zu ziehen/ und sich nicht meiner Persohn / sondern meiner gerechten Sache in allerhöchsten Käyserlichen Gnaden nunmehro mit adæquaten Ernst auch zulänglichen Kräfften/ und Macht anzunehmen/forderst zu verhüten/ damit nicht das Reich zugleich leide / wenn von meinem Vettern samt meinen Kindern ad incitas redigiret werde. Eur. Käyserlichen Majest. verzeihen mir allergnädigst die Freyheit / welche die Casselische Trangsalen aus mir expresset haben/und glauben

daß

daß ich von Hertzen und mit allertieffester Veneration seye

Euer Kayserlichen Majestät

Wilhelm Landgraff zu Hessen.

Dieser und anderer Diffirentien halber wurde eine Käyserliche Commission verordnet/nachdem sich Landgraf Wilhelm zu Hessen-Rheinfels selbst nach Regenspurg gewendet/ / welche aber die Sache weder heben / noch die Differentien entscheidentlich beylegen können / zumal da beyde Gebrüder Wilhelmus und Carolus selbst unter sich wegen der Väterlichen ihnen angediehenen Erb-Lande Strittigkeiten hatten/ und noch keiner der Zeit in eine Zufriedenheit gesetzet war. Landgraf Wilhelm zu Hessen-Rheinfels protestirete auch selbst durch den Præsidenten, Hanß Jacob / Freyherrn von und zu Balmdorff Annn 1700. am 26. Martii, wieder diese Commission, weil sie in ipso facto auf lauter irrige Supposita und falsa narrata erkennet worden / daher ihnen der extremeste Ruin zu befahren sey.

Nach der Zeit war der Herr Landgraf Wilhelm zu Rheinfels auch nicht mit denjenigen Offi irern zu frieden/ welche der Käyserliche General von Thüngen/auf die Berg-Festung Rheinfels gesandt/und protestirte sonderlich wieder den Lutherischen Hauptmann Lawald/ worauf aber gedachter General am 4. Aprilis, 1700 an Herrn Landgraf Wilhelmum zu Hessen-Rheinfels folgende Antwort ergehen liesse:

Durch-

Durchlauchtigster 2c.

WAs Euer Hochfürstliche. Durchl. in zweyen Schreiben gnädigst an mich gelangen lassen / ein solches habe ich in unterthänigsten Respect erhalten/daraus aber dero Mißvergnügen über dem von mir zur Ablösung Herrn Hauptmann Anwachs nacher Rheinfels geschickten Hauptmann Lawald ersehen / auch was sonst dieselbe / ob die Dahinschickung dieses Lutherischen Officiers von Ihrer Käyserlichen Majestät/ oder dem Reichs-Hoff-Rath mir anbefohlen seye/für Gedancken führen/ wenn nun die Ursach / warum Euer Hochfürstliche Durchl. wieder ermeldeten Hauptmann protestiren,nicht erheblich genug ist / und so wohl wieder Ihrer Käyserlichen Majestät Interesse als alle Kriegs-Art lauffet / angesehen man nicht die Religion / sondern die gute Dienste consideriret/ auch Ihr. Käyserl. Majestät selbst/ durch das in mich legende allergnädigste Vertrauen / ob ich schon ebenmäßig zur Lutherischen Lehre mich bekenne/ein solches bezeugen/ und Eu. Hochfürstl. Durchl. selber ein gutes Vertrauen in mich haben sich gnädigst vernehmen lassen / zu dem es auch Ihr. Käyserlichen Majestät Interesse erfordert / Herrn Hauptmann Aubach / dessen Compagnie in seiner Abwesenheit abgenommen hat / und bereits die schwächste von meinem unterhabenden Regimente ist / wegen reducirter zweyer jüngsten / und darunter Herr Hauptmann Lawalds Compagnie / zu dem Regiment

zu fordern / allwo ohne dem nicht viel Hauptleute zu gegen seynd; als kan ich nicht absehen / aus was Ursach Euer Hochfürstl. Durchl. mir vorzuschreiben gedencken / von was Religion ich die Officiers, so nach Rheinfels kommen/nehmen solle? Allermassen ich ohne deren Regard insonderheit diesen/als den besten von allen Hauptleuten meines unterhabenden Regimentes dahin geschicket/Krafft von Ihrer Käyserlichen Majest. habenden Ordre, die *Guarnison* in Rheinfels mit 300. Mann und Officiers nach gutbefinden zu versehen/ dieser aber vor andere zu conservirung meiner Leute mir tauglich vorkommen ist / und ich seiner getreuen Dienste versichert bin / er auch nicht der erste von Lutherischer Religion in Rheinfels seyn wird/und noch mehrere zu andern Zeiten darinne gelegen; Dahero ich mir denn keine andere Gedancken zu machen weiß / als daß ermeldeter Herr Hauptmann Lawald bey Eu. Hochfürstl. Durchl. durch ein passionirtes Gemüthe wäre angegeben worden/davon ich den Urheber / den Commendanten / oder sonst eine Jalousie hegenden zu seyn muthmasse / und den ich / so ferne ich ihn in Erfahrung bringe / schon zu finden wissen werde/zumal da / wie Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. sich die Præsumption machen/ dessen Dahinkunfft nicht angesehen ist/solchen der von Ihr. Käyserl. Majestät an Euer Hoch-Fürstl. Durchl. vielleicht überlassenden Mannschafft aufzudringen / indeme dieselbe darüber commandirende Officiers nach Belieben zu

setzen/

setzen/die freye Disposition haben werde/es auch so viel fehlete/daß ich solte gesonnen seyn / mit Herrn Obrist-Wachmeister *Baron* von Schneidau/entweder eine Mutation zu machen/ oder durch des Herrn Hauptmann Lawalds Præsenz seinem Commando etwas zu derogiren/ daß vielmehr mir lieb ist / weil er ebenmåßig von meinem Regiment dependiret / wenn Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. ein gnådiges Contento an ihm finden / ich auch/so fern dieselbe einige Mannschafft von Ihrer Kåyserlichen Majeståt überlassen bekommen / und besagten Herrn Obrist-Wachtmeister gern dabey haben möchten / das meinige darzu zu contribuiren nicht ermangeln / auch ihn / da ich die Macht habe / so offt es Ihro Kåyserl. Majeståt Interesse erfordert / die Guarnison abzulösen/ nicht ausser erheblichen Ursachen removiren werde / über dis / wenn Herr Hauptmann Lawald gegen Eu. Hoch-Fürstl. Durchl. (und zwar recht) gedencket / ich håtte ihm das Commando über die Mannschafft anvertrauet/ so trit er dem HErrn Obrist-Wachtmeister dadurch nicht zu nahe / und hat dieser die Vestung/ jener aber die Troppen zu conserviren / und ist in allen Vestungen der Gebrauch / daß die Hauptleute ihre untergebene Mannschafft commandiren/und doch unter dem Befehl des höhern Commendanten stehen / welcher mit Conservation der Mannschafft nichts zu thun hat / und haben bey solcher Bewandniß Eure Hochfürstliche Durchlauchtigkeit auch deswegen fernerhin keinen Scru-

pel zu machen/ und wenn gleich derselbe ebenmäs-
sig an Eu. Hochfürstl Durchl berichtet/ er wäre
in Pflichten genommen / so weiß ich doch davon
nichts gewisses / und wäre / wenn es auch schon
vielleicht durch den Commendanten oder dero
Beammten geschehen/ dennoch nicht unrecht/und
dem Befehl Ihrer Käyserlichen Majestät auch
selbstigen Begehren Ihrer Hochfürstl. Durchl.
Krafft in Hand habender Brieffen gemäß / wäh-
ret auch solche in Pflichtnehmung nun so lang/als
eine Käyserliche Guarnison darinne stehet / und
will dahero verhoffen / es werden Eu. Hochfürstl.
Durchl mich künfftighin mit dergleichen Prote-
stationen verschonen / indem der Punct von der
Religion hierinne nicht consideriret wird / auch
wenn dieses wäre / ich nicht Herrn Hauptmann
Lawald / als meinen Glaubens-Genossen beor-
dert hätte; über diß in Rheinfels keine Religions-
Disputen zu befahren seynd / und werde ich nicht
ermangeln/ so fern Eu Hochfürstliche Durchl. et-
was in seinen Diensten zu klagen finden / nach
Befindung der Sachen Warheit / und daß
solches nicht aus Angebung eines passionirten
Gemüthes herrühre/ ihn deswegen anzusehen/ in-
deme ich die einmahl von mir gethane Verord-
nung nicht mehr ohne Ihrer Käyserl. Majestät
Interesse zu verletzen/verändern kan/ darzu ich je-
doch weder durch Ihro Käyserl. Majest. oder des
Reichs-Hoff-Raths Befehl und in dem Abse-
hen/ wie Ihro Hochfürstliche Durchl. præsumi-
ren/nicht angehalten bin/und eines der fürnehm-
sten

sten Puncten ist / warum ich ihn dahin zu gehen beordert / weil er schon einmahl auf einige Wochen Herrn Hauptmann Aubach abgelöset/ und also das Commando allda weiß; Dahero ich zu Euer Hochfürstl. Durchl. das unterthänigste Vertrauen habe/sie werden solche Remonstration gnädigst aufnehmen / der ich in tieffester Devotion ersterbe.

Hanß Carl/Liber Baro de Thüngen.

Ihro Hochfürstliche Durchl. der Land-Graff zu Hessen-Cassel / Herr Carolus waren mit der Käyserlichen Besatzung nicht zufrieden / und urgirten dannenhero bey Land-Graff Wilhelmen zu Hessen-Rheinfels selbst eigene Trouppen anzuschaffen / wiedrigenfals man die frembde Besatzung länger darinne zu tulden nicht nachsehen könte. Die Copia des Schreibens an Herrn Land-Graff Wilhelmen deswegen ist folgende:

Unsern freundlichen Dienst/und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Durchlauchtigster Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Vetter und Gevatter.

Eurer Liebd. ist vorhin mehr als zur Genüge bekannt/welcher gestallten / wir ob schon vor zwey Jahren (nemlich Anno 1697. auf Ihro Käyserlichen Majest uns durch dero Abgesandten/den Herrn Grafen von Boineburg/ beschehenen allergnädigsten Vorschlag / dahin zwar erklähret / daß wir auf einige wenige Monath lang/ biß nemlich inzwischen Eure Liebden und Dero Herrn Bruders Liebd. zu selbst eigener Mann-

schafft gelanget / und die Besatzung auf Rheinfels damit bestellet seyn würde / eine interims-Guarnison daselbst verstatten und admittiren wollen. Nicht minder ist auch Eu. Liebd. ohnverborgen/was massen wir obschon vor 9. Monathen am Käyserl. Hof/ so schrifft- als mündlich die Declaration thun lassen/ daß wir zu Unterhaltung sothaner interims-Guarnison die Monathlich beliebte 500. Rthler Contributions-Gelder länger nicht als dazumahl noch auf zwey Monath lang verabfolgen / und daneben/uns versehen wolten/ daß dieselbe währender Zeit / denen hierunter klares Ziel und Maas gebenden Verträgen gemäß/ mit selbsteigener Mannschafft sich versehen/ und solcher Gestallt ratione præsidii die Sache in dem Stande / wie sie zu lebens Zeiten Eu. Liebd. Herrn Vaters Liebd. Christmildester Gedächtniß gewesen / nach Inhalt des Rißwickischen Friedens-Instrumentes würde gesetzet werden/ gestaltsam denn dieser unser Final Entschluß durch den Herrn Reichs-Vice Cantzlar / Grafen von Caunitz schon vor geraumer Zeit Eu. Liebd. bekant gemachet/nnd dieselbe zu Anwerbung einiger Manschafft angewiesen werden.

Nun hätten wir zwar zu Eu. Liebd. uns versehen gehabt/ dieselbe würden ein solches schon vorlängst zu wercke gerichtet/ und die Festung mit eigener Mannschafft besetzet haben/ zu welchem Ende wir denn auch / üm Eu. Liebd. allen Prætext einiger Ubereilung zu benehmen/die hierzu gesetzte zwey

zwey Monathliche Frist von einem Monath zu den andern biß hieher prorogieren / und die Monathliche Contributions-Gelder / durch die Ihrige haben ergehen lassen. Nachdeme wir wieder alles Vermuthen aber wahrnehmen müssen / wie wenig dieselbe diese unsere so lang getragene Gedult in Consideration gezogen / indeme gleichwohl in so langer Frist von Eu. Liebd. hierzu nicht die geringste Veranstaltung gemachet / noch so viel uns wissend / ein einiger Mann geworben worden; so können wir gestalten Sachen nach / diesen den errichteten Verträgen und letztern Friedens-Tractat è diametro zuwiederlauffenden injustificirlichen Contraventionen nunmehro ferner nicht nachsehen / noch zugeben / daß die zum Unterhalt Eu. Liebden selbst einiger Mannschafft verwilligte Contributions-Gelder zu Sonnenklarer Elusion derer uns ausdrücklich vorbehaltenen Landes-Herrligkeit gerathsame anderwärts verwendet werden mögen; allermassen wir denn nunmehro ernstliche Inhibition ergehen lassen / Ihrem Land-Commissario, Schumben / aus der Monatlichen Contribution von nächst bevorstehenden Monat Majo an / im geringsten weiter nichts zu zahlen / sondern das völlige Quantum so lange ieden Monath an unsern Receptorem zu lieffern / biß Eu. Liebdt dero Obligenheit nach die Festung mit eigener Mannschafft werden besetzet haben. Wolten Eu. Liebd. solches zu dienlicher Nachricht nicht verhalten / denen wir im übrigen

zu allen angenehmen Diensten stets bereits verbleiben. Datum Cassel den 24. Aprilis 1700.

Carl Land-Graff zu Hessen.

Dieses Schreiben verursachete am Hessen-Rheinfelsischen Hofe eine grosse Consternation, daher Herr Land-Graff Wilhelm abermahl in folgenden Terminis an Jhro Käyserl. Majestät Leopoldum Glorwürdigsten Andenckens in Wien/diesen Bericht abstattete.

Aller-Durchlauchtigster / Großmächtigster/ und Unüberwindlichster Römischer Käyser/ Allergnädigster Herr ꝛc.

DJe üble Neigung / welche der Herr Land-Graf zu Hessen-Cassel/mein nächster Anverwandter gegen mich träget / daß Se. Liebd. mir nicht nur wieder alle Billigkeit/unsers Fürstlichen Hauses Pacta und Verträge / die klare Disposition des Frieden-Schlusses / und Euer Käyserl. Majest. allergnädigste Verordnungen/ auch ohne Reflexion auf dero eigene Vertröstung mein Archiv und den Zoll noch vorenthält / sondern auch dero Besatzung in St. Goar und Goarshausen vorbehält/mich bey der Fehre immer beeinträchtiget und die Catholische Religion durch die Beammte unterdrücket/äusert sich nun mittelst copialiter beyliegenden Schreibens recht handgreifflich und augenscheinlich / indem der Herr Land-Graff die Land-Contributiones / welche zu Unterhaltung der Besatzung auf Rheinfels und übrige Oerter in der Nieder-Graff-Schafft Catzenelnbogen gewidmet sind / viâ facti abkündet / verbiethet/

biethet / und mich dadurch mit Gewalt zwingen will/Eu. Käys. Maj. mir zu allerhöchsten Gnade dorthin eingelegte Mannschafft abziehen zu machen/und an deren statt/will Ich und meines Bruders Liebd. üm unserer von so vielen unschuldigen Bedruck herrührenden Unkräffte willen/ keine eigene Besatzung vermögen / Se. Liebd. Ihrige hinnein zu nehmen/ und solcher gestallt mich entweder in die Servitut,wo nicht gar schnöde Armuth zu præcipitiren / nemlich derselben meine Lande zu cediren/und dafür unter dem Nahmen eines Aequivalents quid pro quo anzunehmen/ oder die Demolition dieser so considerablen, der Reichs-Feinde weit aussehendes Dessein usque ad æmulationem, als ein Dorn das Auge hindernden Vestung Ihnen zu Dienst und mir zu ewig-unauslöschlichen Schimpff rasiren zu lassen; alles dieses zumalen da Eu. Käyserlichen Majestät ich besagte meine Vestung Rheinfels samt dem mir unstrittig competirenden Jure Præsidii zu demonstration meiner Treu und Versicherung dieses importanten Rhein-Passes dem Römischen Reiche allerunthänigst offeriret und die Hoffnung habe/durch deren Annahme consolirt zu werden. Darüm bitte allergehorsamst Eu. Käyserl. Majest. geruhen allergnadigst/ sich meiner als eines unschuldigen/ durch seine Vettern selbst bedrängten Fürsten/und des darunter Nothleidenden meiner Angehörige aus allerhöchsten Ammt kräfftigst anzunehmen/und mich nicht nur vor fernerer Gewalt potentissime zu schü-

tzen / sondern mir auch zu dem / was mir von GOtt und der Welt / auch allen Rechten nach der Billigkeit aus denen Pactis Familiæ, Costitutionibus Imperii, und letztern Friedens-Schlusses eigentlich gebühret / durch dero Käyserl. Arm nunmehro zu helffen / forderist / doch mein allergehorsamstes der Vestung Rheinfels oblatum ad dies Vitæ meæ zu belieben. Wien, den 8. Maji Anno 1700.

Indem er nun sich am Käyserlichen Hofe selbst gegenwärtig befand / wurde hernach folgendes an den Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel 2c. die Besatzung der Berg-Festung Rheinfels betreffend g eschrieben.

Durchlauchtigster Fürst / freundlich vielgeliebter Herr Vetter / und Gevatter.

NIchts in der Welt hätte ich weniger vermuthet / als daß Eu. Liebd. bloß aus dem unjustificirlichen Vorwand / weiln ich und meines Herrn Bruders Liebd zu Setzung unser eigenen Guarnison auf die Vestung Rheinfels bißher keine eigene Mannschafft geworben / dazu auch noch keine Anstallt gemachet / die Krafft der in dem Fürstlichen Hause errichteter Verträge zu Unterhaltung der Besatzung auf besagter Ort gewidmete Contributiones viâ facti hemmen solten: Dann / wenn dieselbe von der Disposition des letztern Friedens-Tractats / und deme allegiren / daß durch den Herrn Vice Cantzlar Grafen von Caunitz / mir dißfals bekannt gemacht worden seye / mehr gegen sie selbst / als mich militiret / dergestallt

stallt all solches zwar damahln angehöret / darzu aber mich nicht nur nicht verstanden/weil in angezogenen Pactis familiæ nach höchsterleuchteter Erkäntniß Ihrer Käyserlichen Majestät nicht zustünde/daß uns verwehret seyn solte/in Ermangelung eigener Völcker von allerhöchstgedachter Ih. Käyserlichen Majestät / oder benachbarten getreuen Chur-und Fürsten / oder auch von Creiß selbst/dann solche/vor keine fremde oder auswärtige Potentien angesehen werden können / etliche zu übernehmen/sintemahlen ja das Haupt mit denen Gliedern erst den Leib ausmache/sondern dem beschehenen wiedrigen mir zu viel præjudicirlichen zumuthen allerdinges wiedersprochen habe/und je das Instrumenium Pacis Ryswicense nichts anders verordnet / als daß ich und meines Herrn Buders Liebd. sollen in dem Stand restituiret werden / worinne unsers hochseligen Herrn Vaters Gnaden/vor dem Kriege sich befunden/in conformität Euer Liebden hierdurch dienst-und freund-vetterlich ersuche/gleich wie das Jus Præsidii auf Rheinfels und in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen ante bellum Se. Gnaden nie angefochten gewesen/ Sie wollen also auch mich darinnen nicht beeinträchtigen oder turbiren / und darům ihre ergangene ernstliche Inhibition des Erlags der Monathlichen Contribution ohne Weitläufftigkeit selbst wieder aufheben/insonderheit / da keine andere als unsers beyderseits allergnädigsten Herrn Mannschafft zur Besatzung in Rheinfels/und sie mit der Contribution zu verpfle-

pflegen / so wenig begehren/wie hoffentlich kein teutscher Patriot sich die mindeste Ombrage hiervon nicht machen/ oder mir etwas ungleiches davon imputiren kan / darüm denn Se. Käyserl. Majestät solche Vestung ad dies vitæ meæ zu besetzen / mit sämtlichen Recht und Gerechtigkeit allerunterthänigst offeriret / und darinne erhöret zu werden Hoffnung habe / sondern mich auch sonst die Friedens-Früchte weniger mehrberührten Friedens-Schlusses geniessen / das ist / dero Besatzung aus St. Goar und Goarshausen/ nunmehro endlich abführen / das Archiv mir liefern/die Catholische in dem Glaubens-Exercitio, besonders die Sepultur nicht mehr vergewaltigen/ die Knecht-Gelder und Contributiones zu selbstiger Bezahlung der Guarnisonen durch die Meinige einziehen / auch den Rhein-Zoll und fuhr mit Abthuung der neulich errichteten Schiff-Brücken mich ohngehindert geniessen / mithin dem Instrumento Pacis und denen Pacten familiæ, auch der selbst redenden Billigkeit genug thun lassen / dessen getröste mich von Euer Liebden æquanimität/ und bleibe beständig 2c. Wien den 10. Maji A. 1700.

Weil nun der Herr Land-Graf zu Hessen-Cassel dennoch in der festen Meynung verharrete/ daß die starcke und importante Rhein-Festung bey St. Goar Rheinfels / mit eigenen Heßischen/ und nicht Käyserlichen oder andern Soldaten müste besetzet / und in guten Zustande erhalten werden / da man wiedrigenfals keine Contributions-Gelder mehr vor die Besatzung verabfol-

gen

gen lassen / sondern sich vielmehr selbst auf die höchste Nothwendigkeit/ füglicher massen prospiciren würde / so beschwerete sich Herr Land-Graf Wilhelm zu Hessen-Rheinfels / nochmals bey Ihrer Käyserlichen Majestät von Regenspurg aus durch ein Memorial, wie folget.

Aller-Durchlauchtigster rc.

Hessen-Cassel inhæriret seinem gewaltthätigen Attentato, und strafft nicht allein meine Beamte/welche die zu Unterhaltung der Guarnison in Rheinfels gewidmete Contributiones nicht wollen gegen alle Recht und Billigkeit/auch Ihre auf die Verträge der Fürstlichen Häuser geleistete Eyde jenen Receptorem einliefern/ sondern zwingen sie durch militarische Execution zu aller Ungebühr / weswegen dortiger Commendant deutlich an mich schreibet / daß er fürders Geld zu bekommen keine Hoffnung mehr habe. Wie es nun wohl zu erbarmen ist / daß im Heiligen Römischen Reiche sich einige deren mächtigern Ständen Vermessen / so wenig auf Eurer Käyserlichen Majestät allergnädigsten Befehl auch gar nichts mehr zu achten/was die fundamental-Gesetze in genere und in specie, die Verträge der Familien verordnen / und erfordern/ ja gar theils Häupter der Häuser/ deren Glieder wo nicht vom Leib ungescheuet absondern / doch impunè zerstimmeln / und mit einem kurtzen Wort nach Frantzösischer mode sie subjungiren/ das ist/ Cadets aus ihnen machen wollen / und darum auch mit unglaubiger Gedult es abwarten muß/

nach-

nachdem alles in der Welt mögliche für Euer Käyserlichen Majestät und mein geliebtes Teutsches Vaterland gethan/und wie im vorigen letztern Krieg auf meine Festung Rheinfels vorgewesenen Verrath entdecket/ und dessen Erfolg gewehret/so dann derenselben/von ihrem Ministerio die neue noch gefährlichere Intriques eröffnet/ dahin üm Erhaltung bey den Meinigen das allerhöchste Käyserliche Ammt allerunterthänigst angeruffen/aus allegirter Ursach aber nicht habe impetriren können/entweder daß ich zur Friedens-Schluß-mäßiger von Hessen-Cassel mir schuldigen Restitution wäre abgeholffen worden/oder daß Eu. Käyserl. Majestät selbst diese considerable Festung vollkommen in ihre Hände genommen hätten; also bleibt mir nichts übrig/als der Trost/wenn Eure Kayserl Majestät von Hessen-Cassel werden gezwungen seyn/dero Mannschafft aus Rheinfelß zuziehen/und solche Vestung ungerechtem Arbitrio oder unbefugter Gewalt zu überlassen/mit reinem Gewissen sagen zu können; dixi & salvavi animam; Denn wenn Eure Kayserl. Maj. nicht vermögen/ Hessen-Cassel zur Raison, will nicht sagen/Obedienz zubringen/ was will man von mir für Kräffte vermuthen/ eine viel hundert insidien exponirte Vestung zu erhalten? Derohalben protestire vor GOtt und Eurer Kayserl Majestät gegen alle wiedrige consequenzien, absonderlich contradicire die etwa unter dem Geheimniß verborgen liegende Demoli-

molition solchen Ortes coram toto mundo auf das feyerlichste/und bleibe biß ins Grab.

Euer Kayserlichen Majestät/

Regenspurg den 3. Julii 1700.

Diesem folgete noch ein ander Beschwerungs Memorial von Hessen-Rheinfels an Ihro Käyserliche Majestät/ mit diesen formalien.

Allerdurchlauchtigster/ Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Käyser.

Allergnädister Herr.

MIt meiner Festung Rheinfelß und Eurer Kayserlichen Majest. darinne liegenden Guarnison, gewinnet es immer/weiln mein Vetter der Land-Graff zu Cassel/ die zu jener beeden Erhaltung gewidmete Contribution aus der niedern-Graffschafft Catzenelnbogen gewalthätig einzuziehen/und für sich allein zubehalten fortfähret/ein schlechters Ansehen/ und dünckt mich/ es geben Sr. Lbd. in ihren allen Pactis gentilitiis, so wohl wie den am 1. 11. Januarii A. 1654. zu Regenspurg errichteten Reichs-Abschied zuwieder lauffenden Actionen einen sonderbaren Stimulum, daß sie Euer Kayserl. Majest. mich aller Hülff nicht allein verlassen/ sondern dabey auch sehen/ wie Eu. Käyserl. Maj. selbst über das dero allerhöchsten Authorität abbrüchige Verfahren/ die mindeste Ungnade nicht zeigen. Von Eu. Kayserl. Maj. erquillet hierunter keine Schuld/ denn sie seind der gütigste zumaln gerechteste Herr/ sondern alles mein Ungemach in privato, woraus dem publico besorglich das Grösseste darüm erwach-

wachsen wird/weil man an Seiten vieler/was ich davon vorsage/ ja Handgreifflich demonstrire beydes wegen Blendung der Gemüths-Augen/ und gegen mich tragenden Passion, denn auch Frembden zugefallen weder glauben noch begreiffen/kommt aus der Verzögerung/ meine beysammen ruhende Angelegenheiten in Consilio zu referiren/und hernach solche mit allergnädigst darüber abgeforderten gehorsamsten Gutachten zur Resolution in die Audienz zubringen/ dann nicht nur Euer Käyserlichen Majestät Reichs Vice-Cantzlar mich dessen versichern/sondern auch der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident mehrmaln vertrösten haben lassen/ den Referenten dessen zu errinnern/und darzu zubewegen/ Interim patitur Justus & labitur ætas. Allergnädigster Herr! mir ist so unmöglich bey gegenwärtigem meinem Zustand/da der Landgraff zu Cassel den Ryßwickischen Friedens-Schluß/ so weit als den Euer Käys. Maj. schuldigsten Respect ausser Augen setzet/und beeden entgegen mir mein Archiv, den Rhein-Zoll/ den Gebrauch samt dem Genuß der Fahr eigenmächtig noch entziehet/ und seine Besatzung in St Goar und Goarshausen behaltet/ consequenter mich nicht restituiret/ meines in GOtt seelig ruhenden Herrn Vaters Testament/ und zu folge dessen die Vestung Reinfels anzunehmen/ oder selbst zubesitzen/ wie aus Natur erfolge/gantz nicht vermag. Nachdem der Land-Graff zu Cassel allerunterthänigst angezeigter massen mir alle Contribution nimmt/ Eu. Käyserl.

serl. Maj. Mannschafft das Geringste mehr zu geben weigert. Nun werden aber Eu. Käyserl. Majestät zuversichtlichen auf keine Weise geschehen lassen wollen noch können / daß weder meine Vestung mir abgedrungen / an Hessen-Cassel gelassen / mithin die Catholische Religion wieder ausgerottet / noch auch ohne verschulden demoliret / und gemeinen Feinden zum Vortheil dem Regno Austrasiae aus dem Wege geräumet werde; darum eröffene Eu. Käyserlichen Majestät mit allertieffestem Reverenz diese Verwandniß der Sachen / gegen ihnen solche höchst erleuchtet zu ermessen / wiederhole mein allerunterthänigst Oblatum dieser Festung ad dies vitæ, bitte um allergnädigste Protection gegen Gewalt / implorire Käyserliche Hülffe zu meinen Rechten / protestire gegen alle Verantwortung der Unglücklichen Ausgänge / empfehle meine unschuldige Kinder zur erbarmde / recommendire die Erhaltung unserer allein seeligmachenden Religion / errinnere allergehorsamst die Obacht selbiger Hoheit / und stelle vor / was ab mir andere getreue Reichs-Glieder sich werden für ein Exempel vorbilden / ich selbst aber verbleibe in getröſteter Hoffnung aus dem Rachen meiner Feinde entrissen zu werden. Rotenberg den 13. Julii 1700.

Da nun die Guarnison zu Rheinfels nicht ordentlich bezahlet wurde / giengen viele fort zu ihrem Regimente / oder suchten das weite Feld / wodurch Herr Land-Graff Wilhelm zu Hessen-Rheinfels sich gemüßiget sahe / solches nach Wien zu berichtē.

Aller-Durchlauchtigster ꝛc.

WIe ohnlängst Eu. Käyserlichen Majestät selbst allerunterthänigst vorgestellet / weiln dero Besatzung auf meiner Festung Rheinfels / da sie doch an nichts den geringsten Abgang leidet/gar ungemein starck verlauffet / daß kaum die Helffte deren erstern Zahl mehr vorhanden ist; Es möchte ein heimlicher dortigen Commendanten / dem Obrist-Lieutenant / Baron von Schneidau selbst verborgener Anschlag dahin gemachet seyn / Eu. Käyserl Majest. durch solchen besagter Festung Zustandes Remonstration zur Demolirung zu bewegen/weiln damit gar vielen fastidien die Wurtzel entzogen würde/und solcher Gestallt mittelst Hessen-Cassel / durch das transferirende Jus Præsidii, die Protestantische Parthey auf disseits zu einem andern Rhein-Paß/ an statt des vergebenen Straßburg / der Cron Franckreich hingegen zu jener Seit: und Ergäntzung des *Regni Austrasiæ* (u) zu helffen; (welches

(u) Das Königreich Austrasia ist eigendlich dasjenige/so nicht nur das Oestliche Reich der Francken / sondern auch vieles von Westreich unter sich begriffen / dessen Haupt-Stadt Metz/in dem ietztgenanten Lothringen war. Und daher kommt es/ daß solches importante Reich Austrasia von vielen Regnum Metense, oder das Königreich Metz genennet wird / aber unrecht. Nach Clodovæi des grossen Königes der Francken Todte theileten seine vier Söhne die Reiche unter sich / da denn Theodorico das gantze Austrasien zu Theile worden/und von der Zeit an allererst das Regnum Austrasiæ genennet wurde. Er starb im Jahr Christi

(welches gantz Lothringen / Elsaß / Francken Pfaltz ꝛc. in sich fassete); Also habe auch vorher bey Euer Käyserlichen Majestät löblichen Hoff-Krieges-Rath per Memoriale üm besagter Guarnison recroutirung nachgesuchet; Nachdem aber noch nichts darauf erfolget / hingegen wegen von innen und aussen täglich gefährlich anscheinender Conjuncturen billig auf dieser importanten Festung Conservation hauptsächlich zu reflectiren ist / dannenhero so habe nicht ermangeln sollen Eu. Käyserl. Majest. nochmahlen allergehorsamst zu bitten / Sie wollen allergnädigst geruhen / den gehörten Abgang der Mannschafft auf Rheinfels ersetzen / und bey voriger Anzahl beständig erhalten / auch sonst den Ort selbst nicht weniger mich und meine Gerechtsame / sich in dero Käyserl. Hulden recommendirt seyn lassen. Eu. Käyserl. Majestät ꝛc. Rotenberg den 10. Augusti, An. 1700.

Wilhelm Land-Graff zu Hessen-Rheinfels.

Auf dieses ergieng noch ein Memorial an Ihro Käyserliche Majest. indem Herr Land-Graff Wilhelm zu Hessen-Rheinfels ungern sahe / daß die Guarnison zu Rheinfels so schwach bliebe / und die Festung dadurch gantz entblösset / und aller Gefahr exponiret zu seyn schiene.

Christi 531. nachdem er sich durch viele Siege einen grossen Ruhm erworben. Franckreich trachtet sonderlich diejenige Lande so zum Regno Austrasiæ gehöret / wieder zusammen zu bringen / dürffte ihm aber schwerlich gelingen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

WAs mein Vetter/ der Land-Graff zu Hessen-Cassel/ durch seine gewaltthätige allen Verträgen unsers Fürstlichen Hauses wiederstrebende Entziehung der zu Erhaltung der fortification und Verpflegung der Guarnison auf meiner Festung Rheinfels gewidmeten Contribution intendire / Eu. Kayserl. Majest. dortige Besatzung gleichsam mit Zwang heraus zu nöthigen / und zu Favor der Reformirten oder Protestanten nun gar starcken Partie seine eigene hinnein / mithin das Publicum und mein Privatum, jenes üm den Rhein-Paß/ und die Religion / mich und meine unschuldige Posterität aber üm das darzu gehörige Land und die Freyheit unfreundlich zugleich zu bringen / das habe Eu. Kayserl Majest. vielfach/ beweglich / umständlich/ offenhertzig/ gewissenhafft und allerunterthänigst vorgestellet/ auch uns allergnädigst grössere Reflexion auf diesen weit mehr importirenden Platz / als man leicht begreiffet/ allergehorsamst / inständigst gebethen/ immittelst auch nicht ermangelt/ alle meine Geld- und Frucht-Intraden auf die Conservation dieser Festung zu wenden / nicht weniger denen Beambten der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen ernsthafft anbefohlen / ohnverlängt 200. Malter Korn ad interim dahin ins Magazin zu liefern / und meinen Hoffmeister eigens abgeschicket/ ümb Geld/ mehr Getrayd zu schaffen/ und Proviantirung nothdürfftiglich recht einzurichten / weil lieber selbst an der eigenen Subsistenz

Man-

Mangel leiden / als Eu. Kayserl. Majest. und meinem geliebten Vaterlande nicht vollkommen treu seyn wolte; Jedoch wurde durch übelwollende es dahin gespielet und gekünstelt/daß alle meine Remonstrationes seynd für selbst Erfindungen angesehen / und keine Obacht darauf gemachet worden; Jetzt aber will schier der Glaube in die Hände kommen / und leider nur allzufrühe sich im Wercke zeigen/ nachdem mich der Hessen-Casselische Obriste / Koch / berichtet / es stünde ein starckes Frantzösisches Corpo würcklich auf dem Reichs-Boden am Rhein / das den Paß bey Mayntz oder Rheinfels begehre/dann dieses/weil Franckreich mit der uncatholischen Parthey eins ist / wird entweder gedachte Festung sich selbst emportiren / oder wenigsten Hessen-Cassel den Plausiblen Prætext zu machen / ihrenthalben sich hinnein setzen/ und den Ort verwahren zu müssen/ weil Eu Kayserl Majest Mannschafft/ (GOtt weiß/ ob etwa aus heimlicher Anstifftung) ziemlich abgenommen habe / und der Platz (wegen ermanglender Mittel aus der vorenthaltenen Contribution) nicht gnugsam versehen wäre. Wie aber nach deutlichen Inhalt von dort an mich erstatteten Berichts dißfalß bey denen Hessen-Casselischen Bezeugungen Religion und Sicherheit des Römischen Reiches zugleich periclitirt; Also bitte Eu. Kayserl. Majest. um Gottes willen/Sie lassen offtgedachte Festung / und wo nicht mich/doch meine Kinder/sich recommendiret seyn/und die Gefahr der Religion/welche aus

dem gantzen Lande Hessen wieder wird ausgerottet werden/zu Hertzen gehen/darumb auch dero Besatzung ohnverweilt wenigst mit ein hundert Mann verstärcken / die nach gewichener Gefahr wieder mögen zurück gefordert werden / und Hessen-Cassel durch adæquate Mittel zu mehrerem Gehorsam gegen Eu. Kayserl. Maj. und der Billigkeit gegen mich obligiren/der ich vor GOtt und denenselben gegen alle Verantwortung des wiedrigen Ausganges / wenn man nicht retten will/förmlich protestire/zu seyn verharrend. Euer Kayserl. Majest. Rotenberg den 19. Augusti. Anno 1700. (x)

Auf so vieles Sollicitiren und imploriren solte endlich bey anwachsender Gefahr/da die Frantzosen durch Intrigues das Churfürstenthum Cölln mit starcker Mannschafft beleget / und sich aller Orten der Gegend zusammen zogen / Rheinfels mit Proviant und übrigen Krieges-Requisitis versehen werden / darwieder sich aber Hessen-Cassel eifrig setzte/und durchaus begehrete/daß die Käyserliche Besatzung aus Rheinfels und der Satz solte ausgeführet werden/widrigen fals keine assistenz von Volck / Vivres und Munition zu hoffen wäre. Als nun einige hundert Centner Meel den Rhein heran geschicket wurden / die biß auf anderthalb hundert Mann geschmoltzene Kay-

(x) Conter. Antonii fabri, oder celeberr. Dn. D. Christiani Leonhardi Leustii Com. Pal. Cæsar. & Consiliar. Noriberg. Europäische Staats-Cantzeley Pars V. Cap. IX. p. 326. seqq.

Kayserliche Besatzung / damit zu verpflegen / so liesse Hessen-Cassel solches violenter anhalten/ und verwehren in Catz und Rheinfels einzubringen / darwider sich Hessen-Rheinfels aller Orten beschweret/und protestiret.

In solchem kläglichen und höchst gefährlichen Zustande blieb nun die vortrefliche Festung Rheinfels / wegen der Differntien zwischen Hessen-Cassel/als dem Haupt der Familiæ, und dem appanagirten Fürsten zu Rheinfels/biß in das Jahr 1702. da die Frantzosen einen Ort nach den andern weg schnapten. Die wichtige Festung Rheinfels hatte weder satsame Mannschafft / noch Geschütz/Munition und Proviant und war solcher Gestallt von allen gantz entblösset. Nun fehlete es nicht viel / daß die Frantzosen nicht diesen herrlichen Rhein-Paß mit leichter Mühe eingenommen. Denn im November rückte der Graff Tallard und Lœmaria mit einem starcken Frantzösischen Corpo vor Trarbach / nahmen die Stadt ohne Wiederstand alsobald weg / und nöthigten durch continuirliches Stürmen den tapffern Commendanten / Baron von Bettendorff/daß er aus Mangel der Munition und Proviants (so mehrentheils denen Teutschen Festungen aus Nachläßigkeit fehlet) den 8. Novembris capituliren / und den considerablesten Paß von der Mosel / Greiffenberg denen Frantzosen in die Hände liefern muste. Wenn nun damals der Graf Tallard sich nur ein wenig üm die Beschaffenheit von Rheinfels bekümmert/ und nicht über

vier Wochen mit Kleinigkeiten zugebracht / so würde er Rheinfels und St. Goar mit wenigem Verlust erobert/und wie Anno 1688. den 9. Octobris der Frantzösische General Boufler an Meyntz / einen dem Reiche höchst schädlichen/ Franckreich aber sehr dienlichen Paß bekommen haben.

Es fehlete aber diesesmahl an einer sonst gewöhnlichen Verrätherey / indem es GOtt gefiel durch Unvorsichtigkeit des Grafen Tallards diesesmahl Rheinfels zu erhalten / damit er nicht denjenigen Schimpf auslöschen könne/den er sich im Jahr 1692. durch eine blutige/doch vergebliche Belagerung zugezogen.

Inzwischen behertzigten/ der kluge Land-Graf zu Hessen-Cassel/Herr Carolus und sein Heldenmüthiger Erb-Printz Fridericus , den Schaden Josephs / und die grosse Gefahr des gesammten Reiches/ und Hessen-Landes/wie nachtheilich es beyden seyn würde / wenn diese Vormauer von Teutschland in Frantzösische Gewalt verfallen sollte. Es hatten die Frantzosen bereits Anno 1688. Land-Graf Ernsten zu Rheinfels dahin zu persvadiren gesuchet / nachdem sie Mayntz mit Verrätherey eingenommen / daß er ihnen diesen considerablen Rhein-Paß einräumen möchte; und nun das Schloß Greiffenberg bey Trarbach an der Mosel/durch unbeschreibliche Mühe / binnen kurtzer Zeit / in einen unglaublichen Defensions-Stand Anno 1702. gebracht / mit aller Nothdurfft überflüßig versehen / und ein rechtes

Raub-

Raub-Nest daraus gemachet; Trier besetzet / zu Saar-Louis grosse Anstalten zu einem Dessein sehen lassen/und von Bonn aus/ so sie mit Bewilligung des Churfürstens zu Cölln/Josephi Clementis zu Anfang des Jahres 1702 besetzet der Chur-Trierischen Stadt Coblenz / als einem Kleinod des Teutschen Reiches eine hefftige Belagerung angedrohet / daher Rheinfels in höchster Noth war / ihnen hülffloß in die Klauen zu gerathen. Bey so gestallten Sachen rückte des regierenden Land-Grafen zu Hessen-Cassel Hochfürstliche Durchl. mit einer starcken Armee und guten Artillerie vor die Festung Rheinfelß / nachdem sie vorher disseits des Rheins das Berg-Schlos die Catz genant erobert/und einige Oerter üm Rheinfels herüm starck besetzet. Den 23. Novembris Anno 1702. geschahe der Angriff/und den 30. hujus, der Accord, in dem der Käyserliche Commendant positive Ordre bekommen/ hierdurch aber so wohl der Rhein-Strohm von der Frantzosen angedroheten Anfall wohl versichert / als auch viele angräntzende Lande zum Vergnügen des gantzen Reiches höchstrühmlich biß diese Stunde bedecket worden. Nachdem nun der Kayserliche Commendante / Obrist-Lieutenant Baron von Schneidau mit seinen unterhabenden Trouppen/ ausmarschierete / wurde ein starckes Regiment zu Fuß von Hessen-Cassel auf Rheinfels geleget / die Fortification aller Orten verstärcket / und die Festung mit Geschütze / munition und Proviant zur Genüge versehen. Diese nöthige Anstalten vor

die allgemeine Wohlfahrt des Reichs jetzten Hessen in gute Sicherheit / und verrückten der Frantzosen Concept üm ein merckliches / welches wenn es ihnen zu Glücke gelungen / Teutschland am allergefährlichsten und schädlichsten gefallen / und viel Länder in einen jämmerlichen Sclaven Stand bringen können.

Ob nun wohl Hessen-Rheinfels nach verwichener Noth urgirete, daß diese Hessen-Casselische Besatzung wieder von Rheinfels und Catz solte abgeführet / und Ihm nach dem Rißwickischen Friedens-Schlusse / Artic. 45. restituiret werden / so liesse sich obgerührter Herr Land-Graf zu Cassel nicht irre machen / so hielte vor rathsamer nunmehro nicht nur das Ihm zuständige Jus Præsidii zu behaupten / sondern auch diesen so offt wehrloß gewesen importanten Ort hinkünfftig besser zu verwahren. In dem Rißwickischen Friedens-Schlusse geschahe es durch Franckreichs interessirliche Vermittelung / daß Hessen-Cassel injungiret ward / seine Trouppen zum Nachtheil des Landes wieder heraus zu ziehen; allein in dem blutigen Spanischen Successions Kriege / befande gedachter massen das Hessen-Casselische Hauß vor höchst nöthig / die Festung Rheinfels / so es Anno 1693. so Heldenmüthig beschützet/und entsetzet wieder mit eigenen Völckern zu besetzen / und allen gefährlich scheinenden nachdencklichen Dingen dadurch vorzukommen.

Als nun diese und andere Trifftigkeiten mehr

denen

denen Hohen Alliirten zu Haag Anno 1709 vorgestellet wurden / befanden selbige alles so recht und erheblich/ daß sie in denen Franckreich vorgeschriebenen / und den 28. Maji unterzeichneten Friedens. Præliminarien/ Rheinfels dem Herrn Land-Grafen zu Cassel so lange eigen übergaben/ biß man sich eines andern möchte vergleichen können. Ob nun wohl selbige zu keinem Effect gediehen/ so besorgete dennoch Hessen-Rheinfels/ daß in einem allgemeinen Frieden dieser Punct schwerlich dürffte vergessen / sondern von Hessen-Cassel fleißig urgiret werden ; Dahero selbiges sich bey dem Reichs-Convente zu Regenspurg gar sehr beschweret/daß in den Præliminarien des Friedens die gedachte Festung Rheinfels / dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel hat wollen zugesprochen werden. Das Memorial so die Rotenburgische Regierung zu Abwendung solcher Possession eingeben lassen/ habe denen / so die Acta publica nicht in Händen haben / hieher setzen sollen/üm daraus weiter Information zu finden.

Dict. d. 4. Septembr. 1709. per Moguntin.

Hochfürstlich Hessen-Rheinfelsisches Memoriale, an die Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg/die Festung Rheinfels cum pertinentiis betreffend, mit Beylagen/Num. 1.2.3.4.& 5.

Unsere freundliche Affection, und Gunst geneigt und gnädigen Willen mit allen guten zuvor.

Hoch-

Hochwürdige/ Hoch-und Wohlgebohrne / Edle und Gestrenge/ Hochgelehrte auch Ehrenveste/ derer Herren Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zu der allgemeinen Reichs-Versammlung verordnete/ Hoch-und Wohlansehnliche Räthe / Bothschafften und Gesandte/ besonders liebe Herren und Freunde/ auch liebe besondere.

Es hat sich jedermann verwundert / wie doch die uns zugehörige Vestung Rheinfels in die letzthin von denen hohen Alliirten verfaste Præliminaria des Friedens mit eingerucket/ und unsers Vettern des Herren Land-Graffens zu Hessen-Cassel Liebden noch zur Zeit und biß man sich dißfals eines andern verglichen/ in dero Besitz zu lassen beliebet worden seye ; Was andern frembd und ohnvermuthet gewesen/solches ist uns mit höchster Bestürtzung desto schmertzlicher zu Gemüth gestiegen je weniger Fug / Grund oder Rechtens Schein man hat unser so theuer erworbenes / so kräfftig durch die Verträge Unsers Fürstlichen Hauses uns überlassenes / so nachdrücklich von dem Heil. Römischen Reich bestätigtes/so ruhig biß anhero besessenes / so kostbarlich erhaltenes / so klärlich durch den Ryßwickischen Frieden hergesteltes/so deutlich durch Hochgedachten Herrn Landgrafens Fürstliches Wort/ Hand und Siegel erkantes und uns ohnverbrüchlich zu lassen versprochenes Besatzungs-Recht und hohe Jura zu gedachtem Rheinfels und in der gantzen Nieder-Graffschafft Catzen-

Ellen-

Ellenbogen in den geringsten Zweiffel zu ziehen/ viel weniger Uns selbige ohne vorgewesenen Krieg oder Streit durch die Waffen oder Recht-Spruch ohne einige Ursache gar hinweg zu nehmen; Dieses ist so klar/ daß es einem in die Augen leuchtet / der die wahre Beschaffenheit der Sachen / welche in pactis publicis in Recessu Imperii, in Tractatu Pacis und in Reversalibus des Herrn Land-Grafens gantz klärlich gegründet ist/nur mit einem Augenblick beschauet; Solches nun so kurtz und gründlich der gantzen erbaren Welt vorzustellen/so ist Reichskündig/daß im Jahr 1654. den 11. Januarii auf allergnädigste Käyserliche Verordnung / durch Vermittelung Weyland des Herrn Churfürsten Johann Philippsen zu Mayntz/ eines höchstverständigen/ und vor den Ruhestand unseres werthesten Vaterlandes gar sorgfältigen Käyserlichen und Reichs-Ertz-Cantzlars Hochseel. Andenckens / und der von seiner Kayserlichen Maj. Ferdinanden den Dritten Glorwürdigsten Gedächtniß darzu deputirten Geheimen Räthen und Commissarien/ bey währenden Reichs-Tage zu Regenspurg ein gantzbindiger Vertrag zwischen Herrn Land-Graf Wilhelmen zu Hessen-Cassel / und Herrn Land-Graf Ernsten geschlossen / solcher auch alles seines Innhalts/und mit allen seinen Clausulen dem Reichs-Abschied eingetragen / und von Kayserl. Maj. und dem gantzen Reiche dergestalt bestättiget und bekräfftiget worden/daß derselbe als eine Sanctio pragmatica und ein immer-

merwährendes Statutum & pactum Gentilium im Fürstlichen Hause Cassel / so wohl von denen Interessirten Theilen und dero männlichen Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen als auch deroselben Land und Leuten / Vasallen und Unterthanen / wie auch sonsten und insonderheit in allen und jeden Reichs- und andern Gerichten und Austrägen/steiff und fest gehalten und beobachtet/ und dagegen weder in noch ausserhalb Rechtens ichtwas an Hand genommen oder gehandelt werden solle/bey Vermeidung der Kayserlichen und des Reichs schwerer Ungnade / und bey Pœn 500. Marck Löthigen Goldes (allermassen solches Num. 1. bey verwahrten Auszuge des jüngern Reichs-Abschieds §.188. & seq. mit mehrern ausweiset.

In diesem Vertrag seynd nun in gedachter Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen (der Nieder-Heßischen Quartæ nicht zu gedencken) verschiedene hohe Jura Herrn Land-Graff Ernsten/ dessen Erben und Nachkommen vermöge ebenmäßig Num. 2. hierbey gefügter Extracten des §. zum dritten / vierdten / fünfften / sechsten und siebenden 2c 2c. unter andern auch im dritten §vo das Jus Præsidii oder die Guarnison und Besatzung der beyden Festungen Rheinfels und Neu-Catzenelnbogen / sonst die Katz genant/ wie auch andern darzu bequemen Orten/mit aller Zubehör privative eingeraumet ; selbiges haben sie auch von Zeit des aufgerichteten Vertrages allzeit ohne einigen Eintrag exerciret/und aus denen Contribu-

tributionen der Nieder-Graffschafftlichen Unterthanen zum besten des Reiches und ihres Fürstlichen Hauses nicht allein unterhalten / sondern auch den Festungs-Bau mit Anwendung etlicher Tonnen Goldes aus ihren eigenen Mitteln mercklich verbessert ; als aber sich vor einigen zwantzig Jahren der Zustand im Reich / absonderlich am Rheinstrohm solcher gestallt veranlasset / daß man nicht unzeitig besorget / es dörffte die Festung Rheinfels einige Gefahr leiden ; so hat Weyland Unser Herr Vater in Erinnerung dessen / was ietzterwehnter Vertrag im 3. §. wegen des regierenden Fürsten in nothwendigen und ohnvermeidlichen Reichs / Creiß- und Land-Rettungs Fällen / jedoch ohne Schaden und Nachtheil Herrn Land-Graff Ernsten und deren Besatzung vorbehaltener Oeffnung vermag / von unsers Vettern des regierenden Herrn Land-Grafen zu Cassel Liebden auf deroselben Kosten einige Mannschafft in Rheinfels auf Maß und Weiß / wie der Num. 3. hernach folgende Vergleich und Revers vom 30. Junii 1683. mit mehrern in sich begreiffet / wohlmeinentlich aufgenommen / dergestalt / daß Se. Liebden bey ihrer Fürstlichen Parole gantz vestiglich versprochen / daß solches keines weges mehrberührten Regenspurgischen Vertrag und darinn uns zugestandenen Besatzungs-Recht oder Guarnison præjudiciren / in Unsers Herrn Vaters Gnaden freyen Willen und Wohlgefallen auch stehen solle / diese Ihro zur Assistenz geschickte einzunehmen / nach ihrer

ihrer Commodität zu logiren/auf die Posten und Wachten zu stellen/wohin es Ihro gefällig/ausser der Festung in die Stadt St. Goar oder auf das Land zu verlegen / ihres Commendanten absoluten Commando und Jurisdiction zu unterwerffen/ Handgelöbnis an Eydes statt leisten zu lassen/ mit einem Zimmer pro Exercitio Religionis im Fall eine Belagerung zu versehen ; Wobey es denn auch so lange verblieben / biß offtgedachte Festung von denen Frantzosen belägert / unsers Herrn Vaters Gnaden sich aus derselben nacher Cölln zu erheben genöthiget/die Belagerung aber aufgehaben / und nachgehends unsere Guarnison hinnaus gewiesen / und die Casselische Assistenz-Völcker allein zur Besatzung darinne gelassen worden/weilen aber diese gegen den klaren Buchstaben des so heilsamlich aufgerichteten und von Kayserlicher Maj. und dem Reiche quarantirten Regenspurgischen Vertrags gantz neuerlich beschehene Unternehmung gar zu criante und ohngegründet der gantzen erbaren Welt vorkommen / so ist auch selbige durch den Rißwickischen Frieden im Jahr 1697. laut hierbey liegenden Articuli Num. 4. aufgehoben / und wir in priorem statum wiederum eingesetzet / die Festung in Unserm Nahmen / weil wir selbst der Zeit noch keine geworbene Mannschafft gehabt/ anfänglich mit Churfürstlichen Meyntzischen und Trierischen / nachgehends mit Kayserlichen / und wie Se. Kayserliche Maj dero eigene Trouppen auff Philipsburg wiederum zu ziehen / nöthig befunden/

den/deroselben allergnädigsten gut befinden nach im Jahr 1703. bey nochmaliger Frantzösischer Ruptur mit Hessen-Casselischen Völckern. Jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt besetzet worden/daß gleich wie sie sothane Völcker in ermeldeten Platz zu keinem andern Ende allergnädigst eingenommen/ als daß sie selbe diesen Krieg hindurch bewahren/ und gegen feindliche Gewalt verthädigen sollen / also auch dabey keine andere Intention oder Meynung seye / als daß solches dem Exercitio Religionis so wohl als Uns an Unsern Einkünfften und gerechtsamen gantz ohnabbrüchig und ohnnachtheilig seyn / folglich auch ein und anders in den alten Stand ohne Aenderung gelassen/wie weniger nicht der Ort selbsten/ nach Endigung dieses Krieges von gedachten Trouppen wieder abgetreten werden solte/ gestalten Weyland Ihro Käyserl. Majest. Leopold der erste glorwürdigster Memorie Uns dessen de dato Wien / den 14. Maji 1703. unter Dero Hand und Siegel allergnädigst versichert / wie Beylage Num 5. bezeiget.

Und wie nun bey so warhafften bewandten Umständen der Sachen gantz klar und deutlich erscheinet/daß uns nach geendigten ietzigen Krieg die Festung Rheinfels / Stadt St. Goar / das Schloß die Catz genant/mit der gantzen Niedern-Graffschafft Catzenelnbogen und allem Zubehör ohn einzig Entgeld oder Auffenthalt restituiret: Die Hessen-Casselische Völcker daraus abgeführet/und unsere eigene Guarnison darein wieder

der aufgenommen werden muß/ die Cron Franckreich auch nichts daran zu prætendiren / noch unsers Herrn Vettern des regierenden Fürsten zu Cassel Liebd. Unser Eigenthum uns zuvor enthalten haben / dißfals auch kein Krieg / kein Streit noch Proceß obhanden / viel weniger diese klare Domestique affaire, welche keine Materiam Belli machet / ad tractatus belli zu ziehen ist.

So leben wir der ohngezweiffelten Hoffnung / ersuchen auch alle Churfürsten / Fürsten und Stände / auch deren Gesandschafften geziemend darum / sich in einer so gerechten und klaren Sache Unser einmüthig anzunehmen / und uns nach geschlossenen Frieden in Krafft des von Kayserlicher Majest. und dem gantzen Reich / tam Sancte & solenniter confirmirt und guarantirten Vertrags in gedachte Unsere Niedere Graffschafftliche Vestung Rheinfels und Katz samt allen Pertinentien, als ein treues Reichs-Glied wiederum einzusetzen / und nicht zu gestatten / daß von jemanden / wer der auch seyn möchte / sub quocunque prætextu in oder ausserhalb Rechtens das geringste zu Unserm præjudiz dagegen vorgenommen werden möge.

Wir getrösten uns dessen um desto mehr / je gerechter Unser Ansuchen / je klärer Unser Recht / und je bekanter die Æquanimität aller hohen Alliirten ist / welche nicht zugeben wird / daß wir / die nichts gegen das gemeine Wesen begangen / sondern aus unseren Landen die allgemeine Last treulich mit getragen / ohne einiges Verschulden /

Klag /

Klag / Spruch / Fug oder Recht / Victima belli seyn und das unserige nicht durch Feind / sondern durch Freund / deren Schutz wir vielmehr zu hoffen / als die Beeinträchtigung zu fürchten haben sollen / inaudito penitus exemplo verliehren solten. Die wir jederzeit verharren. Rotenberg den 22. Julii An. 1709.

Unserer besonders lieben Herren und Freunden auch Lieben besondern.

Dienst- und Freundwilliger auch sehr wohl affectionirter,

Wilhelm Land-Graff zu Hessen.

Inscriptio.

Denen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Edlen und Gestrengen / Hochgelehrten auch Ehrenvesten / deren Herren Churfürsten / Fürsten und Ständen zu der allgemeinen Reichs-Versammlung verordneten / Hoch-Wohl und ansehnlichen Räthen / Bothschafften und Gesandten / Unsern besonders lieben Herren und Freunden / auch Lieben Besondern.

Regenspurg.

Beylagen.

Num. I.

Extract des in Anno 1654. zu Regenspurg aufgerichteten Reichs-Abschiedes §. 188. & seqq.

DEmnach auch in dem zu Oßnabrück und Münster in Anno 1648. aufgerichteten Friedens-Schlusse Artic. 15. §. finali, wohlbedächtig und um mehrer des Reichs Sicherheit willen mit einstimmiger Einstimmung Churfürsten und

Stände verabscheidet und verglichen worden / daß das im Fürstlichen Hauß Hessen / so wohl Casselischer als Darmstädtischer Linie eingeführtes und von uns und unsern Vorfahren am Reich bestätigtes Primogenitur-Recht fest und beständig bleiben / und ohnverbrüchlich observiret werden solle; Und aber nach solchem geschlossenen und publicirten Frieden einige Streitigkeiten in beyden obbemeldten Fürstlichen Linien / und zwar noch unter währenden diesem Reichs-Tage / von der Hessen-Homburgischen Linie erregt / fürbracht und von uns erörtert worden / sonderlich aber in der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linie / zwischen dem Hochgebohrnen unsern und des Reichs Fürsten / Wilhelmen / Friedrichen / und Ernsten / respective Vettern und Brüdern / allen Land-Grafen zu Hessen / Fürsten zu Hirschfeld etc. gedachtē Juris Primogenituræ und der alleinigen Landes-Fürstlichen Regierung / auch sonsten anderer Prætensionen halber / schwere Differentien und Irrungen entstanden / und denn auf unsere Käyserliche Verordnung zu Abwendung aller daraus besorgenden Weiterungen und gefährlichen Consequentien durch Vermittelung des Churfürsten zu Mayntz Liebden und unserer hierzu deputirten Geheimbden Räthen und Commissarien bey ietziger Reichs-Versammlung alle diese Streitigkeiten und Irrungen mit Theile Belieben zu grundgütlich beygeleget / und verglichen / auch dabey abgeredet und verabschiedet worden / daß dieser so mühsamlich geschlossene

Ver-

Vertrag mit allen seinen Articuln in diesem Reichs-Abschied im Vim Sanctionis pragmaticæ & Legis publicæ inter contrahentes eorumque Hæredes confirmiret und bestätiget werden solle. Als wird ietzt gedachter Vertrag / wie derselbe den $\frac{1}{?}$. Januarii dieses 1654ten Jahres allhier verglichen und vollzogen worden / alles seines Innhalts und mit allen seinen Clausulen ; obbemeldeter massen hiermit bestätiget und bekräfftiget / dergestallt / daß derselbe als eine Sanctio pragmatica und ein immerwehrendes Statutum & pactum gentilitium im Fürstlichen Hause Cassel / so wohl von den interessirten Theilen / und dero Mann-Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen / als auch deroselben Land und Leuthen / Vasallen und Unterthanen / wie auch sonsten und insonderheit in allen und jeden Reichs- und andern Gerichten und Austrägen steiff und fest gehalten und beobachtet / und dargegen weder inn noch ausserhalb Rechtens ichtwas an Hand genommen oder gehandelt werden solle / bey Vermeidung unserer und des Reichs schwerer Ungnade / und bey Pœn fünffhundert Marck löthigen Goldes. Wie denn auch in diesem Punct der obangezogene Friedens-Schluß zu mehrer Beruhigung des Reiches und Erhaltung guter Verständniß / ins künfftige so wohl im Fürstlichen Hauß Hessen-Cassel / als Darmstadt / fest und beständig bey der darinn den Contraventionibus gesetzten Straff ohnangefochten bleiben / gelassen / und observiret werden solle.

Num. 2.

Extract Regenspurgischen Vertrags den $\frac{21}{1}$ten Januarii. A. 1654.

Uber das und zum dritten sollen Herrn Land-Graff Ernsts Fürstliche Gnaden dero Erben und Nachkommen/das Jus Præsidi, oder die Guarnison und Besatzung / der beyden Vestungen Rheinfels und Neu-Catzenelnbogen / sonst die Catz genannt/ sammt aller noch zur Zeit hier befindlicher Munition, Stücken / Geschütz und Armatur, ohne einige dero Schmälerung und Abzug (ausser so viel Herrn Land-Graff Georgens zu Hessen-Darmstadt Fürstl. Gnaden in der niedern-Graffschafft Catzenelnbogen allbereit haben/oder noch ferners hierzu bequem finden werden/allein gebühren und zustehen/ jedoch mit der Bedingung / daß nicht allein die Oeffnung auf und in solchen Vesten / wie auch denen übrigen Fürstlichen Häusern und Städten seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Land Graff Wilhelmen/ und deren nachkommenden regierenden Fürsten / in nothwendigen/und ohnvermeidlichen Reichs und Creiß-Fällen / jedoch ohne Schaden und Nachtheil Herrn Land-Graff Ernst Fürstl. Gnaden/ und deren Besatzung verbleiben / und unweigerlich verstattet/sondern auch bemelde Plätze vom Herrn Land-Graff Ernsts Fürstl. Gnaden dero Erben und Nachkommen / jederzeit des Fürstl. Hauses Hessen Cassel/und des Vaterlandes Besten und Versicherung allein verwahret und bewahret und besetzet / insonderheit aber keinen frem-

fremden und ausländischen Potentaten unter keinerley Pretext cediret oder eingeräumet werden sollen; Und weiln jezuweilen bey gefährlichen Zeiten besagte Vesten und Oerter etwas stärcker als bey Friedenszeiten sonst nöthig und gewöhnlich besetzt werden müssen / so wollen Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstl. Gnaden/ und dero nachkommende Regierende Fürsten geschehen lassen / daß Herrn Land Graff Ernsts Fürstl. Gnaden derselben Erben und Nachkommen / zu solchem Behuff und Defension der niedern Graffschafft Catzenelnbogen / auch den Ausschuß und Land-Volck bestellen und gebrauchen/ und in so weit die Folge und Musterung exerciren mögen/ doch mit dem Bedieng und Reservation, daß solches nicht gegen den regierenden Fürsten geschehe / und demselben die Ursach solcher Besatzung demnächst zuwissen gemachet werde/ auch ihme nicht weniger die Folge/ Reise und Musterung in obbesagter Graffschafft in vorfallenden Reich Creiß- und Landes-Rettungs-Sachen ohngehindert verbleibe; Mit dieser Bescheidenheit daß Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero Successoren den Ausschuß solcher Nieder-Graffschafft anders nicht als durch ein Notifications-Schreiben an dero Herrn Vettern Land-Graff Ernsten und dero Erben/ abfordern/ welcher denn allezeit ihr ohnverweigerlich soll gefolget und geschicket werden; Es wäre denn Sache/ daß man es etwa zur Defension der Nieder-Graffschafft selbst benöthiget

 wär.

wäre. Was zum vierdten die Collecten oder Steuren in bemeldter Nieder-Graffschafft belanget/gleichwie dem regierenden Fürsten obliegt/ so wohl die Reichs/Creiß/und Fraulein/Steuren angehörige Orte zu lieffern/als auch im übrigen/ die zur Regierung erforderte und andere Onera zutragen/also bleiben auch demselben zwar die in berührter Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen fallende Reichs-Creiß-Fräulein-Land- und Tranck-Steuren hiermit nochmals reservirет/jedoch dergestalt/ daß auf Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstl. Gnaden und deroselben Successoren in der Regierung vorhergehende Notification, seine Herrn Land-Graff Ernst Fürstliche Gnaden / und dero Nachkommen / die Reichs-Creiß-Fräulein- und Land-Steuren in obbesagter Nieder-Graffschafft selber ausschreiben und erheben / jedoch von denen Unterthanen mehr nicht/als derselben Portion erträgt / einfordern/ und alsdann das eingebrachte Quantum zusammt denen darüber gehaltenen Heb-und Steuer-Registern nacher Cassel zu der Ober-Einnahm/völlig und ohne einige Exception, Compensation und Abgang / auch ohne Vorzug lieffern lassen sollen und wollen. Zum fünfften soll in keiner Sachen aus der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen an den regierendẽ Fürsten/oder dessen nachgesetzte Regierung hinführo appelliret/ noch die Appellation angenommen werden/ es treffe denn die Sache über dreyhundert und funffzig Gulden/ itziger Franckfurter Währung/ Haupt-Summa

an/

an/auf welchem Fall/dann dem die Nieder-Graffschafft besitzenden Fürsten einen Adjunctum, welcher solche Appellations-Sache cum voto mit beywohnen möge/zuverordnen jederzeit freystehen soll; Die Sentenzen aber in Herrn Land-Graff Ernsten Fürstl. Gnaden und dero nachkommenden Fürsten zu Rheinfels Nahmen allein exequiret werden sollen/wie dann auch diejenigen Mandaten und Ordnungen/ so in weltlichen und Policey-Sachen in dero Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen nöthig befunden werden möchten; Dem die Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen innhabenden Fürsten auffzusetzen zwar anheim gestellet wird/jedoch anderer Gestallt nicht/als daß er zuforderst den Auffsatz ante publicationem dem regierenden Fürsten/ oder dessen nachgesetzter Regierung zu Cassel ad revidendum communicire, ihme aber gleichwohl/ wenn darinnen nichts/ so denen compactis zu wieder enthalten/ selbige hernach zu publiciren ohngewehret seyn solle. Betreffend zum sechsten das Religion und Kirchen-Wesen/ in offtberührter Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen soll es zwar der Evangelisch-Lutherischen und Reformirtē Religion halber mit der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogē bey dem zwischē Hessen-Cassel und Darmstadt den 14. Apr. A. 1640. getroffenen u durch den Friedens-Schluß confirmirten Neben-Recess allerdinges verbleiben/ und Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden/ und dero nachkommende Fürsten alle Jura Ecclesiastica und

Consistoria ia zu exerciren nicht weniger auch die jetzige und künfftige Pfarrern und Schul-Diener allein in dessen Pflicht seyn und genommen/und soviel deren der Lutherischen Religion zugethan/entweder zu Marpurg oder St Goar/ von eines jeden Ortes Superintendenten und Ministerio, die Reformirte aber zu Cassel/ examiniret und ordiniret/ und alsdenn in beyder/ nemlich des regierenden und des zu Rheinfels sich haltenden Fürsten Nahmen installiret und aufgeführet / und im übrigen / die in der Nieder-Graffschafft vorfallende Consistorial-Sachen von dem Fürstlichen Consistorio zu Cassel erörtert und expediret werden / und soll dabey dem Fürsten zu Rheinfels frey stehen/einen der Reformirten Religion zugethanen Adjunctum zu Cassel zu bestellen/welcher in denen die Nieder-Graffschafft betreffenden Consistorial-Sachen dem Consistorio beywohnen / und ein Votum führen möge. Was aber das Catholische Religions Exercitium belanget / ist üm Friedens und Einigkeit willen/auch zu Abwendung allerhand Weiterung/dieser Passus dahin resolviret / und verglichen worden / daß Herrn Land-Graff Ernsts Fürstl. Gnaden / und dero männliche Leibes-Lehns-Erben und Nachkommen / in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/nicht allein das freye Exercitium Catholicæ Religionis auf dem Schloß Rheinfels/wie auch sonsten auf allen ihren Residenzen und Ammt-Häusern/wenn sie sich selbst/ oder dero Gemahlin und Fürstliche Kinder Per-

söhnlich darauf befinden / für sich neben ihren Fürstlichen Hoff-Estat, ruhig und ohnperturbiret gebrauchen und behalten / sondern auch die öffentliche Ubung selbiger Religion ohne nachfolgenden zweyen Orten in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/nemlich zu Rastätten und Schwalbach anstellen/und zwo Kirchen auf ihre Kosten zu deren Behuff daselbst / doch ohne Beschwerung der Evangelischen Unterthanen / aufferbauen und anrichten. Sie sollen sich auch darzu ohne Unterscheid der Orden/solcher geistlichen Kirchen-und Schul-Diener gebrauchen und bedienen mögen/welche ihr gefällig seynd / und soll Ihro und denen Ihrigen darinne kein Eintrag geschehen; Jedoch alles mit folgenden Conditionen, daß keine Collegial Kirchen noch Closter oder Seminaria, ausserhalb einer gemeinen Kinder-Schul an jeden Ort / wo die Kirchen verwilliget/ für die Catholische Jugend in der Nieder-Graffschafft gemachet/ noch sonsten angeordnet/ so dann diese Catholische Religions Ubung in der Nieder-Graffschafft ohne einige Verhinderung und Eintrag der Evangelischen Reformirten und Lutherischen Kirchen und Schulen getrieben/und denselben die ihnen bißher zugestandene Gebäude/ Hospitalien/GOttes-Kasten / mit den/ Stifftungen/Stipendia, Intraden und Besoldungen/nicht darvon ausgenommen/in keine Weise noch Wege gesperret / sondern vielmehr darzu schleunig geholffen/ und sie darbey gegen männiglich gehandhabet/auch weder Lutherische noch

Reformirte Unterthanen und Beammten / oder deren Kinder/Diener und Gesinde/ die Catholische Kirchen oder Schulen zu besuchen / und der Catholischen Religions-Ubung in und auser denen Kirchen in einige Wege wieder ihren Willen beyzuwohnen/ noch Fürschub darzu zuthun/ oder auf die Catholische Feste und Feyertäge zu feyern / per directum oder per indirectum gezwungen und geheissen/oder daß sie solches unterlassen/ in einige Wege beschweret / vielweniger die Prediger in ihrem Ammte / es sey in der Kirchen/ auf der Cantzel / oder auserhalb derselben auf einige Weise turbiret / noch ihnen gegen die Catholische Religion in Lehr und Ceremonien mit geziemder Bescheidenheit / und mit gebührenden Respect der Fürstlichen Obrigkeit daselbst zureden / zuschreiben oder zu predigen verwehret werden / sondern da man sich etwa über Zuversicht dißfals oder sonsten/gegen einen oder andern Pfarrern und Schulmeistern in Religions-Kirchen und Schul-Sachen zubeschweren vermeinete/ die Sache zuförderst von dem Superintendenten zu St. Goar / oder auch deroselben Wichtigkeit und Beschaffenheit nach/ von dem Fürstlichen Consistorio zu Cassel fürgenommen und ohnpartheyisch erörtert werden; Allermassen denn auch keinen Catholischen Ordinario oder Diœcesano, in berührter Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen einige weitere Jurisdictio Ecclesiastica nicht gestattet werden solle/ als nur allein über die daselbst sich befindliche

Catho-

Catholische Geistliche / und zwar nur über dasjenige/so die Religion selber concerniren thut und von ihren Functionibus und officiis dependiret und herrühret. Und damit in besagter Nieder-Grafschafft bey diesem Religions-Spalt üm so viel mehr alle künfftige Irrungen verhütet bleiben mögen; So wollen und sollen auch Herrn Land-Graff Ernsts Fürstliche Gnaden und ihre männliche Leibs-Lehns-Erben/die der Reformirten und Lutherischen Religion zugethane Unterthanen und Persohnen der Religion halber nicht anfechten/ noch den Einzug / Stadt und Dorff-Dienst wehren/oder auch von Ehren-und andern Politischen Aemtern und Diensten begriffene Leute aus Respect der Religion ihrer Dienst und Aemtern entsetzen/ desgleichen sollen auch weder Bürgermeister und Rath in denen Städten/ und auf dem Lande/ noch auch die Kirchen-Vorsteher und Seniores schuldig und gehalten seyn wieder ihren Willen und Belieben Catholische Personen in ihre Gerichte / Aemter und Collegia auf-und anzunehmen / sondern hierinne freye Hand haben und behalten. Jedoch sollen derentwegen auch die Catholische von den Stadt und Dorff Diensten nicht excludiret seyn. Entgegen sollen und wollen auch Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero Erben und Nachkommen / auch dero Angehörige Beammte und Bediente Geistliche und Weltliche/so wohl die Unterthanen und Einwohner/welche sich zu der Catholischen Religion frey-

willig

willig bekennen/ in ihrem Exercitio Religionis, in so weit ihnen dasselbe/ Krafft dieses Vergleiches zugelassen/ Glauben / Kirchen-Ceremonien, Haab und Gütern nicht turbiren / sondern bey denselben ruhig lassen/auch ihrer keinem verwehren/zu der Catholischen Religion freywillig sich zubekennen/und zubegeben/oder dero Kirchen und Capellen zu besuchen / und der Catholischen Sacramenten, Kinder-Lehr und Ceremonien sich zu gebrauchen; wie nicht weniger/ so ausser denen zum Catholischen öffentlichen Exercitio bestimmten Oertern eine Catholische Persohn verstirbet/ so soll solcher die Begräbniß auff dem Gottes-Acker des Ortes nicht versaget/ sondern nach Innhalt/ des Juramenti pacis ohngehindert zugelassen seyn. Zum siebenden ist ferner abgeredet/ daß Herr Land-Graff Ernst Fürstl Gnaden/ und deroselben Manns-Leibs-Lehns-Erben und Nachkommen in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ sich keiner andern / oder mehrern/ als deren ob specificirter massen verwilligter und verglichener Jurium & actuum, Superioritatis auf einige Weise anmassen / die übrige. aber als Sessio und Votum auf Reichs-Creiß-Visitations-Deputations, und andere dergleichen Tägen / item die Reichs-Creiß-Fräulein-Land-und Tranck-Steuren / so dann auch/ aber anders nicht/ als auf oben gesetzte Maaß das Geleit/ die Folge/ Musterung und Reise/ desgleichen die Müntz-Gerechtigkeit / Belehnung der Lehn-Leute/ausser was dißfals Herrn Land-Graff

Ernsts

Ernsts Fürstliche Gnaden angedeuteter massen concediret / wie nicht weniger die Beschreibung und Erscheinung der Land-Ständen des Ortes / zu denen allgemeinen und absonderlichen Land- und Communications-Tagen / jedoch das Herrn Land-Graff Ernst Fürstliche Gnaden dieselbe selbst notificiret / und alsdann von Sr. Fürstl. Gnaden gedachte Land-Stände in der Niedern Graffschafft Catzenelnbogen hierzu bescheiden / und ohnverweigerlich sollen hingeschicket werden; Item die Haupt-Landes-Ordnungen in Justiz und Kirchen-Sachen / Item die Landes-Huldigung / doch nach Inhalt dieses Vertrages / und was weiter in vorhergehenden Articulis in einem und dem andern / sondertich auch in Puncto Religionis & Ecclesiasticorum, ausdrücklich reserviret und determiniret worden / wie nicht weniger / was sonsten ohn der Landes-Fürstlichen Superiorität / vermöge der vorigen Haupt- und Neben-Verträge dem regierenden Fürsten zuständig / und Herrn Land-Graff Ernstens Fürstliche Gnaden / obverstandener massen nicht überlassen ist / Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstlichen Gnaden / und deroselben Manns-Leibs-Lehns-Erben und Nachfolgern in der Regierung allein vorbehalten seyn und bleiben / desgleichen auch die Administration und Direction des Rheins und Wein-Zolls; jedoch daß ihre Herrn Land-Graff Wilhelm Fürstliche Gnaden / auch Herrn Land-Graff Ernsts Fürstliche Gnaden Antheil / über die Ordinari-Befreyung / keine weitere Zoll-Befreyung

ung ohne dero Wissen und Bewilligung erthei- len / auch die Zoll-Schlüsse zu behörigen Zeiten jährlich für sich gehen lassen sollen / wie auch des Hohen Hospitals Grunau / Hochgedachten Herrn Land-Graff Wilhems Fürstliche Gnaden und dero nachfolgenden regierenden Fürsten / mit und beneben dem regierenden Fürsten der Hessen-Darmstädtischen Linie / nach Inhalt de- ren dißfals zwischen beyden Fürstlichen Theilen aufgerichteten Compactaten, wie bißhero / also auch noch ferner zuständig seyn/und bleiben / und darinne bey den regierenden Fürsten keine weite- re Hinderung noch Eintrag beschehen; Hinge- gen aber sollen und wollen vor hochgemeldetes Herrn Land-Graff Wilhelms Fürstliche Gnaden und dero nachfolgende regierende Fürsten / auch Herrn Land-Graff Ernst Fürstl. Gnaden und de- roselben Nachkommende in der Nieder-Graff- schafft Catzenelnbogen bey denen deroselben ob- specificirter Gestalt/ überlassenen Actibus supe- rioritatis, wie auch bey dem Exercitio ihrer hohen und niedrigen Obrigkeit mero & mixto Imperio & Jurisdictione, so wohl in Criminal- als Civil- Sachen geruhig lassen / und darinne unter dem Vorwand der ihm obgesagter massen reservirten Superiorität keinen weitern Eintrag zufügen / we- niger Herrn Land-Graf Ernst Fürstliche Gna- den und dero Descendenten in der Nieder- Graffschafft Catzenelnbogen/mit Werbung/Ein- quartirung oder Durchzügen / durch sich oder durch andere beschweren und belegen / es wäre

dann

dañ in nothwendigẽ Reichs-Creiß- und Land-Rettungs-Fällẽ; Jedoch mit diesem ausdrücklichẽ Beding/ daß/ bevorab/ was die Land-Rettungs-Fälle betrifft/ der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ an Einquartierung/ Extraordinar Contributionen und dergleichen Krieges Oneribus, ein mehrers nicht zugemuthet/ noch aufgebürdet werde/ als was deroselben zu ihrem Antheil nach Proportion des vierden Theiles/ so denen sämtlichen Herrn Gebrüdern wegen der von dem Fürstenthum Hessen-Cassel inhabenden Quartæ an Land und Leuten/ in dergleichen Fällen beyzuschiessen oblieget/ erträget/ doch daß auch auf den Unterhalts-Last der beyden Festungen Rheinfels und Catz gehörige Reflexion genommen/ und was auf die nothwendige Guarnisons-Verpflegung gehet/ zu förderst abgezogen werde.

Num. 3.

Pro Copia.

Kund und zu wissen sey/ nachdem einige Zeithero der Zustand im Römischen Reiche/ sonderlich am Rheinstrohm/ und angräntzenden Landen/ sich solcher Gestallt veranlasset/ daß nicht ohnzeitig ein und ander Ohngemach/ sonderlich aber zu besorgen stehet/ daß die Festung Rheinfels in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ hierunter Gefahr leiden möchte; Und aber wir als der regierende Fürst zu Hessen/ die billige Vorsorge tragen/ damit nicht allein unsere in besagter Nieder-Graffschafft reservirte Jura ohngekränckt gelassen/ sondern auch Unser Frl.

vielgeliebten Vettern und Gevattern / Herrn Land Graff Ernstens zu Hessen Liebden / bey deme durch die Verträge Ihro zustehende gerechtsame desto baß geschützet und gehandhabet werden mögen; daß wir demnach zu solchem Ende zu nöthiger Sicherheit uns allermöglichen Assistenz in specie auch dahin erbothen haben / daß wir Sr. Liebden mit einer unter einem gewissen Ihr anständigen Capitain und Officier stehender Compagnie von ein hundert Köpfen zu Fuß / auch einigen Constabln / Feuerwerckern und Minirern / und zwar auf unsern selbstigen Kosten / auf den Bedürffungs Fall / üm sich damit nebst Seiner Liebden eigene Besatzung / gegen alle besorgende feindliche Gewalt desto besser haben / zu defendiren / assistiren / und zu statten kommen wollen; damit aber Seine Unsern freundlich geliebden Vettern und Gevattern Liebden / deßfals ausser allen Ihnen etwa vorgebildeten Nachdencken und Verdacht / gesetzet und verhindert werden mögen; So versprechen wir hiermit bey Fürstlicher Parole gantz festiglich / fals hochgedachten unsers freundlich vielgeliebten Herrn Vettern und Gevattern / Herrn Land Graff Ernsts zu Hessen Liebden / bey gefährlichen Conjuncturen von Ihnen selbst vor nöthig achten werden / einige Assistenz-Völcker von uns / zu begehren / und diese unsere deßhalber in die Nieder-Graffschafft schickende Völcker auf dero Residentz-Schloß und Festung Rheinfels an sich zu ziehen / daß solches in keinerley Weise und Wege deroselben / gegen den klaren

ren Inhalt desjenigen was sonsten in dem vom (1.) 11. Januarii 1654. zu Regenspurg getroffenen/und von Käys. Maj und den der Zeit daselbst ergangenen Reichs-Schluß confirmirtē Vertrag enthalten ist/im geringsten weder per directum, noch per indirectū zu præjudiciren angesehē seyn könne noch solle/ sondern auch und über das / daß wie dasjenige / was in berührtem Vertrag der Oeffnung halber/gemeldet/ und dem regierenden Hause reserviret sich befindet / Sr. Liebden zu Nachtheil im geringsten nicht ohngleich deuten/ noch zu wieder Sr. Herrn Land-Graff Ernsts Liebden oder auch deroselbst eigenen haltenden Guarnisonēn / verstehen und ausgeben wollen; Uber das Versprechen und Versichern wir ebenfals aufs beste und bündigste als geschehen soll und kan; Gleich wie bey mehr hochgedachten unsers freundlich vielgeliebten Vettern und Gevattern Herrn Land-Graff Ernst zu Hessen Liebden selbst eigenen Willen und Wohlgefallen/ Ermessen und Gutbefinden es jederzeit bloß und allein stehen soll / diese Unsere Ihro einzig und allein zur Assistenz geschickte Völcker einzunehmen / und dero selbst eigener Commodität und Gefallen nach zu logiren / und auf die Posten und Wachren zu stellen / daß also auch gleichfals bey Ihro jederzeit alleine uud lediglich stehen solle/ solche/ wenn es Ihro gefallen wird / anderswo in der Stadt/ oder auf das Land zu verlegen/ und gleich uns die Ursachen dessen zu verständigen; mitlerzeit aber und so lange solche Unsere zur Assistenz

geschickte Officier und Mannschafft in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen in oder ausser der Vestung sich befinden/so sollen solche unter unsers Vettern und Gevattern / Herrn Land-Graff Ernsts zu Hessen Liebden ihren und denen Zeitigen Commendanten absolutem Commando und Jurisdiction stehen / auch eben deswegen vorher und vor der Einnahme auf Rheinfels die Officirer so wohl / als die gemeine Knechte / was es vor eine Gelegenheit damit habe/durch jemand von uns darzu expresse Deputirten verständiget werden/ und an Eydes statt dem Hessen-Rheinfelsischen Commendanten Hand-Gelöbniß deßfals jedesmahl leisten/ auch bey Heller und Pfennig alle dasjenige / was erheischender Nothdurfft nach/aus dem Magazin,oder sonst zu ihrem nöthigen Unterhalt/ wird gereichet worden seyn/bezahlen/auch im Fall einer Belagerung/pro Exercitio Religionis mit dem jenigen Orte oder Zimmer auf dem Schlosse Rheinfels befriediget seyn sollen / welcher ihnen darzu bequemlich von offt besagten Unsers Vettern und Gevattern Liebden/ oder dero Commendanten deßfals wird angewiesen werden; Gestallten sie auch im übrigen/und so lange sie zu solcher Assistenz daselbsten liegen/ sein Herrn Land-Graff Ernst zu Hessen Liebden/ dero Commendanten oder sonst darzu-Deputirte Ordre und Befehlich / gleich Ihre selbst eigene Officirer und Soldaten thun müssen / sich gehalten sollen ; alles treulich und ohne Gefährde/ massen wir dann zu mehrerer Versicherung dessen allen/

len/diese Declaration und Revers mit unsern selbst eigenen Händen freywillig und wohlbedächtlich unterschrieben / und mit Beydrückung unsers Fürstlichen Siegels bekräfftiget; So geschehen Cassel/den 30. Junii 1693.

Carl.

(L.S.)

Num. 4.

Extract Ryßwickischen Friedens Tractats

Artic. 45.

IN dieser Amnestie sollen absonderlich mit begriffen seyn / die Land-Grafen von Hessen-Rheinfels/ die müssen in denjenigen Stand/ was das Schloß Rheinfels und die gantze Untere Graffschafft Catzenelnbogen betrifft mit allen Rechten und Dependentien gesetzet werden/in welchen deren Herr Vater / Land-Graff Ernst/ vor dem Anfang dieses Krieges gewesen / doch überall mit ungekränckter Beybehaltuug aller Rechten / welche dem Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel zustehen ꝛc.

Num. 5.

Leopold / von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser/zu allen Zeiten Mehrer des Reiches ꝛc.

HOchgebohrner lieber Oheim/und Fürst. Uns ist in Unterthänigkeit vorgetragen worden / was an Uns deiner Liebden wegen der in Rheinfels eingelegten Casselischen Besatzung/insonderheit aber wegen des dortigen Exercitii Unserer Catholischen Religion / und ungehindertem Ge-

nusses ihrer Gefälle und Einkünfften / wie auch künfftiger Restitution selbiger Vestung / gehorsamst haben gelangen lassen. Wir wollen darauf deiner Liebden zu dero Trost und Beruhigung gnädigst nicht verhalten / daß gleichwie die Hessen-Casselische Völcker in ermeldetem Platz / zu keinem andern Ende eingenommen worden / as daß sie selben diesen Krieg hindurch bewahren / und gegen Feindlicher Gewalt verthädigen sollen. Also auch dabey keine andere Intention oder Meynung seye / als daß solches dem Exercitio Religionis so wohl / als Deiner Liebden an Ihren Einkünfften und Gerechtsamen gantz ohnabbrüchig und ohnnachtheilig seyn / folglich auf ein und anders in dem alten Stand ohne Aenderung gelassen / wie nicht weniger der Ort selbst nach Endigung des Krieges von gedachten Trouppen evacuiret / und Deiner Liebden und Deinen Ihrigen förderlichst wieder abgetreten werden solle. Dafern derohalben inzwischen Deiner Liebden in besagtem Exercitio oder Ihren Gefällen und Gerechtsamen eingegriffen oder zu nahe getreten würde ; So werden Sie zwar wohl thun / es bey dero Vettern des Land-Grafen zu Hessen-Cassel Liebden glimpflich zu ahnden / und selbigen um die Remedirung geziemend zubegrüssen / bey deren Verweigerung oder längerer Unterbleibung aber die Nothdurfft an uns gelangen zu lassen / und von uns sich alles möglichen Schutzes und Beystand zu getrösten haben. Gestalten wir die Gerecht- und Billigkeit

keit nach Erforderung Unseres Käyserlichen Amtes zu besorgen und zu handhaben nicht ermangeln werden. Und verbleiben darneben deiner Liebden mit Käyserl. Gnaden und allem Guten wohl beygethan. Geben in Unser Stadt Wien/ den vierzehenden Martii Anno siebenzehen hundert und drey Unserer Reiche des Römischen im fünff und vierzigsten / des Hungarischen im acht- und des Böhmischen im sieben und vierzigsten.

Leopold.

Vt. D. A. G. von Kaunitz.

Ad Mandatum Sacræ Cæsar. Majestatis proprium.

Vorgesetzte Abschrifft Käyserl. allergnädigsten Guarantie ist de verbo ad verbum gleichstimmig mit dem wahren Originali, so mir zu Ende gemeldeten geschwornen Notario zu behöriger Ausculation produciret worden. Urkundlich meiner eigenhändigen Uberschrifft und vorgedruckten Notariat-Signets. Actum & Signatum Rotenberg den 23. Augusti 1709.

(L.S.)

Johann Stephanus Andreæ, Auth. Cæsar. & Imperiali Notarius Juratus Publicus in præmissi fidem & Testimonium.

Wie es nun künfftig mit der von Hessen-Cassel besetzten Rhein-Festung / Rheinfelß / werden wird/ muß der Friedens-Schluß oder ein besonderer Vergleich uns benachrichtigen. Am besten wäre es / daß dieser importante Ort einem

solchen Fürsten / (nemlich Hessen-Cassel/) überlassen würde/ welcher gegen alle besorgende List der Frantzosen in Krieges-Zeiten/und in Friedens-Zeiten/ wieder alle Verrätherey/ in guter Verfassung stehet/ im Fall der Noth/Gewallt mit Gewalt abzutreiben/damit nicht dieses theur erhaltene Kleinod etwa unvorsichtiger Weise in feindliche Hände gerathen mögte doch wollen wir keinesweges hiermit einem Theile præjudicirlich fallen/sondern erwarten / welcher Theil in seinen Suchen durchdringen wird.

XCII.

Das Würtenbergische Schloß Horburg in Elsaß.

IN Ober-Elsas zwischen der Stadt Colmar und Alt-Brisach liegt ein ziemlich ruinirtes Schloß-Horburg/ von einigen auch Harburg benahmet/ und gehöret dem Hertzog von Würtenberg-Mümpelgard. Von diesem Schlosse hat die gantze Graffschafft Horburg den Nahmen/welche von denen Frantzosen im vorigen und itzigen letztern Kriege erbärmlich verwüstet ist.

Insgemein wird davor gehalten/ daß vorzeiten in der Gegend/wo dieses Schloß und Dorff Horburg im Ober-Elsaß steher / daselbst die Stadt *Argentuaria* gestanden / welche zu Käyser Valentiani des Dritten Zeiten nebst andern Römischen Festungen gäntzlich zerstöhret worden.

Hertzog Georg zu Würtenberg - Mümpelgard/ein Sohn Heinrici Hertzoges zu Würtenberg

berg/der seines blöden Verstandes wegen auf dem Schlosse Hohen Aurach biß in seinen Anno 1519. erfolgten Todt verwahret worden / hat dieses Schloß Anno 1543. von neuen zubauen angefangen/auch mit einem Wall/ gefütterten Wasser-Graben/und zugehörigen Aussenwercken ümgeben/und mit ansehnlichen Gebäuden gezieret. Im Jahr 1547. ließ der Römische König Ferdinandus I. diesen Ort einnehmen / hernach aber wieder restituiren.

Hertzog Friedrich zu Würtenberg / des gedachten Georgii Sohn / ein Herr von grossem Verstande / welcher ungemeine Sorge vor die Evangelisch-Lutherische Lehre getragen / und in seiner Jugend Deutschland / Italien / Dänemarck/Franckreich/Engelland und Ungarn durchreiset/hat in den Jahren 1597. und 1598. noch zwey ansehnliche Gebäude/ mit vielen schönen fürstlichen Zimmern / und andern nothwendigen Gemachen samt Pfisterey / Keller und Stallungen zu Horburg erbauen lassen / also daß dieses Schloß/nicht allein drmals ziemlich fest/sondern auch gantz lustig und zu einer Fürstlichen Residenz überaus wohl zugerichtet/und aptiret war. Als der Grund zu dem neuen Gebäude gegraben wurde / fande man die fürtrefflichsten Quater-Steine/ welche zuerkennen gaben / daß sie Uberbleibsel von der Römischen Stadt Argentuaria wären/dabey die Römer eine mächtige Burg gehabt.

Von **Horburg** schreibet Johann Stumpff in

in seiner Schweitzer Chronick / daß im Jahr Christi 380 nach Kayser Valentiniani Tode / die Allemannier sich wieder den Käyser Gratianum empöret / mit grosser Macht aus allen Flecken versammlet über den Rhein in die Gallische Provintz eingefallen / und sey Gratiani Krieges Heer / welches er denen Allemanniern entgegen geschicket im Elsaß an sie gerathen / bey der Stadt Argentuaria (dieser Zeit ein Dorff Horburg genannt) allda eine gewaltige Schlacht geschehen / darinne die Römer gesieget / und der Allemannier bey dreißig tausend erschlagen / der übrigen sollen über fünfftausend nicht durch die Höltzer und Wälder entrunnen seyn. Dieses blutige Treffen setzen die meisten in das Jahr Christi 378.

Horburg wo diese Schlacht / und nicht bey Straßburg / ist zu derselben Zeit / eine Römische Festung gewesen / und ist durch diese gedachte Niederlage der Teutschen nicht wenig berühmt worden. Ptolomæus, Antonius, Marcellinus und andere gedencken ihrer ebenfals. Nachdem aber unter dem Wollüstigen / versoffenen / üppigen und dummen Käyser Valentiniano dem dritten / das Römische Reich in Occident oder Niedergang gar zu Grunde gieng / ist endlich dieser Ort nebst andern Gallischen Oertern und Festungen zerstöhret worden.

Einige meinen / daß aus ihren Ruderibus hernach die Stadt Colmar erwachsen sey / wie Schletstadt aus Elcebo / Basel aus Augst. u. s. w.

u. s. w. wo aber Argentuaria gestanden / daselbst ist heutiges Tages nur das Dorff Horburg / gleich neben Colmar bey der Jll/ welches nebst einigen Dorffschafften/Güthern / und dem Schlosse Horburg die Graffschafft Horburg ausmachet. Diese Graffschafft hat vordessen ihre eigene Grafen gehabt / welche schon vorlängst abgestorben. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene und fruchtbaren Lande / stösset mit einem Ort biß an den Rhein und die äusserste Rhein-Brücke zu Breysach/auf der andern Seiten an etlichen Orten über die Jll/an etlichen Orten aber nur daran. Hieher gehöret auch das Berg-Schloß Sponeck jenseit des Rheins unter Breysach / so jetzo ebenfals von denen Frantzosen besetzet ist.

Es werden bey Horburg noch viel Antiquitäten in der Erde / und merckwürdige Anzeigungen gefunden/daß daselbst eine alte Römische Festung gestanden / welche aber nach ihrem Ruin unter Käyser Valentiniano III. nicht wieder ist aufgeführet worden / biß Hertzog Georg zu Würtenberg obgedachter massen/Anno 1543. angefangen ein prächtiges Residentz-Schloß zu bauen / und hernach zu befestigen fortgefahren.

Der vortrefliche Historicus *Beatus Rhenanus*, sonst Beatus Bildius benahmet/von Schletstädt/ wo er An. 1485. gebohren ist / auch daselbst hernach begraben worden / ob er gleich zu Straßburg im Jähr 1547. gestorben / hat folgende Inscription oder Gedächtniß-Schrifft aufgesetzet/ welche in einen Stein gehauen worden:

In

in ruinis veteris Argentuariæ, ab Alemannis in hanc Provinciam irrumpentibus funditus eversæ (HARBURGUM ipsi dictitabant) quam Gratiani Augusti Victoria cæsis haud procul hinc XXX. Alemannorum Lentiensium millibus, Anno à Christo nato CCCLXXX. Vt D. Hieronymus author est, celebriorem reddiderat civitatem, Antonino Cæsari, Ptolomæo, Marcellino, aliisque commemoratam, in ejus ruinis Clariss. Princeps Georgius, Comes à Wirtenberga, &c. hoc ædificium extrui fecit, Anno salutis M. D. XLIII. Sanè quam multis Romanæ vetustatis monumentis, dum fundamenta locantur, repertis erutisque. Dieses lautet Teutsch folgender massen.

Auf dem Platz der alten und verfallenen Stadt Argenturia so vor Zeiten durch die Alemannier oder Teutsche / als sie diese Lande überfallen/in Grund zerstöhret / und von ihnen Horburg genennet worden / welche Stadt durch den Sieg Käyser Gratiani / der unweit davon dreyssigtausend Alemannischer Lintzgöwer / im Jahr nach Christi Geburt dreyhundert und achtzig/wie der heilige Hieronymus schreibet / erschlagen hat / etwas berühmter worden / deren auch Antonius der Käyser/Ptolomäus und Marcellinus, und andere mehr gedencken / da hat der Durchläuchtigste Fürst / Georg / Graff zu Würtenberg rc. diesen Bau lassen aufrichten / im Jahr des Heils 1543. da denn / als man den Grund legte / viel Anzei-

zeigungen oder Wahrzeichen / Römischen Alters ausgegraben und gefunden wurden.

Im Jahr 1684. besetzten die Frantzosen dieses Schlos/und verwüsteten es mehrentheils. Im Rißwickischen Frieden Anno 1697. wurde solches dem Hertzoge Georgio zu Mömpelgard einem Herrn von 71. Jahren zwar restituiret / seinem Sohne Leopoldo Eberhardo aber Anno 1702. wieder weggenommen und mit Frantzösischen Trouppen besetzet. Der sonst lustige Ort ist/ wie die meisten Schlösser in Elsaß mehrentheils wüste / und dürffte so leicht nicht in alten Flor gebracht werden/ weil die Nachbarschafft der unruhigen Frantzmänner gantz unerträglich ist.

XCIII.

Reichenberg in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen.

DAs vor Zeiten berühmte Berg-Schloß Reichenberg/ zwischen Nastede / einem alten Flecken an dem Mül-Bache / und Gotteshäusen/ liegt auf einem hohen Felsen / und ist mit zween gleichförmigen sehr hohen Thürnen gezieret mit vielen starckgewölbten Gängen / so wohl oben als unten / versehen. Der Zugang / vermittelst dessen man fast dreymal zurücks Schneckenweise um den Fels gehet / ehe man recht hinauf kommt/ist sehr lustig und curieus.

Dieses wunderbahre Felsen-Schloß soll nach Asiatischer Art künstlich/und recht kostbar / ohne Dach / oben zugewölbet / erbauet seyn. Nach Ausweise einer in der Berg-Festung Rheinfels han-

hangenden Tafel/hat es um das Jahr nach Christi Geburt 1271. Wilhelm der andere/ Graff zu Catzenelnbogen erbauet/damit er seine Lande einiger massen vor feindlichen Uberfall decken und schützen könnte.

Denn zu derselben Zeit war. im Römischen Reiche teutscher Nation ein erbärmlicher Zustand/ weil es binnen 23. Jahren/ nach Käyser Friedrichs des andern Tode keinen beständigen Käyser gehabt/ und daher immer ein Herr den andern zu unterdrücken suchte. Endlich nachdem die Churfürsten des Reichs den tapffern Rudolphum/Graffen von Habsburg im Jahr 1273. zu Franckfurt am Mayn erwähleten/ und zu Aachen zu einem Römischen Käyser crönten/ kamen die verwirreten Sachen in etwas wieder in Ordnung/ daß ein jeder sicherer in seinem Lande regieren konnte.

Bevor aber Teutschland ein solches beständiges und kluges Haupt nach dem drey und zwantzig jährigen höchst schädlichen Inter-Regno erhielte/verwahrete in denen trübsähligen Befehlungen ein jeder Landes-Herr seine Gräntzen mit Berg-Häusern/ Burgen und Festungen; so gut er nach damaliger Gelegenheit vermögend war. Weil nun damals weder Geschütz noch Pulver wie heute zu Tage im Brauch gewesen/ so war dieses Reichenberg allerdinges eine importante Landwehr/die aber/ entweder wegen Absterbung des Baumeisters/oder Graffen/niemals zur Vollkommenheit gebracht worden.

Vor dem jämmerlichen teutschen dreyßig-jährigen Kriege/ welcher sich im Jahr 1618. angefangen/ und biß in das Jahr 1648. gedauret/ war dieses wunderbare Felsen-Schloß noch sehr wohl zusehen/ und hätte damals leicht können repariret werden. Es geriethe aber hernach durch Grausamkeit des Käyserlichen General Tilly in einen schröcklichen Brand/ welcher solches völlig in die Asche legte/ und zu einem schlechten Stein-Hauffen machte. Wie denn damals das gute Hessen-Land von Freund und Feind ausgesogen/ und verwüstet worden. Im Jahr 1693. hat der Land-Graff zu Hessen-Cassel daselbst eine Besatzung gehalten/ selbige aber An. 1697. wieder abgeführet.

XCIV.

Die Weltberühmte Berg-Festung Königstein im Churfürstenthum Sachsen.

Die vortrefliche Berg-Festung Königstein in Meissen/ liegt eine Meilen über der Stadt Pirne/ und drey Meilen von Dreßden/ auf einem festen und überaus höhen Felsen. Sie ist sowohl verwahret/ und hat in der Ferne und Nähe ein schönes Ansehen. Man kan zu selbiger nur an einem Orte gelangen/ und ist auch nur ein Weg nach selbiger/ durch eine verwahrte Passage. Ohne speciale Erlaubniß des Gouverneurs zu Dreßden bekommt diese berühmte Berg-Festung niemand zusehen/ wenn er gleich wie viel spendi-

ren wollte. Die vornehmsten Häuser darauf sind Johann Georgen-Burg / Christian-Burg und die Magdalenen-Burg.

Der Nahme Königstein mag ohne zweiffel daher kommen/weil der sehr steile Felsen alle andere der Gegend an Höhe weit übertrifft. Der Lilgenstein und Jungferstein sind viel niedriger. Das bey Pirne gelegene feste Schloß/ Sonnenstein benahmet / so auch A. 1340. noch der Cron Böhmen gehöret/aber A. 1408 wieder an Meissen kommen/und im Jahr 1429 von denen Böhmen vergeblich belagert/ auch A. 1639. von den Schweden nicht erobert worden / gleichet dem prächtigen und itzo sehr festen Königstein / weder in der Höhe/ noch Ansehen. Das Churfürstliche Sächsische Berg-Schloß zu Meissen/so zu Churfürst Ernst zeiten zu bauen angefangen und Hertzog Albrecht im Jahr 1471. vollendet hat/ ist gegen dem Königstein sehr niedrig. Das schöne auf einen Felsen gelegene und von Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen im Jahr 1535. aufgeführete/und A. 1544. mit dem grossen Thurm gezierete Schloß Hartenfelß bey Torgau / worinne Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur-Sachsen gewesener Administrator und der jungen Herrschafft Vormund von A. 1591. biß 1601. Hofgehalten/und woselbst itzo Ihr. Majestät die Königin von Pohlen residiren/muß ebenfals dem Königstein den Preiß einer importanten Festung lassen. Die berühmte und starcke Pleissenburg bey Leipzig kan sich gegen den Königstein keiner

Stär-

Stärcke noch Vortrefligkeit rühmen. Der hohe Petersbersberg bey Halle/ auch das vor Zeiten berühmte Landsberg/ ein altes nunmehro wüstes Berg-Schloß in Meissen/müssen in der Höhe dem festen Königstein weichen/ob sie gleich vor vielen Jahren sehr feste Schlösser geheissen.

Königstein hat also den Preiß vor allen Meißnischen alten und neuen Berg-Festungen / und kan mit allem Recht die Krone von gantz Sachsen/die Perle des Meißner-Landes/und ein Trutz der Feinde heissen. Es lieget über dem kleinen Städtgen Königstein an dem Weltberühmten Elbflusse/ nnd ist zu dieser Zeit mit ansehnlichen Gebäuden gezieret.

Man glaubet daß bereits im XIII. Seculo auf dem überaus hohen Felsen ein Berghaus gestanden/da Käyser Rudolh von Habspurg mit Ottocaro Könige in Böhmen einen blutigen Krieg geführet/ welcher auf dem Platten Lande ein ungemeines Schrecken verursachet / nachdem der Käyser Oesterreich Kärnthen und Steuermarck weggenommen/ auch im Jahr 1278. die Böhmen bey Marchfeld in Oesterreich biß aufs Haupt geschlagen. Der König entkam mit der Flucht/ starb aber hernach an seiner empfangenen Wunde/ und hinterliesse einen Cron-Printz/ Nahmens Wenceslaum, von acht Jahren. Dieser lebete unter der Vormundschafft Marggraff Ottonis des langen zu Brandenburg / in den verwirreten Zeiten / da es mit Böhmen sehr schlecht aussahe. Wenn Käyser Rudolphus Ernst gebrauchet / Böh-

Böhmen zu erobern / würde es ihm nicht schwer gewesen seyn / zumahl da Anno 1282. die Teutschen viel tausend Böhmen massacrirten/ und fast überall Meister spielten. In solchen unruhigen Zustande fiengen die vornehmsten Herrn an feste Häuser zu bauen und sich auf hohe Berge zu retiriren / damit sie einiger massen vor dem Anlauff der Teutschen/möchten Schutz haben. Zu Meissen und Thüringen wurden dergleichen auch sehr viel von neuen gebauet / weil aber die meisten zur Rauberey und Beschwerung des Landes gebraucht wurden/so ließ Käyser Rudolph derselben über sechs und sechzig zerstören / von welchen wenig Rudera mehr vorhanden.

Aus alten Cronicken ist so viel zu ersehen / daß die reichen Herren von Clommen / so auf dem Hause Wehlen gewohnet / den Königstein und gantzen Bezirck inne gehabt / wo diese Berg-Festung lieget. Ob sie aber den Grund zu einer Wohnung auf dem Felsen/ oder sonst jemand vor ihnen geleget / der ihnen verwand gewesen/ist nirgends aufgezeichnet. Nach diesem haben den Königstein die Burggrafen von Dohna besessen/ welche ihren Ursprung von Aloysio von Urpach/ der mit Carolo Magno aus Languedoc in Franckreich/wo er angesessen gewesen/ wieder die Sachsen gezogen / und hernach mit der alten Burg Dohna an der Miglitz beschencket worden/ herführen. Weil sich nun dieser Ritter wieder die Böhmen/Wenden und andere unruhige Völcker so wohl gehalten / und aus seiner mächtigen

Burg

Burg Dohna gegen Pirna zu / denen Feinden ungemeinen Abbruch gethan / wurde er mit einen ansehnlichen stück Landes beliehen. Sein Sohn Ludwig Conrad hielte sich im Kriege so wohl / daß ihn Käyser Ludwig der fromme zu einem Burggrafen von Dohna machte, und die Väterliche Donation dadurch nicht nur vermehrete sondern auch confirmirte. Dieser reiche Burg-Graf Ludwig Conrad von Dohna soll die berühmte Elb-Brücke zu Dreßden erbauet haben / welche unter den drey vornehmsten steinern Brücken in Teutschland die längste gewesen / indem sie 800. Schritte lang war / und 24. Schwibbogen hatte / davon aber im Jahr 1528. fünff abgangen / als Hertzog Georg der Bärtige anfieng Neu-Dreßden zu befestigen. Demnach hat sie nur noch 19. Schwibbögen. Unter derselben ist Mätthæus Fotius das Wahrzeichen von Dreßden. Die steinerne Brücke zu Prag von 18. Schwibbogen / und 900. Schritten lang ist die breiteste / und so weit / das vier Wagen neben einander über die Mulda fahren können. Die Breite ist 18. Ellen / oder 35. Fuß. Die Länge 1770. Fuß / von lauter Quater-Steinen. Die grosse steinerne Brücke über die Donau zu Regenspurg ist die stärckste unter allen in Teutschland / bestehet aus lauter Quater-Steinen / hat 13. Schwibbogen. Die Länge ist 470. Schritt / und die Breite 33. Schuhe. Das Wahrzeichen dieser Brücke ist ein Männlein der nach dem Dom zu schauet / wo sich einer von dem Thurm herun-

herunter stürtzet und den Kopf in den Hut stecket. Dieser hält die Hand vor die Stirn ꝛc.

Die Burg-Grafen von Dohna erlangeten auch in Böhmen ansehnliche Güther/und verunruhigten offt die Länder der Marg-Grafen von Meissen. Nachdem aber Landgraf Friedrichs des Ernsthafften oder Magern Sohn / Wilhelmus, Cocles, der reiche oder Einäugige / bey dem Käyser Carolo dem Vierden in sonderbare Consideration kam / und in dem Italiänischen Kriege einen grossen Schatz gesamlet / auch eine gute Macht auf den Beinen hatte / so kamen die Burg-Grafen von Dohna zu kurtz. Der Marg-Graf eroberte ihre meiste Oerter / und belagerte im Jahr 1403 die feste Burg Dohna / welche sich desperat wehrete / endlich aber dennoch ergeben muste. Darauf ließ Marg-Graf Wilhelm die Burg alsobald zerstören / und dermassen ruiniren / daß man heute zu Tage nichts mehr davon sehen kan. Das Städtgen liegt gegen der Stadt Pirna ohnweit der Elbe / und hat ein reiches Fürstliches Hospital. In diesem Kriege eroberte gedachter Marggraf auch das Berg-Haus damals Königstein geschrieben/und theilete hernach die Landschafft zur Pirnischen Pflege. Er starb Anno 1407, Den Zoll über die Elb-Brücke haben die Burggrafen von Dohna biß zu Churfürst Augusti Zeiten gehabt/ welcher ihnen selbige abgekaufft. Diese Herren sind hernach in Böhmen gewichen / nnd haben in Schlesien hin und wieder schöne Güther erlanget.

Im Jahr 1407. kam Königstein an Friderici Strenui, beyde Söhne / Land-Graf Friedrichen den streitbaren/hernach Churfürsten zu Sachsen/ und Hertzog Wilhelmum den reichen / und nach der Theilung zu Leipzig Anno 1411. an Land-Graf Fridericum allein / welcher Anno 1428. den 4. Januarii, auf dem Schlosse zu Altenburg in Meissen verschieden / und in der Fürstlichen Capelle bey dem Dom in der Stadt Meissen begraben worden. Zu dieses tapffern Fürstens Zeiten war Königstein noch nicht verwahret / konte aber dennoch vor einen festen Ort wegen der Höhe und engen Passes gehalten werden. Zu der Zeit wurden die Kriege noch mit Sturm-Leitern / Schwerdtern/ Bogen und Pfeilen und Spiessen geführet. Auf denen Berg-Oertern hatte man im Gebrauch die andringende Feinde mit Steinen und starcken Bauer-Waltzen abzuhalten / vor welchen sich die Soldaten sonderlich fürchteten / indem ein eintziger abrollender Baum oder grosser Stein viel Leute zerschmettern oder quätschen konte. Sobald das Geschütz in rechte Ubung kam / gieng diese Gewohnheit ab. Dieser militarische Churfürst dämpfete die berühmte Rauber-Geselschafft in Thüringen/ die Drischel-Rotte benahmet/ und schickte Kayser Sigismundo einige Auxiliar Trouppen / wieder die unruhigen Böhmen zu / welche das zu Costnitz Anno 1415. Den 6. Julii, verbannten Johann Hussens Todt mit Nachdruck zu rächen sich verschworen. Dieses erbitterte die Böhmen dergestallt/daß sie mit

grossem Grimm in Meissen einfielen / und unter andern Oertern auch Königstein eroberten und im Jahr 1425. gäntzlich zerstöhreten. Nach der Zeit hat dieses Berg-Haus lange Zeit wüste gelegen. Churfürst Friedericus der Sanfftmüthige zu Sachsen hatte mit seinem Bruder Wilhelmo grossen Streit / und sonst immer Troublen/ welche ihn verhinderten/daß er aufs bauen nicht dencken konte/zu mahl da Königstein ihm sehr abgelegen war/weil er sich mehrentheils zu Altenburg aufhielte. Er starb Anno 1464. den 7. Septembris, und ward zu Meissen in die von ihm Anno 1440. erbauete vördere Fürsten-Capelle/ begraben. Seine beyden Söhne Churfürst Ernst und Hertzog Albertus regiereten das Land von Anno 1464. biß 1485. gemeinschafftlich / in welchem letztern Jähre sie eine Theilung zu Leipzig am 26. Augusti beliebeten/worinne Königstein nebst andern Orten an Hertzog Albrechten zu Sachsen kommen / welcher Anno 1500. den 12. Septembris in einem Kloster bey Embden in Frießland / an einem vor Gröningen empfange-Schuß gestorben / im 58. Jahr seines Alters / und in den Dom zu Meissen begragen worden. Dieser Albertus Animosus hat den Königstein an die Edelleute von der Pforte verpfändet / damit er den Krieg wieder die Friesen mit Nachdruck fortführen konte / und hat Braino von der Pforte im Jahr 1488. auf dem hohen Königstein gewohnet/ aber nur einen geringen Edel-Hof gehabt.

Hertzog Alberti des hertzhafften Sohn/Georgius

gius der Bärtigte / ein grosser Feind des seel. Martini Lutheri, wie sein Herr Vater / bauete im Jahr Christi 1505. ein großes Kloster auf eigene Kosten / auf den sehr hohen Königstein / liesse den Wald besser anlegen / und legte am Tage Margarethä den ersten Grundstein. Darauff hat er zwölff Cölestiner-Mönche von Mayland beruffen / welchen viel Allmosen zugeschicket / und von denen so dahin reiseten / aus besonderer Andacht soviel zugesteuret worden / daß sie sich wohl behelffen können. Das Prælaten-Hauß solte auf die Stelle des von den Hussiten zerstörten Schlosses gebauet werden / wozu auch der Hertzog A. 1516. schon soll Austallt gemacht / aber hernach wieder verschoben haben / da das Licht des Evangelii in Meissen und Sachsen heller aufgegangen. Die Mönche haben im Jahr 1534. den Königstein verlassen / und sich nach Wittenberg mit allem begeben / was sie fortbringen können / worüber der Herzog sehr geeifert. Er starb A. 1539 den 17. Aprilis vor Unmuth und Bekümmerniß / weil er keine Erben hatte / und das Land an seinen Lutherischen Bruder Hertzog Heinrichen den Frommen überlassen muste / dem er die Augen im Kopffe nicht gegönnet. Als nun Hertzog Heinrich A. 1541. den 18. Augusti zu Freyberg mit Tode abgieng / welcher das Churfürstliche Begräbniß daselbst zubauen angefangen / kam Königstein an seinen Sohn Hertzog Mauritium hernach Churfürsten zu Sachsen / der A. 1553 den 1. Julii in der Schlacht bey Sivershausen im Lüne-

burgischen tödtlich blessiret worden / daß er bald darauf mit Tode aber ohne Erben abgangen.

Seine Lande erbete sein Herr Bruder Churfürst Augustus zu Sachsen / welcher den Königstein soll willens gewesen seyn zu einem Churfürstlichen Lust-Platze zu aptiren / davor er aber hernach die prächtige Augusts-Burg an der Zschopau bey Chemnitz auf einem hohen Berge angeleget / woselbst er sich offt mit der Jagd auf dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge belustiget. Er starb A. 1586. den 11. Februarii an einem Schlag-Flusse / und hinterliesse über 17. Millionen in der Schatz-Kammer. Dieser Churfürst hat den Brunn auf dem Königstein graben lassen.

Was nun Churfürst Augustus nicht ins Werck gerichtet / das führete sein Herr Sohn und Nachfolger / Christianus, der erste dieses Nahmens / Churfürst zu Sachsen aus / welcher den von Natur sehr festen und unvergleichlich wohl gelegenen Felsen oben herum mit einer starcken Mauer ümgeben lassen und also wieder den Anfang gemacht die Pracht des Königsteins vollkommen herzustellen / damit seine Unterthanen in Kriegeszeiten einigen Schutz und Sicherheit der Gegend haben mögten. An einer Ecke lieset man auf einer steinernen Tafel diese teutsche Reime mit lateinischen Buchstaben eingehauen / daraus man sichere Nachricht schöpffen kan.

DER

DER LOEBLICHE CHURFVRST CHRISTIAN.
FIENG KOENIGSTEIN ZV BAVEN AN.
ZV SCHVTZ VND NVTZ DEM VATERLAND.
BALD NAHM IHN GOTT IN SEINE HAND.
FVRST FRIEDRICH WILHELM AN VATERS STATT
SEIN'N SÖHNEN ES VOLLENDET HAT;
DAS HAVS ZV SACHSEN INGEMEIN
BEWAHRE GOTT UND DIESEN STEIN.

In einem Winckel über dieser Schrifft diese Worte:

HANNS UON EBERSTEIN, KRIEGS-HAUPTMANN,
DIESEN KOENIGSTEIN ZV BEFESTIGEN,
THAT ICH NICHT SPAREN MEIN GELD VND ARBEIT GROS,
SO WAHR ALS MICH GOTT HAT ERLOEST.
ANNO CHRISTI. M. D. XCIII.

Woraus zu erkennen / daß / nachdem Churfürst Christianus I. A. 1591. den 25. Septembris zu Dreßden im 31. Jahre seines Alters gestorben / und einen unmündigen Printzen oder Successorem von acht Jahren hinterlassen / Christianus II. daß er die Administration der Churfürstlichen Lande seinem Herrn Vetter / Hertzog

Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg aufgetragen/die er auch von A. 1591. biß 1601 rühmlich geführet/ und die Mauer auf dem Königstein zu Stande bringen lassen. Bey diese preißwürdigsten Fürstens kluger Administration wurde durch GOttes sonderbaren Beystand die reine Evangelisch-Lutherische Religion im Churfürstenthum Sachsen durch scharffe Kirchen-Visitationes und Gefangennehmung des unruhigen Cantzlers/D. Nicolai Krellens/welcher den Crypto Calvinismum öffentlich eingeführet und den Exorcismum bey der Tauffe abgeschaffet/wieder hergestellet. So lange Churfürst Christianus I. lebete behielte Kantzler Krell die Oberhand/und wer sich ihm wiedersetzte/wurde verfolget.

Der Churfürstliche Ober-Hoff-Prediger D. Martinus Mirus, von Weida aus dem Voigtlande bürtig/ein eifriger und ansehnlicher gelehrter Mann/wiedersetzte sich dem Cantzlar Krellen und wollte dem in der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogenen Churfürsten/die Religions-Aenderung beybringen/wurde aber nicht vorgelassen/oder konnte mit dem Churfürsten nicht allein reden. Sobald der Churfürst anfieng zu kräncklen muste D. Mirus auf dem Königstein als ein Gefangener in ein besonder Stübgen/daraus er hernach bald wieder loßgelassen uud nebst etlichen Priestern aus dem Lande verwiesen wurde. Weil er nun dem Kantzlar bedrohet/daß er GOttes Gerichten nicht entge-

hen

hen würde/so ließe er ihm den rechten Ermel aus dem Priester-Rocke schneiden und also schimpflich fortziehen/ gleich als wenn er ein Ketzer wäre/ und wieder die reine Lehre gestritten. Darauf soll Mirus gesagt haben: So hat denn die theuer erworbene reine Evangelische Lehre mit Abschaffung des Exorcismi und anderer wichtigen Puncte ein gefährliches Loch in Sachsen bekommen/ davon nun mein Priester-Rock Zeuge seyn kan/ der auch deswegen/ weil ich die Warheit wieder Krellens Boßheit dargethan/ einen grossen Riß leiden müssen/ in dem ihm der rechte Ermel ausgeschnitten worden. Doch ich glaube/ wie leicht ich mir einen neuen Ermel machen lassen/ und den Rock wieder ergäntzen kan/ so leicht wird auch in Sachsen der Verwirrung der Religion künfftig/ ob GOtt will abgeholffen werden. Dieses habe in einer geschriebenen Kirchen-Historie noch viel weitläufftiger gelesen/ und auch zugleich ein recht antiques Kupffer von D. Martino Miro gesehen/ wo er in Lebens Grösse vorgebildet ist/ und nur einen Ermel in Priester-Rocke hat. Auf eine andere Art/ doch fast eben also stehet ein solches Bildniß dieses gottseeligen Theologi, zu Sültzenbrücken in der Kirchen/ in der Graffschafft Gleichen/ zwischen Arnstadt und Gotha in Thüringen/ wo dieser D. Martinus Mirus Anno 1563. Prediger worden/ von da aber nach Cala an der Saal An. 1572. hernach auf Jena kommen/ von da ihn

Chur-

Churfürst Augustus zu Sachsen im Jahr 1574 als Hoff-Prediger nach Dreßden beruffen.

Es traff auch seine Prophezeyung mehren theils ein / indem der Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm / nach Churfürst Christian I. Tode/seine Residenz auf dem Schlosse Hartenfelß zu Torgau nahm / D. Pfeiffern zum Cantzlar machte/und den unruhigen Cantzlar Krellen auf den Königstein in eben das Stübgen setzen ließ/ worein er den Hoff-Prediger Mirum eine Zeitlang gefangen gehalten / und ihm dem rechten Ermel aus dem Priester-Rocke ausschneiden lassen. Die verwittibte Churfürstin Sophia berief D. Mirum von Halberstadt/ wo er A. 1591. der erste Lutherische Dom-Prediger worden/und am 21. Septembris, als am S. Matthä Tage/ auch die Encoenia oder Renovalia des Doms gehalten / wieder nach dem Churfürstenthum zurück/ daß er der Kirchen-Visitation mit beywohnen möchte. Er starb aber auf der Reise/auf dem Schloß Cardiz / so Wolffgango Alberto von Schleunitzen gehörete/ den 24. Augusti A.C. 1593. im 61. Jahre seines Alters/und ward in die Creutz-Kirche zu Dreßden begraben. Die Kirchen-Visitation gieng aber fort / und brachte alles wieder in gute Ordnung. D. Krell wurde A. 1601. den 5. Octobris von dem Königstein geholet / und nach Dreßden auf das Rathhaus gebracht/wo man ihm nach zehnjährigen geführten Proceß sein End-Urtheil bekannt machte/und zwey Diaconos zu Dreßden M. Tobiam Ru-

dol-

dolphum/ und Adam Müllern zuordnete / welche ihn zur Büsse vermahnen musten. Darauf geschahe Anno 1601. den 9. Octobris zu Dreßden gegen dem neuen Churfürstlichen Stalle die Execution auf einer aufgerichteten Schau-Bühne da ihm der Scharffrichter mit dem Schwerd das Haupt vom Leibe trennete. Churfürst Christiani I. Witbe / Sophia / Churfürst Johann Georg von Brandenburg Tochter / die A. 1622. verstorben / hat diese Execution des Kantzlar Krellens selbst von besagten Stalle mit angesehen / und sich mit diesen Worten heraus gelassen: So muß ich doch auch dem Manne sein Recht thun sehen/der meinen seeligen Herrn so übel angeführet hat. Das Stübgen an der Johann Georgenburg/wird biß dato noch Crells Stübgen benahmet / als worinne der Cantzlar Krell zehn Jahr gefangen gesessen. Von der Zeit an sind offt Staats Gefangene auf den Königstein gesetzet worden / wie zu Pariß in die Bastille, zu Londen in den Tour/ vorzeiten auf den Giebichenstein bey Halle / Spandau im Churfürstenthum Brandenburg/ Hohentweil im Würtenbergischen u. s. f. Ohne dieses alte Gebäude hat Churfürst Christianus I. auf dem Königstein ein schönes Lusthauß angeleget/ so die Christians-Burg benahmet wird.

Diese Christians-Burg liegt nach Mitternacht zu an der Elb-Seite / gegen den hohen Felß Lilien-Stein / welcher jenseits der Elbe sehr spitzig von dem Wasser umflossen wie eine Insul stehet/ und

und vorzeiten auch ein Berg-Hauß / soll gehabt haben. Diese Burg ist als ein wohlgelegenes Lust-und Sommer-Hauß von Churfürst Christiano I. angeleget / von dem Administratore Hertzog Friedrich Wilhelmo / aber währender minorennität Churfürst Christiani II. ausgebauet/ und nach seinem Nahmen genennet worden. Von diesem Gebäude kan man nicht nur das lustige Gebürge übersehen/sondern auch den in einer artigen Krümme vorbey fliessenden Fluß Elbe/und das Land weit in die Ferne betrachten. Aus der untern Casematte hat man damals schon die Canonen zur Lust abfeuren lassen / und einen herrlichen Anfang zu Ausbauung des prächtigen und mit Wald gezicereten Königsteins gemachet. An der Decke dieses Lust-Hauses siehet man oben folgende vier Historien angemahlet.

1. Die Historie Harderici / welcher von den zwölff Sächsischen Landes Fürsten zu ihrem Krieges-Könige erwählet worden seyn soll. Von diesem berichten die alten Historien daß er den Gothischen König Beroistam oder Wergist/geschlagen/gefangen/ und genöthiget ihm einem Fuß-Fall zuthun. Dieses soll 64. Jahr vor Christi Geburt / in Jahr der Welt 3883. geschehen seyn. Ist dieses wahr/so währen es vielleicht die Gothen aus Norden gewesen.

2. Die Begebenheit von dem Sächsischen Könige Hengst / welcher im Jahr Christi 449 mit dem Fürsten Horst in Britannien gefallen und

und auf wenigen Schiffen denen Britonen wieder die Pictos mit seinen tapfern Sachsen assistiret / hernach aber das berühmte Sächsische Reich angeleget.

3. Die Historia von Witekindo dem Grossen / letzten Könige und ersten Hertzoge der Sachsen wie er nach langwierig geführten Kriege mit dem Römischen Käyser Carolo Magno, endlich den Christlichen Glauben freywillig angenommen / und nachdem er sich dem Käyser A. 785 zu Bardowick submittiret / hernach zu Belheim bey Oßnabrück tauffen lassen. Diesem gab der Käyser Engern und Westphalen zu seinem Eigenthum / daher beyde Länder noch heutiges Tages im Sächsischen Titul stehen. Dieser tapfere Held hat mit den Francken 13 Jahr Krieg geführet.

Die berühmte Ehresburg / itzo Stadtberg benahmet / ein sehr festes Berg-Schloß / war der Ort / woraus sie den Francken grossen Abbruch gethan. Es liegt zwischen Cobach und Paderborn am Donel-Flusse. Carolus M. ließ es Anno 772. schleiffen / doch die Sachsen eroberten es im folgenden Jahren wieder / und machten es sehr feste. A. C. 774. kam es wieder in der Francken Hände / welchen es die Sachsen A. 776. wieder abgenommen / und alles rasiret / nachdem sie sehr viel Francken niedergehauen.

4. Die Historie von Conrado / dem Frommen oder Grossen / Marggraffen zu Lausitz / welcher ein Stamm-Vater heutiger Chur- und Fürsten

zu

zu Sachsen ist. Dieser ist A. 1146. in das ge-
lobte Land gezogen/und hat dasselbe wieder ero-
bern helffen daher er der Grosse genennet wird
Der Reiche heisset er/weil er viel Länder zusam-
men gebracht. Er gieng endlich in das Kloster
auf dem hohen Petersberge bey Halle/ und ward
daher der Fromme genennet. Dieser Herr hat
zu Kirchberg auf einem vorzeiten berühmten
Schlosse bey Jena/so nun wüste/ in einem eiser-
nen Kasten gefangen gesessen/ weil er seinen
Vetter Marggraff Heinrichen in Meissen be-
schuldiget/als wenn er eines Kochs-Sohn wäre
in dem seine Mutter Gertraud eine Princeßin ge-
bohren/selbige aber gegen ihn ausgetauschet.

In diesem Zimmer der Christian-Burg / ist
folgendes Distichon mit einem Diamant in ein
Glaß-Scheibe geschnitten:

Regius iste Lapis manet Protectio firma
Divinique Chori, Saxonicique Thori!

Scribebat D. Hoë den 27. Jul. 1619

Churfürst Christianus II. zu Sachsen hat ei-
und anders auf dem Königstein anlegen und ver-
bessern lassen. Unter dieses Herrn Regierung
wurde A. 1610. im Julio, dem Hauptmann und
Commendanten auf dem Königstein/ Nahmen
Bion, eine sonderliche Execution gethan/ weil e
die Proviant- und Pulver-Magazin beraubet un
ausgeleeret/ das Holtz sehr ausgehauen/ un
der Guarnison die Verpflegungs-Gelder vor
enthalten/ auch über dieses falsche Befehle un
Ordre von sich gestellet. Weil nun der Chur-
für-

fürst zu Prag bey dem Römischen Käyser Rudolpho dem andern die Lehen über die Jülichischen und andere angehörige Länder empfieng / so hatte er das Gouvernement seinem Herrn Bruder Hertzog Johann Georgio zu Sachsen aufgetragen. Auf dieses Befehl wurden dem Commendanten nach Krieges-Recht vorhero die drey Finger / womit er den Eyd geschworen aus der Hand geschlagen / er selbst aber ward an einen Baum gehäncket / der zwischen Christansburg und der Königsnase gestanden. Von dem Baum soll noch der Ast vorhanden seyn / woran er gehencket worden. An seine Stelle kam Hanß Meißner von Zerbst Anno 16 0.

Die so genante Königsnase / ist ein hoher runder starcker Thurn und Warte gegen Böhmen zu / gegen Morgen gelegen. Einige meinen / er habe seine Benahmung daher / weil die Nase in des Menschen Angesicht der schönste Zierrath / und voraus stehe als ein König der Glieder / also stehe auch dieser Thurn an der Festung Königstein der Gegend voraus / und gebe dem Ort ein besonders Ansehen.

Nachdem Churfürst Christianus II. zu Sachsen den 23. Junii, Anno 1611. ohne Erben mit Tode abgangen / so erhielte dessen älterer Herr Bruder Hertzog Johann Georg die Chur- und Churfürstlichen Lande / und wurde der eintzige Stammhalter der Sachsen Albertinischen Linie / die noch jetzo in etlichen Zweygen floriret.

Dieser Churfürst Johann Georg der erste die-

ses Nahmens/welcher von A. C. 1611. biß 1656. also gantzer 45. Jahr rühmlich regieret / und in dem Land verderblichen dreyßigjährigen Teutschen Kriege gelebet/ und nicht wenig eingewickelt gewesen/liesse vor erst den Königstein aller Orten besser befestigen / und das grosse von Churfürst Christiano I. seinem Herrn Vater Anno 1589. erbauete Guarde-Haus repariren / das Zeug-Hauß in Ordnung bringen / und die Christans-Burg vollends ausbauen.

Im Jahr 1618. liesse Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen auf dem Königstein ein neu prächtig Residenz-Hauß anlegen/ Nahmens

Johann Georgens Burg.

Dieses neue Churfürstliche Schloß auf dem Königstein ist im Jahr 1619. mit grossen Solennitäten eingeweyhet worden/davon nachgesetzte Lateinische und Teutsche Schrifft auf zweyen unterschiedenen Tafeln/welche in der Churfürstlichen Tafel-Stube mit vergöldeten Buchstaben zu sehen/mehr Nachricht geben können.

I. Lateinisch.

DEO Gloria in Altissimis!

Scopus vitæ meæ Christus.

SErenisſ. Princeps & Dominus, Dns. Johnanes Georgius, Dux Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ & Mont. S. R. I. Archi-Marschallus atque Elector; ejusdemque Imperii post Fatum DD. Cæsarum, Rudolphi II. & Matthiæ I. secundum vicarius, Landgr. Thnringiæ, Marchio Misniæ, Burggraff. Magdeburg, Comes de Marca & Ravensbergk, Do-

Dominus in Ravenstein &c. hanc Arcem, olim â majoribus fundatam, sed temporis cœlique injuriâ collapsam, restaurari, renovari, exornari, atque præsentibus serenissimis Dominabus, Domina Sophia, Matre vidua, & Domina Magdalenâ Sibillâ, conjuge charissimâ, Electr. & Duc. Sax. nat. Marchio-Brandenb. Ducissâ Borussiæ; necnon Illustriss. & Dilectiss. Filiis & Filiabus, Domino Christiano, Domina Sophia Eleonora, & Domina Maria Elisabetha Comitatuque Aulico, XXVIImô Julii, Anno M DC. XIX. Dom. V. post. Trinit. suæ Serenitatis Celsitudinis Nomine solenniter indigitari curavit.

Vivat is, & Vivat Domus hæc, dum sidera spectat! Otto Brauer scripsit.

II. German.

Als der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg / des heil. Römischen Reiches Ertz-Marschall und Churfürst / Land-Graf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Burggraf zu Magdeburg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein ꝛc. dieß auf dieser Berg-Festung Königstein neu erbauete Haus / den 37. Julii 1619. eingewenhet / und dasselbe nach seiner Churfürstlichen Gnaden Tauf-Nahmen / die Johann Georgens-Burg nennen lassen / seyn in hochansehnlicher stattlicher Gegenwart / nach verzeichnete Chur und Fürstliche / auch

Adliche und andere Personen zur Stelle gewesen: Als

Höchstgedachte Se. Churfürstliche Gnaden

Frau Sophia / Churfürstliche Sächsische Witbe / Se. Churfürstlichen Gnaden Frau Mutter.

Frau Magdalena Sibylla / Churfürstin / Sr. Churfürstlichen Gnaden Frau Gemahlin.

Seiner Churfürstl. Gnaden junge Herren:

Johann Georg.

Augustus / und

Christianus.

Auch deroselben Fräulein:

Sophia Eleonora / und

Maria Elisabetha.

So wohl

Fräulein Anna Maria / Hertzogin zu Sachsen / Alt. Seiner und Wilhelm / Hertzog zu Churland.

Hanß Caspar von Körbitz / Hoffmeister.

Cammer-Junckern: Als

Sigmund von Luckwin.

Heinrich Schencke.

Hennig Zigeser.

Georg Pflug. Jun.

Hanna von Behr,

Christoph von Schleinitz /

Ludwig von Taube /

Heinrich von Taube /

D. Matthias Hoe / Ober-Hoff-Prediger.

Bey der Churfürstl. Sächsischen Witben.

Georg von Lugwin / Hoffmeister.

Hanß

Hanß Georg von Hedersleben / Cammer-Juncker.

George Reichbrod/ Cammer-Meister.

Druxsasse / als:

Hanß von Schönberg.

Jobst von Wüstenhoff.

Ulrich von Grünrod.

Wilhelm Brahm.

Hanß von Taube.

Hanß Albrecht von Bernstein.

Wolff Christoph von Schönberg.

Hartwigk Christoph Rukolsky.

Georg von Kressen/ Ober-Forstmeister.

D. Georg Beltzer/ Leib-Medicus.

Der Churfürstlichen Sächsischen Frau Witben Frauenzimmer: als

Ursula Wurmin.

Maria Molckin/ beyde Hoffmeisterinne.

Sophia von Wolfframdorfin.

Der Churfürstin zu Sachsen Frauenzimmer.

Emerentia von Trandorfin.

Susanna Johanna Planckin.

Dorothea von Rötterizin / alle drey Hoffmeisterinne.

Magdalena Wurmin.

Elisabetha Planckin.

Agnisa Winckwitzin.

Sabina Rußwurmin.

Maria Magdalena Planckin.

Clara Schützin.

Churfürstliche Sächsische Officirer.

Paul Puchner/ Zeugmeister.
Wolff Fischer/ Trabanten-Hauptmann.

Fünff Cammer-Diener/ als:

Sigmund Hübner.
Michael Richter.
Hanß Wilhelm Kestner.
Hans Ulmen /
Hanß Klödiß.

Bestallte Befehlichshaber auf dieser Festung Königstein.

Hanß Meißner / Hauptmann.
Christph Richter Lieutenant.
Daniel Melbiger/Wachtmeister.
Hanß Bärenklau/Zeug-Wärter.
Siegmund Meischel/Schösser zu Pirna.
Nicol Meischel/ Gleitsmann.
Simon Hoffmann/ Baumeister.

Otto Brauer / Scripsit.

Man siehet auch in eben diesem Schlosse nachgesetzte Jagden angeschrieben/ wie solche der Autor Anonymus von der Chur-Sächsischen Berg-Festung Königstein angemercket.

I.

In obgedachter dieser Tafel-Stube.

A. 1617.

Diese Hirsche/ welche gegenwärtige vorhandenes Gehörne getragen/hat in ansehnlicher hohen Gegenwart des Allerdurchlanchtigsten / Unüberwindlichsten /und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Matthiä / erwählten Römischen

schen Käysers/auch Königs in Ungarn und Böhmen/ingleichen deroselben geliebten Herrn Vetters und Brudern/ Herrn Ferdinandi, designirten gecrönten Königs in Ungarn und Böhmen/so wohl Ihrer Römischen Käyserl. Majestät geliebten Herrn Bruders / Herrn Maximiliani, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich / Administratoren des Hochmeisterthums in Preussen/und Meistern des teutschen Ordens; Der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr / Johann George / Hertzog zu Sachsen/Jülich Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst/ in nachverzeichneten Jagden gefangen / geschossen und gehetzet / nemlich: Sieben Hirsche / als 3. an 14. zwey an zwölff/und 2. an sechzen Enden. In einer Wasser-Jagd/ so höchstgedachte Se. Churfürstliche Gnaden Ihro Käyserl. und Königlichen Majestät/wie auch dem Ertz-Hertzoge/ zur Lust/den 24. Julii auf dem Elb-Strohme / am Krale-Wäldlein/bey dem Werder/ unterwegens angestellet und gehalten / als Ihro Käyserl. und Königliche Majestät nebest dem Ertz-Hertzoge/ glücklich angelanget/und von Seiner Churfürstlichen Gnaden an der Gräntze in Freuden angenommen/und desselben Tages biß gegen Pirna begleitet worden; in welcher Wasser-Jagt an Wildprät gefangen und geschossen: 14. Hirsche/ von welchen/ als den grösten / obberührte sieben Gehörne allhier befindlich zwey Stück Wild. Drey Wild-Kälber. Zwey Reh-Kälber. 13.

Rehe. 4. Frischlinge. 1. Hase. Summa 39. Stücke.

Mehr III. Hirsche in einer Wasser-Jagt / so Se. Churfürstl. Gnaden folgendes Tages / den 25. Julii, Jhro Käyserl. und Königl. Maj. auch dem Ertz-Hertzoge / zur Lust / als dieselben allerseits von Pirna nach Dreßden glücklich angelanget / abermals unterwegens / am Ober-Haasen-Gebürge bey Pillnitz auff der Elbe / angestellet und gehalten: In welcher Wasser-Jagt an Wildprät damals gefangen und geschossen: sieben Hirsche / von vorberührte drey Gehörne / als 1. von 14. und 2. jedes an 12. Enden / gleichfals hierinne zubefinden. 1. Wild Kalb. 1. Rehe. 18. Hasen. 1. Fuchs. Summa 28. Stück.

Sechs Hirsche I. an 14. vier an 12. und 1. an 10. Enden / welche man in gehaltener Bären-Hätze / so Se. Churfürstl. Gnaden Jhro Käyserl. und Königl. Majestät / wie auch dem Ertz-Hertzoge und andern anwesenden Fürsten und Herrn / auch dem Chur- und Fürstl. Frauenzimmer zur Lust den 7. Augusti 1617. in der Festung Dreßden / auf dem alten Marckte / angestellet und gehalten / nebenst andern Thieren gejaget; in welcher Lust und Kampff-Jagd damals an Wildprät folgende Thiere geschossen und gehetzet worden: Acht Bähren. Neun Hirsche. 4. Stück Wild. 2. Rehe. 4. Schweine. 4. Keyler. 2. Bachen. 17. Dächse. 3. Baum-Marder. Summa 53. Stück.

II. Jm

II.

Im Vorgemache/ über dem Eingange dieser Taffel-Stube in Johann Georgens-Burg auf dem Königstein. Anno 1617 den 2. Augusti.

Als der Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr/Herr Matthias erwählter Römischer Käyser/auch König in Ungarn und Böhmen/neben deroselben geliebten Herrn Vettern und Brudern/ Herrn Ferdinando, de signirten und gekrönten Könige in Ungarn und Böhmen/ so wohl ihrer Käyserlichen Majestät geliebten Herrn Bruder/Herrn Maximiliano, Ertz-Hertzogen in Oesterreich/ Administratorn des Hochmeisterthums in Preussen/ und Meister des Teutschen Ordens/zu Dreßden gewesen/hat damals der Durchlauchtigste/ Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Johann Georg/Hertzog zu Sachsen/Jülich/Cleve und Berg/ des heil. Römischen Reichs/Ertz-Marschall und Churfürst ꝛc. mein gnädigster Herr/höchst gedachten Könige/Herrn FERDINANDO, und Ertz-Hertzoge/ Herrn Maximiliano, zur Lust/in Abwesen Ihro Käyserl. Majestät/eine Wasser-Jagt auf Lausitzer Heyden/am Birck-Teiche/angestellet und gehalten/ in welcher Jagt unter andern diese XII. Hirsche gefangen worden/ so gegenwärtig und an diesem Orte vorhandenes Gehörne getragen/ als: 2. an 16. 3. an 14. 5. an 12. 2. an 10. Enden. Sonst ist in derselben gehaltenen Jagt/nach verzeichnetes Wildprät gefangen worden: 41. Hirsche.

sche. 9. Stück Wild. 4. Wild-Kälber. 10. Rehe. 2. Reh-Kälber. 1. Schwein. 1. Keyler. 2. Bachen. 2. Frischlinge.

III.

In der sogenannten alten Hoff-Stube/über der Thüre / dadurch man itziger Zeit auf die neue Bastion gehet.

Anno 1617.

Als der Durchlauchtigste Fürst und Herr/ Herr Matthias/erwählter Römischer Käyser/ nebenst Herrn Ferdinando, designirten und gekrönten Könige in Ungarn und Böhmen / so wohl Herrn Maximiliano, erwählten Ertz-Hertzoge zu Oesterreich in Dreßden gewesen/ sind die Hirsche zu den Gehörnen/ welche gegenwärtig in dieser Hoff-Stube vorhanden / theils in unterschiedlichen Jagten/ theils in Pirschen und reuten/ so in Abwesenheit Ihro Käyserl Maj: der Churfürst zu Sachsen Ihrer Königlichen Würden/ wie auch dem Ertz-Hertzoge / zur Lust angestellet/folgender Gestallt gefangē u. geschossen worden: als 2. jeder von 12. einer von 10. und einer von 8 Enden. Welche ihre Königliche Würden/ Ferdinandus, als dieselbe mit dem Churfürsten nach dem Königstein geritten/unterschiedlich/ als 3 Hirsche auf dem Friede-Walde den 4 Augusti. Ein Hirsch auf Dreßdnischer Junger-Heyde den 5. Augusti in Pirschen und Reuten geschossen.

III. Hirsche/als ein an 14. und 2. an 12. Enden/sind in zweyen unterschiedenen Jagten welche

höchst

höchst gedachte Se. Churfürstl. Gnaden / ihrer Königlichen Würden/und dem Ertz-Hertzoge zur Lust/den 9. Augusti angestellet u. gehalten/geschossen worden; In welchen beyden Jagten/ deren eines an der Folge das andere an der Tzschone/ desselbigen Tages vollzogen/man nachverzeichnetes Wildpret gefangen/als: 7. Hirsche. 1. Stück Wild. 1. Wild-Kalb. 3. Rehe. 2. Rehe-Kälber. 1. Schwein. 2. Hasen. Summa 17. Stücke.

11. Hirsche/ jeder von 12. Enden/ wie in einer Jagt/ so Se. Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ihrer Königlichen Würden/ wie auch dem Ertz-Hertzoge zu Oesterreich (zum achtenmahl) zur Lust/an Klipgauser Leyten/ den 10. Augusti 1617. angestellet/ geschossen worden; In welcher Jagt man damals 5 Hirsche/davon 2. Gehörne hierinne vorhanden/gefangen. Alle diese Jagten sind/ nebst andern schönen Gemählden/ in dem herrlich erbaueten Churfürstlichen Jäger-Hause zu Alt-Dreßden/ auf besondere Tafeln / abgeschildert zu sehen. Unter vorbemeldetem Tafel-Gemach ist ein Saal / darinnen viel Jahr/ ehe und bevor man die Capelle repariret/ der ordentliche GOttes-Dienst gepfleget / und die Heiligen Sacramenta, nach der reinen Augspurgischen Confession, administriret worden.

Diese Johann-Georgens-Burg war zu der Zeit vornehmste Gebäude/und die Herrschafftliche Residenz wenn die Herrschafft zugegen war. Hernach haben die Churfürstliche Commendanten

ten darinne gewohnet. In dreißigjährigen deutschen Kriege wurde der Königstein mehr befestiget/ nachdem Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen mit Käyser Ferdinando II. zerfallen/ und also Ursach hatte sich bey zeiten in gute Positur zu setzen. Als A. 1631. die gantze Käyserliche Armee in das Churfürstenthum Sachsen einfiel/und nicht zum besten hausete/wurde manches hieher auf dem Königstein geflüchtet/ welcher niemals in demselben Kriege erobert worden. Die Evangelischen Stände hielten im Monath Februario zu Leipzig A. 1631. einen Convent und deliberirten/ auf was Art man sich wieder die Käyserliche prævalirende Macht mit Gewallt und Nachdruck setzen könnte. Hierbey hatte sich D. Joachim Cratz von Prage mit eingeschlichen/ der aber als ein Catholischer Supernumerarius erkannt/ und darauf in Arrest auf den Königstein gesetzet worden. Von diesem hat das andere Stübgen bey Cantzlar Crells Stübgen an der Johann Georgens-Burg den Nahmen/und wird Cratzens-Stübgen benahmet. Er kam nicht ehender als nach erfolgten Friedens-Schlusse A. 1650. auf Käyserliche Intercession, aus Churfürstlicher Gnade/aus seiner Gefangenschafft/ worinne er 17 Jahr und 5. Monath gesessen. Dieser D. Cratz hat sönderlich das Wasser aus dem Königsteiner Brunn gerühmet/ daß es den Stein forttriebe/ und gesund mache. Nachdem der Churfürst Anno 1635. mit dem Käyser einen Particular-Frieden gemachet/ so fielen

fielen hernach die Schweden unter dem General Bannier in Meissen/ und verwüsteten das Land hin und wieder mit starcken Durchzügen. Das Städtgen Königstein wurde im Jahr 1639. von den Schweden in Brand gestecket/ aber die Festung blieb unangefochten. Als A. 1643. der Donner durch das Keller Gewölbe geschlagen/ und eine Säule in der grosen Hoff-Stube geschälet/ hat solches Churfürst Johann Georg I. mit thränenden Augen angesehen / weil er gar offt auf der Festnng gewesen / und gesaget: Da stehet die nackichte Jungfer; Da siehet man/ wer Herr ist. Dieser löbliche Regente liesse sich ungemein angelegen seyn / die Festung in bessern Stand zusehen / daher er die Zeug-Proviant- und Keller-Häuser insonderheit Anno 1631. den Johannis Saal über dem festen Thor angeleget / den Brunn und die Kisternen verbessert/ und also dem Königstein ein recht königliches Ansehen geschencket. Er hat auch in den Keller ein grosses Faß bauen lassen/ welches an der Vesier gehalten zwey tausend / zwey hundert / zwey und zwantzig Eymer/ 24. Maaß. Oder hundert neun und achtzig Fuder / 4. Eymer / 22. Maaß. Ehe die angelegte neue Häuser und Fortification auf dem Königstein fertig und ausgebauet waren/starb Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen den 8. Octobris A. 1656. im 72. Jahre seines Alters/und 45ten seiner Regierung / welcher 3. Römische Käyser/und das gantze Churfürstliche Collegium überlebet/auch 80. Seelen von seinem

Leibe

Leibe gezehlet/nemlich 7. Söhne/ 3. Princeßinnen/ 51. Kindes-Kinder/worunter 22. männliches-und 29. weibliches Geschlechtes; und 19. Kindes-Kindes-Kinder/ worunter 13. Söhne und 6. Töchter.

Ihm succedirete Johann Georg II. ältester Printz/hernach Churfürst zu Sachsen/ gebohren den 31. Maji 1613. welcher die Dreßdnische Linie fortgepflantzet. Dieser Churfürst liebete vor andern Berg-Häusern die schöne Festung Königstein / und bauete alle von seinem Herrn Vater und Groß-Herrn Vater angelegte Befestigungs-Wercke/ und Häuser/ 1. Christiansburg/ 2. Johann Georgens-Burg/ 3. Den über dem Thor angelegten Johannis-Saal. 4. Zeug-Hauß. 5. Proviant-und Keller-Häuser aus.

Gegen der Johann Georgens-Burg wurde eine gantz neue sehr starcke Pastey im Jahr 1666. im Augusto angeleget/von lauter schönen Quater-Stücken befestiget / und 5. Georgens Pastey benahmet. Sie ist Anno 1680. erst zur Vollkommenheit gediehen/wie der Schluß-Stein des Portals davon Nachricht ertheilet. An der grossen Ecke / gegen der Auffart / stehet das Churfürstliche Sächsische Wappen in ziemlicher Grösse/ und dabey folgende Buchstaben / alles gantz vergöldet.

IOHA. GEORG. II. SAX. IUL. CLI. E. MO. DUX. ELECT. M. DC. LXXIX.

So lange als der kostbare Bau gewähret sind nicht mehr als drey Personen von dem hohen Ge-

rüste herab gefallen / welche aber durch Gottes Schutz alle gesunde Glieder behalten / und noch viel Jahre hernach gelebet. Anno 1678. den 20. Junii, schlug der Donner einen starcken Rist-Balcken gegen der scharffen Ecken / unter dem Schilter-Hause entzwey / und zersplitterte solchen wie Besen-Ruthen / doch ohne Beschädigung der Arbeiter. An der Pastey ist eine steinerne Taffel / das diese Nachricht ertheilet:

Der Durchl. Churfürst zu Sachsen / Johann Georg II. hat dieses Werck Anno 1666. durch dero damaligen Obristen / Johann Sigemund von Liebenate anlegen / und durch Wolff Caspar von Klengeln / auch Artillerie Obristen / und der Fortification Inspectorn, zur ansehnlichen Perfection bringen lassen. Zu der Zeit war Commendant und Obrister / C. M. von Neitschütz / Hauptmann / B. Beuchhauser: Lieutenant E. R. von Schmiedel: Fähndrich / B. F. Buchhausser: Proviant-Verwalter / J. G. Großmann: Wachtmeister / J. Tändler: Zeugwärter / S. Zilliger; Bau-Schreiber / J. Schreyer 2c.

Unter der Regierung dieses Churfürstens wurde das Proviant- und Keller-Hauß / das Churfürst Johann Georg I. gebaue / zu einer Churfürstlichen Residenz aptiret / und im Jahr 1679. der im Jahr 1659 verblichenen Frau Mutter / Magdalenen Sibyllen / zum Andencken / die Magdalenen-Burg genennet / deren Nahmen auch die damals noch lebende Frau Gemahlin / Marggraff Christiani zu Brandenburg Tochter / welche

welche Anno 1687. den 20. Martii gestorben/führete. Uber dem Eingange des Wendel-Steins stehet das Churfürstliche Wappen / und dabey diese in Stein gehauene Schrifft:

DER DURCHLAUCHTIGSTE, HOCHGEBOHRNE FURST UND HERR, HERR JOHANN GEORG, HERZOG ZU SACHSEN, JULICH, CLEVE, UND BERG, DES HEIL. ROM. REICHS ERZ MARSCHALL UND CHURFURST LANDGRAFF IN THVRINGEN, MARGGRAFF ZU MEISSEN, BURGGRAFF ZU MAGDEBURG GRAFF ZU DER MARCK, RAVENSBERG, HERR ZUM RAVENSTEIN &c. BAUETE DIESES HAUS VON GRUNDE HERAUS, SO ANGEFANGEN ANNO 1621. UND VOLLENDET IM JAHR 1622.

In diesem Jahre 1622. ist so wohl zu diesem Hause/als vielen andern Civil-Gebäuden mehr/ ingleichen zum hiesigen Vorrath und Proviant/ zum erstenmahl ein Bettmeister und Proviant-Verwalter auf die Festung Königstein bestellet worden. Demnach haben alle Churfürsten zu Sachsen den Splendeur des berühmten Königsteins vermehret/so viel von Churfürst Augsto an zu zählen.

Die Magdalenen-Burg.

IN dieser Burg sind von Churfürst Johann Georgii II. zu Sachsen Regierung an / die Herrschafftlichen Gemächer / wenn die Herr-

schafft

schafft auf den Königstein einkehret/und hat selbige gedachter Churfürst sehr bequem anlegen lassen. Er starb Anno 1680. den 22. Augusti. Dessen Herr Sohn Churfürst Johann Georg III. liesse die Zimmer meubliren/die Fortification vermehren/und alles repariren / was zu ergäntzen nöthig war. Er starb zu Tübingen Anno 1691. den 12. Septembris, als ein glorieuser Held / der dem Käyser und dem Röm. Reiche wieder die Türcken und Frantzosen treflich assistiret. Dessen HErr Sohn Churfürst Johann Georg der Vierde / hat in dem Tafel-Gemache auf der Magdalenen-Burg die Bildnisse dero höchstseeligsten Herrn Vaters / Churfürsten Johann Georg des Dritten / Glorwürdigsten Andenckens / wie auch dero Generalen und Obristen/welche im Jahr 1683. den 2. Septembris die von den Türcken in dem dritten Monat mit Feuer einwerffen/stürmen/miniren und grausamen schüssen beängstigte Käyserliche Haupt und Residentz-Stadt Wien/mit Dero sieghafften Sächsischen Armee glücklich entsetzen helffen / auf das zierlichste abmahlen und aufffsetzen lassen. Es sind aber diese/welche sich bey dem Treffen sonderlich wohl verhalten:

1. Churfürst Johann Georg der Dritte zu Sachsen/ welcher seine Sächsische Armee / so in 12000. Mann auserlesenen Volckes bestanden/ en Chef wieder die Türcken an einen gefährlichen Orte glücklich angeführet/ und den Feind zu erst zu weichen genöthiget.

2. General-Feldmarschall/ Joachim Rüdiger von der Goltze.

3. General-Lieutenant / Heinrich Flemming.

4. Seine Hochfürstliche Durchleucht Hertzog Christian von Halle.

5. General-Major / Rudolph von Neutschütz.

6. General-Major Sigmund Joachim/Graf von Trautmannsdorff

7. General-Major / Heinrich der VI. älterer Linie / Graff Reiß.

8. Obrister/ Gebhard Siegfried/ Edler Herr von Plato.

9. Obrister/Hannß Heinrich Kuffer.

10. Obrister/ Hanß Georg von Löwe.

11. Obrister/Hanß Rudolph von Minckewitz.

12. Obrister / Tobias Maximilian von Haugwitz.

Welche allerseits von den Türcken ein entsetzliches Feuer ausstehen müssen/ehe sie den Angriff wagen können.

Die andern Gemächer sind zu der Herrschafft Logirung/ ebenfals sehr bequem aptiret wozu Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen/ Herr Friedrich Augustus/ein grosses beygetragen / nachdem Dero Herr Bruder/ Churfürst Johann Georg der IV. Anno 1694. den 27. Aprilis ohne Erben mit Tode abgangen.

In dieser Magdalenen-Burg werden in dem gedachten Tafel-Gemach auch die trefflich vergölde-

göldeten Willkommen / so zur Kellerey gehören / verwahret / nemlich:

1. Ein schön groß Venedisches Glaß / mit einem vergöldeten silbern Fusse / darauf der Bachus mit diesem Reime stehet / und eingeschnitten ist:

MARS GAR VIEL LEUTE FRIST,
DOCH BACHUS THUTS IHM VOR:
SEIN WEIN SCHICKT MANCHEN HIN.
MACHT JUNCK UND ALT ZUM THOR.

2. Ein silbern Faß / mit 14. eingesetzten silbernen Bechergen.

3. Ein silberner Ziehe-Brunnen.

4. Ein vergöldetes silbernes Stücke,

5. Ein Feuer-Mörser / darauf diese Reime:

DER FLIEGENDE GEIST BIN ICH GENENNT.
EIN IEDER MICH NOCH NICHT RECHT KENNT
WENN AUS MIR MEINE JUNGEN FLIEGEN,
THUT MANCHER SICH DURCH MICH BETRÜGEN.

Davon hernach ausführlicher soll gemeldet werden.

Keller auf den Königstein.

Unter gedachtem grossen Zimmer sind zwey grosse tieffe Keller in lauter Stein-Felsen gehauen / zu welchen der Eingang so bequem gemachet ist / daß man mit Pferd und Wagen aus und ein

fahren kan. Churfürst Johann Georg ließ in den obern Keller, durch Meister Nicol Wolffen, von Commoda aus Böhmen, ein grosses Faß, dergleichen zu Heydelberg, Gröningen in Nieder-Sachsen und Neuenstein in Francken sind, wie in meinem curieusen Historico zu lesen, bauen, worein 2222. Eymer Wein gehalten. Da nun dieses wandelbar worden, hat Churfürst Johann Georg der Andere zu Sachsen statt dessen ein anders bauen lassen, welches um einen ziemlichen Theil grösser ist.

Das grosse Faß auf dem Königstein.

Im Jahr 1670. wurde zu diesem vortreflichen Wercke das Holtz auf der Görlitzer Heyde geschlagen, und nach und nach auf die Festung angeführet. Anno 1678. den 19. Augusti machten die Arbeits-Leute den Anfang und continuirten zwey Jahr ehe sie solches in den ietzigen Stand brachten. Anno 1680. den 17. Augusti waren sie mehrentheils fertig. Churfürst Johann Georg der Dritte zu Sachsen liesse es vollends auszieren und mit Wein anfüllen. Der Anfang geschahe am 26. Augusti, und continuirte man biß den 21. Decembris, also sechzehen Wochen ehe es voll wurde. Es hat sechzehen Ellen weniger sechs Zoll in die Länge, oder 31. und einen halben Werck-Schuch, über dem Diameter aber 11. Ellen weniger 4. Zoll. Der Tauffeln sind 143. die am Haupte 6. Zoll, in der mitte aber 4. Zoll starck sind. In beyden Böden, sind 61. Böden-Stücke, welche 6. Zoll in der Dicke haben. Die

Breite

Breite an gedachten Stücken ist unterschiedlich. In den beyden Böden sind 360. höltzerne Dübel/ vor jeden Boden vier Eichene Spangen/jede mit zwey Eisen verwahret / an iedem Haupte einen höltzernen Felgen-Reiffen 130. Eiserne Reiffen/ jeder mit zwey Schrauben wohl versehen.

Unter dem Fasse liegen acht eichene Lager / deren jedes auf vier anderthalb elligten Lager-Steinen ruhet. Auf beyden Seiten des Fasses gehet durchgehends ein Gesimse/da auf jedem 27. grosse und kleine Willkommen stehen/unter welchen die grössesten / derer an der Zahl zehen sind/ jeder acht Maaß hält. Man siehet auf einer Seite das gantze Churfürstliche Sächsische Wapen / auf der andern aber die Berg-Festung Königstein / zierlich gemahlet. Die andern Willkommen verjüngern sich biß auf ein Maaß. An dem fördern Boden stehet das Churfürstliche Sächsische Wappen / welches sehr zierlich und künstlich in Holtz geschnitten und mit einer Frantzösischen Umschrifft ümgeben.

Neben dem Wappen stehen zwey Bachus-Kinder mit Wein-Früchten / wie auch über der Thür/so in das grosse Faß gehet / ist ein grosser Bachus-Kopff mit Wein-Früchten und Berg-Hörnern umgeben/so nebst dem Langer/Spangen und Felgen-Reiff weiß und zum Theil vergöldet/ und mit hangenden Fastonen gemahlet. Auf das Faß gehet eine Wendel-Treppe von 37. Stuffen / von welcher man auf die Gallerie kommt/ so auf das grosse Faß gebauet/und mit ei-

nem eisernen Gatter-Werck ümgeben ist / so gleichfals gemahlet/ und zum theil vergüldet worden. Dieses alles wiegt am Gewichte zusammen 881. Centner/29. und ein halb Pfund.

An der Visier hält dieses Faß drey tausend/ drey hundert / ein und dreyßig und einen halben Eymer/drey Maaß/ den Eymer zu 74 Massen gerechnet / thut an Dreßdnischen Fassen 584. Faß/ 4. und ein hallber Eymer / 32. Maaß ; an Fudern aber 276. Fuder / 7. und einen halben Eymer / 3. Maaß / das Fuder zu 12. Eymer gezehlet.

Nun wieget ein Maaß Wein zwey Pfund Kramer-Gewicht ; thut demnach der Wein an schweren Gewichte / weil alles daran gewogen/ fünfftausend/vier hundert / acht und funffzig und einen halben Centner / 23. und ein halb Pfund. Diese Last liegt auf dem andern gewölbten Keller/ in welchem zehn Kuffen liegen/ jede von zwey hundert Eymern/oder 16. Fudern/und 8. Eymern.

Der Meister dieses Fasses war Theobald Schüßler / E. E. Raths zu Eßlingen Kellerer. Seine Gehülffen waren / Meister Johann Wolff/ Keller-Meister damals auf der Berg-Festung Königstein. Meister Johann Hentzsch/ Büttner aus der Churfürstlichen Zeug-Kellerey in Dreßden / und Melchior Wetterwald ein Geselle aus dem Francken-Lande. Wenn damals in Anwesenheit grosser Herren das Faß besuchet wurde/ musten die Willkommen alle 5. beygetragen werden. In das obgedachte Venedische

Glaß/

Glaß/so einem von Silber gemachten und vergüldeten Fuß hat/der erhaben und mit allerhand Figuren gezieret ist/gehen 6. Maaß/in den Deckel oder Stürtze aber 2. Maaß Wein. Auf der einen Seiten stehet der Bachus/auf einem Fasse sitzende/angeschnitten/und auf der andern diese Reime:

Mars gar viel Leute frißt/
Doch Bachus thuts ihm vor/
Sein Wein schickt manchen hin/
Macht Jung und Alt zum Thor.

Der andere Willkommen/ist ein schönes silbernes Fäßgen/welches man von einander nehmen kan/ist inwendig starck vergüldet/auswendig aber nur mit Reiffen. Dieses ist zwölff Zoll hoch/sieben und ein halben weit. In jede Helffte gehen 3. Maaß Wein/ohne die 7. Becher in jeder Helffte/da in jedweden ein Quartier eingehet.

Der dritte Willkommen ist der silberne inwendig wohlvergöldete Zieh-Brunnen/mit zwey gewundenen Säulen/und silbernen Dache Der Brunnen ist an und vor sich selbst vier Zoll tieff/sechs und einen halben Zoll weit/mit den Säulen biß an das Dach 12. Zoll hoch/und gehen 2. Maaß Wein in denselben. Er hat an einer silbernen und vergüldeten Ketten zwey Eymer hangen/da in jedweden ein Quartier gehet.

Der vierde Wilkommen/ist das silberne vergüldete Stücke/welches acht Zoll lang/zwey und drey viertels Zoll an der Mundung weit/und hält anderthalb Maaß Wein. Es ruhet auf einer

Lavette von dem schönsten schwartzen Eben-holtze / daran / wie auch an zugehörigen Rädern / alles mit Silber künstlich beschlagen.

Der fünffte obgedachte Willkommen / der zu letzt præsentiret wird bestehet in einem silbernen und gantz vergüldeten Feuer-Mörser / so inwendig 6. Zoll hoch / oben aber in der Mundung 6. Zoll weit ist. Dieser hält an sich selbst ein Maaß Wein / der Einsatz aber ein halb Maaß und ist darauf der Reim mit Römischen Buchstaben:

Der fliegende Geist bin ich genennt /
Ein jeder mich noch nicht recht kennt;
Wenn aus mir meine Jungen fliegen /
Thut mancher sich durch mich betrügen.

Als das alte Faß zu Churfürst Johann Georgii des ersten Zeiten noch im Stande war / schlug Anno 1643. der Donner durch das Gewölbe durch / gerade über dem grossen Fasse / so mit Wein angefüllet war / verletzte aber nicht das geringste daran. Doch fuhr der Strahl in die grosse Hoff-Stube ein / und entkleidete die jenige Säule / so nun in das Keller Gewölbe gezogen worden / welche Churfürst Johann Georg der I. mit thränenden Augen gar offt betrachtet / wenn er den Königstein besuchet / und sich an denen neu auffgeführten Gebäuden und Fortificationen delectiret / die ihm so wohl gerathen / ob sie gleich in sehr beschwerlichen Zeiten aufgeführet worden.

Im dem schönen Wendel-Stein der Magdalenen-Burg / ist auf dem Thurme die Schlag-Uhr / wozu

wozu zwey schöne wohlklingende Seiger-Glocken über einander oben aufhängen. Die grosse Seiger-Glocke ist Anno M. DC. XXV. die kleinere aber zum Viertel-Seiger im Jahr M. D. XXXII. gegossen worden. Beyde haben einerley Gedächtniß Schrifft mit Römischen Buchstaben:

Transvolat hora levis, neque scit fugitiva reverti,
Nostra simul properans vita caduca fugit.

Teutsch:

Die kurtze Zeit verfleucht / kan sich im Lauff nicht wenden /
So eilend fleucht auch hin das Leben aus den Händen.

Johann Hilger fecit, Annis prædictis.

Die Haube dieses Seiger-Thurms ist vorhero aus Unvorsichtigkeit des Seiger-Stellers / Nußbaums. als er in Winters-Zeit Kohl-Feuer unter das Uhrwerck gesetzet / gäntzlich abgebrannt / alsobald aber wie sie jtzo stehet vollkommen wieder repariret worden.

Auf dem sogenannten Horn ist noch eine Seiger-Glocke / in einem Schiller-Hause / auf welches im Jahr 1692. im Monath Julio eine neue Haube gesetzet und der Thurn also renoviret worden. Diese hat der Durchleuchtigste Churfürst Christianus II. giessen lassen / wie diese Schrifft / so daran stehet Nachricht geben kan.

CHRISTIANUS II. DUX. SAXONIAE
ELECTOR F. I.
ANNO M. DC. III. I H. Fecit.

Kirche oder S. Georgen-Capelle auf dem Königstein.

An der Magdalenen-Burg hat Hertzog Georg zu Sachsen im Jahr 1505. eine von schönen Steinen erbauete Capelle / von Grund aufbauen lassen / und dem obgedachten Cœlestiner-Orden gewidmet. Von diesem Orden hat der Bischoff zu Meissen Johannes VI. von Sallhausen prophezeyet / die rauhe Böhmische Lufft (der Hußitten Lehre meinende /) würde diese Gäste auf dem Königstein nicht alt werden lassen. Es traff auch ein. Denn als sie vermerckten / daß der Protestanten Lehre einwurtzeln und Hertzog George nicht lange mehr leben würde / verliessen sie das Kloster / und kamen A. 1534. nach Wittenberg. Wie lange die Capelle hernach wüste gelegen / und was Art sie zum Evangelischen Gottesdienst und Gebrauch der Heil. Sacramenten A. 1691. von Churfürst Johann Georg II. instauriret worden / wird aus folgenden Schrifften zuerkennen seyn. An der Churfürstlichen Empor-Kirche stehet mit vergüldeten Buchstaben: Johann. Georg. II. Dux & Elect. Sax. Scr. Rom. Imp. P. R. S. Sacellum hoc, ante hos CLXXI. Annos a Dno. Georgio, Duce Saxon. Ordini Cœlestinorum dicatum, in honorem Dei opt. max. reparari, additoque Altari & Cathedra, cum Turri ac Portico non comtemnendi operis, in

in hanc forman, pristina multo præstantiorem, redigi curavit. Anno Salustis M. DC LXXVI.

Bey dem auf dem Altare stehenden schönen Elffenbeinern Crucifix, ist folgende Teutsche Schrifft hinter geleget

Dieses Elffenbeinerne Crucifix ist dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburg/ Herrn Johann Georg dem andern/ von dessen geliebtesten Chur-Printzen Anno 1675. an dero Nahmens-Tage/ hernachmals aber von höchstgemeldeter Se. Churfürstliche Durchl. diese Kirche/ welche von Hertzog Georgen zu Sachsen Anno 1505 dem Cœlstiner-Orden zu Ehren gestifftet/ biß dato aber/ in die 171. Jahr gantz wüste gelegen/ nunmehro/ Christlicher und Apostolischer Einsetzung gemäß/ zum Gehör göttliches Wortes/ und Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten vor die auf der Festung Königstein sich befindliche Besatzung/ und deroselben zugehörigen/ von Grunde aus repariren/ mit neuer Dachung/ Altar/ Cantzel/ Thurn und Porticu, prächtig versehen lassen/ auch deroselben Einweihe/ obbemerckten ersten Tag des Monaths Octobris und Jahres/ durch dero persöhnliche hohe Gegenwart bezieret.

EInVVeIhVng Des KIrChLeIns zVM KönIgsteIn.

Den 30. Septembris 1676. gelangeten Seine Churfürstliche Durchl. Johann Georg II. mit dero Hoffstadt/ nachmittages 5. Uhr/ von Dreßden auf der Berg-Festung Königstein an/ zu bevorstehender

hender Einweihung der allda wieder neuerbaueten Schloß-Capelle/unter Begleitung einer Compagnie zu Pferde/von der Teutschen Leib-Garde/ Sonntags den 1. Octobris, geschahe die Einweihung folgender Gestallt: Frühe üm 6. Uhr wurden drey achtpfündige Schlangen zu denen Morgen-Schüssen gelöset; Darauff bliesen die Schallmey-Pfeiffer geistliche Lieder: so denn (weil keine Glocke noch vorhanden) ward an deren Statt mit der Heer-Trommel üm ein Viertel auf 7. Uhr zum ersten/ drey Viertel auf 7. Uhr zum andern/ und 7. Uhr zum drittenmahl geschlagen. Ferner auch nebenst denen Paucken mit Trompeten halb 8. Uhr zum drittenmahl geblasen. So bald Se. Churfürstl. Durchl. in die Kirche/ nahm der GOttes-Dienst den Anfang. Die Predigt verrichtete der damalige Ober-Hoff-Prediger/ D. Martin Geyer/ und wurde die Music von der sämtlichen Churfürstlichen Capelle bestellet. Nach der Predigt wurde das Te Deum laudamus gesungen/ und darzu Paucken und Trompeten gebrauchet/ darunter auch zu dreymalen neun Stücke/ als 4. zehen-Pfündige/ und 5. 2. Pfündige/ gelöset/ und von der Garde dazu aus Musqueten Salve gegeben/ als: erstlich unter den Worten: Heilig 2c. 2. Täglich HErr GOtt wir loben dich 2c. und 3. nach dem Seegen.

In der Churfürstl. St. Georgen-Capelle/ (denn so wurde dieses Gottes-Hauß benahmet) am hohen Altare stehet das Trost- und kunstreiche Gemählde/ aus Matth. am V. v. 3. & seqq. die Berg-

Berg-Predigt Christi von acht Seeligkeiten/vorstellende/ꝛc. An der Decke sind die Leydens-Zeichen unsers lieben Heylandes/als: Die Dornen-Cron/Geissel/Speer/Nagel/ und das Creutz Christi/gar zierlich abgebildet.

Es haben auch seine Churfürstl. Durchl. auf diese solenne Einweihe einen schönen Schau-Pfennig und Gedächtniß Müntze prägen/ und unter dero Hoff-Cavalire austheilen lassen/ ohngefehr von dem Werth und Grösse eines Reichs-Thalers. Auf der einen Seite war sehr schön gepräget der Sächsische Rauten-Crantz/mit eingeschlossenen Chur-Schwerdtern/ und darüber stehenden Chur-Huthe. Auf der andern Seiten ist nachgesetzte Schrifft mit Romanischen Buchstaben:

Joh. Georg. II. Dux & Elector Sax. Sacrique Romani Imperii Princeps, ob Sacellum castri Königsteinensis, ab Interitu vindicatum & Nomine S. Georgii Insignitum, ipso die inaugurationis, Calendis Octobris Anno Salutis M. DC. LXXVI. fieri fecit. d. i. Johann Georg der andere/Hertzog zu Sachsen/und des heil. Römischen Reiches Chur-Fürst/ hat wieder der vom Untergang erretteten und mit St. Georgens (des allgemeinen Ritter-Patrons) Nahmen benenneten Capelle der Festung Königstein am Tage der Einweihung/den 1. Octobris 1676. diese Medaille prägen lassen. Die von D. Martin Geyern gehaltene Einweyhungs-Predigt ist gedruckt / und wegen des Schlusses der Zuschrifft an den Chur-

fürsten

fürsten merckwürdig: Für dießmahl da sie gerade am 1. Octobris dieses schöne Kirchlein zum Königstein einweihen/ errinnere ich mich zugleich/ was der Englische Cardinal Reginaldus Polus, an zween andere Cardinäle wegen des Concilii zu Trident Anno 1556. geschrieben hat/ daß nach altem Gebrauch ihres Königreiches/die Kirchweihen überall/ am ersten Sonntage im Monath Octobris angestellet würden; wobey er auch gar eifrig wieder alle Schmausereyen/Schau-Spiele/Täntze/ und dergleichen Uppigkeiten schreibet/ und allein die Besuchung des GOttesdienstes treibet. Vid. Labbe. Tom. 14. Concil. f. 1742. Die Zeit trifft bey uns genau zu: Der erste Tag Octobris ist gerade auch der Sonntag: Von Uppigkeit ist nicht Noth zu eifern. Der Churfürst hat bey Benennung der Capelle nicht nur auf den ersten Stiffter derselben/Hertzog Georgen zu Sachsen/ sondern vornehmlich auf den gemeinen Christlichen Ritter-Patron/und insonderheit des Englischen Ordens vom Hosen-Bande sein Absehen gerichtet.

An der S. Georgen-Capelle/ist auf der rechten Seite gegen Mittag/ ein schöner Kirch- und Glocken-Thurn / von den schönsten Quatern und Werck Stücken aufgeführet/ und mit einem anmuthigen Geläute von dem Durchläuchtigsten Churfürsten zu Sachsen / Johann Georg dem dritten/im Jahr 1687. im Monat Maji gnädigst versehen worden. Dieser tapffere Held hat auch Zeit seiner löblichen Regierung/ die schöne neue

Brust-

Brust-Wehre an der Elbe und Mitternachts-Seite / biß an die Ecke des Keller-Meisters Quartier vorbey / auffühꝛen / und viel andere nothwendige Reparaturen mehr / auf dem Weltberuffenen Königstein verrichten lassen. Da er A. 1691. den 12. Septembris zu Tübingen mit Tode abgangen / hat solchen Festungs-Bau dessen ältester Printz / Churfür Johann Georg der IV. fortgesetzet / biß er An. 1694. den 27. Aprilis, von dieser Welt gerissen worden / und seine Lande dem Herrn Bruder Churfürst Friedrich Augusto überlassen müssen. Dieser tapfere und kluge Printz / wurde als ein Weltberühmter Sächsischer Hercules im Jahr 1697. den 17. Junii st. v. von der Republique Pohlen zu ihrem König erwählet / wodurch denn / diese Festung durch eines Königes Purpur und Krone zu einem rechten Königstein gemacht worden. Unter Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Regierung ist auch die Fortification auf dem Königstein zu einer ziemlichen Vollkommenheit gelanget. Es wird auch der Festungs-Bau noch immer fortgesetzet / daß also diese Festung in solchen und fast imprenablen Stand gesetzet wird.

An den Glocken-Thurn bey der S. Georgen-Capelle an der Magdalenen-Burg / siehet man über dem Eingange in eine steinerue Tafel folgende Schrifft / mit güldenen Buchstaben eingehauen: Joh. Georg. II. Sax. I. C. E. M. Dux. Elector. M. DC- LXXVI. Auf denen dreyen Glocken /

Glocken/ stehet folgende Schrifft/ und zwar auf einer wie auf der ander: AB. ELECTORE. JOHANNE. GEORGIO. SECVNDO. ARX. ISTA. INSTAVRATA. INSIGNITER. TVRRIS. FACTA. ALTIOR. NOLAEQVE HAE. SVSPENSAE. DVLCES. VIVAT. RVTA. SAXONIA!

I. G. II. H. Z. S. I. C. U. B. C.

M. DC. LXXVII.

Goß mich Andreas Herold.

Die Glocken sind den 16. Junii 1687. auf den Thurn gezogen und eingehänget/ den 24. aber dieses Monaths/ am Feste S. Johannis des Täuffers erstesmahl damit zum GOttes-Dienste eingeläutet/ und zusammen geschlagen worden. Sonst wird auf dem Königstein der GOttes-Dienst durch den ordentlich verordneten Prediger der Festung/ an allen Fest- und Sonntägen/ auch wöchentlich Donnerstages bey verschlossenen Thore/ gehalten.

Das Thor und Eingang der Festung Königstein.

Der Eingang des Thores in die Berg-Festung Königstein ist in puren Felsen durchgebrochen und eingehauen/ und daher starck und sehr feste. Uber demselben ist der geraumliche Johannis-Saal angeleget/ welchen der Durchleuchtigste Churfürst Johann Georg der erste zu Sachsen/ im Jahr 1631. durch den General-Zeugmeister und Obristen/ Johann Melchior von Schwallbach/ nebst dem schön gezierten Thore/

re/aufführen/und verwahren lassen. Es ist solches auch mit einen zierlichen Thurn gezieret.

Der Brunn und das Brunnen-Hauß.

Der Brunn auf der Berg-Festung Königstein ist unter einem besondern Brunnen-Hause befindlich/welches wie der Autor der Nachricht von Königstein/so A. 1692. zum ersten und 1705. zum andernmahl gedruckt/aber nicht vermehret worden/beglaubiget das älteste Hauß unter denen ist/so noch stehen. Den über neun hundert Ellen tieffen Brunnen/hat der Durchlauchtigste Churfürst Augustus zu Sachsen erfunden/und mit grossen Kosten aushauen und graben lassen. Das Quell-Wasser ist schön/hell/gesund und so reichlich/daß es nicht kan erschöpfet werden. Der obgemeldete D. Joachim Cratz von Prag/der über 17. Jahr auf dem Königstein gefangen gesessen/hat das Wasser aus dem Brunnen lieber als Wein getruncken/und ist davon am Stein ziemlich curiret worden. Er hat gantze Schächtelgen voll Steine und Sand gewiesen/so dieses Brunnen-Wasser von ihm getrieben. Im Jahr 1685. den 18. Augusti, fuhr der damalige Brunnen-Steiger aus grosser Curiosität in den Brunnen hinnab/die Beschaffenheit dieses Brunnens zu erkundigen Dieser berichtete nachmals/daß im Sommer eine ziemliche Kälte unten wär/und die herfür springende Wasser-Quellen/durch ihren Fall ein sehr lieblich Gethöne und Harmonie zusammen machten. Insonderheit ist die unsichtbare Eigenschafft dieses Brunnen

zu bewundern / welche viel hundert andere Brunnen auf Berg-Festungen weit übertrifft. Denn wenn grosse Dürrungen und trockene Zeiten einfallen / wächset das Wasser etliche Ellen höher / als wenn es regnet und naß Wetter ist / und bleibet immer hell / gesund und schön. Im vorigen Seculo ist ohngefehr ein Zettel aus einem Windrißigen Balcken gezogen worden / darauf diese Gedächtniß-Räume gestanden:

Nachdem Churfürst August den Königstein beschauet /
Hat er vor allererst den Brunnen angebauet /
Den man befinden wird neunhundert Ellen tief.
Darob / samt vieler Müh und Geld viel Zeit verlief.
Drauf bauen an der Burg die tapffern Christianen /
Und was geschehen war von diesen hohen Ahnen /
Das haben die Johann Georgen auch beweist /
So / daß nun dieser Ort unüberwindlich heist.
Den Becher / welchen Ihr allhier zum Zeichen sehet /
Und selber Fürst August mit eigner Hand gedrehet /
Den schenckt auf Wohlergehn der hohen Sachsen ein;
Das Wasser stillt den Durst / und treibt den Grieß und Stein.

Die

Die frembde Frauens-Personen werden damit railliret/ daß dieses Wasser die Würckung habe/ daß wenn sie desselben aus dem Brunnen trincken/ selbige in drey Viertel Jahren hernach/ mit vielen Vergnügen / der Krafft des Wassers würden zu erinnern haben.

Cisternen.

Ausser dem tieffen Brunnen sind auf dem Königstein allerhand grosse und kleine Cisternen/ worinne/ die Regen- und Berg-Wasser überflüssig zusammen fliessen. Dieses Wasser wird sonderlich bey dem Bauwesen / und zu allerhand Nothdurfften angewendet/ auch damit man bey besorglichen Feuers-Brünsten daran keinen Mangel haben möge. In der einen grossen sind allerley Arten Fische/ Carauschen/ Orsen/ Gründlinge/ Schmerlen/ und was man sonst haben kan. Dieses hat einem Poeten Gelegenheit gegeben nachfolgendes zu setzen:

Poßirlich/ daß ein Fisch kan bey den Wolcken leben/
Und oben auf der Klufft gantz munter schwimmet rum!
Was geb manch König wohl und grosser Käyser drum/
Wenn ihm dergleichen Teich zu fischen wär gegeben.

Das Garde-Haus und Paraquen.

Weil das vornehmste auf einer Festung mit ist / vor die Soldaten zu sorgen/ daß sie auch im Winter und Sommer ihre Retirade haben mö-

gen / so hat Churfürst Christianus der Erste zu Sachsen / ein grosses und ziemlich Haus angeleget / worein eine ziemliche Mannschafft einlogiret werden kan. In diesem Hause ist gegen Abend ein Zimmer / in welchem zwey Schieffer-Taffeln / in welchen nachstehende Schrifft mit Römischen Buchstaben eingegraben ist.

Anno achtzig und neun Jahr /
Christianus Churfürst war /
Aus Fürsten Stamm Hochgeboren /
In Sachsen auserkohren /
Und mit Fürstlicher Tugend
Begabt in seiner Jugend /
Hat allhie gefangen an
Zu bauen durch manchen Mann.
Erfahrne Kriegs-Leute bestellt /
Und sechzig hierauf erwehlt /
Das auch niemand blieb in Gefahr /
Ein Wund-Artzt her bestellet war.
Derselbe war wohl bekannt /
Thomas Schneider ist er genannt /
Zur Artzeney trug er groß Lust /
Die auch wohl zu gebrauchen wust /
Dem ward auch so viel vertraut /
Daß er das Losament baut /
Und ward allhier gewiesen an /
Durch den weitberühmten Mann
Der Ehrenvest Paulus Puchner
Obrister Zeug- und Baumeister /
Zirckels- und Artolori /
Meister auch der Geometri.

Ohne

Ohne dieses Garde-Hauß sind noch hin und wieder viel gewölbte und mit Schiefer gedeckte Paraquen, die alle Fuß-Böden von steinernen Tafeln haben.

Daß alte Kloster der *Cœlestiner*-Brüder.

Nahe bey dem alten Kran / wo jährlich das Brenn-Holtz vor die Besatzung aufgezogen wird/stehen noch die alte Rudera und Mauren / wo die Cœlestiner-Münche das Kloster auf lauter Felsen gebauet/ nicht aber gäntzlich vollführet gehabt / sondern sich noch vor angetretener Regierung Hertzog Heinrichs des frommen zu Sachsen (welche sich zu der reinen Evangelischen Religion bekennet) von freyen Stücken nach Wittenberg begeben. Der erste dieses Ordens soll Petrus de Murrhone geheissen haben / so nachmals Pabst/und Cœlestinus V. genennet worden. Dieser hat nach des Benedicti Regel / ein Einsiedlers Leben geführet / und sich eines Himmelblauen Habits / wie die Vallumbroser und Johann-Baniter / jedoch ohne Cucullen oder Kappen/ gebrauchet. (y) Der gelehrte Thüringer Matthæus Dresserus schreibet (z) von diesem Orden folgender massen: Anno 1294. ward zum Röm. Pabst erwählet Cœlestinus der V. dieses Nahmens. Weil er aber zuvor ein schlechter

(y) d. h. Spondanus & Raynaldus, Hospin. de Monachis, Ammian. cler. Rom. & Hermannus Fabronius in Historia geographica.

(z) In Isagoge Histor. p. m. 614. confer. Anonymi Relat. de Arce Koenigstein.

Wald-Bruder und Einsiedler gewesen/ so wolte er demselben Stande auch eine Ehre anthun/ fieng derowegen einen sonderlichen Orden an/ und hiesse ihn/ nach seinem Nahmen/ den Cœlestiner-Orden. Ihre Kleidung ist eine blaue Kutte/ sonsten aber halten sie sich durchaus der Regel St. Benenicti gemäß.

Der beruffene Münch von Pirna/ ins gemein Monachus Pirnensis, von dem Churfürstl. Sächs. Historico, Georgio Fabricio, Matthæus Sarctorius benahmet/ hat von gedachtem Cœlestiner-Orden diese Nachricht gegeben: Cœlestinus V. Pabst/ in Ordnung/ der CCI, vorhin ein Cläußner/ Petrus Moron vel Murron genannt/ Benedictiner-Ordens/ eines guten Lebens/ aber nicht sonderlich gelehrt/ war in Apulia in einer Einöde vierzig Tage lang gewesen/ fastete die vierzig Tage zu Wasser und Brodte/ drey Cardinäle mit offenen Briefen wurden ihm zugefertiget: war die Zeit schwach/ aß Bohnen/ trunck Wasser/ ritte auf einem Esel/ lag auf der blossen Erde/ dessen sich die Cardinäle schämeten. Vor ihm war Nicolaus IV. Pabst/ nach ihm aber Bonifacius VIII. der soll durch ein Rohr des Nachts zu ihm geredet haben: Cœlestine resignire, und gehe des Pabstthums müßig wilst du seelig werden! Do verließ er das Pabstthum willig. Er war daran gewesen fünff Monath und einen Tag. Vor ihm hatte sich der Päbstliche Stuhl verlediget/ zwey Jahr drey Monath/ durch der Cardinäle Partheiligkeit. Ward 1291. zu Pariß erkohren/

und Anno 1328. vom Pabst Johanne dem XXII. unter dem Titul Petrus Moronus erhoben / soll den Cœlestiner Orden haben aufgerichtet. &c.

Dieser Orden soll heute zu Tage so gemeine nicht mehr seyn/weil er wegen vielerley ungeziemenden Händel / an vielen Orten ausgetrieben worden. Die Mönche auf dem Königstein sollen lange Messer unter ihrem Habit getragen haben/daher sie in Verdacht kommen / als wenn sie Strassen-Räuber und Mörder wären. Als man auch bey angehenden Bauwesen auf dem Königstein den Grund gesuchet/hat man sehr viel Hirn-Schedel und Todten-Gebeine gefunden / welche causiret / daß man starcke Vermuthungen auf gedachte Mönche gehabt / und daß sie auch wohl bloß deswegen den Platz möchten verlassen haben/ damit nicht endlich die Händel zu ihrer Beschimpffung ausbrechen könnten. Es kan aber auch darinne diesen Mönchen zu viel Schuld gegeben werden/ weil vorher die Burg-Grafen von Dohna/ auch die von Clommen/ so einen grossen Strich Landes besessen / in Kriegs-Zeiten diesen Ort besetzet/von deren Soldaten/und hernach denen Mönchen selbst dergleichen Gebeine gewesen seyn können.

Der Gegend hat auch in der so genanten Hempels-Ecke ein Jäger-Haus gestanden / woselbst auch der Weg hinnauf zu dem Kloster gangen. Die Passage ist sehr enge gewesen. In dem Jäger-Hause sollen zwey Förster / mit dem Zunahmen Oßwald und Förster gewohnet ha-

ben. Nach diesen sollen darauf den Ackerbau Heinrich von Northeim / und Hans Schultheiß zum Gebrauch besessen haben/und zugleich Jäger gewesen seyn.

Etwas recht sonderbares ist der schöne Ackerbau/auf den Königstein/ welcher so viel Geträyde an Röcken/Gerste und Hafer träget/ als jährlich zu Unterhaltung der Guarnison nöthig ist. Demnach hat die Allmacht Gottes gleichsam eine ungemeine Vollkommenheit auf den nunmehro unüberwindlichen Königstein legen wollen.

Wald.

Bey dem Acker-Felde ist auch ein Baumreicher Wald/ziemlich groß / und mit der schönsten Gräserey versehen. Ein Botanicus findet darinne die auserlesensten Kräuter und Wurtzeln. Die Natur spielet in Frühling und Sommer mit den schönsten Blumen / Gewächsen / und schencket auch im Herbst gute Früchte von den Obst-Bäumen / dergleichen eine vergnügliche Menge auf dem prächtigen Königsteine sind. In dem Walde dieser Festung kan man über viertzigerley Geschlechter allerhand Bäume zählen / alle mit einander innerhalb der Fortification, dergleichen man kaum in den grösten Land-Wäldern findet. Uber diese Schätzbarkeiten sind auf der Festung / Stein-Brüche/ Küchen-Gärtgen / und ein guter Bier-Brau.

Das Zeug-Haus.

Weil auch auf einer Festung das vornehmste mit ist ein hinlängliches Zeug-Haus/so ist das jenige

nige so auf den Königstein ist / mit überflüßigen Gewehr/Stücken/Mörseln / und allem was zur Beschützung und Erhaltung einer importanten Festung gehöret / versehen. Die Proviant-Häuser sind allezeit versorget / die Pulverthürme und Gewölbe haben immer Vorrath an Ammunition, ob man gleich keines Feindes zu fürchten hat.

Mühlen.

Bey der so genanten Königsnasen / ist Anno 1689. eine Wind-Mühle gebauet worden / ohne welche viel Roß- und Hand-Mühlen vorhanden sind/welche hinlänglich sind vor eine sehr starcke Guarnison zu mahlen ; Dergleichen auch im Nothfall leicht mehr können gebauet werden.

Gefängnisse.

Auf dieser Festung sind auch unterschiedliche Gefängnisse/ vor hohe und niedrige bereitet / welche selten leer werden. Unter andern sind bekannt:

1. Crells Stübgen / darinne der obgedachte Cantzlar zehn Jahr gesessen / welcher hernach wegen verursachter Religions-Unruhe Anno 1601. zu Dreßden enthauptet worden.

2. Cratzens Stübgen bey dem ersten / an der Johann Georgensburg / darinne oberwehnter D. Joachim Cratz von Prag bald 18 Jahr gesessen.

3. Das Türcken-Loch ist etliche Klafftern unter der Erde / worinne offt gefangene Türcken gesessen. In diesem sind bey dem Anbau der Festung offt Mohren und Türcken hier eingesperret

worden / welche an dem Festungs-Bau arbeiten.

4. Ohne diese sind auch viel andere Zimmer vor Staats-Gefangene / welche in diesem Seculo selten leer geworden.

5. Ein Gefängniß wird auch die Mohren-Kammer benahmet / worinne sich Anno 1667. den 14. Augusti, ein alter Musquetirer und Commiß-Becker / Nahmens Matthäus Brückner / als er wegen bey Nacht-Zeit verübter diebischen Einfahrt / (die er durch genommenen Schaden / selbst verrathen) gefänglich gehalten war / und den andern Tag examiniret werden solte / mit seinem Hals-Tuche an einem Nagel geknüpfet und erhencket : Dieser wurde hernach durch den Scharff-Richter abgeschnitten und aus der Festung geschleppet / und in einem Grunde verscharret.

Einige Begebenheiten.

Im Jahr 1610. im Julio ist der Commendant Bion / wegen seiner Untreue enthauptet worden.

Anno 1614. wurden die Anhänger des leichtfertigen Phantastens Ezechiel Meths / von Langen-Saltze aus Thüringen auf dem Königstein gefänglich gesetzet / der Lügen-Prophet selbst aber der sich den Groß-Fürst Michael benahmet / zu Dreßden behalten.

Anno 1660. den II. Advent-Sonntag / hat ein grausamer Sturmwind über siebenhundert grosse und kleine Stamm-Bäume aus der Erden gerissen / darunter drey biß vier Klaffteriche Eichen-Bäume und Buchen waren. Etliche hat der

Sturm

Sturm auch in der Mitte zerbrochen / die meisten aber mit der Wurtzel ausgezogen. Wie dieser Schade von dem damaligen / Ober-Forst-und Wild-Meister / Johann Rudolph von Hörbitz / Churfürst Johann Georgio dem II. angezeiget worden / haben Se. Churfürstl. Durchl. den Schaden selbsten in hohen Augenschein genommen / und sich vernehmen lassen: Sie wolte einen jeden Stamm / groß und klein / wenn es möglich wäre / sie noch im vorigen Stande zusehen / durchgehends mit einem Rasenobel bezahlen. Ob nun zwar hierdurch der schöne Wald auf dem Königstein etwas gelitten / so ist doch hernach der Schade durch reichlichen Zuwachs vollkommen wieder ersetzet worden / daß man den Unfall nicht mehr spühret.

Im Jahr 1661. den 21. Januarii, hat sich fast eben dergleichen starcker reissender Sturm-Wind hören lassen / doch an den Bäumen diesesmahl wenig Schaden gethan. Indem aber Abends die Wache gegen 9 Uhren visitiret wird / passiret ein alter Musquetirer / Nahmens Nicodemus Frauenlob die Runde mit / und wird von dem Sturmwind unvermuthet bey dem alten Krahn über die Festung herab geworffen / daß er Arm- und Bein zerbrochen / auch das Gehirne an dem Felsen geklebet / und er also plötzlich des erbärmlichen Todes seyn müssen.

Anno 1663. den 11. Aprilis, Abends gegen 9. Uhr / ist Andreas Hänel / ein Musquetirer und Stein-Metz / sonst ein frommer und fleissiger Ar-

beiten

weiter / aus melancholie in seinem Delirio, auf der Mittags-Seite / am Ende des Waldes / wo das Acker-Feld anstehet / von der Festung herab gesprungen / hat aber nichts verwundet noch zubrochen / doch sich innerlich verstauchet. Er ward hernach auf die Festung gebracht / wo er den 17 Aprilis nach erlangten guten Verstande / Christlicher Vorbereitung und Gebrauch des Heil. Abendmals seel. verstorben.

Anno 1687. an andern Pfingst-Feyertage / stürtzte gegen Mitternacht an der Elb-Seite / ein Knabe von vierdte halb Jahren / ohngefähr bey dem hinaus sehen / aus einer Schieß-Scharte von dem Königstein hinnunter / und war wenig verwundet / hat auch hernach viel Jahr lang gelebet. Dergleichen Fälle nnd andere Casus sind mehr auf dem Königstein geschehen / werden aber diesesmahl zu weitläufftig anzuführen.

Im Jahr 1690. hat man auf dem Königstein ein Erdbeben angemercket / welches aber keine Erschütterung noch Schaden an der Festung verursachet. Das wäre also der kurtze Auszug der Beschreibung eines Anonymi von dem Weltberühmten Königstein in Meissen / dessen Seltenheiten eine Poetische Feder in diese Zeile eingeschlossen.

Quæ vix dispersim nobis hinc inde patescunt,
Arx (dictu mirum!) *Regia* sola capit.

ARMA

ARMA, NEMUSQUE, AGER atque
AEDES, FONS, CELLAQUE, CUPAE,
Et quæ præterea RARA, videntur ibi.

Teutsch:

Was man von dar und dort erst muß zusammen
ruffen/
Hegst (Wunder!) du zugleich / O Königstein
in dir:
Geschütz/Wald/Feld/ Gebäu / Brunn / Keller/ grosse Kuffen/
Und andre Seltenheit / schaut man mit
Wunder hier.

Wer die Erlaubniß hat den prächtigen Königstein zubetrachten/ der bewundert von aussen die Wunder der arbeitsamen Natur bey dem unvergleichlichen festen und hohen Felsen. Der erste Eintritt zu dem Thor giebt ihm so viel ins Gesichte/daß er erstaunen muß/ wie die Natur und Kunst alles vollkommen hier an dem festen Felsen-Thore angewendet haben. In der Festung und von aussen admiriret man 1. Die Fortification. 2. Die herrliche Gebäude. 3. Die Zeug- und Proviant-Häuser. 4. Die Keller und das grosse Faß. 5. Den Wald und 6. die Aecker. Man zeiget auch die Gegend wo A. 1633. den 25. Julii ohnweit dem Stein-Bruch ein Kalb herab gesprungen/und noch eines bey der Königs-Nase/ welches ein Soldat auf die Festung zur Schlacht-Banck wieder aufgeholet. Auch wird der Ort gewiesen/wo sich/ Anno 1619 als Churfürst Johann Georg der I, auf dem Königstein sich di-

vertiret / ein betrunckener Page aus einer Schieß-Scharte gewaget / nnd auf einen schmalen Rand der Mauer geleget / worauf man ihn in einem tieffen Schlaffe gefunden und von der Herabstürtzung errettet. Wir beschlüssen diese Beschreibung mit dem Wuntsche / der auf einer gewissen Medaille, die Churfürst Johann George des I. zu Sachsen Kindern zu Ehren verfertiget worden / zulesen:

Friede / Heil und GOttes Glantz /
Flechte sich in Rauten-Krantz.
Daß die Zweige von Chur-Sachsen /
Mögen biß in Himmel wachsen.

XCV.

Die Wilhelms-Burg bey Schmalkalden / sonst Waldorff genannt.

AN dem Fusse des Thüringer Waldes / liegt bey der Stadt Schmalkalden gegen Morgen auf einem Hügel und Vorgebürge / der Questenberg genannt / das Hessen-Casselische Residenz-Schloß / die Wilhelms-Burg genennet / welches Land-Graff Wilhelm der vierdte / zu benahmen der Weise / im Jahr Christi 1506. biß 1589. aus denen Ruinen des alten Berg-Schlosses Waldorff von Grund auf gebauet / und mit vielen Fürstlichen Gemächern gezieret hat.

Das Schloß ist eine ansehnliche Vierung erbauet / und mit etlichen grossen Salen versehen. In der Schloß-Kirche stehet der Altar auf vier gantz alabasternern Bildern der vier Evangelisten

stehen

sten/ und eine von aussen mit Helffenbein und principal Stein-Wercken gemachten Orgel. Die Fürstliche Zimmer liesse der Erbauer mit sinnreichen Sprüchen zieren/ und das Schloß aller Orten wohl einrichten/ indem er die Bau-Kunst mit andern Mathematischen Wissenschafften vollkommen verstanden.

Auf der Ecken nach Mittag stehet ein Thurm/ mit einem schönen Glocken Geläute/ so aus dem alten abgelegten Dom-Thurn dahin gehänget worden. Auf selbiger Seiten gegen Morgen ist der Fürstliche Lust-Kräuter-Küchen- und Baum-Garten/ welcher mit vier abgesetzten Stuffen einer Fontaine und einem Fisch-Teiche in einem anmuthigen Prospect lieget. Dabey stehet Südwärts ein kostbar erbauetes doppel überwölbtes Vorraths-Gebäude/ darauf ein von schönen Quaterstücken aufgeführte und belegte Altan/ so die Pfaltz heisset/ von welcher es einen schönen Wiederschall oder Echo (a) und lustiges Aussehen in die Felder und hohen Gebürge giebet.

An diesem stehet die Fürstliche Canzelley/ abwärts des Berges der Fürstliche Marstall/ von Hr. Landgraff Mauritio (welcher ein einiger Printz gedachten Landgraff Wilhelms war/ und einer von den gelehrtesten Fürsten gewesen/ die wir jemahls in der Welt gehabt haben) im Jahr 1638. erbauet/ so ietzo noch der Henneberger-Hoff genennet

[a] Von dergleichen habe in meinem curieusen Historico p. 285. gehandelt/ Them. XXXIII.

net wird/und zwar daher/weil vormahls im Jahr 1375. Frau Elisabetha von Henneberg/Fürst. Johannis von Anhalt Gemahlin daselbst Hoff gehalten/ samt einem zur Fürstlichen Hoff-Küchen gehörigen Meyer-Hoff/so alles wohl aufgeführet ist. (b).

Die so genannte Wilhelmsburg/und die daran gelegene Stadt Schmalcalden/an dem Flusse Schmalcalda/ welches aus dem hohen Insul-Berge (c) entspringet/ hat sonst in die Gefürstete Graffschafft Henneberg gehöret. Als aber der letztere Fürst zu Henneberg/HErr Georg Ernst im Jahr 1582/ den 22. Decembris verstorben / kamen Schmalcalden und das Schloß / Vermöge der aufgerichteten Erb-Verbrüdernng/ nebst einigen andern Oertern von der gefürsteten Graffschafft Henneberg an Hessen.

Das alte Schloß Waldorff/ ist nebst der Berg und Handels-Stadt Schmalkalden im Jahr 1203. in dem zehenjährigen blutigen Landverderblichen Kriege zwischen Philippo aus Schwaben / und Ottone von Lünaburg / welche beyde im Jahr 1197. zu Käysern waren auff einmahl erwehlet worden/und keiner dem andern die Crone überlassen wolte/gäntzlich verwüstet und abgebrannt. In dem gefährlichen Successions-Kriege zwischen HENRICO dem so genannten Kinde aus Brabant oder Hessen/ und der

(b) Johann Just VVinckelmann. Descript. Hassiæ P.II. cap. [illegible] p.m.204.

[c] Von diesem wird wils Gott in meinem Orographo zu lesen seyn.

Henrico Illustri Marggraffen zu Meissen/ wegen der Land Graffschafft Thüringen / hat dieses Schloß nebst Schmalkalden / welche zwischen Ertzreichen/und mit vielen Kräutern angefüllten Gebürgen lieget/ auch seinen Theil empfunden.

Das Hochfürstliche Sachsen-Weymarische Residenz-Schloß wird auch Wilhelms-Burg benahmet. Dieses liegt der Stadt Weymar gegen Morgen an dem Fisch-reichem Ilm-Flusse in einem sehr lustigen Thale/nicht weit von dem hohen Ettersberge. Es ist rund üm mit einem tieffen/ und ausgemauerten Wasser-Graben üm-geben / und aus den schönsten Quater-Stücken aufgeführet von Hertzog Wilhelmo zu Sachsen-Weymar. Im Jahr 1618. brannte das alte Schloß worinne vorzeiten die Grafen von Orla-münda/hernach die Land Grafen in Thüringen/ endlich die Churfürsten zu Sachsen residiret/ durch Verwahrlosung eines Alchymisten ab/und A.1651. wurde der Grund zu der itzigen Wilhelms-Burg geleget/ und nach deren Erbauer genennet. Die neue Schloß-Kirche wurde im Jahr 1658. den 28. Maji mit grossen Solennitäten eingewei-het und Himmels-Burg benahmet. Zu unsern Zeiten ist diese Wilhelms-Burg wohl ausgebau-et/und mit ansehnlichen Fürstlichen Sälen / Ge-mächern und und Meublen versehen. Insonderheit ist die grosse Treppe zu admiriren/ auff welcher man von unten biß oben aus reiten und fahren kan. Die Kunst-Kammer / und die Bibliothe-que sind werth daß sie gesehen werden / massen

beyde admirable angefüllet worden. In diesem Jahre soll ein neuer Glocken-Thurn bey dem Schlosse von Grund auf gebauet werden/die Glocken sind bereits gegossen/welche in selbigem sollen aufgehencket werden.

XCVI.
Das Berg-Hauß Ludwigstein in Nieder-Hessen.

DEr Ludwigstein ist ein Berg-Schloß an einem Walde auf einem hohen runden Berge/an einer Krümme des Flusses Werra im Nieder-Fürstenthum Hessen gelegen. Das Gehöltze dieses Ammtes wird nach Allendorff zum Saltz-Wercke abgeführet. Das Schloß hat seinen Nahmen von dem Erbauer/welcher gewesen LandGraff Ludwig der Dritte dieses Nahmens/in Hessen/ein wohlgerathener Printz LandGraff Hermanni des Gelehrten/dem im Jahr 1440. die Käyserliche Crone angetragen wurde.

Dieser Fürste hatte grosse Wiederwärtigkeit von denen von Hänstein auf dem Eichsfelde etliche Jahre erdulden müssen/welche denen Seinigen mit Streiffen und Rauben grossen Schaden verursachet. Damit nun solcher Gewalt könnte wiederstanden werden/so bauete er auf einen Berg ein festes Hauß gegen das Raub-Schloß Hanstein/so jenseits der Werre auf einem hohen Berge im Eichs-Felde gelegen ist/und besetzte es mit seinen besten Schützen. Solcher-

gestallt wurde denen von Hanstein der Paß verhauen daß sie hernach ferner keine Lust hatten mit denen Land-Graffen in Hessen anzubinden. Friedrich von Hanstein wagte sich mit den Seinigen heraus/und brachte ziemlichen Raub zusammen/wurde aber von den Land-Gräfflichen in die Enge getrieben und unter Ludwigstein gefangen. Dieser muste sich hernach nebst seinem Anhang sehr hoch ranzioniren.

Unten am Schloß-Berge liegt gegen der Werre ein schönes Vorwerck und Meyer-Guth. Die Berge/ so der Gegend liegen sind Stücke von dem hohen Meißner Nicht weit von Ludwigstein fliesset der Forellen-Bach/die Gelster/ welcher durch die Stadt Witzenhausen/ und hernach in die Werra gehet. Vorzeiten/ da man mit dem Feuer-Wercke noch nicht so geschickt wie heute zu Tage umzugehen wuste/ muste der hohe Ludwigstein auch eine Gräntz-Festung bedeuten/und war damals in grosser Consideration. Zu unsern Zeiten können dergleichen den Nahmen einer Festung nicht mehr führen/ bleiben aber nichts destoweniger in ihrem Andencken der alten Vortrefflichkeit.

XCVII.

Die Berg-Festung Coburg voralters die Küh-Burg benahmet.

DEr Stadt Coburg in Francken gegen Ost-Norden zu/liegt auf einem hohen Berge die Festung auch Coburg vorzeiten aber Küh-

Burg benahmet. Der Ort wo jetzo diese Festung lieget/hat im XI. Seculo Trufalistadt geheissen/ welcher seine eigene Herren gehabt. Hernach hat Ehrenfried oder Ezilo, Pfaltz-Graff am Rhein diesen Platz nebst Saalfeld und der Gegend bekommen/unter der Regierung Käyser Conradi des andern/ Salicus zu benahmet/ von der Terra salica in Francken, üm die Fränckische Saale herüm/ wo eine Käyserliche Pfaltz gestanden/die oben Tit. LXVII. beschrieben worden. Dieser Ezilo überliesse diesen Platz seiner Tochter Richzä/welche Misico, oder Miscislaus der andere/König in Pohlen sich vermählet/ hernach aber von sich gestossen. Als er auch mit Tode abgieng/ wurde sie von ihrem Bruder Pfaltz-Graff Ottoni in geruhiger Besitzung dieser Güther gelassen. Nach dessen Abgang erhielte sie die völlige Herrschafft dieser Gegend/ wo sie eine gute Viehzucht hatte. Auf dem Berge soll ihre Wohnung gewesen seyn/ den man wegen ihres Viehes den Kühberg/und die unter demselben angelegte Stadt hernach auch Küh-Burg genennet/woraus mit der Zeit Coburg gemacht worden.

Die verstossene Königin Richza wurde endlich der mühseeligen Haußhaltung überdrüßig/ zumahl da ihr Herr Bruder Otto/Pfaltz-Graff am Rhein mit Tode abgegangen/ und begab sich dannenhero als eine Nonne in das Closter Braunweiler zur Ruhe/ ob es wohl noch nicht ausgebauet war.

Wei

Weil sich nun der Ertz-Bischoff zu Cölln Anno des Closters wenig annahm und dieses noch zur Zeit mit schlechten Einkünfften versehen war/ so übergab sie demselben nicht nur Trufilistadt oder Coburg / sondern auch Saalfeld im Jahr 1066. bedunge sich aber daß sie derselben Lebenslang geniessen möge. Solcher gestallt kam die Kühburg nun Coburg an das Peters-Closter zu Saalfeld. Denn im Jahr 1075. gab Bischoff Adelbertus zu Würtzburg/ hernach dem Closter zu Saalfeld Macht/ alle geistliche Jurisdiction zu exerciren, in dessen Güthern der Abt zu Saalfeld bereits A. 1071. zum Genuß bestätiget worden.

Im Jahr 1125. bestätigte der Ertz-Bischoff zu Mäyntz Albertus/ oder Adelbertus / Päbstlicher Legatus, das seiner geistlichen inspection anvertraute Peters-Closter zu Saalfeld / in dem Besitz aller Güter / absonderlich des Berges/ welcher Coburg genennet wird/ sammt allen seinen Vorwercken / und Zugehörungen. Daher denn diese Festung damahls mehr einem Kloster als Festung ähnlich gesehen.

Von dem Closter ist die Festung an die Herrn von Coburg / und von diesen an die Grafen von Henneberg kommen / welche letztere die Kloster-Gebäude in ein Schloß verwandelt.

Als An. 1430. die Hussitten aus Böhmen einen starcken Einfall gethan/ sind so wohl die Stadt Coburg / als dieses Berg-Schloß besser befestiget worden. Nach geendigten Bruder-Kriege zwi-

schen Friderico Placido Churfürsten zu Sachsen
und seinem Bruder Hertzog Wilhelmo dem tapf
fern zu Weymar/setzte sich im Jahr 1451. Ape
von Vitzthum/ein reicher von Adel/und Hertzo
Wilhelmi gewesener Geheimder Rath nach Co
burg/welches ihm dieser vor seine durch den Chur
fürsten zu Sachsen in währenden Kriege ruinirt
Güther ad tempus eingeräumet. Gedachter Vitz
thum sparete keine Mühe dieses Berg-Schloß zu
befestigen/ und sich in Sicherheit zu setzen/ weil e
nicht auf die Vergleiche schlechter dings trauen
wolte. Da er sich aber sehr unruhig bezeugete/s
bemächtigte sich Hertzog Wilhelm der III. A. 145
den 28. Maji der Stadt und Vestung Coburg mi
gewaffneter Hand. In der Theilung zwischen
Churfürst Ernesto zu Sachsen/ und Hertzog Al
brechten dem behertzten/ blieb A. 1485. Coburg bey
dem Ernestinischen Antheil/ dessen Posterität de
Linie nach es noch besitzen.

Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ der
Großmüthige/ein Sohn Churfürst Johannis des
Beständigen und Enckel Churfürst Ernesti, ha
A. 1553. in seinem Testament unter andern auch die
ser Festung wegen disponiret/ daß wie auff den
Grimmenstein bey Gotha/ ein Gemeinschafftli
cher Hauptmann solte gesetzet werden/ der zu Ver
hütung des Argwohns/ keinen von den Herren
Söhnen ohne den andern/ hinein lassen/ allen abe
mit Pflicht zugleich verwandt seyn solle. Muß als
dieses Schloß bereits damahls in considerable
Zustande gewesen seyn. Hertzog Johann Casimi

zu

zu Sachsen/ ein Sohn Hertzog Johañ Friedrichs des mittlern zu Sachsen-Gotha Printz/ und Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Enckel / hat diese Festung mit vielen neuen Mauren/ Wällen/ tieffen Graben und dergleichen befestigen lassen. Im Jahr 1632. haben die Käyserlichen und Bayern diese Festung mit 4000. Mann belagert / auch den 3. Octobris bestürmet / sind aber durch den Commendanten Obristen Taupadel abgeschlagen worden. Darauff zog der General Hertzog von Friedland den 5. Octobris wieder ab

Im Jahr 1633. den 13. May. fieng man an die Festung Coburg zu fortificiren, und den Fürwetz-Berg/ worauff die Käyserlichen im vorigen Jahre einige Canonen gepflantzet/ und die Festung von da mit Granaten beängstiget/ abzutragen. Hertzog Bernhard zu Sachsen/ der Grosse/ hatte hierzu den Ingenieur Cornelium von Aß abgeschicket.

A. 1635. den 20. Octobr. rückte der Käyserliche General-Wachtmeister Wilhelm Freyherr von Lamboy mit etwa sieben Regimentern vor Coburg/ eroberte die Stadt / wie auch das Schloß Ehrenburg/ aber die Festung hielt er bloquiret / und ließ die Minirer gemächlich avanciren. Die Belagerung daurete über funffzehen Wochen / in welchen die Käyserlichen viel Volck verlohren. Weil aber die Minirer 2. gefährliche Minen verfertiget/ und der Käyserl. General Major, Freyherr von Lamboy solche Gefahr dem Commendanten Georg Philippo von Zehm bekannt machen lassen/ so wurden aus der Festung zweymahl

gewisse Officirer in das Käyserl Lager geschicket die Minen zu besichtigen/ durch welche Abgeordnete der Commendant endlich so zaghafft gemacht wurde/daß er die Festung ohne vorgehende Beschiessung und Stürme mit Accord übergeben. Der Accord war dieser: 1. Dafern die zwischen Ihro Käyserl. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen vorhabende Friedens-Tractaten zum Ende gelangen würden/und Ihro Fürstl. Gnaden oder die Festung mit im Armistitio begriffen/oder noch begriffen werden möchte/ist man zu frieden/ alles dasjenige/was bey solchem Schlusse vereiniget werden mögte disseits zu vollziehen/ und die Festung denen regierenden Landes-Fürsten wiederum einzuräumen/zu dessen Beförderung der Herr General-Wachtmeister sich seines Theils bemühen wird.

2. Die beyden Herren Commendanten sollen Macht haben/alle dem regierenden Landes-Fürsten/ Fürstl. Frau Wittib und Dero Fürstl. Erben zugehörende Sachen und Mobilien/ wie sie Nahmen haben mögen/mit sich abzuführen/ und zu dem Ende ihnen auch nothwendige Fuhr- und Vorspänn verschaffet werden solte/ jedoch daß die Herren Commendanten/ und gantze Guarnison ausser diesem und ihrer eigenen Bagage weiter nichts/so in diesem Accord nicht mit begriffen/ mit sich nehmen.

3. Die Fürstliche Cantzelley-Sachen/ briefliche Documenten/was das auch sey/soll man denen

nen Herren Cantzlar und Räthen zu ihren Händen und Verwahrung überantworten.

4. Beyde hieher abgeordnete Commendanten sammt allen Hohen und niedrigen Officirern/Soldaten/sie seyn beritten oder unberitten/ und gantze Guarnison, sollen Mittwochs den 18. oder 28. Mart. früh um 8. Uhr mit fliegenden Fähnlein/ brennenden Lunden / Kugeln im Munde / Ober- und Unter-Gewehr / gefüllten Bandelier, klingenden Spiel/Sack und Pack und aller Bagage, wie die auch Nahmen haben mögen/abziehen/die Festung Ihrer Käyserl. Maj. einräumen/und an einen Ort über den Wald den bequemsten Weg gegen Thüringen/den sie begehren werden / mit einer Compagnie zu Pferde convoyret/ und unterwegs mit nothwendigen Nacht-Quartieren und Proviant/ so viel die Guarnison bedürffig/versehen werden.

2. Bey währenden Abzug soll niemand von der abziehenden Guarnison angetastet/oder auff einigerley Weise angesprochen / vielweniger einiger Knecht Dienste anzunehmen / gezwungen oder beredet werden / sondern da einer oder der andere vorbemeldeter Officirer solches im geringsten verspühren / solten sie ihn am Leben gleich zu straffen Macht haben.

6. Die Herren Commendanten mögen bey dem Abzuge 2. Stücke von 6. Pfund treibend/nebst 6. Centner Pulver und 20. Kugeln mit sich nehmen. Die übrigen Stücke/Munition und Proviant/so vorhanden/sollen auf der Festung verbleiben/ und soll man den abziehenden zu Fortbringung der

den Stücken/ wie auch ihrer Krancken/ nothwendige Fuhre und Pferde verschaffen iedoch/daß die sämmtliche Vorspann von dem Orthe / wo sie hin convoyiret worden/wiederum sicherlich ohne alles Vorwenden zurück gelassen werden/deswegen die Abziehende/die beyde im Lande gesessene und zurück bleibende von Adel/ den von Köniz und Hanstein dahin vermocht / daß sie davor gut gesagt haben.

7 Dem Obristen Zehm/welcher zuvorderst an des regierenden Landes-Fürsten Dienst ist / sollen alle seine Mobilien/ so er mit seiner Bagage nicht fortbringen kan/ unverrückt verbleiben / und ihm so weit vergönnet und zugelassen seyn/ daß er solche In seine Behaussung in der Stadt / oder auff das Hauß die Roßenau genannt/ oder sonst an verwahrliche Orth/nach seiner Gelegenheit sicherlich abführen lassen solle und möge / wie er denn hierzu dabey einen Diener hinterlassen/ und anbefohlen worden/nichts als was ihme zuständig / dabey abzuführen / welcher denn mit gnugsamer Salve Guardia versehen werden kan.

8 Die von Adel und das Adeliche Frauen-Zimmer / wie auch alle des regierenden Landes-Fürsten Beammten und Diener /so sich auf der Festung befunden / sie haben Nahmen wie sie wollen/ sollen Macht haben / Ihres Gefallens / sammt Weib / Kinder und Bagage, entweder mit der Garnison abzuziehen / oder aber ihre Güter im Lande denen es gefällig/wieder zu bewohnen / deswegen sie auch auf ihr Anmelden mit Paſs und re-

Paſs

Paß versehen/und bey den übrigen wieder männiglichen/ so viel in des General-Wacht-Meisters Händen stehet / manuteniret oder geschützet werden/auch soll der An-und Abwesenden / und dero hier im Lande verbleibenden von Adel oder Fürstlichen Diener Mobilien,welche sie also bald von der Festung abführen / oder auf andere Wege an sich bringen können / in einem verschlossenen Gemach auf der Festung von den Käyserlichen Guarnisonen nicht angesprochen / viel weniger das allergeringste davon entwendet / sondern biß auf ihr abholen sicherlich verwahret / und nach ihrem Gefallen gefolget werden. Hierinnen ist auch in specie begriffen des Herrn Obrist Taupatels Jungfer Schwester / welche mit aller bey sich habender Bagage, Mobilien, so ihrem Herrn Bruder und ihr zuständig / es habe Nahmen wie es wolle / neben sein des Taupadels Kind und dero bey sich habenden Angehörigen / mit der Guarnison frey sicher abziehen erlaubt seyn solle/worzu ihr denn mit nothwendiger Vorspann zu ihrem Kutschen/fortgeholffen werden wird.

9. Die beyde hier oben sich befindende Geistlichen sollen mit Weib und Kind/ allen ihren zugehörigen Mobilien in die Stadt ruhig und ohne alle Ansprach zu verbleiben gelassen werden/ oder da einer oder der andere / weiter seines Berufs halben sich zu begeben hätte / soll er mit gnugsamen Paß und Sicherheit versehen werden.

10. Der alte Schloß-Hauptmann / wie auch andere anwesendliche Fürstliche Diener / Zeug-

Pro-

Proviant-Meister/Zeug-Diener/Constabel/ und alle der Festung Bediente / oder wie sie Nahmen haben mögen / welche nicht mit abzuziehen Lust haben/ sollen beneben Weib und Kind / auch Gesind und allen ihren zugehörigen Mobilien zu ihrem häußlichen Wesen in die Stadt gelassen / oder anders / wo ihnen gefällig / sich zu begeben und allda ruhig zu verbleiben/ Macht haben.

11. Alle Coburgische Bürger und Einwohner des Landes/ sie haben Nahmen wie sie wollen / so sich neben andern / auf der Festung befinden / mögen sammt Weib und Kind / allem ihrem Haußrath / und was ihnen angehörig / sich wiederum sicherlich in ihre Häuser und Wohnungen begeben/auch gegen ihnen / was sie in währender Zeit mit Gegenwehr gethan / keinen Entgeld / noch Straffe zu gewarten / noch viel weniger sich von der Soldatesca eintziger Feindseeligkeit sich zu befürchten haben.

12. Herr Obrist Freyherr von Haßlang und Herr Obrist-Lieutenant Klepping / wie auch andere gefangene Officirer solten ohne einiges Entgeld ihres Arrestes loßgelassen werden.

13. Alles was hie oben von eingeflüchteten Sachen und Mobilien in währender Bloquir- und Belagerung / in Conservirung der Soldatesca und anderer Nothwendigkeit / ist angewendet und angegriffen worden / soll weder an die Herren Commendanten / oder einigen hohen und niedrigen Officirer / gemeinen Soldaten oder andern / wie es Nahmen haben mag/ deswegen an-

grose-

gefordert/viel weniger ihnen einiger Anspruch zugemuthet werden.

14. Was bey und nach währenden getroffenen Accord in einen und dem andern/ auf was Weiß und Wege es immer sey/einiger Exces vorgegangen/ soll im geringsten gegen keinen von der abziehenden Guarnison nicht geeiffert noch geandet werden / sondern allerdings aufgehoben und cassiret seyn / und also dieser Accord in allen seinen Puncten da Cavalliero gehalten und vollzogen werden.

15. Der Käyserliche General-Wacht-Meister Freyherr von Lamboy / thut hiermit der gantzen abziehenden Guarnison, auch allen die darinne begriffen / da Cavalliero versprechen / daß er dieselben sammt allen denen ihrigen in die nächste Guarnison, wo ihres Volckes lieget es sey zu Ilmenau/ Arnstadt / oder wo es wolle / mit gnugsamer Convoy sicher und ohne einige Verhinderung convoyren / auch dieselbe vor Käyserliche und Chur-Bayerisch sämmtlich anstoffende Trouppen/sicherlichen bringen/ und ohne einigen Anstoß und Gefahr durch einen qualificirten Officirer und Cavallier biß an gemeldeten Ort begleiten lassen wolle/dergestallt/daß so lieb zugeordneten Officirer und Cavallier seines Herrn Dienst und Reputation seyn möchte /. er von den abziehenden / beneben bey sich habenden Convoy ehe nicht abweichen solle / biß er sie an den benahmten Ort / da der getroffene Accord herlautet/sicherlich und ohne einige Gefahr geliefert habe

be/hingegen wird versprochen diesen Platz/ beneben Aussen- und Innen-Wercken/ auch allen Gebäuden/ wie es sich anietzo befindet/ ohne einige beförchtende Gefahr und Abwendung des daroben sich annoch befindenden Getrayd und Munition abzutreten.

Daß nun dieser Accord bey Cavalliriſchen Parolen/Treu und Glauben/ in allen Clausulen und Puncten treu/ redlich und aufrichtig/ auch so lieb jeden Theil seines Herrn Hoheit und Gnade seyn möchte/ unverbrüchlich und ohne einige Exception, wie es Nahmen haben mag/ steiff und fest gehalten werden solle. Ist zu mehrer Versicherung/ von beyden Theilen solcher Accord eigenhändig unterschrieben/ mit ihren angebohrnen Ring Pitschafft bekräfftiget worden. So geschehen in der Stadt und Festung Coburg/ den 27. Martii. 1635.

(LS) W. v. Lamboy.
(LS) Georg Philipp. von Zehm.
(LS) Georg Sittig von Schlitz genannt von Görtz.

Nach dem Westphälischen Frieden hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg die Festung Coburg in bessern Zustand bringen lassen. Die Höhe des Berges macht die Festung von Natur etwas feste/ indem sie die gantze Gegend/ und auch die Stadt beschiessen kan. Sie ist mit tieffen Graben/starcken Mauren und drey Ravelinen umschlossen. Eine wird die neue/die andere die Bären-Pastey/wegen immer darinne gehal-

gehaltener Båren benahmet/ / die dritte die hohe Pastey. Von den beyden ersten kan die Stadt Coburg beschůtzet und bestrichen werden. Die hohe Pastey ist gegen die schådlichen Hôhen gerichtet/ so der Festung schaden kônnen. Der schådliche Hůgel der Fůrwitz/wurde mit unglaublichen Kosten abgetragen.

Auf dieser Festung Coburg sind folgende Gebåude. Die **Fůrstliche Residenz** in welcher sich im XVI. Seculo Churfůrst Friedrich / Johannes und Johann Friedrich zu Sachsen zum ôfftern eine geraume Zeit als auf einem Lust-Hause aufgehalten. Die darinne gebauete Gemåcher an Stuben/Cammern und Sålen / stehen auser denen/ so von dem Commendanten bewohnet werden/der Zeit gantz ledig. Unter solchen wird die Stube gezeiget/worinne sich Lutherus bey einem halben Jahre verborgen aufgehalten. Ehe dieses Zimmer renoviret wurde / zeigete man einen schwartzen Flecken/ welchen Lutherus gemachet/ als er hier das Dinte-Faß nach dem Teuffel geworffen.

In dem obern Stockwercke sind etliche Gemåcher/ darinne Frau Anna / Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen Gemahlin / eine Tochter Churfůrst Augusti zu Sachsen verwahret worden/nachdem er sie A. 1593 den 12. Dec. von sich scheiden lassen. In solcher Custodie starb sie A. 1613. den 27. Januar. Zu oberst sind in einigen Cammern eine grosse Menge alter unbrauchbarer Pferd- und Mannes-Harnische. In dem unter-

untersten Theile sind viel starcke Gewölber gebauet/in deren einen das alte Archiv, welches guten Theils von denen Churfürsten Johanne und Johann Friedrichen auch Hertzog Johann Ernsten dahin gebracht worden/ aufgehoben.

Gegen über ist die Salpeter-Siederey/Brau-Hauß und die Darre. An die Gebäude stösset die Kirche/deren äuserliche Form ihr hohes Alterthum anzeiget/und ehedessen die Pfarr-Kirche genennet worden / weil dahin das Dorff Seidmansdorff als ein Filial gehöret.

Die Zeug-Häuser sind geräumlich und zur Genüge mit Gewehr versehen. Vor die Guarnison sind auch satsame Wohnungen daselbst. Die Keller sind groß und schön / und mit einem solchem bequemen Eingang versehen / daß man mit Wagen und Pferden einfahren kan. Die Pulver-Thürne sind wohl verwahret.

Mitten auf dem Platze ist ein sehr tieffer Wasser-Brunn / unter einem Hause bedecket/ daraus das Wasser durch den darzu bestellten Brunnen Treter/vermittelst eines grossen Rades herauf gezogen wird.

Ohne diesen Quell Brunnen ist auch ein Spring-Brunn vorhanden/nebst einer Cisterne/ worein alles Wasser von den Dächern geleitet werden muß.

Vor die Guarnison sind auch auf der Festung viel Roß-Tret-Hand-und Wind-Mühlen Die Proviant-Back-Brau-und Schaff-Häuser sind gar geräumlich.

Di

Die Festung hat nur einen Eingang durch einen schmalen Weg/ welcher auser der Mauer/ Pallisaden/ und Schlag-Baumen/ mit vier Thoren und einer Zug-Brücke wohl verwahret ist. Sie ist immer verschlossen/ und wird niemand ohne Herrschafftliche Erlaubnuß eingelassen. Indem noch währenden Successions-Streite zwischen denen Sachsen-Ernestinischen Häusern/ Gotha/ Meinungen/ Saalfeld und Hildburghausen/ ist diese Festung mit Sachsen-Gothaischen und Sachsen-Meinungischen Völckern beleget.

XCVIII.

Die Festung **Carlstein** in Böhmen.

Drey Meilen vom Prag im Königreiche Böhmen/ liegt am Flusse Misa im Berauner-Creise daß sehr feste Schloß **Carlstein/** welches Käyser Carl der IV. als König in Böhmen im Jahr 1348. von Grund auf gebauet und befestiget. In dieser Festung werden die Reichs-Insignien, Cron und Kleinodien/ nebst den besten Archivalischen Documenten verwahret. Als die Böhmen sich dem Käyser Sigismundo sehr wiedersetzten und des Polnischen Königes Jagellonis Schwager Coributhum aus Litthauen zu ihrem Könige annahmen/ belagerte dieser im Jahr 1422. das feste und wohlbesetzte Schloß Carlstein mit dem gantzen Schwarm der Hussiten/ und vermeinte die königliche Kleinodien zu erschnappen. Weil nun die Besatzung sich verzweiffelt defendirete, so wurden über zweytau-

send Fässer mit stinckenden Aesern/ Schlangen und Menschen-Koth eingeworffen/ davon in der Festung ein abscheulicher Gestanck war. Die Hungers-Noth drückte auch die Soldaten dermassen/ daß sie mehrentheils willig waren sich denen Feinden zuergeben. Doch der Commendante machte den Feinden in der langwierigen Belagerung einen blauen Dunst/ und versuchte/ob er sie schröcken könnte/welcher Streich ihm auch glücklich angieng. Denn er stellete eine Lustigkeit an/als wenn sie in dem Schlosse eine Hochzeit hielten/ tantzten/ jauchzeten und sprungen/ob sie gleich weder Braut noch Bräutigam/ auch wenig zu essen hatten Denn ohngeacht ersuchten sie die Feinde üm einen kurtzen Stillstand/und schickten ein Viertel von einem alten Ziegen-Bocke/ welches der letzte Bissen in der Festung war/mit Reh-Haaren aus einem alten Sattel bestreuet/in das Lager/ und brachten also die Feinde auf die Gedancken/ daß noch viel Vorrath auf dem Carlstein müste vorhanden seyn. Ja sie glaubten gar/daß die Kayserlichen einen verborgenen Gang unter der Erden hätten/ wodurch sie die Festung verproviantiren könnten. Mit Gewallt getrauete man weiter nichts vorzunehmen/ und also wurde die langwierige Belagerung aufgehaben/ nachdem über tausend/neunhundert/ein und dreißig Stück-Kugeln in die Festung geschossen worden. Hätten die Pohlen und Böhmen noch drey Tage Ernst gebrauchet/ so wären die Käyserlichen zum Accord

cord geschritten / nicht wegen Mangel an Pulver und Bley/ sondern an Proviant. Bey dem Abzug feyreten die Kayserlichen noch entsetzlich auf die Pohlen und Litthauer/ und schossen des Coributhi Vetter / einem Fürsten aus Litthauen Wiasilko den Kopf ab / welcher die Festung noch einmahl von ferne betrachtete/ und auf seine Sprache wüntschete: Gern hätte ich den Carlstein mögen inwendig sehen. Im und nach dem dreißigjährigen Kriege ist diese Festung vortreflich verwahret worden.

XCIX.
Die Würtenbergische *importante* Berg-Festung Hohentwiel.

DIese berühmte Berg-Festung Hohentwiel/ lat. Duellium genannt / liegt in dem Land-Strich Hegou nicht weit von dem Boden-See/ anderthalb Meilen von Schaffhausen / in einer lustigen/ an Korn und Wein fruchtbaren / Landes-Gelegenheit die Situation ist ziemlich vortheilhafftig.

Vorzeiten haben einige Hertzoge von Schwaben darauf residiret. Das Kloster bey dem Schlosse hat Käyser Heinrich der andere nach Stein an dem Rhein versetzet. Die Hertzoge von Zäringen haben hernach das Schloß an sich gebracht/ und darauf lange Zeit residiret. Zu Zeiten aber Käyser Heinrichs des vierden wurde dieses Schloß Hertzog Bertholdo von

Zäringen durch den Abt Ulrich von S. Gallen mit Gewallt entzogen. Nach der Zeit kam es an die reichen Herrn von Klingenberg / welche vor dessen der Gegend viel Güther gehabt. Zu Anfang des XVI. Seculi besasse es eine Klingenbergische Witbe/von welcher es Hertzog Ulricus von Würtenberg im Jahr 1620. an sich handelte/und starck befestigen liesse/weil er von dem sogenannten Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden/der sein Land an Käyser Carolum V. verkauffet. Er ward aber Anno 1534. wieder restituiret. Die nachfolgende Hertzoge zu Würtenberg haben diese importante Berg-Festung sehr starck fortificiren/und das Schloß mit ansehnlichen Zimmer zieren lassen.

Der Felsen worauf die Festung lieget ist ungemein hoch und stickel. Er steiget dermassen prächtig in die höhe/daß man sich verwundern muß. In der Gegend ist kein Berg so dieser Festung schaden könnte/ und kan kein Feind also dem Orte leichte nicht mit schüssen / miniren oder stürmen beykommen. Auf dem Felsen wachsen schöner rother Wein/auch weisser / Geträydig und viel Bäume. Auf dem Schloß-Platze ist ein sehr tieffer Schöpff-Brunn in den Felsen gehauen/ohne welchen man auch Cisternen hat. Die Soldaten haben ihre gute Gemächligkeit in ihren Paraquen und Guarnison-Häusern. Die Zeug-Häuser sind sehr reich-

reichlich versehen mit dem schönsten Geschütze und Gewehr/daraus währenden Frantzösischen vorigen und itzigen Krieges mancher Vorrath angewendet worden. Die Proviant-Häuser sind allezeit überflüßig versehen.

Im Jahr 1639. im Julio, wurde diese Festung von denen Käyserlichen sehr hefftig belagert und beängstiget / aber nicht erobert. Der Vorhof wurde zwar etwas beschädiget/aber bald wieder repariret/nachdem sie Anno 1639. den 4. Augusti genöthiget worden die Belagerung aufzuheben.

Diese Festung kan die gantze Gegend biß nach Ulm in Contribution setzen/ sonderlich wenn dieser Gegend Feindlich agiret wird. Der Eingang ist mit starcken Thoren und Zug-Brücken verwahret. Um die Festung ist ein tieffer Graben in lauter Felsen eingehauen/ welcher gantz üm die sehr starcken Pasteyen und Bollwercke herum gehet. So wohl die Natur als Kunst haben ihr Meister-Stück an dieser berühmten Berg-Festung sehen lassen/ indem Europa wenig seines gleichen hat. Die Schlösser zu Mompelgart / bey Pignerol und and andere berühmte Felsen-Festungen kommen Hohentwiel bey weiten in der Lage und Fortification nicht gleich.

C.

Kurtze Nachricht von den Cittadellen

Zu Ryssel/ Dornick/ Turin/ Meyland/ Straßburg und denen Schlössern bey Freyburg in Brißgau.

I.

Die Cittadelle bey Ryssel.

NAchdem im Jahr 1667. die Cron Franckreich in den Spanischen Niederlanden treffliche Conquêten gemachet/ muste sich auch unter andern Flandrischen Städten die grosse Stadt Rüssel Franz. L'Isle den 27. Aug. an den König/ der persöhnlich bey seiner Armee in Flandern war/ ergeben/ welche nach der Zeit durch starcke Commercien und Manufacturen eine der reichesten Handels-Städte in den Niederlanden worden. Weil nun das alte Castel *de Buck* längst verfallen/und das kleine Spanische Castel *S. Salvator* genannt/ von keiner Wichtigkeit war/ so ließe bald darauff der König in Franckreich durch die besten Ingenieurs den Grund zu einer grossen und sehr festen Citatelle legen/ welches heute zu Tage aus fünff von lauter Quater-Steinen ausgemauerten Pasteyen / fünff starcken Ravelinen und 7. Lunetten, auch gedoppelten sehr tieffen Graben bestehet/ und vor das stärckeste in der gantzen Welt gehalten wird. Diese Citadelle liegt der wohlbefestigten Stadt Ryssel gegen Abend an dem

dem Flusse Deule. Sie hat gegen Morgen nach der Stadt zu das Thor / Port Royale, und gegen Abend auf das Feld / das Thor Port du Secour, genannt. Als im Jahr 1708. Die Stadt Ryssel / nach fast drey Monathlicher Belagerung den 23. Octobr. von den Hohen Alliirten mit Accord erobert wurde / defendirte sich diese Citadelle noch biß in den 8. Decembr. an welchem sich der alte Marschall von Bouffler an den Printz Eugenium mit Accord ergeben muste. Darauff wurde die Stadt und Citadelle mit Holländern besetzet / An. 1713. im Majo aber wieder an Franckreich vermöge des Friedens zu Utrech übergeben.

II.

Die Citatelle zu Dornick.

IM Jahr 1667. den 24. Junii ergab sich die grosse Stadt Dornick oder Tornay an den König in Franckreich / und den 25. Morgens das alte Schloß / welches von keiner Importanz war. Diese Festung liegt an der Schelde / und ist zu Friedens- und Kriegs-Zeiten considerabel. Nach gedachter Eroberung liesse der König in Franckreich wie zu Ryssel bey die Stadt Dornick ein sehr festes Citadell auffführen / von fünff starck ausgemauerten Pasteyen / welche 1. Bastion du Roy. 2. Bastion de la Reine, 3. Bastion Dauphin. 4. Bastion d'Anjou. 5. Bastion d'Orleans genennet werden. Die Schilderhäußer sind von puren starcken Stein 6. Fuß hohen gantz vergüldeten Lilien prächtig gezieret / so bey dem Sonnenschein ein vortreffliches ansehen hat. Nebst

den 5. Bastionen / so nngemein starck und groß sind / hat die Citadelle noch 5. halbe Menden / und zehn Lunetten / welche in der Contrescarpe denen Waffen-Plåtzen zu einem Retrenchemente dienen. Die Graben um die halben Monden sind 48. Fuß tieff / und gantz ausgemauert. In der Mitte dieser importanten Citadelle ist ein tieffer Zieh-Brunn / welcher stets von einem Soldaten mit dem blossen Degen bewahret / und keinen Fremden dahin zu schauen erlaubet wird. Ausser diesem ist in dem grossen Hoffe noch ein Zieh-Brunn / dahin auch wenige gelassen werden. Die Citadelle hat zwey Thore / eines gegen Mittag auf das Feld / das andere gegen Mitternacht in die Stadt. Anno 1709. den 29. Junii, wurde Dornick unvermuthet von der Alliirten Armee berennet / und belagert / da sie vorher Mine gemachet die Frantzösische Haupt-Armee anzugreiffen / welche einen grossen Theil der Besatzung an sich gezogen / und also den Platz in solcher Gefahr gelassen / daß Dornick den 28. Julii nach dreywöchendlicher Belagerung capituliren muste. Die Citadelle defendirten die Frantzosen biß auf den 3. Sept. da sich die gantze Guarnison zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Diese und die Ryßselische Citadelle hålt man vor die wichtigsten von der gantzen Welt / indem Franckreich bey selbigen weder Kunst noch Kosten gespahret.

III.

Die Citadelle zu Turin.

Die Citadelle zu Turin ist ein regulaires

Fünff-Eck und hat fünff starcke mit Quatersteinen ausgemauerte Bollwercke und fünff Ravelinen/sehr tieffe Graben/und einen ungemeinen breiten Wall. Diesen weitläufftigen Festungs-Bau hat Pacciodo d' Urbina der berühmte Mathematicus dem Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen Anno 1564. gerathen. Die Citadelle liegt an der Stadt Turin gegen Abend / und ist von dem itzigen Hertzoge Victor Amadeo im letzten Frantzösischen Kriege ungemein starck fortificiret worden. Anno 1698. zündete ein Donnerschlag das Pulver-Magazin in der Festung an und ruinirte den grösten Theil der Gebäude und Fortification, welche aber nunmehro alle wieder ergäntzet sind. Im Jahr 1706. den 18. Maji fiengen die Frantzosen an diese Citadelle von fünff Batterien aus 85. Canonen und 20. Mörsern zu beschüssen / und wendeten alle Kräffte an diesen Platz in Frantzösische Gewalt zu bringen. Es wolten aber die Attaquen so wenig als gegen die Stadt glücken. Die Festung war mit siebentausend Soldaten besetzet/und mit allem Vorrath zur Genüge versehen. Doch wäre sie endlich in Gefahr kommen/weil bereits eine grosse Bresche geleget worden / daß man schon Abschnitte mitten auf dem Platze machen müssen/da die Alliirte Armee 1706. den 7. Septembris die Frantzosen in ihrem starck verschantzten Lager angegriffen und aus dem Felde geschlagen. Durch diesen glücklichen Helden-Streich Printz Eugenii von Savoyen/wurde das in die 16. Wo-

chen beängstigte Stadt Turin gewünscht entsetzet / und hernach die Frantzösische Macht aus Italien getrieben. Der Commendant in der Citadelle war / de la Rocha Donnery, ein Savoyer / welcher sich offt mit den tapfern Käyserl. General von Thaun in der Stadt besprochen.

IV.

Das Citadell zu Meyland.

DEr Stadt Meyland gegen Abend liegt das Castel di Porta Zobia, welches sehr groß und mit sechs Bollwercken befestiget ist. Die Aussenwercke sind nebst den tieffen Graben wohl angeleget. Die Contrescarpe ist ebenfals starck. Es liegt etwas hoch und hat eine dreyfache Umfassung/gute Zeug-Häuser / Brunnen/Cisternen/ und eine Quelle so ihnen nicht kan abgeschnitten werden. Die Mühlen in der Festung sind hinlänglich vor die stärckste Guarnison zu mahlen. Die hohen alten Thürne/ Zwinger und Mauren sind zwar etwas beschwerlich bey der Defension, hergegen vor die Soldaten der Sicherheit nach sehr nützlich. Im letztern Kriege ist diese Citadelle von denen Käyserlichen sieben Monath lang bloquiret und belagert worden / von dem Monath Sept. 1706. biß in den Martium 1707. in welchem die Guarnison des Königes in Franckreich capituliret/und den 19. Martii / die importante Citadelle denen Käyserl. einraumete. Die Stadt Meyland hatte sich bereits Anno 1706. den 24. Sept. an die Käyserl. ergeben.

V. Die

V.
Die Citadell zu Straßburg.

SO bald der König in Franckreich die importante Reichs-Stadt Straßburg Anno 1681. den 20. Septemb. durch einen verrätherischen Accord, ohne Schwerd-Schlag weg genommen/ liesse er gegen Morgen eine starcke Citadelle von fünff Bollwercken/ und einigen sehr festen Horn und Aussenwercken nach dem Rhein zu/ anlegen/ damit die Stadt füglicher könnte im Zaum gehalten werden. Durch diese und andere herrliche Fortification ist Straßburg fast unüberwindlich gemacht/ und in etlichen Friedens-Schlüssen an die Cron Franckreich überlassen worden.

VI.
Die Berg-Schlösser zu Freyburg in Brißgau.

DEn Grund zu den Berg-Schlössern und der Stadt Freyburg in Brißgau hat Bertholdus III. Hertzog von Zähringen zu Anfang des XII. Seculi geleget. Nach Abgang gedachter Hertzoge von Zähringen kam Freyburg an die Grafen von Fürstenberg/ und von diesen an das Hauß Oesterreich/ dessen Herren die neuern Schlösser aufgeführet haben. Anno 1281. hat Kayser Rudolph von Habsburg diese Festung mit einer zahlreichen Armee belagert. Im dreissigjährigen Teutschen Kriege wurde die neue Fortification angeleget/ welche die Schweden Anno

1634. auch Anno 1638. erobert. Im Jahr 1677. muste sich die Stadt nebst denen Schlössern den 16. Nov. an den Frantzösischen Feld-Marschall Crequy ergeben. Darauf setzten die Frantzosen die Berg-Schlösser in Considerablen Zustand/ legten zwey starcke Forts und Aussenwercke an/ die An. 1697. im Ryßwickischen Frieden erst wieder an den Käyser abgetreten wurden. Im Jahr 1713. haben die Frantzosen mit einer starcken Armee sich abermahl der Stadt Freyburg den 31. Octob. bemächtiget/ nachdem sie sechs Wochen eine hefftige Belagerung mit starckem Verlust der Ihrigen continuiret. Der Käyserl. General Harsch zog darauf mit seinen 4000. auf die Schlösser/und defendirte sich daselbst biß den 16. Novembr. an welchem Tage die rühmlich getroffene Capitulation getroffen und unterzeichnet wurde. Vermöge dieses Accords hat Franckreich die gefangene Guarnison aus Landau auf freyen Fuß stellen müssen. Die Schlösser haben fast eine dreyfache Befestigung/ indem das Peters-Fort/ und das Horn Werck ziemlich starck sind. Die langwierige Belagerung und tapfere Gegenwehr der Käyserlichen hat denen Frantzosen viel Volck gekostet. Der Friedens-Schluß zu Rastadt und Baden/ bringet Freyburg wieder an das Hauß Oesterreich/ welche nun etliche mal dem gäntzlichen Ruin ziemlich nahe gewesen.

CI. Die

CI.

Die vor Zeiten berühmte/ nunmehro aber geschleiffte Berg-Festung Rotenberg in Francken.

DAs sonst wohl befestigte Gan-Erben-Hauß Rotenberg / drey Meilen von Nürnberg und 1. Meile über Lauff/ hat sich sonderlich in dem Bäyrischen Kriege An. 1703. bekannt gemacht/ wie wohl es auch schon vor alten Zeiten berühmt gewesen.

Wann und von wem diese Festung und Schlos Rotenberg erbauet worden / davon ist keine weitere Nachricht vorhanden / als daß Hilpold von Rotenburg des Geschlechtes von Wildenstein/ wie sein Siegel zu erkennen gegeben An. 1254. Item Otnand und Hilpold von Rotenburg im Jahr 1284. daselbst gelebet haben.

Es ist aber das Hauß vor Zeiten der Burg-Grafen zu Nürnberg Lehn gewesen. Solche Lehnschafft hat Käyser Carl der Vierde an die Kron Böhmen von dem Edlen Heinrich von Wildenstein/ mit alle dem / so darzu gehöret üm 5080. Schock Böhmische Groschen / Prager-Müntz erkauffet/ mit versprechen/ ihme dieselbe zu Prag zu liefern/ und biß nach Nürnberg damit zu begleiten.

Bey diesen Zeiten der Innhabung Kayser Carls des IV. haben sich dessen Ammt-Leute / so darauf gewohnet/ bißweilen Burg-Grafen biß weilen Burg-Herren genennet. Etliche sind

auch

auch Burgmänner tituliret worden/wie folgende besagen:

Lotzgo von Weilheritz nannte sich Burggraff zu Rothenberg. Anno 1363.

Ingleichen Dietrich und Heinrich von Wildenstein/Gebrüdern. Anno 1374.

Albrecht von Freußdenberg und Dietrich Tierrigel/beyde Burg-Männer.

Ulrich von Woffsberg Pfleger zum Rothenberg. Anno 1384.

Hanß von Wildenstein Burggraff. Ludwig Reudesmaul und Dietrich Tierriegel/Burg-Männer. A. 1390.

Dietrich Reeß/Pfleger zum Rothenberg. A. 1400.

Dergleichen könnten noch mehr angeführet werden/wenn es nöthig erachtet würde.

Es ist aber mittler Zeit das Berghauß Rothenberg von Käyser Wenceslao / der zugleich König in Böhmen war/samt dem Städtlein und der daselbst gestandenen Capellen denen Pfaltz-Grafen gegeben und verliehen worden / welches nachgehends im Jahr Christi 1478. am Lichtmeß-Tage Otto/Pfaltz Graff am Rhein und Hertzog in Bäyern 46. Rittern aus Francken/und allen deren Gan-Erben mit allen Pertinentien, ober- und unter-Bothmäßigkeiten/dem Bluth-Bann/ Renth- und Fraiß Obrigkeit / auch hohen und niedern Wild-Bahn üm eine leidliche Summe wieder verkauffet / und zu Affterlehn verliehen/ doch mit Vorbehalt des Geleits auf der Strassen/

sen/ durch das Gericht Rothenberg,/ des Wild-Bahns an der Rödt und Hertz dißhalb von der Pegnitz gegen dem Closter Engel-Thal/ des Schutzes über das Closter Weisenohe/ und dem Lehen in dem Gerichte Rothenberg gelegen/ mit diesen Bedingnissen/ daß

1. Ein ieder Gan-Erbe seinen Theil auf begebenden Fall von ihme und seinen Nachkommen als Landes-Fürsten zu Lehn empfangen und ehender nicht in den Burg-Frieden gelassen werden soll.

2. Das Lehn/ so es zu Fällen kommt/ soll denen Söhnen/ und in Ermanglung derselben/ den Töchtern/ oder wenn derselben auch nicht verhanden wären/ denen nechsten Erben gegeben werden/ doch daß sie Adelsgenossen seyn.

3. Soll der Burg-Hüter den Burg-Frieden wie andere Gan-Erben schwören/ und mit Bau- und Erhaltung sothanen Schlosses gleichen Theil tragen.

4. Der Rothe Berg soll der Pfaltz offen Hauß seyn/ doch daß allezeit ein Adels- und Wappens-Genoß in Erforderung solcher eröffnung dahin geschicket werde.

5. Sollen die Gan-Erben aus dem Schlosse und Städtgen Rothenberg den König in Böhmen nicht bekriegen.

6. Wer zu einem Gan-Erben dieses Guthes halber zu sprechen/ soll es vor dem Pfaltzgraffen Otto oder seinen regierenden Erben thun/ und sie vor dem Land-Gerichte Aurpach zu erscheinen nicht

nicht schuldig seyn/ 7. Wer sonsten an einen Gan-Erben etwas zu sprechen/oder sie selbst einander zu besprechen hätten/ der soll solches thun vor dem Burggraffen/ und so er sich von demselben beschwert befindet / mag er an den regierenden Pfaltzgraffen appelliren.

8. Und soll sich ein jeder über bevorstehende Puncten reversiren/ wohingegen

9. Er Pfaltzgraff sie schützen/ die Gan-Erben aber ihme für ihren Landes-Fürsten halten und erkennen sollen.

Worbey zu wissen/daß die Gan-Erben darum also benahmet worden/ alldieweilen es in ihrer Willkühr eintzig und allein bestanden/ wen sie in ihre Gesellschafft aufnehmen wolten/jedoch konte solches nicht anders geschehen / als daß sie das Lehen von dem Chufürsten in der Pfaltz empfangen musten/ und sind jederzeit etliche und Viertzig an der Zahl gewesen/unter welchen dieser Unterscheid zu beobachten ist/ daß einer unter ihnen dieses Hauß oder Schloß Rothenberg bewohnet / welcher der Burggraff genennet wurde. Diesem wurden etliche zugeordnet/ die nennete man Baumeister und erkohrne Gan-Erben / und die übrigen alle gemeine Gan-Erben des Haußes Rothenberg/welche zwar wenig Vortheil und Einkommens davon gehabt / also daß offt etliche ihre Gan-Erbschafft üm ein geringes/ als üm ein Pferd und dergleichen Dinge verkauffet haben. Allein das gröste Absehn war dieses/ daß zu Kriegs-Zeiten sie /bey demselben Zuflucht/und sichern Unterschleiff haben möchten. Mehr-

Mehrberegtes Berg-Schloß Rothenberg hatten die Gan-Erben im Jahr 1509. völlig an sich erkaufft/ worüber sie auch von Pfaltzgraff Ludwig beliehen worden. Aber/ wie nichts beständiges in der Welt/ also war dieses Hauß vielen Veränderungen unterworffen/ gestallten denn von dem Churfürsten in Bäyern Maximiliano die Gan-Erben ihrer biß dahin besessenen Herrschafft völlig entsetzet/ doch aber im Jahr 1643. wieder restituiret und investiret worden sind.

Nachdem sich aber mehrgedachte Gan-Erben nicht allerdings sicher bey solchem Zustande befunden/ sondern sich auff allen Seiten/ tam in civilibus, quam in Ecclesiasticis angefochten zu werden sehen müssen/ ohne daß sie iemahls zu einer billigen Satisfaction gelangen können/ worzu ihre eigene unter sich gehabte Uneinigkeiten ein merckliches contribuiret/ als sind sie endlich mit einander schlüßig worden/ die grosse Vestung cum omnibus pertinentibus Recht und Gerechtigkeiten/ Einkommen/ Nutzungen/ Stücken und Munition für zweymahl hundert tausend Gülden an den Chur-Fürsten in Bäyern/ Ferdinandum Mariam innerhalb zweyen Terminen solche zu bezahlen/ zu verkauffen/ gestalten auch die erste Frist im Jahr 1662. baar erleget/ die andere aber/ so Anno 1663. bezahlet werden sollen/ erst im Jahr 1698. und zwar mit Abrechnung 31000. Gülden abgetragen worden ist.

Dieser Festung nun hat sich der Churfürst in Bäyern/ Maximilianus Emanuel zu Anfang

dieses Seculi dergestalt bedienet / daß er vermittelst einer dahin beorderten Mannschafft / nebst der sich daselbst befindlichen Guarnison so wohl in denen ůmliegenden Pfälzischen als Fränckischen Orthen mit Plůndern / Contributionen und andern Feindseligkeiten A. 1702. einen ziemlichen Anfang gemachet / und ehe man sich solcher Gewalt vermuthet in das innerste von Francken eingedrungen. Diesem entgegen / brachte der Fränckische Creiß einige Trouppen zusamen / und wurde schlůßig die Festung einzuschliessen und fernere Gewalt zu verhindern. Anfangs wurde der Platz nur bloquiret / hernach aber gewaltig belagert / und endlich den 19. Septembr. 1703. zur Ubergabe genöthiget / nachdem der Bäyerische Commendant Graff von S. Bonifacius das Aeusserste nicht abwarten wolte.

Vermöge getroffenen Accords zoge der Graf de S. Bonifacio mit gewöhnlichen Ehren-Bezeugungen / nebst 4. Stůcken / einem Mörser / 4. bedeckten / und 2. unbedeckten Wagen / mit seiner unterhabenden Mannschafft aus / jeder Mann vierzig Schuß Pulver und Bley bey sich habend / mit Ober- und Unter-Gewehr / Kugel im Mund / fliegenden Fahnen / klingenden Spiel / und ward biß Amberg convoyret.

Darauff ist diese Vestung auf Befehl Ihro Käyserlichen Majestät gäntzlich demoliret / und der Ort / der Reichs-Stad Nůrnberg nebst dem Schlosse Hartenstein / samt allen Pertinentien / wie solche unter der Chur-Bäyerischen Regie-

rung

rung gestanden/ von Ihrer Käyserl. Majestät JOSEPHO allergnädigst verliehen worden/ darwider Chur-Pfaltz mehrmahlen protestiret. Ist demnach Rothenberg biß dahin eine Festung gewesen.

Ermeldte Stadt Nürnberg hat/nachdem der dazu verordnete Käyserliche Geheimde Rath und Königliche Statthalter in Böhmen/ Graff von Clarstein besagte Lehen von dem Hochlöblichen Fränckischen Kreise abgefordert/ und auff deroselben verwilligte Abtretung den 9. Novembr. A. 1707. mit einem ansehnlichen Comitat von Nürnberg unter Lösung der Stücke sich nach Schnattach erhoben/ die Lehns-Pflicht/ durch ihre Abgeordnete Herren Gevollmächtigte abgeleget/und ist also in die würckliche Possession des Rothenberges und Hartenstein immittiret und eingesetzet worden.

Zu der Demolirung der Festung Rothenberg wurden im Monat Octobr. drey tausend Mann Land-Volck aufgebothen/ welche durch die Creyß-Militz unterstützet wurden/ damit sie vor allem Uberfall sicher seyn möchten.

CII.

Das Berg-Schloß-Blanckstein in Hessen.

Drey Stunden von der Hessen-Casselischen Stadt Marpurg liegt auf einem hohen Berge das Ammt-Hauß Blanckenstein/

welches in alten Zeiten ein festes Berg-Schloß gewesen/das wegen seiner schönen Mauren und tieffen Graben einen Feind lange Zeit abhalten können.

Nichts desto weniger hat es in den vorigen Kriegen starcken Wiederstand gethan. In dem innerlichen Kriege zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wurde das Schloß im Jahr 1646. den 18. Novembr. eingenommen und gäntzlich eingeäschert. Doch ist hernach A. 1650. darunter ein neues Ammt-Hauß aufgeführet worden. Dieses Ammt begreiffet über 40. Dörffer in sich. Unfern dem Schlosse so nun gantz wüste lieget/ist die vortreffliche Schiefer-Grube/und gegen über bey dem Flecken Gladebach/ein gutes Silber-Bergwerck.

Ohne zweiffel ist dieses weyland ansehnliche **Berg-Hauß von denen Herrn von Blanckenstein** zu ihrem Stamm-Sitze erbauet worden. Im Jahr 1255. hat Berthold / Freyherr von Blanckenstein/mit seiner Gemahlin Elisabetha von Steinheim/das Closter Steinheim gestifftet/und sich dadurch ein gutes Andencken gemachet. Im Jahr Christi 1278. hat sich Berthold Herr von Blanckenstein in das Closter Reichenbach begeben/und in selbigem Closter unter dem Abt Kraffto/Edlen von Neuneck/nebst ihm Conventuales gewesen Hildebold von Isenburg/Heinrich Pfaltz-Graff von Tübingen/ Adelbertus von Waldeck. u. s. f.

Nun ist muthmaßlich/daß eben dieser gedach-

te

te Berthold Freyherr von Blanckenstein/ welcher viel wunderliche Händel gestifftet/oder sein Sohn/ sich an die Westphälinger wieder die damaligen Herrn Land-Graffen Heinricum / das Kind aus Braband / und seinen Sohn Ottonem gehänget/und hernach in Hessen grosse Unruhe erwecket/worüber Land-Graff Otto ihn aus dem Schlosse und Lande getrieben / und Blanckenstein zu einem Fürsten-Sitze gemachet / worauf sich die Land-Graffen hernach offt aufgehalten und erlustiget haben.

Im Jahr 1473. hat Land-Graff Heinrici Gemahlin / Anna / eine Tochter Philippi Grafens zu Catzenelnbogen und Dietz/eine Princeßin auf diesem Schlosse zur Welt gebracht / welche hernach Hertzog Johanni zu Cleren vermählet worden.

Anno 1478. wurde Rupertus Pfaltz Graff am Rhein / Ertz-Bischoff und Churfürst zn Cölln/ (weil er dem Dom-Capitul zum Possen vielfältig wieder die geschworne Capitulation gehandelt/und das Land sehr bedränget/auch fremde Völcker an sich gezogen) aller seiner Ehren und Würden entsetzet und hergegen Land Graff Hermann aus Hessen / Ludovici pacifici Printz an seine Stelle erwählet. Alß er sich nun diesem hefftig wiedersetzte / ward er endlich durch Hülffe Käyser Friderici des dritten in die Enge getrieben / und Hertzog Carolus der Kühne von Burgund/genöthiget die Belagerung von Neuß aufzuheben. Unterdessen starb der Churfürst

zu Pfaltz/ Fridericus victoriosus, gedachten Ruperti Bruder/ daher dieser wenig Hülffe erwarten konnte. Er wollte dennoch entwischen/ wurde aber gefangen/ und von Hermanno Anno 1478. auf die Festung Blanckenstein gesetzet. Hernach muste Rupertus auf einer Wiesen vor Blanckenstein öffentlich resigniren/ und Hermannum vor einen rechtmäßigen Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Cölln erkennen. Darauf ward er etwas leidlicher tractiret/ starb aber bald im Jahr 1480. Der Cörper wurde zwar nach Bonn geführet/ es wollten aber die ergrimmten Bürger nicht verstatten/ daß man ihn begraben sollte. Er muste auch so lange in einer alten Mauer bey der Capelle liegen/ biß der Pabst ernstlich begehrete/ daß man selbigen ehrlich beerdigen sollte.

CIII.

Das Berg-Schloß Gleichenstein auf dem Eichsfelde.

Gleichenstein ist ein berühmtes Berg-Schloß auf dem Eichsfelde/ dessen Erbauer ungewiß. In den alten Zeiten ist es eines von den besten Festungen dieser Gegend mit gewesen/ und hat offt zu einem Raub-Neste werden müssen. Es gehöret als ein ehmaliges Burg-Ammt/ dem Churfürsten zu Mayntz/ dem das gantze Eichsfeld zustehet so ein mittelmäßiger Strich Landes zwischen Hessen und dem Braunschweigischen Landen ist/ und sonst in das Fürst-

lichen

lichen Hauses Braunschweig Bothmäßigkeit gewesen. Der Graff von Gleichenstein/ so auf diesem Orte residiret hat sein Ländgen an Gerhardum den andern Churfürsten zu Mayntz verkauffet/ weil er keine Erben hatte. Dieses geschahe im Jahr 1294. Es ist aber dieser Kauff nicht von dem Eichsfelde/ sondern nur von der Graffschafft Gleichenstein zu verstehen/ so aus etlichen Aemtern bestanden. Den übrigen Theil von dem Eichsfelde/ versetzte **Hertzog Otto zu Braunschweig** Grubenhagen Anno 1337. Heinrico III. Churfürsten zu Mayntz/ dessen Nachfolger **Churfürst Gerlachius** die verpfändete Oerter nebst Duderstadt Anno 1366. gar kauffte. Irren demnach die meisten Historici, wenn sie vorgeben/ Churfürst Gerhardus II. zu Mäyntz habe das gantze Eichsfeld von dem Graffen zu Gleichenstein erkauffet.

In dem dreißigjährigen Teutschen Kriege ist dieses Berg-Schloß bald von den Käyserlichen/ bald von den Schweden erobert worden. Die Käyserlichen haben es Anno 1625. besetzet/ und in einigen Defensions Stand gebracht/ damit sie diese Gegend im Zaum halten könnten. Sie musten es aber noch dieses Jahr verlassen/ legten aber im folgenden Jahre wieder eine Besatzung auf den **Gleichenstein**. Im Jahr 1639. hatte Chur-Mäyntz einen von Grießheim zum Commendanten dieses Schlosses/ welcher die Schweden/ so Duderstadt eingenommen und den Käyserlichen Obristen Eppe mit seinem gantzen

tzen Regiment gefangen genommen/hernach aber sich auf das Land einquartireten/ feindseelig tractiret. Dieses gab dem Schwedischen General Königsmarcken Gelegenheit/ daß er aus Francken zurück kam / und mit einigen Stücken vor Gleichenstein zoge das Schloß wurde hefftig beschossen und endlich zur Ubergabe genöthiget am 11. Julii 1639. weil aber der Commendante den Accord selbst nicht gehalten/so schickte er ihn nach Erffurt in Verhafft. Die Soldaten nahmen mehrentheils unter den Schweden Dienste. Hierauf setzte sich Königsmarck dieser Gegend in gute Positur/ verstärckte seine Regimenter / und befestigte dieses Schloß Gleichenstein/nebst Duderstadt.

Solcher gestalt war nun das gantze Eichsfeld in der Schweden Gewallt/welche daraus bald in Francken/Hessen/und Thüringen/und bald in das Braunschweigische zogen/ das Land aber allezeit besetzet hielten. Im Jahr 1641. eroberte der Käyserliche General Piccolomini das Schloß Gleichenstein und bezog hernach im December der Gegend die Winter-Quartiere.

Im Jahr 1647. commandirete der Schwedische Feld-Marschall Wrangel den Obristen Duglassen mit tausend Reutern/und 250 . Dragonern/ die das Schloß Gleichenstein wiedes erobern solten/ welches die Schweden bey ihrem Ab/marsch demanteliret/ und die Käyserlichen durch ihre Besatzung wieder befestigten. Diese Schweden wendeten sich durch Hessen. Der Obriste

Duglas

Duglas ließ einige Stücke beyführen/ und wiese den 19. Dec. Fabian Fersen an/ wo man Aprochen anlegen solte. Indem er aber etwas zu nahe kam/ so wurde er von einer Musquetrn-Kugel in den Rücken getroffen/ daß man ihn in einer Sänffte nach Göttingen bringen muste. Da nun niemand solche Autorität hatte/ daß die Sache geschicklich wäre vollzogen worden/ wurden die Stücken wieder von Gleichenstein abgeführet/ sonderlich da die Bayerischen nicht weit von Thüringen mehr stunden/ und sich schon bey Salzungen zusammen zogen.

Dieser schimpffiiche Abzug schmertzete die Schweden über die massen/ nnd hätten sie sich gern revangiret/ wenn sie nur Gelegenheit dazu gehabt. Die Dörffer wurden hart mitgenommen/ damit die Besatzung keinen völligen Unterhalt haben könte. Hergegen streifften die Käyserlichen in Hessen herüm/und ruinirten das Land fast gantz und gar. Auch Thüringen wurde aus dem Gleichenstein belästiget.

Die Schweden hatten etlichmal ihr Absehen auf dieses feste Raub-Nest/durfften es aber dennoch nicht wagen/so lange ihnen die Käyserlichen in der Nähe waren/welche dieses Schloß sonderlich wegen Hessen gar wohl zubrauchen wusten. Dergleichen Berg-Schlösser verursachten hin und wieder in dreißigjährigen Kriege unsäglichen Schaden/ weil sie bald von dieser bald von jener Parthey besetzet wurden. Was die Schweden rasirten/ das befestigten die Käyserli-

lichen/und was diese niederwarffen brachten jene wieder zu einer Gegenwehr / wie die Geschicht-Bücher solches klärlich besagen. Etliche Oerter sind biß diese Stunde nicht wieder aufgebauet worden. Viel hundert Dörffer und Schlösser in Teutschland haben in diesem Kriege ihren gäntzlichen Ruin gefunden.

Im Jahr 1648. wolte sich der Schwedische Feld-Marschall Wrangel / mit dem Frantzösischen General Turenne/ wieder die Käyserlichen gern conjungiren / wozu aber dieser keine Lust bezeigete/ und also die schönste Gelegenheit versäumet wurde die Käyserlichen / so ziemlich geschwächet waren/anzugreiffen/ und vollends zu entkräfften. Weil nun nichts sonderliches konnte vorgenommen werden schickte Wrangel den tapfern Obristen Duglas mit satsamer Mannschafft und einigen Stücken auf das Eichsfeld / das Schloß Gleichenstein / anzugreiffen / es koste auch was es wolle/ weil die benachbarten Länder/ Thüringen/Hessen/Westphalen/und die Braunschweigischen Fürstenthümer gar sehr daraus incommodiret würden. Der Aufbruch geschahe den 8. Februarii, darauf die Schweden auf dem Eichsfelde unversehens ankamen / als eben Gleichenstein sehr schwach besetzet war. Der Käyserliche Hauptmann hatte nur 150. Musquetirer vor dieses mahl bey sich/da die übrigen auf Beute waren. Dem ohngeachtet währete er sich mit seiner wenigen Mannschafft recht ritterlich / und schlug denen Schweden etliche Stürme ab.

Weil

Weil aber Duglas ein Stück der Mauren über den Hauffen schiessen lassen / so war er genöthiget zu capituliren und die Festung zu übergeben. Der Accord geschahe den 28. Febr. A. 1648. Die Besatzung ward nach Paderborn gelassen/doch musten diejenigen zurück bleiben/welche vor diesem unter denen Schweden und ihren Alliirten gedienet.

Eine Zeitlang hielten es die Schweden wieder besetzet / rissen es aber hernach auf den Grund darnieder/in welchem Zustande der Platz zu sehen ist. Diese und dergleichen fata hat das Schloß **Gleichenstein** nebst vielen andern gehabt. Vor Zeiten sind dieser Gegend sehr viel Berg-Schlösser gewesen/davon auch noch welche stehen.

CIII.

Tänneberg in Thüringen.

Das Berg-Schloß **Tänneberg** ist wegen des Alterthums sonderlich merckwürdig/und hat auch zu unsern Zeiten noch seinen Ruhm. Es liegt über dem Städtgen Waltershausen auf einem ziemlich hohen Berge/ohnweit dem höchsten Berge in Thüringen / der Ensel / oder Einzel-Berg benahmet / zwey Meilen von der Fürstl. Sächs. Residenz Friedenstein und Gotha. Den Nahmen hat es ohne Zweiffel von den Tannen so der Gegend wachsen / bekommen.

Alte Nachrichtē wollen beglaubigen/daß dieses Schloß unter der Regierung Käyser Conradi des Andern von **Ludovico den bärtigen / Grafen in Thüringen** um das Jahr Christi 1025. sey zu bauen angefangen worden. Dieser Graf

Ludo-

Ludovicus Barbatus starb im Jahr 1055. zu Mayntz / als er auf der Rück-Reise / von Käyser Henrici des Dritten Begräbniß / bey welchem er in Speyer gewesen/begriffen war. Sein zerstümmeltes Bildniß ist noch zu Eisenach an dem St. Nicolai Thore über der ersten Pforteu / wenn man aus der Stadt nach Gotha reiset zu sehen/ woran zugleich zu erkennen / wie man damals die Kunst grosser Herren Bildnisse in Stein zu hauen/geliebet.

Den Bau soll an diesem Schlosse Ludwig der Springer / Ludovici Barbati Sohn vollführet haben/welcher auch die hohe Wartburg bey Eisenach/Freyburg an der Unstrut ehe dessen die Neuenburg genant / Schönburg an der Saal bey Naumburg und dergleichen mehr gebauet. Dieser Ludwig der Springer / Graff in Thüringen/ hielte sich offt auf der Neuenburg / bey Freyburg auf / und verliebte sich in die Fürstin Adelheit/ des Pfaltz-Grafen zu Sachsen Friedrichs des Dritten dieses Nahmens / oder II. ratione dignitatis Palatinæ, ausbündig schöne Gemahlin. Da er nun diese bey Lebens-Zeiten ihres Gemahles nicht vollkommen lieben und nach seinem Willen bedienen konte/gab ihm auf Anstifften der Adelheit eine Jagd Gelegenheit im Jahr 1065 den Pfaltz-Grafen mit einem / Schweins-Spiese zu ermorden. Er wurde aber wegen dieses Mords von Adelberto / Ertz-Bischoffen zu Bremen / des erstochenen Pfaltz-Grafens leiblichen Bruder/bey Käyser Heinrichen dem Vier-

den

den hart verklaget/und darauf von diesem in die Acht erkläret/ weil er die schöne Adelheit sich vermählet/und dadurch erwiesen/ daß dieser Schönheit wegen Pfaltz-Graff Friedrich sterben müssen. Als er nun einsten in guter Sicherheit eine Reise nach Magdeburg vornehmen wolte ward er An. 1077 gefangen genommen/ und auf das feste Berg-Schloß Giebichenstein gesetzet. Weil ihn aber diese harte Gefangenschafft und der Verlust seiner allerliebsten Gemahlin nicht anstehen wolte / so machte er einige Eisen an dem Fenster loß/und stellete sich / als wenn er tödtlich kranck wäre. Dieses berichtete er an seine Gemahlin / und ersuchte sie um einen Sterbe-Kittel/ hatte aber seinen Diener eine völlige Instruction gegeben/daß solches ein Lufftfangendes Kleid seyn solte / vermittelst dessen er sich aus dem Giebichenstein durch einen Sprung in den Saal-Fluß retten wolte. Darauf wurden zu Weissenfels einige Fischer mit Kahnen dahin in der Mitternacht geschicket/und zu Lande einige Pferde gesattelt parat gehalten/damit er sich geschwinde Salviren könte. So bald er nun die Lufft-Kleider erhielte / machten ihn die Wächter gäntzlich frey / und giengen als von einem Sterbenden aus dem Gefängniß heraus. Da nun Graff Ludwig sahe/daß er sicher und allein war/ trat er ans Fenster und ward seiner auf ihn mit Schmertzen wartenden Bedienten gewahr. Hierauf gab er ein Zeichen / daß er bald kommen wolte/ und wagte darauf aus dem Fenster von einer ent-

setzli-

setzlichen Höhe des Schlosses und Felsens einen verwegenen Sprung in die Saale/ wo ihn die Fischer mit den Kahnen gleich heraus zogen und an das Ufer brachten/ wo er sich mit nassen Kleidern auf sein schnelles Pferd / der weisse Schwan genannt/ setzte/ und nach Sangerhausen zu seiner liebsten Adelheit eilete. Damit er nun weiter keine Gefahr hätte/ reiseten beyde nach Rom / und holeten bey Pabst Alexandro dem Andern die Absolution , wo er versprochen in Thüringen zur Erkänntligkeit etliche Clöster zu bauen/ welches Versprechen er auch heilig gehalten. Er bauete Reinhardsbrunn/ und seine Gemahlin Oldisleben in Thüringen / Graff Ludwig starb An. 1172. den 13. Octobris. Wegen dieses Sprunges wird er Ludwig der Springer/ von der Saal worein er sich gestürtzet/ Salius benahmet. Sein Sohn Ludwig der Dritte vermählete sich mit des Sächsischen Käysers Lotharii Princeßin/ Hedwig/ und hatte in Ansehung dessen die Ehre/ und das sonderbare Glück / daß er von seinem Schwieger-Vater zum ersten Land-Grafen in Thüringen und Hessen constituiret wurde. Dieses Sohn war Ludovicus Ferreus, oder der Eiserne Land-Graf/ welcher sich offt auf den Tänneberg auffgehalten.

Am meisten wurde das Schloß in der Welt bekannt/ als Land-Graff Allbrecht in Thüringen wegen seiner unruhigen Regierung: Degener oder der unartige genannt/ der älteste Sohn Heinrici Illustris Land-Graff Albrecht in Thüringen, und

Marg-

Marggraffen zu Meissen / sich in eine schöne Cammer-Fräulein / **Kunigunda von Eisenberg** genannt / verliebte / und mit selbiger in unkeuscher Liebe / *Ludovicum Apicium* zeugete. Seine Gemahlin bezeugete deswegen ihren Unwillen / wurde aber wenig geachtet / ob sie gleich des letzten Schwäbischen Käysers / *Friderici* des andern Princeßin war. Ja der unruhige HErr war gar willens sie mit Gewallt üm das Leben zu bringen / welches aber der frommen Fürstin Margarethä der dazu bestellte Esels-Treiber selbst entdeckte / worauf sie sich ohngesäumt / nachdem sie wehmüthig von ihren Printzen Friderico, (den sie in den Backen gebissen daß er die Schmarre behalten und Fridericus admorsus genennet worden) Dicemanno und Heinrico Abschied genommen / sich von der Wartenburg mit der Flucht salvirete / und über Hirschfeld nach Franckfurt an den Mayn kam / wo sie im Jahr 1270. vor ungemeinem Kummer und Betrübniß den Geist auffgab.

Land-Graff Albrechts Bruder **Dietericus Marggraff zu Meissen** besorgete / daß denen Printzen etwas wiedriges begegnen möchte / nahm sie dannenhero zu sich / und ließ sie bester massen aufferziehen. Inzwischen hatte nun die Kunigunda von Eisenberg / mit ihrer Liebe den Land-Graffen dermassen eingenommen / daß er gäntzlich willens war die herrliche Land-Graffschafft Thüringen seinen unächten Sohne Ludovico Apicio, zuzuwenden. Damit er nun noch

noch bey Lebenszeiten des Vaters einen festen Fuß haben möchte/ so gab er ihm zu Tänneberg eine eigene Hoffhaltung/ und befahl daß ihm die Unterthanen huldigen sollten. Weil aber die Stände wohl sahen / daß dieses nicht gut ablauffen könnte/ da die rechtmäßigen Erb-Printzen noch am Leben / und nun bey solchem Alter waren/ daß sie die Erbschafft selbst suchen dürfften/ so protestirten sie hefftig wieder dieses Vornehmen. Dem ohngeachtet blieb die Hoffhaltung des Bästards, auf dem Tännenberge/ biß er Anno 1300. durch GOttes sonderbare Schickung in den hefftigsten Troublen mit Tode abgieng.

Im Jahr 1294. verkauffte zwar Landgraff Albrecht Thüringen an Käyser Adolphen von Nassau/ vor 94000. Fl und meinete damit denen Söhnen grossen Tort zu thun; Allein die Söhne griffen nach ihren Erb-Landen und führeten mit dem Käyser deswegen einen blutigen Krieg / in welchem das Land kläglich verwüstet wurde. Nachdem aber Käyser Adolphus An. 1298 bey Dornberg ohnweit Worms/ von Alberto Austriaco. in dem Treffen mit eigener Hand ermordet wurde/ nahm Fridericus admorsus den meisten Theil von Thüringen ein/ und besetzte Tänneberg mit Mannschafft.

Landgraff Albrecht heyrathete unterdessen Agneten/ eine gebohrne Gräfin von Castell und verwittwete Gräfin von Arnshaug/ die ihres Lebens nicht sicher bey diesem unruhigen Herrn war.

was. Sie hatte aber eine überaus schöne und tugendhafftes Fräulein/Elisabethen/gebohrne Gräfin von Arnshaug/ welche bey der Mutter auf der Festung Wartenburg war. Andere nennen die Gräfin Elisebeth Adelheit. Diese hatte Landgraff Friedrich ehmahls gesehen/und hätte sie gern zu einer Gemahlin gehabt. Weil er aber in währender Uneinirkeit um selbige nicht anhalten durffte/ so laurete er bey Wartenburg etliche mahl mit einigen bewaffneten Reutern/ damit er sie entführen möchte/aber mehrentheils vergeblich. Endlich hatte er Kundschafft/ daß die Gräfin An. 1303 von der Wartenburg nach Eisenach gehen und den Gottesdienst abwarten wolte. Hierauf eilete er dahin/ postirre sich unter das Schloß/daß niemand gewahr wurde. Sobald nun die Gräfin auf halben Wege war/rückte der Land-Graff hervor/nahm dieselbe nebst ihrem Frauenzimmer/und führete sie nach Gotha. Die Stiff-Mutter machte sich deswegen übele Gedancken/ und der Vater wolte rasend werden. Als aber der Land-Graff Friedrich der Mutter wissen liesse/daß ihre Tochter seine Gemahlin werden sollte/ gab sie sich zufrieden. Einige Zeit hernach geriethen die Stieff-Mutter und dieser Stieff-auch Schwieger-Sohn in eine so grosse Vertrauchligkeit/daß sie ihm wehmüthig klagete/ wie übel sie von ihren Herrn gehalten würde. Sie gab dannenhero alle Anleitung/daß Land-Graff Friedrich vor die Wartenburg rücken/ und den Vater gefangen neh-

men möchte/welches auch A. 1306. glücklich von statten gieng.

Dem unruhigen Vater wurde zu Erffurt ein unanständiges Quartier angewiesen/ und das gantze Land ihm entzogen. Käyser Albertus I. Austriacus nahm sich Land-Graff Albrechts an/und brach mit seiner Armee in Meissen und Thüringen ein. Im Jahr 1306. belagerten die Käyserlichen die Wartburg/worinne damals Land-Graff Friedrich mit dem gebissenen Backen/und seine schöne Gemahlin residireten. Diese brachte ihm mitten in der Belagerung eine gesunde Princeßin zur Welt. Weil nun kein Priester auf der Wartenburg war/ und der Fürst die heilige Tauffe nicht aufschieben wollte/so satzte er die Amme mit dem Kinde auf ein Pferd/und convoirte sie Persöhnlich / nebst zehn tapfern Cavalliern, durch das feindliche Lager/ welches gantz ruhig war/nachdem Schlosse Tänneberg. Die Käyserlichen wurden es hernach inne/daß es niemand von ihren Leuten war/und liessen ihnen scharff nachsetzen Solches sahe Land-Graff Friedrich von ferne/ kehrete sich aber an nichts/sondern wie das Kind trincken wollte/ muste die Amme stille halten/ und er gieng unterdessen mit etlichen Reutern auf die Feinde loß/ und jagte sie zurücke. Das Kind ward darauf nach dem Tänneberge gebracht/ und daselbst getaufft. Wartburg und Tänneberg wurden auffs neue besetzet nnd besser verproviantiret/ ohne/ daß es die Käyserlichen/so hernach zurück

geschla-

geschlagen worden / verhindern können. Mit dieser Gemahlin bekam er die Graffschafft Arnshaug/worinne Jena/ Cala/ Neustadt an der Orla/ und etliche andere Oerter waren.

Im Jahr 1307. klopffte er die Käyserlichen vor Lucca im Osterlande so glücklich / das 5000. Mann auf der Wahlstadt blieben. Und im folgenden Jahre 1308. erhielte er auch den Sieg bey Borna/und weil bald hernach Käyser Albertus I. den 1. Maji 1308. als er von Baden auf Rheinfelden reisen/und sich auf der Fähre über dem Fluß Rüß setzen lassen wollte / von Hertzog Johanne in Schwaben erstochen worden/ so bekam er in seinem Lande Ruhe. Sein Sohn *Fridericus Severus* oder Gravis machte den Tänneberg zu einem Gan-Erben-Hause / darauf die Herrn von Teutleben mit gesessen haben/ welches ein uraltes adliches Geschlechte in Thüringen ist/so ihren Nahmen von einem Dorffe im Ammt Tänneberg haben/ welches ihr eigen gewesen/hernach aber denen Hertzogen zu Sachsen verkaufft worden. Hernach ist Tänneberg an Land-Graff Balthasern in der Erb-Theilung kommen/ welcher Friderici Severi dritter Printz gewesen / und den meisten Theil von der Landgraffschafft Thüringen zusammen besessen.

Im Jahr 1445. kam Tänneberg an Hertzog Wilhelmen den tapfern Sachsen / Churfürst Feiedrich des streitbaren zu Sachsen vierdten

Printz/und dieses nebst vielen andern Oertern vermöge der am 10. Septembris zu Altenburg mit seinem Bruder Churfürst Friedrich/dem Sanfftmüthigen/zu Sachsen/getroffenen erblichen Landes-Theilung/und Vergleiches/welchen beyde durchlauchtige Gebrüdere beliebet. Das Schloß Tänneberg hat eine herrlichen Prospect, daher es viele Fürsten geliebet.

Im Jahr 1477. der 1. Junii, als am Sonntage Trinitatis hat Hertzog **Wilhelm der Tapffere zu Sachsen** / Graff Ernsten von Gleichen / das Schloß und Ammt Tänneberg vor 2800. Gülden Pfandweise auf funffzehen Jahr verschrieben. Sub dato Weymar.

Anno 1485. den 25. Augusti, Freytags nach Bartholomæi sub dato, Leipzig/beliebeten die beyden Brüder/Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen eine erbliche Landes-Theilung/nachdem die Regierung 20. Jahr gemeinschafftlich gewesen. In dieser kam Tänneberg nebst andern Oertern/an den Churfürsten *Ernestum* zu Sachsen/ von welcher Zeit es auch allezeit bey der Ernestinischen Linie geblieben.

Im Jahr 1547. wurde es Churfürst Johann Friedrichs des großmüthigen Kindern restituiret/da es denn hernach als der Herr Vater Anno 1554 den 21. Februarii gestorben/ in der Landes Theilung an Hertzog **Johann Friedrichen den Mittlern** kam/ welcher wegen der Grum-

bächi-

bachischen Händel zu Gotha Anno 1566. belagert / und im folgenden Jahre bey Ubergabe der Festung Gotha und Grimmenstein gefangen genommen / und nach Dreßden / hernach auf Wern von dar nach Neustadt und endlich nach Steuer in dem Lande ob der Ens geführet / woselbst er auch Anno 1595. den 9. Maji gestorben / nachdem er 28. Jahr in der Custodie gesessen.

In der Landes-Theilung zwischen gedachten Hertzog Johann Friedrich des Mittlern Söhnen / und Hertzog Wilhelmen / fiel Tänneberg auf der Unmündigen Printzen Antheil Anno 1572. den 6. Novembris. Als aber Anno 1638. Hertzog Johann Ernst zu Eisenach ohne Erben mit Tode abgegangen den 23. Octobr. so kamen die Fürstenthümer Coburg und Eisenach auf die beyden Fürstlichen Häuser Weymar und Altenburg / welche sich Anno 1640. den 13. Februarii, in die angefallene Länder theileten. Hertzog *Ernestus pius*, oder der Gottesfürchtige / Urheber der itzo noch blühenden Hertzoglichen Gothaischen Linie / Hertzog Johannes zu Sachsen-Weymar Sohn / geb. 25. Decemb. 1601. gestorb. 26. Martii 1675. bekam zu seiner Landes Portion Anno 1640. den 9. Aprilis, 1. Ammt und Stadt Gotha / mit dem Reinhardsbrunner Hoff und Stifft. 2. Schloß und Ammt Tänneberg. 3. Ammt Georgenthal und Schwartzewald. 4. Ammt

Rheinhardsbrunn. 5. Ammt Wachsenburg und Ichtershausen. 6. Schloß und Ammt Königsberg. 7. Schloß und Ammt Tonndorff. 8. Das sequestrite Ammt Salzungen. Dieser Hertzog legte hernach den Grund zum neuen Schlosse Friedenstein/ welches er von Grund auf neugebauet 1643. Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg hat den Tänneberg repariren lassen / desgleichen auch der itzige Besitzer Hertzog Friedrich gethan. So offt Hertzog Johann Casimir zu Coburg der Gegend sich mit der Jagd belustigte/hielte er sich auf diesem lustigen und wohlgelegenen Berg-Schlosse auf/ weil das Schloß zu Gotha damals noch in betrübten Ruinen lag. Er starb Anno 1633. den 16. Julii ohne Erben. Hertzog *Ernestus pius*, pflegte sonderlich Sommerzeit hier einzukehren / wenn Nachtigal sich hören liesse/ zu welcher Zeit denn hier am Walde alles mit Vergnügen anzusehen. Der Prospect ist auf allen Seiten gantz ungemein bald auf den sehr hohen Enselberg/ bald in die fruchbare Ebene/in die lustige / anmuthige Thäler/ bald auch in den Baumreichen Thüringer Wald / die Stadt Waltershausen liegt nicht weit von diesem Berg-Schlosse im Grunde am Hörsel-Flusse.

Hertzog Friedrich / ein Sohn Hertzog Ernesti pii, und dessen Nachfolger in der Regierung zu Gotha / besuchte dieses Schloß auch etlich-

etlichmale/ ob er gleich mehrentheils auf dem Anno 1680. gantz neuerbaueten prächtigen Lust-Hause Friedrichswerth / eine teutsche Meile von Gotha residirete/ wo er auch im Jahr 1691. am 2. Augusti gestorben. Weil nun die Gemächer und Gebäude auf dem Tänneberge ziemlich eingegangen / so ertheilete der itztregierende Hertzog Friedrich zu Sachsen Gotha Befehl / daß solche möchten wieder in guten Stand gesetzet und repariret werden/ welches auch geschehen.

Hat also Tänneberg vor vielen andern Berg-Schlössern das Glück/ daß es noch zur Zeit nicht unter die fatale Ruinen kommen/ sondern nunmehro wieder völlig zu einem Hoch-Fürstlichen Residenz-Jagt- und Lust-Schlosse aptiret ist. Unten bey dem Schlosse ist ein besonderer Marstall gebauet / welcher etwas von dem Schlosse auf dem Berge ablieget nach der Stadt Waltershausen zu. Auf dem Schlosse wohnet insgemein der Fürstliche Ammtmann.

Im dreißig jährigen Kriege sind offt viel Güther nach dem Tänneberge geflüchtet worden/ die meines wissens niemals in der Feinde Hände gerathen.

In der Gegend dieses Schlosses finden die Botanici vortreffliche Kräuter / daher auch solche von Gotha aus gar fleißig besuchet wird. Die Fremdem betrachten das Schloß/ wenn sie den hohen Enselberg bestiegen/ und davon den

grösten Theil Thüringens übersehen. Die Structur ist alt und und vieles daran zu admiriren. Das Schloß ist zwar klein/ aber dennoch ziemlich bequem vor die Fürstliche Herrschafft eingerichtet worden. Hätte es noch wenige Jahre im vorigen Zustande stehen bleiben sollen/so wäre es leicht unter die gäntzliche Ruinen gerathen/ denen es noch vor diesesmahl durch Hohe Vorsehung des Durchl. Besitzers entgangen.

CV.

Das Berg-Schloß Gallenberg in Ober-Crain.

DAs lustige Berg-Schloß Gallenberg liegt in der Herrschafft Gallenberg in Ober-Crain eine kleine teutsche Meile von dem Sau-Strohm/auf einem hohen spitzigen und steinigten Berge/der oben auf dem Gipfel gar keine Ebene hat. Sechs Meilen von hier liegt die Stadt Leybach. Die Berg-Gegend in welcher dieses Schlos lieget / ist ein Antheil Montis Cetii oder Kalenberges / von welchem in meinem curieusen Orographo Nachricht zu finden.

Dieses ist der berühmten Gallenbergischen Familie Stamm-Haus. Es hat den Nahmen von seinem Herrn/ der es zu erst aufführen und erbauen lassen. Denn Anno 1040. nach

Christi Geburt richtete ORTOLPHUS von Schärffenberg / der Dritte dieses Nahmens / welchen die Sclaven *Ostriverches* genannt / dieses Schloß Gallenberg auf / und beliebete sich hernach davon Herrn von Gallenberg zu schreiben. Hierinne sind ihm seine Nachkommen gefolget / und haben sich allezeit Herren von Gallenberg genennet / massen auch im Jahr 1074. Herr Otto der Erste dieses Nahmens von Gallenberg / Ostriverches genannt/sich also unterschrieben (d)

In dem Jahr 1452. trachteten die Ungarischen und Oesterreichischen Bothschafften / zu Rom und Florentz/den jungen Ungarischen König Ladislaum Posthumum, Käysers Alberti II. Printz/ welchen Käyser Friedrich der Dritte/als Vormund desselben noch nicht von sich lassen wolte/ üm seiner annoch zarten Jugend Willen/ sondern auf seine Reise nach Italien mit sich genommen hatte/ durch einen Anschlag an sich zu practiciren/ und zu entführen; Weil aber solcher Anschlag fehl gieng/und mißlungen / und sie sich leichtlich einbilden konnten; Der wieder heim kommende Käyser würde ihnen deswegen ungnädige Blicke geben: Beschlossen sie mit ihrer bißhero heimlichen Meyterey ungescheuet nunmehro heraus zu platzen / und ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen. Hierzu animirten sie Graf Ulrich von

(d) Confer. D. Schoenlebens Genealogia Gallenbergica.

Cilly und Ulrich von Einzing als die vornehmsten Aufwiegler/welche es so weit brachten/ daß der Kåyser zur Neustadt belagert wurde.

Zu dieser fatalen Rebellion liessen sich auch etliche aus Steyer und Crain verführen / unter welchen auch Herr Johann von Gallenberg/ der andere / nicht der geringsten einer gewesen. Wie aber der Aufstand wie glücklich und gewünscht gleich der Anfang und Fortgang scheinen / dennoch zu letzt gemeiniglich nach aller freylenden Verwegenheiten ein trauriges Ende erlauffen ; also erzielete auch dieser Herr von Gallenberg / durch seine unartige Aufführung gegen den frommen Kåyser nichts als den Verlust dieses importanten Schlosses und aller seiner Herrschafften / welche ihm der Kåyser einzog / nemlich Gallenberg/Oberstein/Hohenwang und noch andere mehr. Von der Zeit an ist dieses Schloß Landes-Fürstlich worden / und haben es zeithero die Herren von Lichtenthurn als einen Pfand-Schilling besessen. Das war der Ausgang einer tollkühnen Wiederspenstigkeit und schåndlichen Rebellion.

Einige sind der Meynung ORTOLPHVS III. von Schårffenberg habe dieses Schlos erbauet/und nach dem Calenberge genennet / darauf vor dessen ein Schloß gebauet gewesen.

Inwendig im Schlosse stehen drey Thürne/ darunter ein hoher und viereckichter / in welchem man Getreydig aufzuschütten und aufzubehalten pfleget. In einem andern / welcher rund und

klein

klein / ist eine Capelle unserer lieben Frauen. Der Dritte/welcher gleichfals klein / aber viereckicht ist / wird gebrauchet zu einem Gefängnis vor die Missethäter. Bey diesem Thurn hat sich vor einigen Jahren diese seltsame Begebenheit zugetragen.

Ein unter dieser Herrschafft bürtiger Schneider-Gesell war gewandert / und in der Fremde ein gewisses Fräulein von Adel in denselben so verliebt worden / daß sie ihm die Entführung eingewilliget/auch ihren sehr reichen Eltern das beste Gold und Silber entwandt / und mit auf den Weg genommen. So bald die Eltern diese Thorheit ihres leichtsinnigen und der Geilheit ergebenen Kindes in Erfahrung bracht / haben sie dem verliebten Paar auf allen Strassen nachgesetzet/und endlich auch eingeholet/ doch nur allein das unglückseelige Fräulein zurücke führen können: Denn weil der leichte Schneider-Gesell die Gefahr/worinne er schwebete/ erwogen / und ihm ein schlechtes Trinck-Geld eingebildet / so hat er seine Füsse so schnell gerühret/und denen eifersüchtigen Nachsetzern solche hurtige Bocks-Sprünge gemachet/daß er nicht allein seine Haut / sondern auch viel Geld und Silber / samt einigen Kleinodien/ mit sich davon gebracht / und ihnen glücklich in aller Angesicht entwischet. Er nahm die ängstliche Retirade in einen kleinen Wald / und kam solcher Gestallt seinen Feinden auf einmahl aus den Augen / ob gleich nicht aus den Gedancken. Man verfolgete ihn zwar noch wei-

che ihn verrathen. Nach vielem Bemühen wurden die beorderte Nachsetzer endlich genöthiget eine betrübte Rückkehr zu nehmen/und den glücklichen Schneider zu verlassen. Mit was vor einem Anblicke das leichtsinnige und unbesonnene Fräulein von ihren Eltern empfangen wordẽ/ bevorab / da sie ohne Gold / Silber und Kleinodien/besorglich auch wohl ohne unverletzte Ehre/ so der Jungfräulichen Jugend bestes Kleinod ist/ wieder gekommen/ stehet unschwer zu ermessen.

Der Schneider kehret unterdessen wieder heim zu seinem Vater/heyrathet und zeuget Kinder/entdecket aber denenselben so wenig/als seinen Eltern/ was er eigendlich für reiche güldene Pfennige mit sich gebracht / zweifelsfrey aus grosser Furcht/daß es dadurch endlich auskommen dürffte. Dannenhero er auch vor seinem Tode die schönsten vielfachen/grossen Ducaten/ sammt andern unterschiedlichen Gold-Stücken oder aus Gold gemachten Sachen vergrub; daß auch seinen Kindern verborgen blieb / wo er seinen Schatz vergraben. Dieses hat ihn entweder die verfluchte Mißgunst gelehret / oder die Sorge / daß man ihn künfftig vor einen öffentlichen Dieb ausschreyen möchte/ welches Gerichte er so wohl als den Galgen verdienet hätte. Der Herr *Baron* von *Valvasor*, der dieses erzehlet in der Ehre des Hertzogthums Crain/schreibet im eilfften Buche p. 160. Wiewohl mir glaublicher vorkommt/er habe zwar solchen geraubten Schatz vergraben/aber nicht kürtzlich erst vor seinem Ende/

weiter / traff aber nicht die gerinste Spur an/welche/nach der Meynung / daß derselbe seinen Kindern niemals zu Theil werdeu solte ; Sondern daß er denselben bald nach seiner Heimkunfft der Erden anvertrauet habe / in Meynung ihn dermaleinst/nach gar vielen Jahren / nach und nach wieder heraus zu nehmen / wenn sich der beraubten Eltern Schmertz gäntzlich verbluthet / und die Nachfrage gestillet hätte ; Zumahl ihn die geschwinde Ausgabe der Ducaten gar leicht hätten ruchbar machen können. Welcher seiner Hoffnung und Einbildung aber vermuthlich der Todt zuvor gekommen / ehe denn er dem Tode zu nahe zu seyn gemeinet. Durch welches Zuvorkommen- und Ubereilung des Todes denn auch die Kund- oder Wissenschafft solches vergrabenen Schatzes/mit dem Schatze selbst verscharret gelegen: biß die Zeit beyde wieder aufgewecket. Denn ohngefehr 29. oder 30. Jahr hernach / als diese Herrschafft noch Valvasorisch gewesen/ hat sichs begeben/daß ein junger Bauren-Kerl/ dessen Zunahme nicht bekannt /der Tauff-Nahme aber Achatz hiesse/viel Geldes bey sich blicken lassen/und als er sich verheyrathen wollen/seiner Braut grosse vielfältige Ducaten oder Gold-Stücker gezeiget / ihr auch angedeutet/ wie er noch andere Gold-Stücke mehr hätte / dazu etliche derselben ihr beschrieben/ wie sie gepräget oder gebildet wären.

Wie sich nun wenig Verschwiegenheit bey denen Weibesbildern findet/ und wenige un-

ter ihnen sind / sonderlich von Gemeinen / so sich mit Geheimnissen verehlichen / so gieng es auch hier. Denn diese Bauren-Liebste solte leichter Feuer in ihrem Busem / als Heimligkeiten im Munde oder Hertzen lange behalten haben. Sie muß ohne Zweifel ein löcherichte Faß gewesen seyn / weil sie das eingefaßte Geheimniß so bald durchflüssen lassen. Sie mochte etwa den reichen Bauren-Knecht nicht gar zu lieb gehabt / und üm so viel ehender die anvertraute Heimligkeiten andern Knechten auch ihren Eltern offenbahret haben / wodurch endlich die Sache dermassen ausgebreitet worden / daß es des Schneiders Erben erfahren / und gedachten Achatz gefänglich setzen lassen.

Hier lässet der Baron Carl *Valvasor*, welcher damals die Herrschafft Gallenberg regierete den Bauren überall suchen / weil derselbe schon ein gantzes Jahr / schier die meiste Zeit / so wohl Tages als Nachts / in denen Wäldern zugebracht / und unter denen Thieren fast gantz Thierisch und verwildert war. Endlich haben ihn gleichwohl die Gerichts-Diener angetroffen und auf dieses Schloß gelieffert / da er denn dessen gleich überwiesen worden / was er anfänglich zu leugnen sich unterstanden. Und ob er wohl alles letzlich gestehen müssen / so hat er doch nie zweymahl nach einander gleichlautende Bekandtniß gethan; sondern seine Rede stets geändert. Bald gab er

vor /

vor/ er hätte es in einem hohlen Baume gefunden/bald unter einem Baum; Bald auf einem Acker/bald sagte er/ von mehrerm / bald von wenigern Gelde. Itzt gab der verwirrete Mensch vor/ er hätte es wiederum unter den Baum vergraben/ itzt daß er es unter ein Dach verstecket. Weil er nun so unbeständig in seiner Rede war/ setzte man ihn ins Gefängniß obgemeldeten Thurns/in Hoffnung solche Kercker-Finsterniß solte ihn lehren/ mit der wahren Beschaffenheit an das Licht zugehen. Aber was geschicht: Indem man hingehet an den von ihm angezeigten Ort/den Schatz zu suchen/ verliert sich der Kerl aus dem Thurn/und hat kein Mensch begreiffen können/ wie dieser Bösewicht aus diesem verwahrten Schlosse kommen mögen. Er hat sich aber hernach selbst gerühmet/ daß er noch ehender bey seinem Schatze/ der eine gantze Meile von Gallenberg lag/ gewesen / bevor diejenigen / so denselben zusuchen ausgegangen/ noch 400. Schritte weit fortkommen.

Es geschahe dieses an einen Herbst-Tage Nachmittages / als der jüngere Baron von *Valvasor* eben zu Hause war / und nebst andern Zusehenden sich nicht genugsam verwundern noch ergründen konnte/ warüm eine solche Menge Raben üm den Kercker-Thurn herüm flogen/ offt auch unter stetigen vorbey und herum fliegen/ mit dem Schnabel in das kleine Fensterlein

sein stiessen. Weil denn solches Fenster kaum drey oder vier Finger breit / muthmassete man endlich nicht unbillig / diese Raben müsten böse Geister gewesen seyn / und ihm aus dem Gefängniß geholffen haben; Zumahl er noch nicht völlig eine viertelstunde darinne gewesen / als er gleich daraus entkommen war. Wie es weiter mit ihm ergangen/ist niemand wissend/ doch kan aus seinen Händeln und dieser notablen Begebenheit gar wohl geschlossen werden / daß er dem höllischen Feinde gäntzlich mit Leib und Seele sey zu theile worden.

Wenn ein Ungewitter entstehet/ und sich in diese Gegend ziehet/ pfleget es offt in dieses Schloß einzuschlagen. Hieran mag die grosse Höhe guten Theils Ursach seyn/weil es auf einem ungemein hohen Felsen oder Berge lieget. Je näher dem Gewölbe / je näher dem Blitze/ dessen die Wolcke eine Mutter ist. Wiewohl manche Oerter dennoch auch wohl vor anderen/ öffter vom Wetter getroffen werden; ob sie schon nicht so hoch liegen. Als zum Exempel die Stadt Stralsund in Pommern/ muß sich von dem einschlagenden Gewitter öffters als andere benachbarte Städte bestrahlen lassen / und soll daher/ wie einige Pommerische Chronicken wollen/ den Nahmen Stralsund bekommen haben. Aber es hat die Erfahrung bezeuget/ daß solches offt an andern Orten auch geschehe/ welches aus vielen andern Ursachen herrühret/ unter

unter welchen auch wohl die göttliche Schickung statt haben kan/ üm etwas dadurch vorher zubedeuten/ und vor obhandenen Krieges-Donner zu warnen. (e)

CVI.

Beschreibung des Schloßes Dachsburg in unter Elsaß.

Dieses hohe aus einem Felsen ausgearbeitete Berg-Schloß Dachsburg/ liegt zwey teutsche Meilen von Zabern/ oder Elsas-Zabern/ 6. von Schletstadt/ und so weit von Hagenau/ 8. von Colmar und zwey Meilen von Salm/ im untern Elsaß an den Flusse Sorr/ gegen Lothringen zu gelegen. In alten Briefen wird es Dagsburg/ Tagsberg/ oder Tagsborch geschrieben/und soll soviel als Dagoberts-Burg seyn.

Es hatte vor Zeiten seine eigenen Graffen/ welche in uralten Zeiten berühmt gewesen/ und sich vor andern in Ritter-Spielen sehen lassen. Von wem und zu welcher Zeit aber dieses Berg-Schloß aufgebauet worden/ habe noch zur Zeit nicht finden können. Doch lässet sich aus denen Nachrichten/ so noch vorhanden/ schliessen/ daß es eines der ältesten Berg-Häuser an Rhein/Strohm und Elsas sey. Einige

(e) Baron von Valvasor in der Ehre der Hertzogthums Crain Lib. XI. p. 161. seq.

nige meinen / es sey dieses des Ptolomæi Dittasium, worinne weyland die *Sequaner* gewohnet. Wiewohl *Jacobus Schopperus* von diesem Dittasio folgende Meynung hat. (f) Dittasium, Hasenburg/ setzet Ptolomæus unter die Städten der Sequaner. Da ist vermuthlich / daß Hasenburg der *Sequaler*-Schloß / nahe bey Tulingis, daher den Nahmen habe / und sey Hasenburg / als Tasenburg genennet worden. Denn die Teutschen radebrechen also die Nahmen / biß daß sie ihnen etwas in der teutschen Sprache heissen. Also nun allhie / so hätte Tasenburg nicht viel im Teutschen geheissen / aber Hasenburg ist überall ein teutsch Wort. Darzu so sagt *Rhenanus*, daß er der Graffen von Hasenburg Wappen gesehen habe / welche itzo abgangen / die haben kein Hasen geführet / daß sie vielleicht den Nahmen nicht von Hasen / sondern von *Dittasio* gehabt haben. Es ist dieser Gegend auch der Fleck Tachsfeld / welcher Nahme auch dem Wörtlein Dittasio nicht ungleich ist rc.

Diese Berg-Festung war vor dem Frantzösischen Kriege sowohl von Natur als Kunst ungemein befestiget. Die untersten Zugänge auf dem Berge / darauf der unersteigliche Felß war / auf welchen das Schloß gebauet zusehen / hatten an den gefährlichsten Orten eine starcke und hohe Maure / durch welche ein einiger Weg gien-

(f) In Chorographia & Historia Germaniæ cap. X. p. m. 182.

gienge zu dem Thore des Schlosses. Der Abriß weiset / daß in **Europa** wenig seines gleichen / wegen der wunderbaren Structur vorhanden. Viele halten es noch vor ein Meister-Stück der **gewaltigen Römer** / welche solches zu ihrer Defension mit grosser Mühe erbauet. Nach ihren Zeiten haben solches gewisse Herrn und Graffen besessen / die sich erst **Freyherrn** / hernach **Graffen von Dagsberg** geschrieben / deren etliche mit in denen ältesten Thurnieren gewesen.

In dem allerersten teutschen Thurniere / so **Käyser Heinrich** / der erste dieses Nahmens / zu **Magdeburg** Anno Christi 938. in Gegenwart der vortreflichsten Fürsten / Graffen und Ritter des Reiches gehalten / war mit zugegen der tapfere Held / **Wolff** / **Graff zu Dagspurg.** In **dem achten Turnier** / so zu Augspurg Anno 1080. von **Hermannen Hertzog in Schwaben** und Alemannien gehalten worden / ist gewesen **Sigmund Freyherr zu Dachsberg.**

In dem eilfften Thurnier / welches im Jahr Christi 1179. in der Käyserlichen freyen Reichs-Stadt **Cölln am Rhein von Florentz Graffen** in Hennegau / Holland und Seeland gehalten worden / liesse sich sehen **Ehrenfried** / **Graff zu Dachsberg** rc. welches alles zu nicht geringen Splendeur des Dachsbergischen Hauses gereichet. Sie stunden mit denen Hertzogen von Zähringen mehrentheils in Allianz.

Weil nun dieses Geschlechte der **Graffen von Dachsburg** sich durch offtere Heyrathen und Erbverbrüderungen mit denen Graffen von Leiningen verbunden/ so kam auch dieses Berg-Schloß nach absterben der uralten **Graffen von Dachsburg** an die Graffen von Leiningen / von denen eine Linie selbiges beständig bewohnet/ und sich Graffen zu **Leiningen Dachsburg** geschrieben haben.

Die Graffen von Leiningen sind nicht minder uralten Gräfflichen Geschlechts/und wird derselben schon im Jahr Christi/ 933. im ersten Thurnier der Teutschen zu Magdeburg gedacht / woselbst Wipprecht Graff zu Leiningen sich ritterlich gehalten. Im Thurnier zu Trier an der Mosel/so Käyser Conrad der andere Anno 1019. gehalten / war **Tschoffart** / Graff zu Leinigen. Als Anno 1165. Welpho Hertzog in Beyern und Spolet, Marggraff in Corsica / Herr zu Sardinia/in seiner Haupt-Stad **Zürrich an der Limmat** einen Thurnier hielte/ hat **Emmerich/ Graff zu Leiningen** selbiges auf eigene Kosten besuchet und zu der Thurnier Schau selbst lassen auftragen u. s. f. Diese Graffen führen wegen der **Graffschafft Dachsburg** einen **schwartzen Löwen** im **silbernen Felde**/ wie denen so in der Heraldic erfahren sind / muß bekannt seyn Die **alten Graffen von Dachsburg** aber führeten in einem rothen Felde ein weisses Schild / darinne ein schwartzer Löwe/ durch welchen acht göldene Stäbe mit Lilien

gien

giengen. Die Helm-Decke war roth und gelb/ auf dem Helm 2. gelbe Flügel / darinne weisse Hertzen zu sehen.

Die gantze Graffschafft Dachsburg hat Friedrich der dritte Graff zu Leiningen/ein Sohn Friedrichs des andern und Emici III. oder Emmerichs / mit der Gräffin Johanna von Dachsburg geerbet / welche seine andere Gemahlin gewesen. Nach seinem Tode succedirete in dieser Graffschafft sein ältester von der Dachsburgischen Johanna / *Joffridus*, dessen Bruder *Emico* Bischoff zu Speyer/ war. Er führete den Titul eines Graffen in Leiningen und Dachsburg und Land-Graffens in Elsaß. Dieser Joffridus hatte zwey Söhne/ Fridericum und Emiconem IV. unter welchen der letztere ein Erhalter der Dagsburgischen Linie gewesen. Dieser Emico, der vierde dieses Nahmens/zeugete unter andern einen Sohn Emiconem V. dessen Sohn Emico VI. durch seine Gemahlin Annam/einer Tochter Huberti, Herrns von Autel und Aspermont / die Herrschafft Aspermont/ ohnweit Metz / an statt des Heyrath-Guthes empfangen; Wiewohl die Neben-Linie derer von Aspermont einen grossen Streit deswegen erreget/welchen im vorigen XVII. Seculo Carolus von Aspermont/Hertzog Caroli von Lothringen Schwieger Vater / erneuret / und durch einen Rechts-Spruch zu Pariß es dahin gebracht / daß der Leiningischen Familie auf Dachsburg auferleget worden/ die gantze Herr-

schafft Aspermont abzutreten/und allen den von Anno 1566. daraus gezogenen Genuß wiederum zuersetzen/welches auch geschehen müssen.

Emico der sechste hinterliesse einen Sohn mit Nahmen Emico der siebende/welcher unter seinen vielen Kindern Emiconem den VIII. nachgelassen/der sich mit Catharina Gräffin von Nassau in Saarwerden vermählet/ daher nachgehends die Graffen von Leiningen zu Dachsburg wegen Saarwerden bey Abgang der geraden Linie/ eine vergebliche Prætension gemachet. Von dieser Catharina wurden Johann Philipp und *Emico* der neundte gebohren/ welche die zwey folgende Aeste unterstützet.

Emico der neundte/ richtete die Dagsburgische und Falckenburgische Linie auf/ und Johann Philipp den Hartenburgischen Stamm/ Emico IX. hinterließe zwey Söhne/ davon Johann Ludwig die Heidesheimische Linie/ Philippus Georgius aber die Dagsburgische Linie stifftete. Dieses letztern gelehrte Sohn war Johannes Casimirus, gebohren Anno 1619. am 11. Maji. welcher hernach der Käyserlichen Cammer zu Speyer Gerichts-Præsident wurde/ und sich in gedachter Reichs-Stadt Speyer am Rhein-Strohm auffhielte. Die Herrschafftliche Regierung aber blieb wie vor in dem Flecken Dachsburg. Diesem Schloße konte man nur auff einer Seite beykommen/ und zwar durch einen sehr engen Paß/ dahe-

dahero es auch von männiglich biß zu dieser Zeit des Frantzösischen Krieges vor unüberwindlich gehalten worden/ zu dem Ende auch nur mit geringer Mannschafft/ aber mit Lebens mitteln auf viel Jahr versehen gewesen ist.

Im Anfang des Jahres 1675. nachdem die Frantzosen am 15. Jan. st. v. das feste Schloß und Städtgen **Dachstein** im untern Elsaß am Breusch-Fluß gelegen durch Verrätherey erobert/ hatten sie auch einen Anschlag auf das hohe **Berg-Schloß Dachsburg**/ in Meinung solches durch Verrätherey auch zu bemeistern/ massen der Commendant darinnen gute Correspondenz mit ihnen gehalten; weil aber solches zeitlich entdecket/ und gedachter Commendant durch die Ammtleute auf Ordre des regierenden Graffens zu Leiningen und Dachsburg gefangen gesetzet worden/ so musten die Landbegierigen Frantzosen wieder abmarschieren.

Diese Gefahr hätte nun den obgedachten Grafen animiren sollen/ den Platz mit einer starcken Besatzung zu versehen/ damit man im Nothfall eine tapffere Gegenwehr thun können. Man erblickte aber hierinne gerad das Gegentheil/ und jedermann war so sicher/ als wenn das Schloß am Himmel hienge/ und vor niemand sich zu fürchten Ursach hätte. Dieses wurde denen Frantzosen zuwissen gethan/ und so gar von einem auf der Festung befindlichen Ammtmann Anleitung gegeben/ auf welche Art das Schloß zu gewinnen/ ehe der Entsatz erfol-

gen konte. Die Frantzosen / welche ohne dem auff diesen Ort lange Zeit ihr Absehen gehabt / aus Furcht / daß die Käyserliche Armee im Frühling ihnen zu starck auff den Hals komen / Breysach belagern / oder in das Lothringische einbrechen möchte / haben das schöne Elsaß ruiniren / die schönsten Schlösser und Vestungen sprengen und schleiffen / auch viel hundert Dörffer erbärmlich einäschern / und also viel tausend Menschen verdorben oder ins Elend bringen lassen / denen Käyserlichen hierdurch alle Subsistenz und Lebensmittel so viel ihnen möglich zu benehmen. Dieses denen Käyserlichen noch viel schwehrer zu machen / sind beyde Frantzösische Obristen Monclas und la Broche am 5. Febr. 1677. frühe mit einem Detachement von fünff tausend Mann mit allerhand Sturm- und Brand-Geräthe / aus alt Breysach vor Dachsburg ankommen / und zwar in solcher Geschwindigkeit / daß die in dem Flecken unten am Berge wohnende Leute alle von ihnen grausam überfallen / samt Weib / Kindern / Vieh und allen Mobilien nach Elsaß-Zabern / vier Meilen von Straßburg gefänglich gebracht worden / und ist also keiner von denenselben / so sich sonst auff dem Schlosse mit ihren Güthern salviret gehabt / hinauff gekommen / wodurch die Besatzung / welche in etwa 20. biß 30. Mann / so alle gute Schützen gewesen / bestanden / auf einmahl geschwächet worden.

Diesemnach haben die Frantzosen gemeldetes

Schloß

Schloß geschwind zu ersteigen vermeinet/ ehe die Besatzung etwas davon könnte gewahr werden. So bald aber der muntere Commendant seinen Feind entdecket/ hat er Anfangs tapffer Feuer heraus geben lassen/ und deren eine grosse Anzahl erleget. Ob man nun wohl vermeint gehabt/ die Frantzosen würden sich an diesem Schlosse/ wegen der unersteiglichen Höhe/ darauff weder mit Canonen/ Mörsern noch Granaden der geringste Schade geschehen kan/ weiter nichts tentiret haben; So hat sich doch das Widerspiel bald sehen lassen/ indem sie aus Angeben eines Verräthers an einem Orthe durch Minirer/ welche sich unten am Berge unter dem Felsen angehencket/ und daselbst vor denen von aben herabgeworffenen grossen scharffen Steinen sicher gemachet die Besatzung durch Sprengnng der Minen zur baldigen Ubergabe zu zwingen getrachtet. Wie aber dieses etwas langsam zur Perfection zu bringen/ die von oben auch viel Frantzosen durch ihre Schieß-Löcher traffen/ und den Monf. de la Broche sein Pferd unter ihm erschossen ward/ haben sie das Schloß mit allem Ernst zu beschiessen und zu beängstigen angefangen/ liessen deswegen 6. Canonen und zwey Mörser von Elsas Zabern holen/ und brachten zwey halbe Carthaunen mit grosser Mühe und Arbeit auf einen/ eine halbe Stunde davon liegenden hohen Berg/ woraus sie sehr starck auf das Schloß zu canoniren angefangen/ in Meynung die gemaureten Schieß-Löcher/ woraus

aus ihnen der gröste Schade zugefüget worden/ übern hauffen zu schiessen; allein wie die Kugeln alle auser der Elevation und zu weit/ also konnten sie wenig oder gar keinen Schaden thun.

Endlich liessen sie auch vier gemachte Minen springen/ welche an dem Schlosse nichts verletzet/ wohl aber ein grosses Schrecken verursachet. Die Minirer wurden in ihrer Retirade zum theil nebst vielen Soldaten von vielen herab geworffenen Steinen getödtet und gequetschet. Diesem ohngeachtet sind sie mit schiessen/miniren/ Lärmen machen und Ausstossung grosser Bedrohungen unaufhörlich fortgefahren/ weil sie den Schimpff nicht haben wolten/ von einer solchen Festung abzuziehen/ welche nur mit zwantzig Mann besetzet wäre. Sie verdoppelten die Attaque und machten sich durch Sprengung noch zweyer Minen Gelegenheit das Thor anzugreiffen/ und die Besatzung durch drey Angriffe zu theilen. Weil nun dieses immer continuirete/ und die Besatzung weder Tag noch Nacht ruhen konte/ so erhielten die Frantzosen endlich ihren verlangten Sieg. Denn nachdem die wenige Mannschafft durch unsägliche Travaillen und Fatiquen abgemattet/ auch durch grausame Bedrohungen/ keinen von ihnen Quartier zu geben/ sondern alle lebendig zu schinden/ hefftig geschrecket worden/ haben sie sich länger zu wehren geweigert/ bevorab/da sie keines schleinigen Entsatzes könnten vergewissert werden.

Indem nun der Commendant und Ammtmän-

männer die höchste Gefahr / worinne sie allerseits schwebeten und die gedräuete Beschimpffung nach fernerer Wiedersetzung bey sich bedächtig überlegeten / resolvireten sie sich mit der noch vorhandenen Mannschafft das Schloß mit Accord zu übergeben / worauf am Sonntage Invocavit den 4. Martii, Abends üm 4. Uhr / mit folgenden Accords-Puncten / die feste Dachsburg an die Frantzosen kam Anno 1677.

1. Daß die Guarnison mit ihrem Commendanten nach Krieges Gebrauch ausziehen / und nach Waßlenheim / einer damaligen Gräfflichen Festung und Flecken zwischen Zabern und Straßburg / bey Wangen / eine Meile über Osthoffen / convoyret werden solten. Resp. Ward verwilliget

2. Daß von nun an eine Vergessenheit desjenigen seyn solle / was einige Dachsbürger hiebevor an denen Frantzosen verübet. Resp. Ward versprochen.

3 Daß die Frantzosen nichts an dem Schlosse als das Besatzungs-Recht haben / das übrige aber alles der Herrschafft bleiben solte. Resp. Hierauf gaben sie favorable Vertröstungen / thäten aber hernach pro More, was ihnen nur beliebete.

4. Daß allen / so wohl einheimischen als frembden / die auf dem Schlosse zugehörige Mobilien, welche in vorigen Jahren dahin in Sicherheit gebracht worden / verbleiben / und auf Begehren abgefolget werden solle.

Ant-

Antwort. Wird mit gewissen Conditionen bewilliget / so ferne keine Frantzösische Sachen darunter sind.

5. Daß alle die Ammtleute / so sie wollen in ihren Diensten bleiben auf die Justiz Sachen und Gefälle / wie vorhin / vor die Herrschafft verwalten solten.

Antwort. Dieses wird bewilliget / wenn es der König vor genehm hält.

6. Und endlich daß die Dachsburg in gegenwärtigen Zustande und baulichen Wesen bleiben und nicht demoliret oder in die Lufft gesprenget werden solte.

Antwort. Dieses wird in des Königes Willen gestellet.

Dieser Accord wurde nach der Ubergabe dem obgedachten Graff Johanni Casimiro nach Speyer geschicket / welchem es die Stände des Reiches nicht wohl auslegten / daß er in so höchst gefährlichen Zeiten den importanten Platz (worauf viele im vorigen Kriege aus Lothringen und Elsaß dahin geflüchtete Sachen von grossen Werth / der auf viel Tonnen Goldes æstimiret wurde) nicht mit einer stärckern Besatzung versehen. Er starb hernach im Jahr 1688. am (5) 15. Aprilis, also noch vor der Zeit ehe die Frantzosen die wohlgebauete Reichs-Stadt Speyer eroberten / in den Brand steckten und zu einem erbärmlichen Steinhauffen machten. Das Reichs-Cammer-Gerichte wurde verschlossen / auch alle hohe und niedrige Cammer-

Bedien-

Bedienten mit Contributionen und andern Oneribus beleget.

Ob nun wohl von vielen davor gehalten ward / daß es ohne Verrätherey nicht zugangen sey/daß eine solche von Natur und Kunst überaus starcke Festung in so kurtzer Zeit zur Ubergabe könnte gebracht werden/zumahl man schreibet/ daß einer auf der Festung funffzehen hundert Thaler von den Frantzosen angenommen / und der darinne gewesene Ober-Ammtmann sich vor der Zeit in die Frantzösische Protection begeben soll/so lassen wir doch alles dahin gestellet seyn/indem Untreu auch seinen Herrn wird geschlagen haben. Nur ist zu betauren/daß dazumahl dem Feinde zugelassen wurde/so viel mächtige Städte und Schlösser zu erobern / und hernach mehrentheils in den Brand zu stecken / zu demoliren und in die Lufft zu sprengen. Denn im Jahr 1677. demolirten die Frantzosen die Reichs-Stadt Hagenau/ und hernach Mümpelgard im Januario, zersprengeten den 31. hujus, diese Oerter / nebst Zweybrücken / und dem dasigen Fürstlichen Schlosse / da sie vorher das Zweybrückische Städtgen Cüssel am 17. Januarii und von eben dem Tage an biß zu Ende des Krieges in Elsaß/ im dem Veldensischen/Zweybrückischen / auf dem Hundsrück / in dem Brusheim/ an der Sau / Mosel und im Chur-Trierischen die schönsten Oerter in die Asche geleget/und der Gegend mit Morden/ rauben/sengen und brennen/recht unchristlich verfahren.

In

In Dagsburg war zwar im Accord ausdrücklich gemeldet / daß einem jeden daß seine darauf gebrachte Güther davon solten abgefolget werde / doch hat man bald das Gegentheil erfahren. Den so bald das Gräffliche Archiv / und einige Mobilien herunter / brachten die Frantzosen allerley Prætensionen her / indem der General Monclas bereits alles visitiret / und unter seine Gewalt genommen hatte.

Unter andern ward das kostbare silberne Servis des Frantzösischen Duc de Crequi, das im vor diesem in Holderloch abgenommen worden / wie auch viel Frantzösische Röcke / darunter gefunden / so zu vielen Verdrüßligkeiten Anlaß gegeben.

Durch diese fatale Eroberung hat die unvergleichliche Dachsburg ihren alten Ruhm und Glantz auf einmahl verlohren / und dürffte in Zukunfft leich in solchen Zustand gerathen / daß man nicht sehen könnte / ob es ein kahler Felß oder unersteigliche Berg-Festung gewesen / welchen letztern Namen sie eine geraume Zeit behalten / biß sie von denen Frantzosen mit List und Verrätherey erstiegen worden.

Nach obgemeldetes Graff Johannis Casimiri Absterben / da er in Cœlibatu gelebet / geriethen seine Vettern wegen des Schlosses und Herrschafft Dagsburg in grossen Streit. Graff Emico Christianus zu Leininigen Dagsburg / dessen Vater Graff Emico XII. ein Bruder Graff Johannis Casimiri gewesen / prætendirete

die

die Güther bloß aus Raison, weil er näher/ und sein Herr Vetter ohne Testamnt gestorben. Graff Johann Carl Augustus zu Leinigen Heidesheim gründet sein Recht der Erb-Folge auf das Recht der Erst-Geburt / welches ihm auch von der Königlichen Frantzösischen Cammer zu Saar-Louis approbiret / und von dem gantzen Parlament zu Metz im Jahr 1689 confirmiret worden. Nachdem aber dieser Herr Anno 1698 im Novembr. gestorben/ hat dennoch obgedachter Graff Emico Christianus das Land erhalten/ welcher vor dem Frantzösischen Kriege zu Güntersblühm/ hernach aber zu Franckfurt am Mäyn residirete. Ihm ist nach dem Tode succediret/ sein einiger Sohn Carl Friedrich / gebohren im Jahr 1683. den 29. Augusti. von Christiana Luisa, Wilhelmi Wierichi, Graffens von Falckenstein Tochter. Die Berg-Festung Dachsburg wurde Anno 1679. am 15. Novembris mehrentheils von denen Frantzosen in die Lufft gesprenget/ und liegt nun in ihrem Ruin/ so/ daß sie nichts von ihrer Ansehnligkeit / als ein wüstes Gemäuer weisen kan. Gleiche fata hatten hernach fast alle Schlösser und Städte in der schönen Pfaltz/ darüber ein Durchreisender mit grosser Wehmuth seufftzen muß/ wenn er vor prächtige Städte/ herrliche Schlösser/ nichts als wüste Steinhauffen siehet; Nunc Campus est ubi Troja fuit.

CVII. Das

CVII.

Das Berg-Schloß Katz oder Neu-Catzenelnbogen am Rhein.

GEgen St. Goar und der Festung Rheinfelß/ liegt an dem Rheinstrohm an dem dißseitigen Ufer/ auf einem sehr hohen Felsen/ bey dem Städtgen Goarshausen das feste Berg-Schloß die Katz genannt/ welches denen Land-Graffen zu Hessen-Rheinfelß gehöret/ itzo aber wegen besorgenden Frantzösischen Uberfals mit Hessen-Casselischen Völckern beleget ist/ weil der Land-Graff zu Hessen-Cassel sowohl zu Rheinfels als hier auf der Katz/ als regierender Landes-Fürst das Jus Præsidii und andere Jura, in selbigen Oertern/ wie auch zu St. Goar und Goarshausen/ zu behaupten suchet/ welchen noch immer von denen Land-Graffen zu Hessen-Rheinfelß wiedersprochen wird/ wie aus folgendem wird zuersehen seyn.

Dictat. Ratisb. d. 19. Aug. 1712. per Mogunt.

Von GOttes Gnaden Wilhelm der Jüngere/ Landgraff zu Hessen/ Fürst zu Hirschfeld/ Graff zu Catzen-Ellnbogen/ Dietz/ Ziegen-Häyn/ Nidda und Schaumburg 2c.

Unsere freundliche *Affection* und Gunst/ geneigt und gnädigen Willen samt allem Guten zuvor:

Hochwürdige/ Hoch und Wohgebohrne/

auch

auch Hoch-Edelgebohrne/ Edle und Gestrenge/ Hochgelehrte/ und WohlEhrenveste:

Derer Herren Churfürsten / Fürsten und Stände zu der allemeinen Reichs-Versammlung Verordnete/ hoch und wohlansehnliche Räthe/ Bothschafften und Gesandte/ besonders liebe Herren und Freunde/ auch liebe Besondere!

DEnenselben ist abdem von unsers Herrn Oheims/ Langraff Wilhelms des Aeltern zu Hessen-Rheinfels Liebden bereits dem 22. Julii 1709. und noch unlängst hin von denenselben und uns übergebenen/ und ad dictaturam gekommenen beyden Memorialien und deren Beylagen obschon bekannt / und des mehrern errinnerlich/ was wir/ als man nicht sonder Bestürtzung vernehmen müssen/ wie die uns zugehörige Vestung Rheinfelß und Katz samt Zugehör in die dazumalen von denen hohen Alliirten verfassete Friedens-Præliminarien, ohngeachtet darüber kein Krieg noch Streit verhanden/ vielmehr dieselbe materiam belli gemachet/ und zu solchen Tractaten gehöret / dennoch mit eingerücket/ und unsers Vettern des regierenden Herrn Land-Grafens zu Hessen-Cassel Liebden/ so lange/ biß ein anders verglichen/ in dem Besitz gelassen werden solle/ dargegen vorerhebliche Beschwerungen geführet/ und unter andern gantz klar dargethan/ wie das solches vorerst dem zu Regenspurg den 1. (11.)

Januar. 16 4. zwischen weyland Herrn Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel/ und unsern Groß Herrn Vatern Landgraff Ernst zu Hessen Rheinfelß errichteten / und an Käyserl. Majest. Churfürsten und Ständen confirmirten / auch dem Reichs-Abschied in vim sanctionis pragmaticæ & legis publicæ einverleibten Vertrag/ zweytens des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel Liebden selbst diesserthalben unsers Groß Herrn Vaters Gnaden noch letztlich untern 30. Junii 1683. zu dessen mehrern Versicherung zurück gegebenen Revers, vermöge dessen die dem Röm. Reich bey dessen damaligen und bißherigen Zustand zum besten beschehene Aufnahm der Hessen - Casselischen Guarnison, besagten Regenspurgischen Vertrag durchaus nichts an seiner Bindligkeit benahmen/ noch uns in einige Wege beschwerlich seyen/ oder præjudiren solle. Sodann drittens den Artic. 45. des Ryßwickischen Friedens-Schlusses / Krafft dessen wir in denjenigen Stand/ was besagtes Rheinfels und die gantze Graffschafft betrifft/ mit allen Rechten und Dependentien gesetzet werden sollen/ in welchem unser Groß-Herr Vater Landgraff Ernst vor dem Kriege gewesen. Und dann vierdens der von Sr. Käyserl. Majestät Leopoldo glorwürdigsten Gedächtniß/ im Jahr 1702. in einem an unsern Oheim / Herrn Landgraff Wilhelm den Aeltern abgelassenen Schreiben allergnädigst gethane Versicherung / und gleich-

sam

sam de novo geleistete Garantie, nach welcher die Hessen-Casselische Guarnison, uns ohne den geringsten Nachtheil eingenommen/ und sothane Vestung nach Endigung des Krieges von gedachten Trouppen so gleich evacuiret/ und uns wieder eingeräumet werden sollte/ in allen schnur gerade zu wieder. Wenn denn nun nicht zu zweiffeln/ eine hochlöbliche Reichs-Versammlung aus ietzt berichteten Memoralien und deren Adjunctis, welche die disseitige Vorstellung vollkommen verificiren/ allschon die Erhebligkeit unsers Hauses Beschwerden/ und die unbewegliche Gründe/ worauf unsere Gerechtsame und Sachen befestiget/ dergestallt gefasset und zu Gemüthe genommen haben/ daß dieselben von selbsten gewiß seyn werden/ uns bey denjenigen/ was gedachter massen/ zwischen weyland unsers Groß Herrn Vaters Gnaden/ und dem Hause Cassel/ wohlbedächtig/ und nach vorher gegangenen weitläufftigen Schrifft-Wechselung und vollkommener Untersuchung derjenigen Actionen, und Ansprüchen/ welche unser Groß-Herr Vater gegen das Jus primogenituræ, die ungleiche Landes Theilung wegen des Fürstenthums Herschfeld/ Graffschafft Schaumburg/ Marpurgischen *Fidei commiss*, *Satisfaction*-Gelder/ *restirten Deputats*, Zollgefällen/ wie auch des Saltz-Wesens/ väterlicher *Donationen* und anderer mit gröstem Fug vorhin movirt gehabt/ zwischen beyden Fürstlichen Theilen/ als nahen Bluts-Freunden

nicht ohne grosse Mühe gütlichen verglichen und abgethan/ auch darauf von Käys. Maj. und dem gantzen Reich bestätiget und guarantiret worden/ kräfftigst zu manuteniren / und nicht zuzugeben/ daß darwieder ohne Ursach und unser Verschulden/ unter was Vorwand und Prætext es auch geschehe/ etwas vorgenommen / und bey Aufhebung des einen auch das andere wiederum zerfallen und erreget werden möge: So haben wir vor nöthig erachtet darmit bey dermaligem Friedens-Congress zu unsers Hauses Nachtheil auf des Hauses Cassel einseitiges Ansuchen/ nichts wiedriges etwa verhandelt werden möchte/ bey dieser hochlöbl. Reichsversammlung unsers Hrn. Oheims/ und unsere gesammt beyde voran-geführte Vorstellungen hiemit zu wiederhohlen; Leben demnach der ohngezweiffelten Hoffnung/ und ersuchen hiermit aller Churfürsten / Fürsten und Ständen/ hoch und wohl ansehentliche Gesandschafften respective dienst- und freundlich/ auch günstig/ sich gefallen zulassen/ in einer so gerechten und klaren Sache/ unsers treuen Fürstl. hierunter ohne einige Ursache angefochtenen Hauses sich einmüthig anzunehmen/ und die von dar nach dem Friedens-*Congress* abzuschicken beschlossene Reichs-Deputation dahin nachdrücklichst zu instruiren/ daß die von unsers Vettern des Herrn Landgraffens zu Hessen-Cassel Liebden in der Festung Rheinfels und Catz dermahlen annoch liegende Guarnison bey erfolgenden Frieden sogleich ohne einiger Kosten

ent-

entgeld und Aufenthalt wieder abgeführet / und wir so fort bey denenselben und ihren Dependentien, auch allem demjenigen / was mehr angezogener Regenspurgischer Vertrag / als ein immerwehrendes Statutum und Pactum Gentilitium in dem Fürstl. Hause Cassel weiter mit sich führet / kräfftigst manuteniret, und solches zu dem Ende dem künfftigen gleichvorigen Reichs-Schluß einverleibet / und unsern Vettern / des regierenden Herrn Land-Graffens zu Hessen-Cassel Liebden dahin angewiesen werden mögen: Gleichwie uns nun die æquanimität aller hohen Alliirten bekannt / und wir dahero keine andere Ursache haben / als zu derselben aller Gerecht und Billigkeit uns zuversehen; also getrösten wir uns auch dahero üm so gewisserer Willfahrung und assistenz das wir dagegen allerseits verharren. Schwalbach / den 14. Junii 1712.

Unserer Besonders lieben Herren und Freunden / auch lieben besonderen

Dienst- und freundwilliger auch wohl Affectionirter

Wilhelm Land-Graff zu Hessen.

Confer. Neueröffneten Welt- und Staats-Spiegel. P. LVIII. p. 960. seqq.

Der Nahme Neu-Catzen-Ellnbogen kömmt her von denen alten Cattis / welche um den hohen Malchen-Berg oder Melibocum herüm gewohnet / von welchen hernach das Land Catimelibocus, corrupt Catzenellnbogen genennet

worden. Weil nun damals als diese Berg-Festung Katz erbauet ward / bereits ein altes Schloß gewesen/davon das Land den Nahmen hatte/ so wurde jenes Alt-Catzenellnbogen und diese Katz/Neu-Catzenellnbogen genennet.

Diese Catti / Chatti/ waren ein altes Volck von Teutschland/so zwischen denen Hermunduren und Cheruscern in der Gegend / wo itzund Hessen/Thüringen/ und das Bischoffthum Paderborn lieget/ von dem Hartzwalde an biß an die Weser und den Rhein-Strohm wohnende. Von diesen tapfern Chatten sollen die Hessen ihren Nahmen haben / wie Cluverius beglaubiget. (g) Unter des Käysers Tiberii Regierung führeten sie einen blutigen Krieg mit denen Hermundurern wegen der Saltz-Brunnen zu Halle (h)/ welche jeder Theil zu ihrer Landes Portion ziehen und allein behaupten wolte. Weil aber die Hermunduren stärcker an Mannschafft waren/so befochten sie etliche Schlachten / nahmen den Chatten viel Land ab/und behaupteten solcher Gestallt die Saltz-Wasser.

Die Hermunduren besassen die Gegend zwischen der Saal und dem Elb-Strohm / wo itzo ein grosser Theil des Fürstenthums Anhalt/ gantz Meissen/Voigtland / das Hertzogthum Alten-

(g) Philippus Cluverius in Germania antiqua Libr. III. Cap. V. Conf. Tacitus Libr. I. annal. &c. & de moribus German. cap. XXX.

(h) Conter. des erneuerten Alterthums ersten Theil. p. 291. seqq.

tenburg/Coburg und eines Theils von Francken ist. So tapfer die Catten sonst gewesen/so grausam waren die Hermunduri in denen Schlachten/welche die feindliche Armeen mehrentheils dem Marti und Mercurio opferten/und wenn sie den Sieg erhalten keinen Pardon gaben/sondern alles niederhauen liessen/was lebendig war. Die Waffen wurden zerschlagen/zerbrochen/alles verwüstet/und das Vieh zugleich massacriret. Als nun die Catten diese Grausamkeit vielmahl erfahren/so verliessen sie diesen Platz und retirirten sich in die Gegend/wo itzo Hessen/und Graffschafft Catzenelnbogen sind. Nach ihren Zeiten hat die Graffschafft Catzenellnbogen eigene Graffen gehabt/deren Ursprung man nicht ohnfehlbar sagen kan. Die meisten so von ihnen geschrieben muthmassen/daß sie von Käyser Caroli des grossen Posterität entsprossen. Doch wenn man etwas gewisses davon erweisen sollte/dürffte solches zu behaupten schwer genug fallen.

Wolffgang/Graff zu Catzenellnbogen ein tapfrer Held/ist Pfaltz-Graff Ottens bey Rhein/Feldmarschall gewesen. (i) Er lebete um das Jahr nach Christi Geburt 923. und commandirete nebst andern Fürsten/Graffen und Herrn/Käyser Heinrichs des ersten Armee wieder die grausamen Hunnen/Scythen/Sarmaten und

(i) Cyriacus Spangenberg Chron. Saxon. cap. CXXV. pag. 170.

Wenden. Im Jahr Christi 933. war er mit auf dem ersten Thurnier zu Magdeburg/ wie auch im Jahr 948. zu Costnitz oder Constanz auf dem dritten Thurniere.

Philippus Graff zu Catzenellnbogen/ Bischoff zu Oßnabrug / und zwar der XXV. in der Ordnung / hat durch seine Frömmigkeit einen unsterblichen Nahmen erworben/und seine Graffschafft weltberühmt gemachet / da er sie durch gerechte Waffen glückseelig erweitert / und seine Feinde gedämpffet. Dieses frommen Herrn hatten etliche von Adel / insonderheit die reichen Freyherrn von Holten lange gespottet/und sich auf ihre Macht/und das zu der Zeit vor unüberwindlich geschätzte Raub-Schloß Holte / so eine Meile von Oßnabrüg gelegen war/verlassen. Der Bischoff gieng ihnen aber endlich mit einer tapffern Mannschafft auf den Leib/und belagerte das Raub-Nest / mit aller Macht. Als er aber im ersten Jahre nichts davor ausrichten konnte/verwandelte er die Belagerung in eine Bloquade, welche sieben Jahr daurete/nach welcher Zeit sich die von Holten wegen Abgang der Lebens-Mitteln ergeben musten Die andern Edelleute jagte er aus dem Lande/und stifftete aus dem ihm heimgefallenen Schlosse Ozede nicht weit von Holte ein Nonnen-Closter Benedictiner Ordens / im Jahr 1156. und noch ein anders zu Quarnheim. Nachdem er dem Bischoffthum Oßnabrug 32. Jahr/ redlich

redlich vorgestanden/und einen ziemlichen Vorrath gesammlet/ ist er im Jahr 1164. gestorben. (k)

Graff Diether der erste zu Catzenellnbogen/ welcher An. 1231. von Pfaltz-Graff Otten/ Hertzogen in Bäyern und Pfaltz-Grafen beym Rhein/Schloß und Stadt Braubach zur Lehn empfangen (l) und im Jahr 1258. die erste Kirche zu Zwingenberg erbauet / hinterliesse von seiner Gemahlin Hidegund / Diethern den Andern/ und Wilhelmum den Dritten / welche die Graffschafft in zwey gleiche Theile getheilet / und einen Unterschied der Wappen gemachet. Graff Diether behielte als Senior das alte hergebrachte Wappen mit dem rothen Löwen in einem göldenen Felde/ und auf dem Helm einen Flügel / benebst dem Antheil Landes / darinne das alte Schloß Catzenelnbogen gelegen. Käyser Rudolph von Habspurg aber ertheilete Graff Wilhelmen die Macht auf seinem Helmen zweyen Flügel zu führen / und crönete den aufgerichteten Löwen mit einer Himmelblauen Crone in göldenen Felde. Sein Antheil Landes wurde daher genennet Neu-Catzenellnbogen / darinne itzo die Fürstliche Residentz-Stadt Darmstadt lieget.

Graff Dietrich des Sechsten und tapfern

(k) Alberti Kranzii. Metropol. cap. XXXIV. Petr. Mersæ Catal. Eccles. Elect. Ertwini Ertmanni Epitom. Chronol. Osnabr. lit. A. VIII. D. III.

(l) Albert. Ursperg. in h. a. Trithemius Geneal. Bavar. fol. 21. Freher. Orig. Palat. Part. I. Cap. IV. fol. 80. 88.

Sohn / Johannes der Fünffte / hat im Jahr Christi 1393. das Berg-Schloß Neu-Catzenellnbogen oder die Katz / bey Hausen oder Goarshausen am Rhein auf einem Fels gebauet/und zum Unterschied des Schlosses Alt-Catzenellnbogen / zwischen Hohnstein und Dietz/welches er mit Anna / Graff Eberhardi zu Alt-Catzenellnbogen eintzigen Tochter im Jahr 1399. erbete/die hernach An. 1443. gestorben/und zu Darmstadt begraben lieget/genennet.

Das Schlos Katz an sich selbst hat zwar ein schlechtes und geringes Ansehen / ist aber als ein Rhein-Paß ziemlich verwahret / könnte auch leicht zu einer trefflichen Festung gemacht werden/ wenn die annoch obschwebende Differentien zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels einmahl gehoben und dem Herrn Land-Grafen zu Cassel/ als einem mächtigen regierenden Fürsten völlig übergeben würde.

Im dreißigjährigen Kriege wurde die Katz bald von Hessen-Casselischen / bald von Darmstädtischen Völckern eingenommen. Denn als zwischen beyden Linien eine grosse Streitigkeit wegen der Marpurgischen Erbschafft entstanden/ und Land-Graff Mauritius zu Cassel von Käyser Ferdinando II. beschuldiget wurde/als habe er im teutschen Kriege die Churpfältzische Parthey in dem Böhmischen Unwesen allzudeutlich ergriffen/ja als Creiß-Obrister des Ober-Rheinischen Creises / Hertzog Christiano zu Braunschweig bey dem Einfall in den Ober-Rheinischen Creiß

assi-

assistiret so muste er geschehen lassen/ daß ihm zum Tort die Marpurgische Länder an **Land-Graff Ludwigen den Sechsten** von denen Käyserlichen eingeraumet/ und seine Landes-Portion noch darzu von dem General Johann Tserclaes Grafen von Tilli/durch die Winter-Quartiere der Käyserlichen Armee grausam ausgesogen wurde. Nachdem nun die Schweden in Teutschland kamen/ hielte es Hessen-Cassel mit selbigen wieder den Käyser / da denn das Glück bald auf dieser/bald auf jener Seiten stund/ und weder Hessen-Cassel/ noch Hessen-Darmstadt einen Theil geruhig besitzen konnten/ biß Anno 1649. der Münsterische Friede erfolgete. In diesem wurde nach vier und viertzigjährigen Streit/ ein vierder Theil von dem Marpurgischen/ durch Ludovicum V. An. 1604. verlassenen Fürstenthum/ nebst der Stadt Marpurg Hessen-Cassel eingeräumet. Die Katz wurde nebst Goarshausen obgedachten Mauritii achten Printzen Land-Graff Ernsten zu Hessen-Rheinfels wieder eingeräumet.

Als die Frantzosen Anno 1688. den 9. Octobris die Stadt Mayntz mit Accord eroberten/ wurde die Katz mit Hessen-Casselischen Völckern starck wie An. 1692. besetzet / und mit Geschütz/Proviant und Munition versehen. Diese musten vermöge des Ryßwickischen Friedens-Schlusses wieder ausziehen An. 1698. Darauf nahm Hessen-Rheinfels Chur-Mayntzische Völcker/ hernach einige Käyserliche Trouppen ein/

ein / wieder welche der Herr Land-Graff zu Hessen-Cassel hefftig protestirte, und endlich bey annahender Gefahr der Frantzosen so wohl die Katz / Goarshausen / als Rheinfels und S. Goar mit Gewalt besetzete. Es liegen auch die Hessen-Casselischen Soldaten noch biß diese Stunde auf der Katz und Rheinfels / und die Differentien zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rheinfels sind noch nicht abgethan. Es sind davon unten Num. XCI. einige Nachrichten bey Rheinfeels gegeben worden/weil aber noch einige Briefliche Specialia zurücke blieben/so die Sache mit mehrern erläutern/haben wir selbige hiermit communiciren sollen. Und zwar.

I.

Die Copiam eines Schreibens von Herrn Land-Graff Wilhelmo zu Hessen-Rheinfels dem Aeltern / so an Ihro Käyserl. Majestät abgangen ist. ꝛc.

Aller-Durchlanchtigster ꝛc. ꝛc.

DIe Drangsaalen welche mein Vetter / der Herr Land-Graff zu Cassel/mir bißhero gegen die Christliche Liebe / wieder das Band unserer Bluts-Freundschafft/ contra Dispositionem der in GOtt ruhenden Groß-Eltern/darauff gewendete Pacta familiæ und Rechte bißher angelegt/sind dergestalt beschaffen daß meine darüber geführte billigste Beschwerden/als ohnmögliche Dinge nirgend haben wollen vollkommenen Glauben oder Beyfall finden / denn niemand zu begreiffen vermocht/daß ein Theil des Geblüths

das

das andere auf solche Weise solte plagen / und ex mero & Salvô odio Religionis es ùm das Seinige / und in Extremen Ruin zu bringen / ohne Grausſen trachten können: Wenn aber jetzt darzu kommt / daß der Hessen-Casselische Rath und *Reservaten Commissarius* Debel / wie mir Eurer Käyserl. Majest. Commendant auf Rheinfels / meine dortige Cantzeley und Beammte einhellig berichten / ihnen auch selbst von dem General-Lieutenant Herrn Marggraffen zu Baaden allergehorsamst referiret werden wird / da Dero *Proviant-Commissarius* Wigt / diejenige 1500. Centner Meel / welche Eure Käyserl. Maj. aus Reichs-Väterlicher Vorsorge zu des gemeinen Wesens besten / dorthin allergnädigst destiniret / durch meine Unterthanen auf die Festung bringen lassen / als eine wütende Furie herbey geraset / in Conspectu einer unzahlbaren Menge hierüber zusammen gelauffener Leute / mit eigener Hand einige Faß geholffen ab dem Wagen zu werffen / über dieses die Fuhren unter schwerer Bedrohung / auch übrige Arbeiter abgeschaffet / und wie jenes zu Beschimpff- und vorsätzlicher Verletzung der allerhöchsten Käyserl. *Authorität* / so dieses mir zu Verhönung und Præjudiz gantz entsetzlich gethan hat: So werden ja hoffentlich itzt vielen die Augen geöffnet werden / und welche an meinen Worten gezweiffelt / nun mit Händen greiffen können / wessen mich zu Hessen-Cassel versehen dürffe / und was vor ein Herr in meinem Lande seyn würde / da Rheinfels nicht in

Eurer

Eurer Käyserl. Majest. sondern meiner Verwahrung stünde/wenn ein Privatus meinen eigenen Unterthanen keinen Gehorsam mir zu leisten/ und denen Käyserlichen Dispositionen sich so vermessen opponiren darff. Diesem nach bitte Euere Käyserliche Majestät allerunterthänig / üm so inbrünstiger / Rheinfels mir absolutè abzunehmen/ mithin aus den Händen des Herrn Land-Grafen/ und seiner Diener Zähnen zu retten / auch ein solches Exempel an diesem Debel statuiren zu lassen/ damit die Summa Dignitas Cæsarea mitten in Teutschland nicht von mehr andern vilipendiret werde/ der ich biß in meine Grube zu seyn verharre &c. &c. Rotenburg den 20. Octobris. 1701.

II.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Grafens Wilhelms zu Hessen-Rheinfels Durchl. an Ihro Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz.

P. P.

WAs dem Teutschen Vaterlande/ und dessen gemeinen Wesen an Erhaltung des Rhein-Passes beeder meiner Vestungen / Rheinfels und Katz gelegen sey/daß ist Eurer Gnaden ohne weitläufftige Vorstellung von selbst so hocherleuchtet bekannt/ als aus der Erfahrung wissend/ wessen man sich zu dem Herrn Land-Grafen zu Cassel/meinem Vetter/versehen dörffte/ und das Seiner Liebden alleiniges Absehen / auf die Erwerbung ernannter beyden Ort / wie sie nemlich solche mir entreissen können / gerich-

tet stehe. Beyderley habe ihrer Käyserlichen Majestät unzehlbar offt allunterthänigst repræsentiret/an mit die imminirende höchste Gefahr allergehorsamst trocken vorgestellet/ und üm Assistenz mit Volck/ Vivres und Munition aufs beweglichste gebethen: biß noch aber so wenig Hülffe/wie gantz keine Rettung gefunden / da hochbesagter Landgraff mir schon Jahr und Tag nicht nur die zum Unterhalt besagter Festungen und derer Guarnisons-Verpflegung gewidmete Contribution monathlicher 500. Thaler und übrige parateste Gefälle gewalthätig entzogen/damit jener Abgang nicht ersetzen könne/ und die Festungen in seine Gewallt versincken müssen lassen/ sondern sich neulichst auch erwiesen hat/ als allerhöchst gedachte Ihre Käyserl. Majest. allergnädigst geruhet zu Behuff dero biß auff anderthalbhundert Mann geschmoltzenen Besatzung einige hundert Centner Meel den Rhein heran zuschicken/dieses Proviant violenter anzuhalten/und schimpflich zuverwehren/daß es nicht hat dörffen auff die Festung gebracht werden. **Eurer Gnaden** eröffene ich solches alles/wenn mit diesen von Mannschafft/ Proviant / und übrigen Krieges Requisitis gantz entblösten Oertern ein Unglück erfolget/damit sie so wohl selbst mich entschüldiget halten/als auch mir attestiren wollen/was Ihnen hierinnfals gehorsamst errinnert habe: und bitte angelegensten Fleisses **Eure Gnaden** wollen dem Publico hiernechst aufs schleunigste succuriren/und nicht zugeben/

daß

daß entweder die Reichs-Feinde sich in dem Creiß befestigen/ welcher die Ehre und das Glück hat/ unter ihrem Directorio zu stehen/ oder Hessen-Cassel/ mich um das Meinige vollends gar bringen/ wessen Insultibus ohnmöglich länger resistiren kan. Mich und meinen unschuldigen Sohn recommendire zumahlen en grace, und bleibe lebenswürdig rc. rc.

Rotenberg den 27. Decembr. 1701.

III.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Graff Wilhelms zu Hessen-Rheinfels Durchl. an den Herrn Hertzogen zu Sachsen Zeitz und Bischoffen zu Raab abgegangen.

P. P.

Gleichwie Euren Liebden von unserm teutschen Vaterlande der Danck und Ruhm gebühret/ daß sie deme treulich vor den Riß stehen/ und wenn dieselbe bißhero nicht gewesen wären/ der allgemeine Feind gewiß schon würde in das innerste des Reichs eingedrungen seyn: Also empfinde ich über meines Herrn Bruders/ Landgrafen Carls ältern Sohn/ Printz Wilhelms Abseyn von Cöln/ wo Se. Liebden der gemeine Sach durch dero Capitular-Votum um vielmehr beytreten/ und Ihro Käyserl. Majestät Reichs-väterliche heilsame intentiones möglichst befordern/ als durch ihr Abwesen sich die unglimfliche Auffsicht jetzt machen sollten/ ob sie sich geflieffen subducirten/ und dadurch gleichsam neu-

neutralisiren wollten/ nicht nur grosse Gemüths-Unruhe und Betrübtniß / allermassen ihnen solches zwar münd- und schrifftlich beweglich remonstriret/ darauf aber bloß diese Antwort erhalten habe/Eure Liebden/ und das hochwürdige Dom Capitul wüsten wohl/wo jene sich befinden/und würden Se. Liebden zuberuffen nicht unterlassen/ wenn selbe dero Gegenwart nöthig erachten 2c. sondern ich muß alle Augenblick in Sorgen stehen / gleichwie die Festung Rheinfels/ohnangesehen meines supplicirens/und ohnermüdeten sollicitirens weder mit Volck/Vivres noch Munition erstlich ersehen werden will: Und ein Greuel ist zusagen/daß der Herr Land-Graff zu Cassel / wie Se. Liebden mir zum Unterhalt des Ortes und der Guarnison Verpflegung gewidmete Contribution monatlicher 500. Rthler sammt übrigen paratesten Cameral-Intraden, schon über Jahr und Tag entzogen/ mithin alle Mittel zu nöthiger Versorgung des Platzes gewalthätig benommen: So auch einige hundert Centner Mehl/ die allerhöchstgedachte Jhro Käyserliche Majestät zu Behuf derer biß auf anderthalb hundert Mann abgenommenen dortigen Guarnison neulichst zu Wasser dahin schicken wollen / auf die Festung bringen zu lassen / violenter verwahret ; mithin soviel damit geäusert hat/daß man das mehrere leicht davon schliessen kan/ wenn ohne all mein verschulden/wie mehr Ort/ so auch dieser importante Rhein-Paß / der sich hiebevor allein vor

der Frantzösischen Gewallt erwehret/ dermalen/ darein gestürtzet würde/ daß also zu dem irreparablen, meinen vollkommenen Ruin inferirenden Schaden zugleich der Schimpff und die Blame auf mich fallen möchte/ wie mein Herr Bruder hiebevor selbst zu Pariß/ und neulichst zu Straßburg gewesen / Sr. Liebden beyde Söhne aber/ der jüngerer Printz Christian annoch in Frantzösischer Education dort stehet/ Printz Wilhelm aber sich der causæ communi entziehet (will von deme nicht sagen/ was mit seiner Liebden Eydam/ dem Ragozy execrables passiret) also hätte ich/ an statt GOtt mein Zeuge ist/ und meine Schrifften es wissen/ was durchdringende repræsentationes der imminirenden grossen Gefahr allenthalben gemacht habe/ wo nicht das Unglück geholffen/ an- und über den Rhein ziehen / jedoch es nicht abgewendet/und einen Frantzosen im Hertzen verborgen. Solchem nach ersuche Eu. Liebden auf das inständigste/ weiln meine allerunterthänigste implorationes gantz kein Gehör finden/ sie wollen auf eine zulängliche Weise/ welche dieselbe hocherleuchtet selbst auszufinden wissen werden / den quasi agonizirenden Vestungen Rheinfels und Katz/ Hülff und Rettung ohnverweilt verwilligen Eure Liebden werden dadurch pro patria ein grosses Meritum erwerben/ sich aber mich und meinen Sohn unauflößlich verbinden/ der ich ohne den bin 2c. 2c. Rotenberg den 27. Decembr. 1711.

IV. Co-

IV.

Copia Schreibens von des Herrn Land-Grafen Wilhelms zu Hessen-Rheinfels Durchl. an den Käyserlichen Gesandten/ Herrn Grafen von Löwenstein.

P. P.

NIemand kan besser wissen/ wie gefährlich es mit denen Vestungen/ Rheinfels und Katz/ stehe/ als Eure Excell. Dero nicht nur die Situation der Orten und ihre schlechte Versorgung/sondern auch best bekannt ist / wie nahe ihnen der Feind seye/ da die Cassellaner vor der Pforten/ und nur drey Stunden davon / nemlich schon in Rens liegeu. Es kan auch niemand leichter begreiffen / als dieselbe/ was beyden Theilen daran liege / daß sie dieses Ortes Meister werden/ und was Ihro Käyserliche Majestät samt dem geliebten teutschen Vaterland/ durch diese Rhein-Pässe verlieren/ weil Eu. *Excellenz* erleuchteter Verstand und grosse Experienz in Staats-Sachen unvergleichlich ist/und zu niemand kan hierunter verläßigers vertrauen und mehrere Zuflucht schöpffen/ als zu ihnen/ die so wohl unsers allergnädigsten Herrn und das allgemeine Interesse der Orten zuverwahren bevollmächtiget/ als auch meines einzigen Sohnes / Printz Ernsten

(dessen Wohl und Wehe es gilt/nächster Bluts-verwandter sind: Solchem allen nach ersucht Eu. *Excellenz* freund-Vetterlich/und auf das be-weglichste/ weil ich so wenig Hülffe gegen die Hessen-Casselische Drangsaalen/ da mir der Herr Landgraff alle Mittel benommen/ womit denen Festungen **Rheinfels und Katz**/ hätte die Defensions-Requisita in Zeiten verschaffen wollen/und sollen/ als gantz keine Assistenz von Volck/ Vivres und Munition finde/ sie wollen entweder durch ihren Credit am Käyserlichen Hoffe/mir beederley vermitteln/ oder wenigstens künfftig attestiren/wenn diese zwey importante Oerter werden verlohren gangen seyn/ daß ich keine Schuld daran/weil alles gethan habe/ was von einem ehrlichen teutschen Patrioten immer könnte erfordert werden. Ich bin und bleibe übrigens ꝛc. ꝛc.

Rotenberg den 28. Decembris. 1701.

V.

Copia eines guten Freundes dem andern über die Heßischen Differentien wel-che das Fürstliche Hauß Cassel mit Rheinfels hat/ertheilten Antwort-Schreibens sub dato den 21. Julii 1701.

Hoch-

Hochwürdig-Hochwohlgebohrner Gnädiger Herr/

EUere Hochw. haben gantz recht/ und ist freulich der Herr Landgraff zu Cassel/ ein so gewissenhaffter/ zu malen höfflicher Fürst für sich/und dabey doch ein braver Held; Wie auf keine Weiß zu läugnen/daß nach der beschehenen Regiments-Aenderung vom in GOTT ruhenden Herrn Landgraff Moritz dem Avo der Herrn Landgraffen zu Hessen-Rheinfels/ und Proavo hochgedachten Herrn Landgraffen zu Hessen-Cassel/ unter dessen vier Söhnen/ Wilhelm/Herrman/Friedrich und Ernsten/ ein Vergleich getroffen worden/ daß Landgraff Wilhelm künfftig/sich der Erstgeburt/ nach Art/ wie in andern teutschen Fürstlichen Häusern herkommen/ allein erfreuen/ die übrigen drey Printzen hingegen mit dem vierden Theil von Nieder-Hessen/ und der Nieder-Graffschaff Catzenellnbogen dergestallt abgetheilē lassen/ daß einer den andern mit Ausschliessung des Primogeniti erben/allermassen denn kurtz auf einander die gantze QVARTA dem jungern Herrn Bruder zugefallen ist; Ihrem ältern Herrn Bruder/ und dessen als künfftig regierenden Hauß aber die Landes-Fürstliche hohe Obrigkeit/mit gewisser Maas/über ihre Portiones resigniren sollen: Und/ wie alle/ also auch dieser Anfangs freywillige Contract nunmehro nicht

mehr zu wiederruffen/ sondern die reservirte Jura eine richtige Sache/ auch nicht nur auff dem allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg A. 1654. in vim legis publicæ bestätiget/ sondern über dis im Riswickischen Friedens-Schlusse bey der accordirten Restitution des Fürstl. Hauses Hessen-Rheinfelß/ dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel ausdrücklich bedungen worden sey/und so viel ich gelesen/oder/sonst gehöret/ ist niemand in Abrede/ daß von Seiten Hessen-Rheinfels äuserlich alle Liebe und Ehre gezeiget werden/wie die mir angezogene Exempel von Notificationen, Gratulation, Invitationen, Protectionen, und was Eu Hochw. mehr von Erweisung aller Höffligkeit bey Paßirung jener Land und Plätzen/durch Gebung der Wachten / und andern geneigten guten Wille n/ allegiret haben/ klar bezeugen. Es ist nicht weniger wahr / daß Hessen-Cassel die beyden Festungen **Rheinfels** und **Katz** / samt denen zwey bewehrten Berg-Häusern Reichenberg (Num. XCIII. h.l.) und Hohnstein (Num. VI. hl.) gemäß der Billigkeit/ und zufolg des letztern Instrumenti pacis evacuiret/auch noch neulich etlich Faß voll Papier / unter dem Nahmen das Archiv, zurück gegeben habe / und wegen der übrigen unrichtigen Puncten/ dem Verlaut nach / Satisfaction anerbiethe; Euren Hochw. muß auch zustehen/daß Hessen-Cassel die zu Unterhaltung der Festung Rheinfels so wohl als der Catz/und dortigen Guarnisonen Verpflegung gewidmete Contribution,

ingleis

chen die Zoll Saltz-und andere Gelder für immer benehmen zu wollen/niemahlen/sondern selbige nur ad tempus nnd biß zur Indemnisation dero Krieges Cassæ, wegen des vermeintlich zuviel erhobenen/einzuziehen declariret/auch offeriret/ wenn Hessen-Rheinfels die eingenommene Käyserliche Besatzung entlassen/und seine eigene annehmen würde/ nicht allein das bißherige Quantnm wieder loß/ sondern ein ergiebiges Augmentum darzu zugeben/ consequenter nicht unterlassen habe/was apud vulgum, qui opinionibus regitur, die Meinung zu erwecken/ und solidiren könne; Wenn denn Hessen-Cassel dis und jenes thun/das unter sich getrennete stets strittige Hessen-Rheinfels aber solches nicht amplectiren will/so müsse ohne Zweifel was dahinter stehen/ und dieses einen andern Rücken wissen; wie ich spüre/daß Eure Hochw. selbst auf solche Weise unvermerckt sey attrapiret/ gantz sinistre informiret/mithin von der Affection dieses Catholischen Fürstlichen Hauses heelschleichend abgewendet/ und auf die grosse Parthey gezogen worden.

Nun bin zwar gantz indifferent & â studio partium revera totus alienus; nachdem mich aber von Hertzen verwundere/ woher Eure Hochwürden erleuchteter Verstand/ der sonst gar weit penetrirt, itzt und dißfals das Licht scheue/mir auch eben damalen die Frist zu einem längern Brief/ als zu schreiben gewohnet bin/ in Zeit meiner

Milch-Cur auf dem Lande gedeyet; Darneben errinnere dieselbe / daß meines Wissens / über die Hohe Persohnen des Herrn Land-Grafen zu Hessen-Cassel individuatim, der ältere Herr zu Hessen-Rheinfels (auf dem das Werck allein ankommt/dann der jüngere Herr sich wenig um den Schaden Josephs bekümmert/ und so leicht/wieder zu gewinnen/als bald zu irritiren / darum auch in keiner ausserordentlichen Consideration ist/) niemaln das mindeste geklaget / sondern vielmehr offentlich und öffters contestiret habe / daß jenes Fürstl. Durchl. zu allem dem Fürstlichen Hause Hessen-Rheinfels anlegenden herben Ungemach so insensibiliter verleitet / wie gewiß hiebevor die zu einander getragene Liebe sehr vertraut und groß gewesen seyn; Man Hessen-Rheinfelsischen Seits auch/weder das Jus Primogenituræ, noch die zugleich abgetretene hohe Jura anfechte / sondern sich nur/ und billig beschwere / daß man Hessen-Casselischen Theils solche / die eine richtige Sache heissen / über die gesetzte Schrancken extendire, und gegen den oben angezogenen Haupt/auch die seither weiter errichtete Neben-Recess, beede Hessen-Rheinfelsiche Fürstliche Herren Gebrüdere / unangesehen der demonstrirten nächsten Bluts Freundschafft / und Obligation der Compactaten / will nicht sagen zu Cadets, sondern zu eigendlichen Landessassen zu machen/generaliter äuserst trachte / da man alle Casus, welche sich ereignen/sie seyen specificè ausgenommen oder nicht/ja auch diese unter die Reservä-

servata, und zur Casselischen Erkändtniß / Hessen-Rheinfels aber entziehet / welche vielen von Adel nicht dürffen in Zweifel gezogen werden; Als zum Exempel: Da sich das regierende Haus Hessen-Cassel noch in An. 1683. erfolgten Ableiben des Hochseel. Herrn Landgraf Herrmanns Frau Wittib zu Rotenberg / die in Calvinischen Glauben erzogen gewesen / angemasset / nach wie vor in der Capelle / so immediatè zum Fürstlichen Schlosse gehörig / und mit demselben unter einem Dach und Fach stehet / das Exercitium Reformatæ Religionis mit Gewalt fortzutreiben / da doch einmahl solche Residenz Herrn Land-Graff Ernsten angefallen / und sonst in der Stadt zwey schöne grosse Kirchen seynd / welches denn so wohl dem für nun einwohnenden Catholischen Herrn Land-Graff Wilhelmen beschwerlich; zumalen alle Leute durch und über dem gantzen Hof passiren müssen / als auch sehr verhasset vorkommt. So haben die jüngere mit der Quarta abgetheilete Fürstliche Gebrüdere anfänglich alle Stuffen / sie seyn nun von- oder occasione derer zur Superiorität gehörigen Berechtsame / oder übriger Jurisdiction Gefällen und Einkommen / genossen; Itzo aber prætendiret man Casselischer Seiten solche und dergleicheu Straffen / als da seynd / wenn jemand wieder die Accis-Ordnung Kessel-Bier brauet / oder ein Müller ohne erhaltenen Zettul schrodet / da sie doch generaliter ohne Ausnahm mit in die Anschläge kommen / und je-

ner zugerechnet worden seynd / dahero diese hierü-
ber gewaltig leidet und verkürtzet wird.

Die also genannte jüngere oder nun Hessen-Rheinfelsische Herrschafft / enthielte je und allwege Concession, hier und da Brandtewein zu brennen; vor wenig Jahren aber hat man Casselischer Seiten/selbige in Puncto des Brenn-Geldes/ipso facto de possession-ret/und ob gleich man der jüngern Herrschafft den Schanck gestehet/ so will man doch keinen frembden Brandtewein in die Quart bringen lassen / deß man doch sich in denen Casselischen Orten bedienet / sondern sie an den Landes-Brandtewein gleichsam binden/ darüber aber das Utile vom Schanck gar geringe fällt und man gleichsam sich verschreiben lassen solle/da doch vor diesem/ und auch bey Abtheilung des Landes/ nichts als Rheinischer Brandtewein geschencket / und keine Blase geduldet worden/ itzt aber Städte und Dörffer / dem Lande zum höchsten Schaden/deren voll seynd/und der Accis davon über die Ordnung und also eigenen Gefallens extendiret wird / nemlich von der Ohme Brandtewein/ will dem regierenden Hauß Cassel gebühren 1. Gulden. Itzo aber nimmt dasselbe von jedem Malter Korn/ so zum Brandtewein geschroden wird / 13. Albus, so auf die Ohme 2. Fl. macht / und das Duplum erreichet.

Ob gleich des jüngern oder Rheinfelsischen Herrschafft vi pactorum die Strassen-

Ge-

Gefälle und deren Cognition competiren / so will doch Casselischer Seits dergleichen Cognition über die Casus, so auf dem Wasser oder Ströhmen vorgehen/ nicht gestatten/ sondern selbige zur Superiorität ziehen / da doch jene Herrschafft deßfals / so wohl in denen Abschieden / als in Possessione vel quasi fundiret ist.

Es nimmt weiter das regierende Haus gantz natürlich alle Confiscationes, als verbothenen Eisens/ Tuchs/ Tobacks und anderer Dinge / da doch bey angezogener Abfertigung mit der Quarta der also genannten jüngern Herrschafft alle Utilia, ohne Ausnahm reserviret worden / sie solche auch bißhero gehabt; Und gehets mit dem zehenden Pfennig / das Abzug-Geld genant / das die an dem Lande migrirende zu erlegen haben / da doch diese Abzugs-Gelder bey Abtretung der Quartæ mit taxiret worden / eben so zu/ und hat man Casselischer Seits jüngsthin von dem Ammtmann zu Sontra einige schon bey Lebens-Zeiten Herrn Land-Graff Ernsts seel. Gedächtniß eingenommene und längst berechnete dergleichen Abfahrts-Gelder zurück gefordert / und mittelst seiner Prrsohn arrestirung würcklich extorquiret.

Das regierende Haus erheischet auch neuerlich die auf dem Sonntag oder Feyertag fallende der jüngern Herrschafft in der Abtheilung gleichwohl zugerechnete Straffen / und dieses vermög

der

der Kirchen Ordnung / Krafft welcher denen Armen ein gewisser Theil davon assigniret worden/ es ist aber solche Ordnung lange nach der einmahl vorgegangenen Landes-Theilung verfasset/ und mag der Rheinfelsischen Herrschafften im wenigsten præjudiciren/ auch nicht weiter als in denen Casselischen dreyen Theilen gelten oder operiren.

Casselischer Seiten masset man sich der Continuation an/ über die der jüngern Herrschafft assignirte Jura, wenn das Hauß Cassel/ oder einige von Adel/ diese in Dubium ziehen/ citiren dahero die Beammte eigenes Gefallens/ da doch die abgetheilete Herren/ gleich dem regierenden Herrn immediati Reichs-Fürsten seynd/ und ratione der Ihren assignirten Quartæ, und dahero dependirenden Jurium Ihre erste Instanz vor Ihro Käyserl. Majestät oder Dero Reichs-Hoff Raih haben.

Es hat die also genannte jüngere oder Rheinfelsische Herrschafft/ in dem Dorffe Thann/ von Abtheilung der Quartæ an/ des Jahres zwey Land- oder Ruge-Gerichte zu halten/ und die Ausschreibung dessen/wie auch die Hägung/ und den Vorsitz Dero Beamten daran/ biß nach Absterben Herrn Land-Graff Ernsten hergebracht und exerciret/ zumahlen der Beamte aus dem Stifft Herschfeld/ und die Edle Herren Riedesel anders nicht/ als Grund-Herrn

zu

zu erscheinen gehabt/ sie ist aber erst jüngsthin de facto desfalls/ obschon dargegen gehörig protestiret/ davon verdrungen worden/ wo das regierende Hauß die Mit-Besitzung solchen Gerichts/ nicht als Land-Graff von Cassel/ oder ratione Hessen/ sondern auch wegen Herschfeld/ und als Innhaber oder Condominus terrestris, aber ein mehrers dieserwegen nicht zu prætendiren hat.

Das Hauß Cassel prætendiret die Cognition über alle Stücke/ und was darauff vorgehet/ so nur einige Qualitatem Feudalem nach sich ziehen/ da doch bey Abtheilung der Quarta man desfalls nichts reserviret/ und ein jeder von Adel solche Erkäntnüß auff seinen Güthern hat/ welchenfalls/ wenn dieses Unternehmen behaupten solte/ der Fürstlichen Rheinfelsischen Herrschafft über die Helffte wieder abgienge und entzogen würde/

Der jüngern oder Rheinfelsischen Herrschafft competiret der vierdte Theil vom Zoll im Land/ hat darum denselbeu mit zu schliessen/ wenn man nun nach Casselischer Intention die in der Quarta über Zoll-Sachen fallende Straffen zur Berechnung prætendiret/ soll ja in denen Casselischen dreyen Theilen dergleichen geschehen/ man muß aber Rheinfelßischer Seiten daran zweiffeln/ weil von seiner Seiten zu dem General Schluß und Berechnung des Zolls niemand gezogen wird/ sondern

aus

aus Casselischer Hand nehmen/ was sie geben wollen.

Endlich præsumiret man Casselischer Seiten die Bestraffung der Freveler auf denen Waldungen/ sonderlich aber am Meißner für Sich zu nehmeu/ wo es die Abnehmung der Haare oder des Gehöltzes hergebracht/ oder zum Saltz-Wercke reserviret/ da doch Rheinfelsischer Herrschafft darauff die Hoheit und Wild-Bahne ohnstreitig competiret/ und Casselischer Seiten/ wan weiter nichts/ denn die Ersetzung des verübten und erlittenen Schadens zusuchen hat. Es hat auch Cassel einen Reservat-Rath und Ammtmann jüngsthin nach Wanfried/ und also in der Qvarta gesetzet/ mithin die Administration solcher Reservatorum von denen Ammts-Bedienungen gegen die vormals errichtete compacta separiret/ und dörfft man dergleichen/ wenn nicht vorgebauet wird/ an andere Orte mehr hinsetzen 2c. 2c. Dieser und dergleichen Eingriffe/ seynd noch vielmehr/ **Eure Hochwürd.** mag ich aber für itzo nicht länger damit auffhalten.

Und wie übrigens Hessen-Rhein-Felß sua sorte licet dura content; Also wäre zu wünschen/ daß ex Parte altera die äuserlichen Zeichen mit der innerlichen Beschaffenhett concordireten/ und nicht zu befahren stünde/ wie das Trommeln bey den Casselischen Wachten/ das Gewehr præsentiren/ und was des Dinges mehr

ist/

ist/ den gemeinen Mann glauben macht es stünde alles in guter Harmonie/ oder fehle allein an Hessen-Rheinfelß/ daß also/ wenn denen süssen Worten man trauete/welche die Höfling von der sonderbaren Estime in die Welt spargieren die der Herr Land-Graff zu Hessen-Cassel/ für den Herrn Land-Graff Wilhelm zu Hessen-Rheinfelß trüge/ und welchert wegen jener diesen/wenn sie zusammen kämen/ alle Ehre erzeigen wolte/ dieser dadurch nicht auff ein Fall-Brett verleitet würde; Denn wie der Haß nnbegreifflich/ weil einige ungedultige rach gierige Ministri, ministræque noch immer an dem Vollzug gehindert werden/ Dero Herrn die Rheinfelsischen Land und Leute zu überlieffern/ sich aber zugleich reich und groß zu machen; Also wäre an solcher Zusammenkunfft die Aussicht/ ob stünde man in Tractaten/ und recedirte von seinem Jure quæsito, erstlich gewiß/ und denn auch andertens unsicher/ an statt/ wenn man es mit der best-gesinneten Herrschafft allein zu thun hätte/und das Werck nicht auf das unvergleichlich kluge Ministerium ankäme/ ein glücklicher Eventus zu hoffen wäre/ ob man nicht ein oder anders Wort/ entweder aufffangete/ solches verdrehete/ und Hoff-Zeugen darüber auffstellete/ denn was hiebevor mit einer zum Unterschreiben supponirten Schrifft eines Ortes gepaßiret/ die weit anders gelautet/als welche man abgelesen hatte/das ist am zweyten noch möglich zu thun; oder wenn vielleicht/

leicht bedeuteter Zweck nicht erreichet werden würde / des Rangs halben im eigenen Hauß neue Fastidien erweckte / will von keiner Prostitution sagen; etwa auch in loco tertio auf einem Lust-Hause die Hand zwar gönnete / hernach aber/daß es extra Domum, wo man keine Curialien observiret / geschehen sey / und nichts inferiren könnte / dieses so wieder zurück zöge; Wie jenes entschuldigte/ dieser oder jener Cavallier habe zwar dergleichen versicherung/ aber auser Befehl und Commission gegeben/ dannenhero der Herr Landgraff Wilhelm sich selbst exponiret / deme hiebevor schon der bekannte Schalck und Hoff-Schrantz / Frantz Naß/ ein niemands-Freund die unverschmertzliche Offense angenöthiget / welche alle Gemeinschafft und Vertrauligkeit zertrennet hat; und endlich hat der/ welcher üm eine Braut buhlet/ mehr Ursach / diese auf alle Weise zu beleben / als sie deme noch dazu schön zuthun/ der mehr das Heyrath-Guth als die Persohn verlanget / sich auch gewaltig vorzusehen/ daß dieselbe sich mit keiner Syllab zu weit einlasse; Denn obwohlen es heisset: Wer nicht trauet/ dem sey nicht zu trauen / so ist doch auch wahr / daß man sich vor heimlichen Nachstellungen nicht genug hüthen könne / und ein gebranntes Kind billig das Feuer scheue. Was die Evacuation der Vestungen und haltbaren Oerter/auch die Restitution des Archivs und die offerirte Satisfaction für die noch strittige Pun-

&c betrifft; So ist zwar jene taliter qualiter, doch ohne Ergäntzung des Zeughauses Inventarii, und nur so geschehen/ daß die Stadt St. Goar unter Rheinfels/ und unter Catz St. Goarshausen vor Hessen-Cassel noch immer besetzt geblieben und dem Fürstlicheu Hause Hessen-Rheinfels/ dessen Plätze mit Gewallt verschlossen behalten werden; Denn wenn schon wegen itzt anscheinender Krieges Gefahr/ jenes gedachte beyde Oerter/ für nun belegen könnte/ so ist es gleichwohl nicht befugt/ die Wachten an die Posten/ oder sonst auszusetzen / und invito Domino das nächste Thor an der Festung gar zu sperren; Denn Hessen-Cassel hat ante hos motus gar nicht einmahl nur die geringste Præsumption dessen dazu gehabt/sintemalen die nie zugestandene Befugniß der beständigen Hospitation seu quateriorum kein Jus Præsidii inferiret/ welches dem Fürstl. Hause Hessen-Rheinfels purè & absolutè allein/ zumahlen ům einen theuren Preiß zu kommt/ weil es über zwo in die drey Millionen kostet; das Archiv ist ohnangemeldet in Fässern zugeschlagen absque directorio in die Hessen-Rheinfelsische Cantzley/ wo es noch unberührt biß auf weitere Veranstaltung ruhet/ abgeleget worden. Hierdurch aber dem Instrumento Pacis Ryswicensis, welches die Restitution verordnet / in den Stand / worinne Herr Landgraff Ernst zu Hessen-Rheinfelß/ Wilhelmi und Caroli Herr Vater gewesen

war / kein Genüge geschehen; Dann zu selbiger Zeit Se. Fürstliche Durchleuchtigkeit alle Ort und Posten ohne Contradiction immer besetzet / und die alt hergebrachte Fähr im Gebrauch und Niessung gehabt / an die neuerlich errichtete fliegende Brücke aber nichts gedacht war. Eure Hochwürden erwehnen zwar gegen mich / daß Hessen-Cassel eine Satisfaction für die der Fähr halben Hessen-Rheinfelß entziehender Nutzbarkeit offerire dieses kan nun wohl seyn; Ist jedoch das Erste / so ich davon höre / und vermuthe schier / es seye auch in scio Domino etwa nur von ein und andern Bedienten discursivè geschehen; Et posito, Hessen-Cassel gebe so viel sichere Renten als die Fähr hätte eingetragen / würde Hessen Rheinfels da sich nicht das Jus fluminis, und des beneficii omnimodæ restitutionis quæ ex dispositione Instrumenti pacis ipsi competit, vel competere debet, mit begeben. Ich mercke wohl / daß Eu. Hochw. nicht nur dafür halten / das Recht auf und in dem Rhein stehe in contradictione, schmecke nach der Superiorität / die fliegende Brücke seye für Fremde und Einheimische commoder, sondern auch Reflexion auf die Käyserliche allergnädigste Intention machen / daß man diesen Punct gütoder rechtlich ausmachen könne / und sich damit nicht aufhalten solte; Das erste hat beyderseits actus & argumenta pro & contra, bey dem andern bin mit ihnen eins; Doch daß man an

Hes-

Hessen-Rheinfels die Brück / in dem sie aus dessen Holtz / und durch seines Landes Frohnen erbauet ist / für die Fähr überlassen sollte ; Aber aus der Disposition des Friedens-Schlusses zu gehen / und sein liquidum erst in mißliche Handlung / oder auf einen ungewissen Proceß zusetzen / würde ich / wenn etwas zusagen hätte / nimmer einrathen / restituatur, heisset es in pristinum statum, so dann kan man tractiren / oder jeder Theil sein Recht verthädigen ; Und ist warhafftig Ihro Käyserl. Majestät allergnädigste Meinung nicht / dieses zu befehlen / sondern ohne Eintrag gleichsam nur zurathen.

Die Contribution war Anfangs nicht determiniret / sondern es wurde aus dem Lande erhoben / was zu Erhaltung der Festungen und der Besatzungen Verpflegungen erfordert wurde / biß der Hochseelige Herr Land-Graff Ernst 560. Rthler Monathlich / doch nur pro tunc / sich eingelassen / und weiß ich aus einer Liquidation, die vor wenig Tagen gesehen / daß dasjenige / was Hessen-Cassel an Hessen-Rheinfelß ex variis rationibus geprætendiret / weit überzahlet sey ; Ob nun die bißher zugleich gehemmete Zoll-Saltz und andere Subsistenz-Gelder wieder werden loß gegeben werden / höret man noch nicht / vermuthet es doch / weil selbige mit dem Militari nichts zu thun haben ; hingegen muß von Eu. Hochwürden mir gegebenen Bericht abneh-

men / daß Hessen-Cassel / so lang als das Käyserliche Præsidium auff Rheinfels und der Catz liege / jene nicht folgen lassen wolle / weilen die Verträge disertis verbis vermöchten / Es solten die Festungen keinen Frembden / und ausländischen Potentaten eingeräumet werden; Wann nun Ihre Majestät der Käyser solte wollen / von Hessen-Cassel für einen solchen geachtet werden / würde eine wunderliche Physic heraus / und es dahin kommen / indem das Caput Imperii frembd vom Corpore und ausländisch / daß Hessen-Cassel selbst / als nur ein Membrum, eben wenig einheimisch / oder darzu gehöre / welches kein Dorff-Schultheis bey seinem unterhabender Gerichte würde wollen angehen lassen.

Je und allezeit haben / die nothleidende Stände wieder Bedruck bey denen Käysern Schutz und Rettung gesuchet / seynd auch von dem höchstgeehrtesten Oberhaupt / als treue Glieder immerdar wieder Unrecht protegiret worden; Warüm sollte denn Hessen-Rheinfels / weil es bey Ihro Käyserl. Majestät wieder violenz und Insidias, Zuflucht allerunterthänigst gebethen / auch gefunden / gestrafft / und ihme sein Liquidum entzogen werden; oder wo stehet geschrieben / daß dieses Fürstliche Hauß præcisè an die eigene Mannschafft gebunden seye; Eure Hochwürden urtheilen gantz recht / daß einem Herren viel reputierlicher seye / seine

seine Festungen selbst zubesetzen / als sich und jene andern zu übergeben ; Woher solle aber das Fürstliche Hauß Rheinfels die ohnentberliche Mittel zu dergleichen hernehmen; Sie antworten / aus der Landes-Contribution, die Hessen Cassel schuldig / auch mit einem ergiebigen Augmento herzugeben erböthig ist : Benè! Wenn nun die Käyserlichen biß auf den allergnädigst anerbothenen Fuß der hundert Mann auszögen / Hessen-Rheinfels ein paar hundert Mann anwerbete / und dann Hessen-Cassel mit neuen Prætensionen hervor käme / dergleichen das Anfangs auf eine Retirade der Fürstlichen Herrschafft mit einem moderaten Train limitirt gewesene / nun aber auff Einnahme zahlreicher Mannschafft ausdehnende Jus apperturæ suppeditiren kan / oder von dem geringsten Frantzösischen Motu, auch in Friedens Zeit Anlaß geb / den Zaun brechete / die Festungen stärcker zu besetzen / besser zu versehen &c. und im gewissen Verweigerungs-Fall sich entweder wieder mit Gewalt Meister davon / oder durch abermahlige Einziehung der Contribution / die eigene Besatzuug crepiren möchte / wer wolte sodann helffen? Und da möchte es wohl wieder heissen / wie der Herr Land-Graff von Hessen-Cassel / als Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit im vorigen Unwesen die Festung Katz per Stratagema besetzet / gesagt haben solle / ubi jam

est Jus Præsidii? Ich vernimm/ daß die jetzt verhandene Käyserliche Guarnison selbst sehr ausreiße/ da ihro doch nichts abgehe/ und schliesse davon/ wie diese Desertion nicht ohne heimlichen Anlaß geschiehet/ daß es so gar bald recht gehen oder brechen müsse: mit was Conscientz aber/ das weis GOtt. Wann je/ wie der Hessen-Casselische General/ der seel. Graff von der Lippe/ (einige erzehlen es von Ihro Durchläucht. der Frau Land-Gräfin) davon gesprochen/ die Räthe/ welche sie alte Greiß-Bärthe geheissen/ in vorigen Zeiten bey der Landes-Theilung übel gethan/ daß sie dem jüngeren Herrn den bessern zum wenigern Theil/ und darinne das Rheinfelsische dem damahligen **Printz Ernsten** gedeyen lassen/ und das regierende Haus solches gern wieder zurücke hätte/ so müste zwar Hessen-Rheinfelß/ wenn man vorerst beyderseits eines solchen Retractus einig würde/ geschehen lassen/ daß erstlich die im Jahr 1652. in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen introducirte Catholische Religion wieder abgethan werde. 2. Der regierende Fürst die beyden Festungen Rheinfelß und Catz allein besetzte/ und 3. Das Supremat zurück falle. Hingegen aber von regierenden Fürsten vice versa & pari passu zu gewarten haben/ 1. Die genaue Observanz des Voti tam Consultativi, quam decisivi, welches Hessen-Rheinfelß in

allen

allen des Landes und Fürstlichen Hausses Wohlstand angehnden Dingen gebühret. 2. Den vierdten Theil aller deren per Pacem VVestphalicam acquisitorum, nehmlich quartam partem des Stiffts Hirschfeld, der Graffschafft Schauenburg / und deren sechsmahl-Hundert Tausend Reichs-Thaler / Item den vierdten Theil des Jährlichen Genusses am Saltz-Wercke / auch andern Emolumenten zu Allendorff / und denn 3. Die aus seinen propren Mitteln und Cammer-Gefällen ausgelegte / und wo nicht über / doch sonst an die Einmahl Hundert Tausend Reichs-Thaler sich erstreckende baare Fortifications- und andere Kosten.

Ob nun Hessen-Cassel Dieses zu thun / oder nur etwa ein Æquivalent von andern entlegenen vielleicht auch mit Adelichen Gemeinschafften untermischten Hecken-Dörffern zu geben gemeinet sey / weiß ich so wenig / wie gantz nicht / ob Hessen-Rheinfels vielleicht die Hände gebunden / und die Macht benommen sey / dergleichen einzuziehen.

Eu. Hochw. nennen dieses Fürstliche Haus Catholischen Theils unter sich getrennet / und zwar billig; Wer ist aber an dieser Uneinigkeit Schuld? Niemand / als die / welche den Nutzen davon ziehen / im trüben Wasser fischen / und sich des alten Spruchs prævaliren / concordia

res parvæ crescunt . discordiâ vero etiam maximæ dilabuntur : Dann wenn beyde Fürstliche Herren Gebrüder sich zusammen wohl verstünden / freundlich betrageten / und sich ihren Wiedrigen vereinbaret opponirten / so wäre leichter derer Anschläge abzumercken / & vis unita fortior; Da im Gegentheil dem ältern Herrn die Last zu schwer wird / so vieler mächtigen Principalen, und deren raffinirten Ministrorum conjungirten Gewalt und Prudenz allein abzutreiben / sondern wird besorglich doch in fine finali fatis cediren müssen ; Nachdem alles in Europa auf dem Kopff stehet ; Dii meliora. Ich empfehle mich übrigens en grace, und bleibe allstets /

Eu. Hochwürden /

Den 21. Julii. 1701.

Aufwärts nach der Chur-Pfältzischen Stadt Laub / wobey das Berg-Schloß Gutenfels lieget / ist der löchrichte Wunder-Fels Larley / der wegen seines starcken natürlichen Wiederhalls bey denen Alten sehr berümt war. Das Städgen Goarshausen unter der Berg-Festung Katz ist mit einer Mauer umgeben / und mit einem feinen Thurn gezieret. Wir nennen es insgemein Goarshausen / die Einwohner aber nur Hausen / lat. Husniam. Die Fortfication ist der zu Reinfels zwar nicht zu vergleichen / doch ist die Katz ebenfals ein starcker Rein-Paß. Der Brunn darauf hat gutes Wasser. Im Jahr 1688. und

1693. besetzte es der Land-Graf zu Hessen-Cassel/ Anno 1698. nahm Hessen-Rheinfels Chur-Mayntzische/ und 1699. Käyserl. Besatzung ein/ welche aber An. 1703. auszog/ und die Katz denen Hessen-Casselischen einraumete/ welche noch daselbst liegen.

CVIII.
Der Vor Zeitē berühmte so genañte Königs-Stuhl bey Rhens.

Rhens ist ein Städtgen in Churfürstenthum Cölln/ liegt unter Braubach jenseits des Rheins/ ist im Jahr 1445. von Ertz-Bischoff Dietrichen zu Cölln/ an Graff Philippum zu Catzenellnbogen/ als Pfand-Schilling kommen/ und bey demselben Hause und denen Land-Graffen zu Hessen 184. Jahr lang verblieben/ da es im Jahr 1629. wie der von Churfürst Ferdinanden zu Cölln eingelöset/ und der Pfand-Schilling erleget worden.

Es ist dieser Ort vor Zeiten wegen der umliegenden anmuthigen Felder und Wälder sehr berühmt und groß gewesen/ so gar/ daß auch des Heiligen Römischen Reichs Chur- und Fürsten daselbst vielfältig ihre zusammenkünffte angestellet/ und des Reichs höchste und geheimeste Angelegenheiten/ absonderlich aber Käyser und Königliche Wahl/ wie auch deren Absetzuug in dieser Gegend berathschlaget und vollzogen haben/ massen Käyser Wenceslai im Jahr 1400. all-

hier vorgegangene Absetzung bekannt / und ein merckliches Brief in Lehmans Speyr. Chron. Lib. VII. Cap. 74. fol 851. zu lesen ist. Datum in Campis propre Rensee Sabbatho proximo post festum Assumptionis B. Mariæ Virginis gloriosæ, Anno Domini millesimo quadringentesimo.

Die eigendliche Raths-Wahlstädte ist ohngefehr zwey Musqueten-Schuß von Gestade des Rheins / von der Stadt Rhens / annoch der Königs-Stuhl / Thronus Imperialis genannt / unter verschiedenen hohen und dicken Nuß-Bäumen befindlich / ist gebauet in die Runde / von Quatersteinen mit sieben Schwibbogen / stehet auf neun steinernen Säulen / davon eine in der mitten / ist sonst überall offen / und darüber gewölbet. Es gehen 18 Stuffen hinnauff. Die Steigen oder Treppen sind künstlich. Er ist mit 2. starcken Thürnen / vermittelst deren man ihn verschliessen kan / versehen. Seine gantze Runde und Umkreiß erstrecket sich bey 40. Ellen und anderthalb Viertel / die Breite 13. Ellen / weniger anderthalb Viertel / die Höhe 8. Ellen und ein halb Viertel nach Rhenser oder Bopparter Ellen zu rechnen. Er ist mit sieben Sitzen vor die damalige sieben Churfürsten gemachet / und haben dero Zeit die Rheinische Churfürsten zu nechst hierbey ihre Schlösser und Festungen gehabt / worauff sie zu Nachts sicher geruhet / und wenn man auf dem Königs-Stuhl in die Trompete gestossen / hat ein jeder Churfürst auf seinem Schlosse solches hören und vernehmen können.

Chur-

Chur-Mayntz zu Löhnstein.
Chur-Cölln zu Rhensee.
Chur-Trier zu Cappel.
Chur-Pfaltz auf der Marxburg bey Braubach/so nunmehro meistentheils durch Krieg und andere Zufälle/verheeret und verfallen sind. Der Königs-Stuhl muste von der Stadt Rhense unterhalten und gebauet werden/weil sie deswegen von etlichen Römischen Käysern ansehnliche Privilegia bekommen. Ob aber solches noch itzo geschiehet/ist mir unbekannt. So viel weiß ich aber/daß so wohl die Schlösser/als der Königs-Stuhl mehrentheils verwüstet liegen.

CIX.

Alt-Katzenelnbogen / ein wüstes Berg und Stamm-Haus

ZWischen der Stadt Dietz und wüsten Berg-Schlosse Hohnstein / liegt am Dreutsch-Flusse/an denen Nassauischen Gräntzen / zwey Meilen von Nassau und so weit von Dietz/Alt-Catzenelnbogen/ein Ammt-Haus und Dorff nach Hessen-Rheinfels gehörig. Das alte Berg-Schloß der also genannten alten Grafen gewöhnlicher Wohn-Sitz Alt-Catzenelnbogen/liegt bey dem Dorffe völlig im Ruin/und ist davon nur das blosse Gemäuer und eine Capelle noch übrig. Von dessen Erbauung ist wegen des Alterthums keine Nachricht vorhanden/wiewohl es eines der ältesten Stamm-Häuser dieser Gegend ist. Den Nahmen hat es ursprünglich von denen Cattis/

welche

welche allhier ihren Sitz ům den Berg Meliboċum gehabt woher Cattimelibocus componiret worden. In denen Land-Charten wird es wie das Dorff und Ammt schlecht Catzenelnbogen genennet. Bey erbauung des vorbeschriebenen Berg-Schlosses aber wurde es zum Unterschied Alt-Catzenelnbogen benahmet. Zu diesem Ammte gehören die Dörffer 1. Klingenbach / wo in der Kirche Graff Philipp von Katzenelnbogen begraben lieget. Der Herr Winckelmann in seiner Beschreibung von Hessen (m) schreibet/ daß er an einem Bleche daselbst diese Worte gefunden: Anno 1363. des Sonntags nach des heiligen Creutz-Tag in dem HErrn liegt begraben / Graff Philipps von Catzenelnbogen / dem GOTT gnad. 2. Schönborn. 3. Allendorff 5. Mittel-Fischbach. 6. Nieder-Fischbach. 7. Berbach. 8. Ebershausen. 9. Gutenacker rc.

CX.

Die Altebürg in Hessen.

UNfern der Fürstl Nassau-Siegischen Stadt Wißbaden eine Meile von Mayntz liegt in dem Walde Fuchanhell / genannt der hohe Haßenberg / welcher oben gantz kahl seyn soll. Auff der Spitze desselben siehet man ein festes Gemäuer eines uralten Schlosses / welches die Einwohner die Alteburg zunennen pflegen/ und glauben daß darauf

(m) Part. II. cap. 3. p. 124.

rauf die alten Hessen/ Hatten oder Catten auch gewohnet haben. Unfern davon lieget zum Zeugniß das Dorff Hessenheim oder Hattenheim/ ins Ammt Hohnstein gehörig. Das itzige Gebäude hat der Adeliche Herr von Leyen Anno 1584. erbauet. Von wem das alte zerstöhret worden / findet man nirgends aufgezeichnet. Die Erbauung schreibet man denen alten Catten nicht unbillig zu. Andere geben es vor ein Castell des Römischen Feldherrn Drusii an/ welches auch seyn kan.

CXI.

Das Berg-Schloß Hohenstein oder Hohnstein.

IN der Unter-Graffschafft Catzenellnbogen liegt eine Meile von Langen-Schwalbach das Hessen-Rheinfelsische Berg-Schlos Dorff und Ammt Hohnstein / welches mit dem Berg-Schlosse am Hartze / so in meinem so genannten erneurten Alterthum beschrieben ist/ nicht darff verwechselt werden. Man rechnet von hier drey Meilen auff Mäyntz/ 5. auf Coblentz und 6. auf Franckfurt. Vordessen war es ein obwohl altes/ doch fest erbauetes Ammt- und Gräntz-Hauß auf einem hohen Felsen/ woher es auch den Nahmen hat. Es war mit schönen Gebäuden gezieret und mit herrlichen Gemächern versehen / mit Thürnen gezieret/ auch mit starcken Mauren und trockecken Graben umgeben.

Vor alters war es ein Gan-Erben-

Hauß/

Hauß/ (n) wozu die von Hohnstein mit gehöret / von welchen vor langen Jahren gelebet **Diether** und **Philipps** / und im Jahr 1457. **Henne von Hohenstein**/ so drey Rosen auf dem Helm/und drey im Schilde führeten.

So lange es nun die Gan-Erben besassen/ so wurde es nicht nur schön gebauet/ sondern auch

(n) **Gan-Erben-Häusser** sind diejenigen / worauf sich etliche Adeliche/ auch wohl Gräffliche Familien mit ihren Güthern gesetzet/ und sich wegen der Succession vereiniget zu der Zeit als es in Teutschland gantz unsicher war vor denen gewaltigen Räubern/ Befehdungen / und mächtigen von Adel. Die Direction hatte insgemein darauff der Aelteste aus der **Gan-Erbschafft**/ welche man insgemein den **Burg-Frieden** nennet. Die **Gan-Erben** verbunden sich feste ihr Haab und Guth auf diesen Schlössern zu beschützen / und mit gesammter Hand wieder einen Feind zu streiten/ der sie angreiffen wolte. Das Wort **Gan-Erbe** bedeutet aber so viel / als Erbvereinigte / **Gemein-Erbe**/ und ist aus dem uralten Fränckischen Worte **Gan/gemein** und **Erben** zusammen gesetzet / qf. condomini. Das Fundament davon gehet in das XII. Seculum in welchen das Faust-Recht üblich war. Das Haupt der **Gan-Erben** wurde der **Burggraff** genennet/ welcher keine Reichs-Aechter in das **Gan-Erbische-Schlos** aufnehmen durffte. Wenn einer von denen Gan-Erben seinen Antheil am Schlosse veralieniren wolte/so hatten die andern Gan-Erben den Vorkauff / und liessen es an keinen Mächtigern kommen/noch vielweniger an einen Gan-Erben Feind.

auch wohl defendiret. Als aber die meisten davon abgestorben/ und das Schloß Landgräfflich worden/ ist es in den Kriegen nach und nach ruiniret worden. Anitzo ist es durch die vorigen blutigen Kriege mehrentheils zerstöhret/ und davon nichts als ein alt Gemäuer zu sehen.

Unter Hohenstein stehet noch am Felsen das wüste Schloß der Greiffen-Stein genannt/ davon man gar keine Nachricht findet von wem es erbauet oder zerstöhret worden. Insgemein saget man/daß solches älter als Catzenelnbogen und Rheinfelß sey.

Bey dem Schlosse fliesset der Fluß Arda vorbey/ an welchen weiter hinauff Graff Wilhelm zu Catzenelnbogen/ im Jahr 1371. Die Burg Schwalbach erbauet hat (o) welche Burg zu Land-Graff Philipps des Aeltern Zeiten/ durch einen Tausch worden. Das Schloß und Dorff ist itzo Nassau-Idsteins und liegt wüste. Die Rudera geben von der Schönheit des Gebäudes satsam Nachricht Es lieget anderthalb Meilen von der Fürstl. Nassauischen Residenz-Stadt Idstein. Im 30. jährigen Kriege sind die Schlösser bald von Hessen Cassel/ bald von den Darmstädtischen besetze / und zur Gegenwehr gebrauchet worden.

CXII.

Adolphs-Eck / bey Idstein.

BEy der Fürstlichen Nassauischen Residenz-Stadt Idstein/ ohnweit dem alten Berg-Schlosse

(o) Confer. Limpurgische Chronic, fol. 51.

Schlosse Hohnstein/ sind noch die Rudera zuse- hen von dem uralten Berg-Schlosse / Adolphs-Eck genannt. Deses hat im XIII. Seculo zu seiner Vergnügung Graff Adolph von Nassau/ ein Sohn Graff Wohlraths zu Nassau/ und Adelheidæ, Graff Dietrichs von Katzenelnbogen Tochter auf einem hohen Berge angeleget/ und gut befestiget.

Dieser Graff von Nassau wurde im Jahr 1292. den 6. Januarii, durch listige Practiquen Chur-fürst Gerhardi des andern zu Mayntz/nach Käy-sers Rudolphi von Habsburg Tode/ wieder aller Menschen Vermuthen zum Römischen Käyser erwählet/ und solcherstallt vorgedachten Rudolphi I. Sohn *Albertus* von Oesterreich in der Wahl übergangen/welchen doch die meisten welt-lichen Churfürsten vorgeschlagen hatten / zumahl da die meisten Fürsten im Teutschland mit ihm verschwägert waren. Hierüber wurde Albertus so erbittert/ daß er in allen seinen Ländern eine ziemliche Macht auf die Beine brachte/ und nur auf Gelegenheit wartete dem Käyser Adol-pho eines anzuhängen/welchem es bald an Vol-cke/bald aber an Gelde mangelte. Diese gab aber Adolphus Nassovicus selbst an die Hand/ als er vor das Geld/ so er von König E-duardo in Engelland deswegen erhalten/ daß er ihm wieder König Philippum in Franckreich beystehen solte / Land-Graff Albrechten dem Unartigen in Thüringen/ nicht nur die itzt-gedachte Land Graffschafft Thüringen abkauffte

son-

sondern auch dessen Söhnen zum Possen den unartigen Vater in Schutz/ auch das Land in Besitz nahm/ und die Printzen von der Erbschafft mit Gewalt ohne Recht ausschliessen wolte. Hiermit waren die vornehmsten Fürsten im Reiche sehr übel zu frieden/und animirten die vorgedachte Printzen/Fridericum Admorsum und Diceman- num zu einer tapffern Gegenwehr. Darauff fiengen zwar die Käyserlichen an/die schönsten Oerter in Thüringen zuverwüsten/ die Schlösser zu schleiffen/ die Dörffer abzubrennen/ die Weiber zuschänden/ und alles was in Waffen angetroffen ward/ nieder zu hauen; (p) Wurden aber von den Völckern der Printzen hernach etlichmahl geschlagen / und deren eine grosse Anzahl nach der Schlacht bey Rasseburg cappaunet / nackend ausgezogen/ auch also dem Käyser nach Mühlhausen zugeschicket. Als ihm dieser schöne Anblick zu Gesichte kam/ erschrack er über die massen/ und suchte sich zu Mühlhausen fest zusetzen / und die Armee zu versammlen. Die Bürger in gedachter Stadt fürchteten sich vor der Macht der Printzen/ stürmeten dannenhero mit allen Glocken/ und jagten die Käyserlichen aus der Stadt durch das Frauen-Thor/ welches vor dem alten Plobach lieget/ und lange Zeit das Käyser-Thor geheissen.

Dieser denen Käyserlichen Soldaten angetha-

U ne

(p) Confer. des erneuerten Alterthum Them. I. & XXXIII. p. 32. 221. 350. Anoymus in Chron. MSto.

ne wohlverdiente Schimpff wurde zu ihrer Verspottung und einem schimpflichen Gedächtnüsse in ein Lied gebracht und nachfolgender Weise gesungen:

Die Edlen von dem Rheine/
Die ritten zu dem Weine/
Und kamen unter Raspenberg/ (q)
Des Käysers Hof-Gesinde/
Begriffen die GOttes-Kinde/ (r)
Und trieben schmähliche Werck.
GOtt mochte solches nicht leiden/
Ihr Beutel ließ er schneiden/
Das waren lästerliche Mähr:
Sie han nach meinem beduncken/
Ihr Heller da vertruncken/
Daß Ihn'n die Beutel worden leer.
Da sie anheime kamen/
Und ihre Weiber vernahmen/
Daß sie die Heller hätten verlohrn/
Sie wurden übel empfangen/
Viel besser wer gefangen/
Dann solche Schmach und Zorn.

Indessen hat Marggraf Friedrich sich gegen die Thüringische Land-Stände bedancket/ daß sie aus grosser Treue keinem frembden Herrn huldigen

(q) Dieses Schloß ist in meinem erneuerten Alterthum beschrieben. Th. XXIII. p. 349.

(r) Durch diese werden die Nonnen in denen Klöstern verstanden/ die Käyser Adolphi Soldaten geschändet und auch nackend ausgezogen.

digen wollen/ versichernde/ daß er sie vor aller Gewalt schützen / und ihnen mit Gnaden zugethan seyn wolte.

Der Käyser wolte den grossen Schimpff rächen/ und eilete mit seiner versammleten Armee in das Osterland / verderbete die meisten Oerter an der Saal / eroberte Freyburg an der Unstrut/ und ließ alles Volck darinnen zur Revange massacriren. Das Schloß ließ er schleiffen / und biß auff den Grund abbrechen/ und zog mit seiner Krieges-Macht nach dem Rhein/ weil die sämmtliche Churfürsten und mächtige Fürsten des Reiches/ zu Mayntz einen Reichs-Tag zuhalten droheten/ und ihn als einen Feind des Vaterlandes/ der Käyserlichen Würde entsetzen wolten/ welches auch Anno 1298. würcklich geschahe. Dann Albertus Austriacus ein Großmüthiger und reicher Fürste/ hatte in seinen Landen eine auserlesene Armee zusammen gezogen/ und gieng mit selbiger auch an den Rhein / damit er diejenige Persohn/ worzu ihn die Reichs-Versammlung in Mayntz erwehlet/ desto nachdrücklicher vorstellen und dem abgesetzten Käyser begegnen könte / als welcher die Krone durchaus nicht abzulegen / sondern zu mainteniren gedachte. Weil nun die Ehre Beyde Theile zur Rache reitzete / so kam es in obgedachtem Jahre bey **Dornberg** ohnweit Worms zu einer blutigen Schlacht / in welcher der Sieg so lange Zweiffelhafft war/ biß **Käyser** Albertus seinen Gegen **Käyser** Adolphum durch einen seiner stärcksten Schützen von Pfer-

de heben liesse/ auch hernach die Armee/ welche die Sonne im Gesicht hatte/ in die Flucht jagte/ und seinen Gegner auf der Wahlstadt mit eigener Hand erstochen/ am 2. Jul. 1298. (s)

Im folgenden Jahre machte **Käyser Albertus** ein festes Bündnüß mit Philippo dem vierdten Könige in Franckreich zu Tull / und gedachte hierdurch seine weitaussehende Anschläge wider die **Rheinischen Churfürsten** auszuführen/ von denen er prætendirete/ daß sie ihm den Rhein-Zoll abtreten solten. Hiermit war Churfürst Gerhardus II. zu Mäyntz / welcher selbst in der Schlacht zu Dornberg gewesen/ und den nackenden Cörper/ Käysers Adolphi mit Thränen auf der Wahlstadt betrachtet/ übel zu frieden/ und gieng dannenhero darauf üm/ einen neuen Käyser zuerwählen; Wozu der Ertz-Bischoff zu Trier/ *Dietherus* **Käysers** *Adolphi* **von Nassau** leiblicher **Bruder** getreulich gerathen/ und *Rudolphus Balbus* Churfürst zu Pfaltz ein Schwieger-Sohn vorgedachten Käyser Adolphs von Nassau/ auch seine Stimme gegeben.

So bald Käyser Albertus dieses Vorhaben merckte/auch erfuhr/daß der Churfürst von Mäyntz sich ausdrücklich verlauten lassen: **Wenn Albertus nicht wolte / wie er / so hätte er schon einen neuen Käyser im Sinne**; liesse er seine Ar-

(s) Christophorus Lehmannus in Chron. Spirens. Libr. VII. Cap. II. Sigismundus von Bircken im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich Lib. II. Cap. 6. 7.

Armee dem Rheine zu marschieren/und allen Ernst brauchen die Churfürsten auff andere Gedancken zu bringen. In dem Mayntzischen Lande setzte er alles in Contribution, eroberte die meisten Oerter nebst der Stadt/ Bingen vier Meilen von Mäyntz/ am Rhein. Auch muste sich das feste Berg-Schloß Ehrenfels über Bingen an den Käyser/ nebst Scharffenstein / denen Castellen und Städtgen Lohnstein Anno 1302. ergeben / in welchem die Käyserlichen übel hauseten / so lange biß Gerhardus bey dem Käyser um Gnade bathe. Darauff griff der Käyser die Nassauischen Länder und die Pfaltz an/ eroberte Adolphseck nebst andern festen Berg-Schlössern der Gegend/ und ließ es in Grund schleiffen. Solche harte Proceduren brachten endlich den Ertz- Bischoff zu Trier auff andere Gedancken / daß er gleichfals zum Creutze kriechen/ und ruhig leben muste.

Ob nun dieses Berg- Schloß Adolphs- Eck nach der Zeit wieder auffgebauet/ oder verwüstet worden/ habe weiter nicht gelesen.

CXIII.

Die Altenburg in der Fürstlichen Hessen-Darmstädtischen Graffschafft Nidda.

BEy der alten Landgräflichen Hessen-Darmstädtischen Stadt Nidda/unfern dem Vogelsberge/ vier Meile von Franckfurt am Mäyn zwischē

Budingen und Licha liegen auff einem Berge die Rudera oder übrigen Stücke von den Mauren des Weyland berühmten Schlosses Altenburg / welches die Graffen von Nidda erbauet und zu ihrer Residentz erwählet haben. Die starcke Mauer und ein Gewölbe beweisen/ daß dieses Schloß sehr feste gewesen. Es muß dieses Berg-Schloß nicht mit Altenburg bey Wißbaden / so oben num. V. beschrieben ist / oder mit Altenburg in Meissen verwechselt werden.

Auff diesem festen Berg-Schlosse hielte sich vorzeiten Graff Benthold von Nidda auff/ welcher Pfaltzgraff Hermannen II. Anno 1155. wieder den alten Churfürsten zu Mäyntz Arnoldum beygestanden / und am Rheine mit Streiffereyen grosse Unruhe gestifftet. Weil nun Käyser Fridericus I. Barbarossa überaus scharff verbothen hatte daß in Abwesenheit seiner Person / da er in Italien den ersten Zug vornahm / Niemand den Land-Frieden brechen solte / und unterdessen zwischen dem gedachten Churfürsten und Pfaltzgraffen eine grosse Unruhe ohne alles Verboth erwecket worden; So führete er seine Armee aus Italien an den Rhein / und brachte den Churfürsten zum Vergleich: Die Helffers Helffer und Ohrenbläser wurden auch auff das empfindlichste gestraffet. Dem Graff Berthold von Nidda wurde durch die Käyserlichen Soldaten seine feste Altenburg weg genommen/ und hernach gäntzlich zerstöhret.

Dem Churfürsten war auff dem Reichs-Ta-

ge zu **Worms** zuerkannt / daß er wie **Pfaltz-Graff Hermann** einen Hund auff dem Rücken eine Meile tragen solte / er ward aber wegen seines Geistlichen Ammtes und hohen Alters davon verschonet; Aber Pfaltz-Graff Hermann und etliche Graffen musten solches würcklich verrichten.

Der letzte von den Graffen zu Nidda ist gewesen **Engelhard**/ welcher im Jahr 1329. ohne Erben gestorben / darauff die Graffschafft mit der **Altenburg** an die Graffen zu Ziegenhäyn/ beyde Graffschafften aber Anno 1453. an die Land-Graffen zu Hessen kommen.

Vor vielen Jahren ist das allgemeine Gespräch gewesen / als ob auff der **Altenburg** bey Nidda noch ein grosser Schatz verborgen liege / welches einige Bergleute und Einwohner von Nidda bewogen sich der so genandten Wünschel- oder Glücks-Ruthe zu bedienen / die auch daselbst ziemlich geschlagen. Darauff haben einige aus Begierde reich zu werden mit vieler Mühe gegraben / und allerley Sachen gefunden. Unter andern haben etliche auch Hutfeisen angetroffen / welche man denen Pferden umgekehrt auffschrauben oder annageln können / daß man an der Spur dafür halten solte / wann ein Pferd verkehrts gangen ist / daß es rückLings getreten.

CXIV.

Das hohe Berg-Schloß Ulrichstein.

Eines der höchsten Berg-Schlösser/ ist in Ober-

Hessen der so genandte **Ulrichstein** / so auch **Mühlstein** genennet wird. Dieses hat Graff *Ulricus* zu Dietz erbauet und vortrefflich befestiget. Zu der Zeit / war die Graffschafft Dietz / (welche auff beyden Seiten der Lohe lieget / dahin auch dieses Schloß nebst dem Städtlein gleiches Nahmens unter dem Schloße gehöret) wegen ihres Reichthums so berühmt / daß man sie nur die göldene Graffschafft zu nennen pflegte.

Sie hatte also ihre eigene Graffen und Herren / welche aber mit dem letztern Graff Gerlach / einem Sohne *Gebhardi*, Graffens zu Dietz / Anno 1388. ausstarben / weil er ohne männliche Erben abgienge. Er hinterliesse aber eine schöne Tochter Jutta genannt / welche Graff Adolph von Nassau sich vermählete / von dem die von Oranien und Dillenburg herstammen / und durch sie die gantze Graffschafft Dietz erhielte. Von seiner Gemahlin bekam er nur eine Comtesse, mit der Mutter gleiches Nahmens Juttam / die an den Graffen Gottfried von Epstein vermählet wurde. Sein Vater Johannes hatte ihm zwar schöne Güter aber auch viel Schulden gelassen / welche er gern tilgen wolte / versetzte demnach die Graffschafft Dietz an seinen leiblichen Bruder Engelbertum / der ihm eine Summe Geldes vorschiessen muste. Ehe nun diese Graffschafft reluiret werden können / starb Graf Adolph und bald darauff seine Gemahlin / da denn zwischen Graff Engelberten von Nassau und Graf Gottfrieden von Epstein ein hefftiger Streit wegen der Succesſion entstunde / welcher

aber

aber im Jahr Christi 1440. dergestalt entschieden und beygeleget wurde / daß die Helffte der Graffschafft Dietz an die Grafen von Epstein kommen/ die andere Helffte aber bey dem Hause Nassau bleiben solte.

Die Grafen von Epstein / denen das gemeinschafftliche Wesen nicht gefallen wolte/ versetzten ihre ererbete Landes-Portion hernach denen Grafen von Catzenelnbogen. Als nun Philippus **Graf zu Catzenelnbogen** und **Dietz**/ im Jahr 1479. mit Tode abgieng/ so fielen beyde Graffschafften / **Catzenelnbogen** und **Dietz** an Heinricum Land-Grafen zu Hessen / welcher die Marpurgische Linie unterstützete/ und vorgedachten Graf Philipps Tochter / Annam zu einer Gemahlin hatte. Sein Vater war Ludovicus III. Pacificus zugenahmet / welcher Anno 1453. die beyde Graffschafften Ziegenhayn und Nidda ererbet / nachdem der letzte Graf Johannes gestorben war. **Land-Graf** *Heinricus* **zu Marpurg**/ hinterließ einen Sohn/ Nahmens Wilhelmum III. welcher Anno 1500. sein Leben auff der Jagd einbüssen muste / als er mit dem Pferde unglücklich gestürtzet/ und beschloß also die Marpurgische Linie. Diesen Antheil Landes von Hessen erbete Wilhelmus II. Land-Graf zu Hessen-Cassel/ ein Sohn Ludovici des Freymüthigen zu Cassel / und bekam also gantz Hessen zusammen. Wilhelmi II. Sohn/ Land-Graf Philippus Magnanimus zu Cassel führete den Streit mit dem Hause Nassau wegen Dietz

und Catzenelnbogen fort / der gantzer 57. Jahre gedauret / war aber bey seiner Gefangenschafft unglücklich / daß der Käyser Carolus V. ihm alles ab- und dem Hause Nassau zugesprochen. Doch als er wieder auf freyen Fuß kam / so ergriff er von neuen Possession, und ließ die Sache durch gewisse Schieds-Leute / welche waren *Otto Heinricus* Churfürst zu Pfaltz / Augustus Churfürst zu Sachsen / *Wilhelmus*, Hertzog zu Jülich / und Christoph Hertzog zu Würtenberg Anno 1557. zu Franckfurth ausmachen / welche es denn dergestalt vermittelten / daß der vierdte Theil von der Grafschafft Dietz und sechsmal Hundert Tausend Gülden dem Hause Nassau gegeben werden solten; Das andere aber alles solte Land-Graf *Philippus* zu Hessen / und seine Erben behalten. Den Titul führen beyde Theile / Hessen und Nassau / der Land-Graf zu Hessen Darmstadt / besitzet aber die meisten Oerter gedachter Grafschafft / also auch das Städtgen Ulrichstein / welches ohne Mauren ist / mit dem Berg-Schlosse gleichen Nahmens.

Das Schloß Ulrichstein lieget auff einer Höhe am Eingange des Vogel-Berges / dem keines im Ober-Fürstenthum Hessen an der Höhe gleichet / ist ein lustiges und wohlgelegenes Gebäude / hat wegen der gewaltigen Höhe Sommers-Zeit ein anmuthiges Aussehen; Zu Winters-Zeit aber ist es wegen der Kälte / Schnees und Winde sehr unfreundlich daselbst. Gegen Mitter-

ternacht sind die Aecker sehr steinicht/ jedoch wächset noch ziemliche Sommer-Frucht/ und das also genandte Heyden-Korn/ daselbst. In den Thälern fliessen einige Bäche mit Grundeln und vielen Krebsen angefüllet.

Das Hauß ist vor Zeiten ein Raub-Schloß gewesen / daher es Land-Graf Heinrich / das Kind aus Brabant benahmet / Anno 1293. eingenommen und besetzet. Nahe dabey ist das hohe Gebürge der Fockesberg genandt/ aus welchem die Nidda / Ohme und Schwalm heraus qvellen.

CXV.

Das uhralte Berg-Hauß Sensenstein in Nieder-Hessen.

ZWischen der Hochfürstlichen Heßischen Residentz-Stadt Cassel und dem berühmten Kaufunger-Walde haben die alten Catten zu der Römer Zeiten anfangs eine Warte/ hernach ein festes Berg-Hauß gehabt / welches von denen Römern zerstöhret worden. Und damahls hat die Warte auch das Berg-Hauß meines Wissens noch keinen Nahmen gehabt. Nach der Zeit haben selbiges gewisse von Adel erbauet und sich Herren Sensenstein genennet/ von denen es hernach die Land-Grafen zu Hessen erlanget als ein Heßisches Manns-Lehn.

Im Jahr 1376. starb Heinricus Ferreus, Land-

Land-Graf zu Hessen ohne männliche Erben/ hinterliesse aber eine Tochter/ Nahmens Juditha, welche an Hertzog *Ernestum* zu Braunschweig in Göttingen vermählet war / welcher mit ihr Hertzog *Otten* den Qvaden oder *armipotentem* gezeuget. Diesen Enckel wolte zwar *Heinricus Ferreus* Land-Graf zu Hessen/ noch bey Lebens Zeiten zu seinem Nachfolger einsetzen/ und nahm ihn derowegen in seine Residentz nach Cassel. Als aber Hertzog Otto auff der Jagd ohngefehr gegen einen Cavallier diese Worte von sich hören liesse: **Wären two Ogen todt/ so käme ick ut all miner Noth/ und wolte ein ricker Fürst syn**: Und solches dem alten Land-Graff Heinrichen hinterbracht wurde; So ließ dieser seine Affection verschwinden/ und setzte seines Bruders Ludovici II. zu Grebenstein Sohn/ Land-Graff *Hermannum* zum Erben ein / woraus hernach ein grosser Streit entstanden Denn ein Theil des Landes liebete zwar Landgraff Herrmannen/ hieng aber zum Theil an der Stern-Gesellschafft/ die Hertzog Ottonem zum Landes-Herrn erwähleten/ weil er ihnen viel Freyheiten versprochen.

Es waren aber die so genandten Stern-Brüder/ so man Lateinisch Stelligeros nennete/ eine leichtfertige Rotte/ welche einen Stern auff den Kleidern führeten / und sich zusammen verschworen hatten/ keiner Obrigkeit gäntzlich unterthänig zu seyn/ sondern ihre Freyheiten mit gesammter Hand wieder die Landes-Fürsten zu be-

hau-

haupten. Der gröste Theil davon war in Hessen/ und ein guter Theil unter denen von Adel in Thüringen. Diese Faction in Hessen zog Hertzog Otto zu Braunschweig mit geschmierten Worten auff seine Seite/ damit er die fette Erbschafft desto ehender erhalten möchte. Darauff besetzte er das ruinirte Berg-Schloß Sichelstein an der Werra/ und ließ es sehr starck befestigen. Es merckte aber **Land-Graff** *Hermannus* **der Gelehrte** in Hessen des Hertzogs Intention, und befestigte dannenhero zur Gegen-Bravade das alte **Berg-Hauß Sensenstein**/ zwischen Cassel und dem Kauffurger Walde/ jenem gegen über/ und brachte gleichfals eine ansehnliche Mannschafft auff die Beine/ wodurch verhindert ward/ daß Hertzog Otto seinen gefasten Vorsatz nicht vollziehen konnte. **Land-Graff Balthasar in Thüringen**/ mit welchem Anno 1375. die Erb-Verbrüderung zwischen Hessen und Thüringen geschehen/ vermöge deren ein Land zu dem andern fallen solte/ wenn dessen Herren gäntzlich abgestorben/ schickte Landgraff Hermannen in Hessen einen ansehnlichen Succurs, mit dem er in Hertzog Ottonis Land streiffte/ die Stadt Transfeld in den Brand steckte/ und das feste Berg-Hauß Hertzberg/ auff dem Hartze/ wiewol vergebens belagerte.

Hierauff verübte zwar die Stern-Gesellschafft/ deren Haupt Hertzog Otto zu Braunschweig war/ Hanß von Heringen aber als Hauptmann das Commando in den meisten Streiffereyen führete/

in Hessen ungemeine Boßheit mit rauben / plündern und brennen/ nahmen auch etliche Oerter ein/ musten aber dennoch vor Eschwege an der Werra/ unverrichteter Sachen abziehen / als ihnen der Land-Graf mit grosser Geschwindigkeit auff den Halß kam/ etliche von denen kühnen Stern-Brüdern gefangen nahm / und eine grosse Anzahl niederhauen liesse. Darauff wurden viele von dieser Gesellschafft durch Schrecken abgezogen/ Hertzog Otto mit Schande zurück getrieben / und Land-Graff Hermann in Hessen feste gesetzet. Weil aber nach der Zeit zwischen denen hochfürstlichen Häusern Braunschweig / und Hessen / offt wegen der Gräntzen Mißverständnisse vorgefallen / so haben die Herren Land-Grafen das Berg-Schloß Sensenstein / als ein festes Gräntz-Hauß allezeit in baulichen Wesen erhalten / und das Flüßlein Nieste zur Gräntz-Scheidung gemachet. Eine Zeitlang wurde es dem tapffern Ritter Sittich von Berlepsch zur Ergetzung seines erlittenen Schadens/ und vor geleistete treue Dienste/mit einem gewissen Bezirck aus Gnaden auff Manns-Lehen und Erben eingeräumet / und allezeit der Nachfolger damit von denen Land-Grafen belehnet. Hernach aber ist der Sensenstein von denen von Berlepsch gegen Einräumung ihres alten Berg- und Stamm-Hauses Berlepsch über Eschwege an dem Leinen Holtze / zwischen der Werra und Leine gelegen / wieder vertauschet worden. Nach der Zeit hat es der Fürstliche Braunschweigische Lüneburgische Trost des Ammtes Rethen/

Wilhelm von Weyhen inne gehabt/ und ist damit von Hessen-Cassel belehnet gewesen.

Im Jahr 1677. hat dieses Berg-Hauß / der Herr Graff Dietrich von Kunowitz/ Hochfürstlicher Hessen-Casselischer Regierungs-Præsident, mit gnädigsten Consens Herrn Caroli/ regierenden Land-Grafen zu Hessen-Cassel von dem von Weyhen abgekaufft / und ist damit von gedachten Lehn-Herrn ordentlich belehnet worden. Dieser Besitzer hat den Sensenstein auff das beqvemste ausbauen / besser verwahren und mit einem geräumigen Lust-Garten zieren lassen/ daß nunmehro dieses Berg-Hauß über das vorige Ansehen erhöhet ist. Es passiret vor eine Festung / beqveme Residentz/ und schönes Lust-Hauß.

CXVI.

Die alte berühmte Burg Sichelstein/ vor Zeiten ein Raub-Schloß.

DIe Burg-Sichelstein nicht weit von der Werra gegen Eschwege ist bereits im X. Seculo bekannt gewesen. Sie hatte ihre eigene Herren/ welche sich Herren von Sichelstein nandten/ und wieder die damahls in Sachsen wütende Sclavos tapffer gefochten. Der letztere dieses Geschlechtes war Bardo von Sichelstein / welcher im Jahr 1189. seine hochschwangere Gemahlin/ Kunigunden von Zierenberg / unter dem Gebet / aus Argwohn / als wenn sie andere lieber hätte/ erstochen/ und jämmerlich um das Leben bracht. Dieser schändlichen That halber muste er wieder sein Leben

ben lassen/ und gieng also dieses Geschlechtes Herrschafft/ Burg / Wappen / Schild und Helm verlohren. Die Herrschafft Sichelstein liegt nicht weit von Minden / und ist unter Braunschweigischer Botmäßigkeit.

Nach der Zeit ist die Burg gantz verfallen und wenig æstimiret worden / biß Hertzog Otto der Qvade zu Braunschweig/ sonst armipotens, oder der Hertzog von der Leine genannt / weil seine Residentz Göttingen mit dem grösten Theil seiner Landes-Portion an dem Flusse Leine gelegen / die so genannten Stern-Brüder aus Hessen und Thüringen an sich zoge / und Land-Graf Hermannen zu Hessen aus dem Lande jagen / oder ihm die obgemeldete Erbschafft mit Gewalt abzwingen wolte. Da sich nun dieser ebenfals in gute Verfassung und Positur setzte / so ersahe Hertzog Otto den alten Sichelstein zu einem Raub-Neste / räumete solches denen Sternern ein / welche es nach damahliger Art Grundfeste machten / und daraus gantze Länder verunruhigten. Es wurde ihnen aber hernach das Handwerck von Land-Graf Hermanno in Hessen / und denen Gebrüdern Friderico Strenuo, Balthasarn und Wilhelmo, Land-Grafen in Thüringen / welches Land sie nebst andern damahls noch ungetheilt mit einander regiereten/ dermassen geleget / daß sich die meisten schämeten einen Stern zu tragen.

Unterdessen war Sichelstein wohl befestiget/ und Hertzog Otto an der Leine trug dem Land-Grafen zum Possen eine göldene Sichel am Halse/

se/ führete sie auch im Wappen / als ein Zeichen/ daß er noch Hoffnung habe die Erbschafft einzuschneiden/ welche auch auff seinem Grabe im Closter Wipprechtshausen noch soll zusehen seyn. Johann Bange in seiner Thüringischen Chronie schreibet diese Nachricht/ so aber ziemlich falsch ist/ pag. 143. Anno 1372. (muß 1376. seyn) starb Land-Graff Heinrich in Hessen/und ließ keinen Erben/ denn seines Brudern Sohn Land-Graf Hermann. Da hätte Hertzog Otto von Braunschweig gern Hessen gehabt/ der Land-Graf Heinrichs Tochtermann war (ist falsch/ denn er ist sein Enckel) drüm gab er seine Schwester dem Grafen zu Ziegenhäyn/ und richtete Anno 1373. auff eine Gesellschafft/ und brachten viel Ritter und Knechte an sich/ die nenneten sich Sterner/ Stelligeros, hatten alle Sterne an ihren Röcken/ und Hertzog Otto / sammt Hansen von Heringen waren ihre Haupt-Leute/ und thäten dem Land-Grafen grossen Schaden. Da bauete Hertzog Otto ein Schloß dem Land-Grafen zu Trotz/ und nennete es den Sichelstein/ meynete er wolte einschneiden/ was Land-Graf Heinrich ausgesäet hätte. Da nun **Land-Graf Hermann** vermerckte / daß er seinem Schwager zu schwach / nahm er Rath bey denen Land-Grafen in Thüringen/ die den ihrigen den Stern zu führen verbothen hatten. Und dieweil vorzeiten Thüringen und Hessen ein Land gewesen/ und ein Wappen führeten/Brüderte er sich zu Eisenach mit dem Land-Grafen in Thüringen/ daß einer dem andern/ so sie ohne Er-

den verstürben/erben solte. Darauff huldeten die Städte in Hessen Land-Graff Baltzern / und die in Meissen Land-Graf Hermann / da entsagete Land-Graf Baltzar der Sterner Gesellschafft von Stund an. Das Jahr hernach 1374. schlug Land-Graff Hermann wieder ein Hauß auff an Hertzog Otten Land / und nannte es den Sensenstein / da fielen die Hessen und Thüringer in Hertzog Otten Stadt Transfeld / verbrandten und verderbten die. Darnach zogen sie vor den Hertzberg / indeme kam der älteste Bruder unter den Herrn zu Meissen von Ache unter die Stern-Gesellschafft / die fand er so groß / daß er besorgete sein Bruder sammt dem Lande Hessen nehmen Schaden / ließ sie vor dem Hertzberge heimlich warnen/ daß sie abzogen. Da die Gesellschafft kam / funden sie niemands / also ward die Gesellschafft zertrennet. Nach der Zeit ist diese Burg wieder eingegangen/ und itzo wüste. Die Maure ist ziemlich starck gewesen/ daß sich Landgraff Hermann niemals davor wagen wollen.

CXVII.

Das Berg-Schloß Kinsberg oder Königsberg im Fürstenthum Schweidnitz.

In Nieder-Schlesien/und zwar in dem Fürstenthum Schweidnitz/ ohngefehr zwo Meilen von der Stadt Schweidnitz liegt auf einem hohen Felsen/ das wohlbefestigte Schloß Königsberg/sonst auch Kinsberg benahmet/welches bereits im XII. Seculo eine berühmte Burg gewesen/ wie man damals

die

die Festungen und Schlösser zu nennen pflegete. Diese Festung ist mit einer Mauer wohl verwahret/ und mit einem starcken Thurn befestiget/ von welchem man den Platz mit grossem Vortheil defendiren kan. Auf diesem Orte soll bereits im Jahr 1198. eine starcke Burg gestanden haben. Vielleicht ist der Ort lange vorher zu den Zeiten Casimiri I. Königs in Pohlen erbauet/ unter dessen Regierung Nieder-Schlesien treflich an Schlössern und Dörffern angewachsen. Doch kan ich dieses nicht alles ohnfehlbar angeben. So viel ist gewiß/ daß es eines der allerältesten Schlösser und Festungen in Schlesien ist. Denn im Jahr 1353. als Hertzog *Boleslaus* der vierdte/ ein Sohn Hertzog Bernhardi zu Schweidnitz/ nachdem er lange Zeit mit denen Königen in Böhmen Krieg geführet/ dem Käyser Carolo IV. nicht gewachsen war/und dieser schon Anno 1348. seines Bruders Heinrici II. zu Jauer/ Tochter Annam sich vermählet/seine Länder dem Käyser so weit verschreiben muste/daß er sie biß in seinen Tod/ welcher Anno 1368. erfolgte/ behalten solte/ hernach aber alles an die Cron Böhmen fallen möchte/ so ward auch dieser Berg-Festung gedacht. Zur selbigen Zeit ist hier ein Fürstliches Burg-Amt gewesen/ über dessen Cammer-Güter/ Anno 1368. unter dem letzten gedachten Hertzoge Boleslao IV. zu Schweidnitz/ Ulrich Schaffgotsch/ bestellter Burggraf gewesen ist. Nach dem Tode des Hertzoges wurde seine Gemahlin Agnes/ eine Tochter Leopoldi I, in Oesterreich biß an ihr Ende Anno 1392.

bey der völligen Administration gelassen. Darauf setzten die Könige in Böhmen/ und Römische Käyser einen Landes-Hauptmann ein. Vor Zeiten ist es etlichmal ein Raub-Schloß gewesen/und haben die Räuber daraus das gantze Land verunruhiget. In dem erbärmlichen Hußiten-Kriege hat der Platz viel ausstehen müssen/ und haben solches die Hußiten offt besetzet. Von diesem beschrienen Kriege/ welcher von Anno 1418. biß 1436. gewähret/ sind die alten Verse bekanndt:

Meissen und **Sachsen** verderbt/
Schlesien und **Laußnitz** zerscherbt/
Bäyern ausgenehrt/
Oesterreich verhehrt/
Mähren verzehrt/
Böhmen umgekehrt.

Denn es wurden innerhalb achtzehen Jahren etliche hundert Schlösser/Dörffer und Städte auch über 550. Klöster zerstöhret und verwüstet/ oder abgebrannt.

Der erste General der Hußiten war Johannes Zischka von Trockkowa/ einer von Adel/ welcher nur ein Auge hatte/ und Anno 1424. den 11. Oct. an der Pest gestorben ist/ nach dem dreyzehen blutige Schlachten gewonnen. Sein Cörper ward zu Czaslaw begraben. An seine Stelle kam seiner Mutter Bruder Procopius Rasus, welcher Anno 1426. die Schlacht bey Außig wider die Teutschen erhielte.

Von dieser Berg-Festung Königsberg kan man das Thal mit Canonen bestreichen/ auch den

Fe-

Festung selbst von einer steinernen Gallerie defendiren. Eine Zeitlang haben es die Grafen von Hohberg besessen / von denen es an die Freyherren von Eben kommen. Im dreyßig Jährigen Kriege haben es bald die Käyserlichen/bald die Schweden besetzet. Im Jahr 1633. sollen die Schweden daselbst einen grossen Schatz gefunden haben/ welchen die Böhmen dahin gebracht / die im Jahr 1475. mit Gewalt aus dieser Festung ausgetrieben worden. Nach der Zeit ist nichts merckwürdiges vorgegangen. Hinter der Festung wird das so genannte Schlesier-Thal gewiesen.

CXVIII.

Das alte berühmte Berg-Schloß Fürstenstein.

DIese vorzeiten gewesene Berg-Festung oder Burg/nunmehro aber ein Residentz-Schloß/ soll der martialische Boleslaus IV. wegen seiner grausen Haare Crispus genandt / Hertzog in Pohlen erbauet haben / welcher seinen Bruder Uladislaum aus dem Lande gejaget / und sich zur Regierung gedrungen.

Käyser Conrad der dritte nahm sich seines Bruders an/und gieng Boleslao mit einer guten Armee auff den Leib/daher er etliche Festungen bauete/damit er denen Käyserlichen einiger massen möge Wiederstand thun könuen. Als Käyser Conrad der IV. Anno 1152. starb / führete Käyser Fridericus I. Barbarossa den Krieg fort/und brachte endlich Boleslaum zum Vergleich/nach dem das Land ziemlich verwüstet worden. Der Bruder Uladis-

laus solte nach seinem schmertzlichen dreyzehen jährigen Exilio in Pohlen und Schlesien restituiret werden/ er starb aber auff der Rück-Reise/ und also behielte Boleslaus Pohlen. Schlesien muste er zwar an des Uladislai Printzen abtreten/ er behielte sich aber die Ober-Herrschafft vor/ und besetzte die meisten Festungen mit seinen Soldaten. Er starb An. 1175. zu Cracau/ im 46. Jahre seines Alters.

Fürstenstein nebst andern Plätzen hat hernach Boleslaus Altus Hertzog in Schlesien besessen. Die Schweidnitzischen Hertzoge haben daselbst vorzeiten ein Burg-Ammt gehabt/ biß nach Absterben des letzten Hertzogs Boleslai des vierdten. Im Jahr 1475. haben die Böhmen das Berg-Schloß Fürstenstein mit allerley Raub-Vögeln besetzt und setzten mit streiffen und rauben gantz Schlesiē in grosse Unruhe/ so lange sich der Polnische Printz Wladislaus und Matthias König in Ungarn üm Böhmen/ Schlesien uñ Mähren zanckten. Nachdem aber Anno 1479. zu Olmütz in Mähren zwischen beyden Königen Wladislao und Matthia Friede geschlossen worden/ in welchem Schlesien/ Mähren und die Laußnitz an König Matthiam in Ungarn abgetreten wurden/ so eroberte der Ungarische König den Fürstenstein mit Gewalt/ und wiese denen Böhmen den Weg zum Lande hinaus.

Im Jahr 1509. brachte Conradus von Hohberg/ Landes-Hauptmann des Schweidnitzischen Fürstenthums/ dieses Berg-Schloß und zugehörige Herrschafft Pfandsweise an sich. Dieses uhr-

alte

alte Geschlecht ist wegen vortreflicher Meriten von denen Böhmischen Königen mit dem Ritter-Titul begnadiget worden. Unter Käyser Rudolpho dem andern/ haben die Herren von Hohberg den Fürstenstein zu einem Eigenthum erkauffet/ nachdem sie selbigen über hundert Jahr nur Pfandsweise inne gehabt. Im dreyßigjährigen Kriege haben die Käyserlichen den Ort als einen festen Paß befestiget und wohlbesetzet. Die Mauren und Thürne waren sehr starck/ und konten einen Feind wohl divertiren. Die Schweden wurden im Jahr 1646. Meister davon/ und hielten eine starcke Guarnison daselbst / welche einen grossen Theil des Landes in Contribution setzte und denen Käyserlichen nicht geringen Abbruch thäte. Endlich versahe es der Commendante der Schweden/ welcher eine Käyserliche Parthey überfallen wolte / die ihn aber zu ihrem Hinterhalt lockte/ mit den seinen endlich attaquirte und gäntzlich massacrirte. Auff dem Fürstenstein waren nicht mehr als siebenzehen Mann Schweden / die sich endlich ergeben hätten / wenn nicht die Käyserlichen ihre Schwäche erfahren/ und mit Furie das Schloß überstiegen/ und alles niedergehauen. Nachdem dreißig Jährigen Kriege wurde die Fortification, ein guter Theil der Mauren/ Thürne und Zwinger demoliret. Das Schloß aber an sich selbsten ist noch in gar gutem Zustande/ und mit einem Lust-Garten versehen. Die Situation ist so vortheilhafftig/ daß der Ort in Krieges-Zeiten bald wieder zu einer Festung kan angeleget werden.

CXIX.

Bolcken-oder Molcken-Hauß im Nieder-Schlesischen Fürstenthum Jauer.

DIeses vor Zeiten ansehnlich gewesene Berg-Schloß/ soll seinen Nahmen von seinem Erbauer/ so Bolco geheissen/ haben. Hertzog Boleslaus I. altus auch Procerus genandt/ welcher fast gantz Schlesien besessen, soll dieses Schloß in bessern Defensions-Stand gesetzet haben. Die weitläufftigen Mauren weisen/ daß es vor dessen ein treflich Werck gewesen. Im Jahr 1427. occupirten es die Böhmen in dem so genandten Hußiten-Kriege und legten es in die Asche. Damit sich nun diese Völcker nicht weiter daran vergreiffen/ und etwa ein Raub-Nest daraus machen könten/ so wurde solches im folgenden Jahre aus Furcht gäntzlich verwüstet. In solchem Zustande sind die weitläufftigen Rudera noch zu sehen.

CXX.

Bolcken- oder Boltzen-Stein im Fürstenthum Jauer.

DIeses Boltzen- oder Bolckenstein war vor dem dreyßigjährigen Kriege eine gute Berg-Festung im Fürstenthum Schweidnitz / in Nieder-Schlesien / wozu viel Dörffer gehöreten. So bald nun die Schweden auff den Teutschen Boden kamen/ flüchtete alles nach den haltbaren Orten. Dieses Boltzenstein war viel Jahr durch ein sicherer Auffenthalt der armen Landleute / welche ihre beste Sachen vor den streiffenden Parthey-

en dahin geflüchtet. Es besorgeten die Schweden / daß die Käyserlichen sich dieses Ortes weiter zu ihrem Vortheil bedienen möchten / daher denn der General Graff Königsmarck selbigen mit Gewalt einnehmen und besetzen lassen. Weil aber die Käyserlichen den Platz offt bloqvirten / auch Mine machten selbigen wegzunehmen / so ließ der General Torstensohn im Jahr 1643. alle Wercke und Mauren niederreissen / damit er keine Besatzung darinne lassen und der Gefahr exponiren müste / auch die Käyserlichen die Festung weiter nicht brauchen könten. In solchem ruinirten Zustande ist Boltzenstein biß itzo noch geblieben. Die Dörffer haben die Jesuiten zu Hirschberg an sich gekauffet.

CXXI.

Die verwüstete Merwigs-Burg bey Erffurt in Thüringen.

Nachdem der Francken König Clodio / welcher ohngefehr von An. Christi 425. biß 445. regieret / einen guten Theil von Thüringen in seine Gewalt gebracht / und zu der Zeit gestorben / da seine Kinder noch unmündig waren; so massete sich auf Veranlassung des Volckes sein Anverwandter / MEROVEUS, ein kluger und tapfferer Herr nicht nur der Vormundschafft / sondern auch endlich des Thrones an. Ein grosser Theil von Thüringen wurde von diesem Meroveo oder Merwig / von welchem 28. Fränckische Könige biß auff PIPINUM die *Merovingi*sche **König** genennet werden / beherrschet. Das Land war damals noch sehr wüste / in den Ebenen voller Sümpffe und Moräste /

ste/ und auf denen Höhen mit dicken wilden Wäldern angefüllet/ deren Meroveus etliche in seinem Gebiethe aushauen lassen/ damit er einige beqveme Oerter zu bauen finden könte. Man muß aber wol mercken/ daß dieser Merwig nicht des Clodii Sohn/ sondern ein naher Anverwandter gewesen.

Nach der alten Historicorum Meynung/ hat dieser König Merwig den Grund zu der Stadt **Nordhausen**/(a) **Arnstadt**(b) und **Erffurth** (c) geleget/ soll auch die Stadt Merseburg an der Saal mit Mauren haben befestigen lassen / (d) welches aber alles nur Muthmassungen sind / die man so gar ohnfehlbar nicht behaupten kan. Zu Nordhausen soll König Meroveus eine Zeit-lang in dem von ihm genandten Königs-Hofe residiret haben/ (e) welcher An. 1710. den 23. Aug. in der Nacht/ nebst 176. Wohn-Häusern/ sammt vielen ansehnlichen Hinter-Gebäuden / Scheuren und Ställen / durch eine grausame Feuers-Brunst/ jämmerlich in die Asche geleget worden. (f) Der Auctor de Landgravis Thuringiæ schreibet cap. IV. also: Nota quod regnante Theodosio Imperatore & Merwige rege Thuringorum Northu-

(a) Matthæus Dresserus de præcipuis Germaniæ urbibus.

(b) Abraham Sauer in Theatro urbium p. m. 224.

(c) Variloquus Erffurtensis. confer. Sagittar. Antiqq. Regni Thur. Lib. II. c. 4. p. 160.

(d) Ernst Brotuf. in Genealog. Anhaltin. L. I. c. II. pag. IX. b.

(e) Cyriacus Spangenberg in Hist. Querfurt. c. XII. L. I.

(f) M. Joh. Heinr. Kindervater in seiner Feuer- und Unglücks-Chronica cap. XI. p. 168. & 171.

husen civitas est fundata & muro circumdata. d. i. Mercke / daß bey der Regierung Käysers Theodosi, und des Thüringischen Königs Merwigs die Stadt Nordhausen erbauet / und mit einer Mauer ümgeben worden. Wobey Spangenberg an obgedachten Orte ausdrücklich saget / daß Meroveus die Stadt Nordhausen erbauet habe. (g) Abraham Sauer an angezogenem Orte schreibet in meiner Edition, ed. An. 1594. Arnstadt ist Anno Christi 448. von König Merwig / der über die Francken und Thüringer gesetzet war / zu bauen angefangen: Denn als ihm etliche Oerter in Thüringen wohl gefielen / bauete er hin und wieder / vergönnete auch frembden Pilgern und Vertriebenen / daß sie da bauen möchten / besonders zu Erffurt / Nordhausen und andern Orten mehr.

Das vortreflichste Gebäude ist wol damals die so genandte **Merwigsburg** an dem Flusse Gera zwischen **Arnstadt** und **Erffurt** von jedem Orte eine teutsche Meile gelegen / gewesen / woselbst *Meroveus* vor dem ersten Einfall des Attilæ, welcher im Jahr Christi 451. mit sibenhundert tausend Mann geschehen / soll residiret haben. Es sind zwar davon gar keine Uberbleibsal mehr vorhanden / als der Berg worauf der Königliche Pallast gestanden / dergleichen Gebäude man damals einen **Saal** genennet. Der Platz ist gar spatieus und lustig / und stehet daselbst noch eine kleine Kirche oder Capelle S. Dio-

(g) Spangenberg in der Mansfeldischen Chronick. Cap. L. Confer. Caspar. Sagittarii Antiquitat Regni Thur. Libr. II. Cap. IV. pag. 163.

S. Dionysio gewidmet. Unten an dem Schloß-Berge liegt ein Dorf/ welches von der uhralten verwüsteten **Königlichen Burg** noch den Nahmen behalten/ daß es Merwigsburg heisset / wiewol es insgemein **Mersburg** geneñet und **Mebisburg**/ doch unrecht geschrieben wird. Es ist sonst dem Rath zu Erffurt vor alten Zeiten gewesen / stehet aber nunmehro seit Anno 1666. in Churfürstlicher Mayntzischer Bothmäßigkeit.

Wenn diese Burg von Meroveo erbauet worden / kan man so eigentlich nicht wissen / doch ist zu muthmassen / daß diese Merwigs-Burg vielleicht das erste Gebäude Merovei in Thüringen nach dem Antritt seiner Regierung gewesen / weil er selbigem seinen Nahmen zugeeignet hat. Er hat von Anno Christi 445. biß 460. regieret/und das Fränckische Reich vortreflich erweitert / indem er über den Rhein biß in Gallien durchgedrungen/und den Grund zu dem itztgenannten Königreiche Franckreich geleget. Sein Enckel Clodovæus der erste Christliche König nach denen Römischen Käysern/ besiegete die altē Burgundier/die Gothen/Schwaben und Bäyern / und machte das Fränckische Reich solchergestalt formidable, welches MEROVEUS bereits nach der entsetzlichen Niederlage der Hunnen in guten Stand gesetzet hatte.

Indem nun MEROVEUS mit Erweiterung seines Reiches geschäfftig war / so hat er hernach keinen ordentlichen Sitz gehabt / sondern bald in Königs-Hofe zu Nordhausen / bald zu Merwigs-Burg/bald anderswo residiret. Denen alten Scriben-

benten ist die Situation dieser Burg nicht bekannt gewesen / daher sie eine andere ohne Grund nennen wollen / die auf dem itztgenannten Petersberge bey Erffurt als ein Jagt- und Lust-Hauß soll gestanden haben. Einige geben gar zwey Schlösser gleiches Nahmens an / welches / wenn es anders einigen Grund haben könte / der Haupt-Sache nichts derogiret / massen denn ich mir zu behaupten getraue / daß dieses Schloß **Merwigs-Burg** bey dem Dorffe **Bischofleben** / insgemein Bischleben benahmet / die rechte **Königliche Residentz** / jenes aber / wenn es ja den Nahmen gehabt / so ich noch nicht glaube / doch nur ein Jagd-Hauß gewesen. Denn im dritten / vierdten und auch fünfften Seculo war in Thüringen weit mehr Waldung als heute zu Tage / da nun alles Land / und die schönsten auch geringsten Gegenden angebauet worden. Um Erffurt herum war viel Buschwerck / und eine morastige Gegend / also noch kein Plaisir daselbst zu wohnen. Die Bauren waren überall dem Heydenthum zugethan. Erffurt war damals noch ein schlechtes Dorff / und keine Stadt / daß sich demnach leicht muthmassen lässet / **König Merwig** habe diese **Merwigs-Burg** bey **Bischofleben** zu seiner Hoffstat aptiret / und auch einen Flecken dabey angeleget / welcher hernach samt der Burg durch die veränderliche Zeiten und dieser Gegend geführte Kriege dergestalt vermindert worden / daß nichts mehr als ein kleines Dorff und das Andencken des berühmten Nahmens übrig geblieben.

Wolte man mir gleich die Worte des Auctoris

der

der Additionum ad Lambertum Schafnaburgensem entgegen setzen / so werde ich doch leicht beweisen können / daß dessen Vorgeben schlechten Glauben verdienet. Die Worte sind diese: Anno 326. anteqvam Erphordia civitas esset, qvidam Rex MERWIGUS castrum in monte, ubi nunc monasterium Sancti Petri, ordinis Sancti Benedicti situm est, ædificavit, eiqve nomen MERWIGSBURG indidit. Teutsch: Im Jahr 326. nach Christi Geburt / bevor Erffurt eine Stadt worden/hat König Merwig/ein Schloß erbauet auff dem Berge/ da nun das Closter des heiligen Petri/ Benedictiner-Ordens gelegen ist/und ihm den Nahmen Merwigs-Burg gegeben. Hier ist in der Chronologie ein ungemeiner Fehler / der über ein gantzes Seculum zurücke stolpert. Denn wie ich oben erwiesen/so hat König Meroveus von A. C. 445. biß 460. regieret/ und also im fünfften Seculo gelebet/scheinet also als wenn der Auctor in der Historie eine geringe/uñ in der Geographie gar keine Wissenschafft gehabt / zumahl da er Meroveum dem Könige Clodio vorsetzet / dem er doch succediret. Ich zweiffele/daß das Schloß auf dem Petersberge Merwigs-Burg geheissen.

Der bekandte Vicarius zu St. Severi in Erffurt/ Conrad Stoll/ schreibet in seiner Chronick vor andern ziemlich richtig/ wenn er saget: Die Thüringer machten auch einen eigenen König Merwig/ und der buwete na daby/da itzund Erfford lyd/ eine Borg/ die nandte her nach synen Nahmen Merwigsborg/ dy wir itzung nennen Mewersburg.

Er

Er buwete auch einen Sal (Pallast oder grosses Hauß) da itzung Peters Kirche lyd. Dieser unterscheidet also das Königliche Residentz-Schloß bey Bischleben Merwigsburg, von dem Königlichen Pallast auff dem Petersberge / welche andere zwey Schlösser nennen.

Von beyden Schlössern und gedachten Könige MEROVEO setzet der alte Historicus Brotuff folgende Worte (h) der erste König in Thüringen ist gewesen Meroveus, davon die Francken Merovingi genannt (i) ein Sohn Clodii des Königes in Franckreich (k) diesen haben die Thuringer im Jahre Christi 447. zum ersten Könige gutwillig erkohren/ denn sein Vater Clodius König zu Franckreich (l) im Jahr Christi 445. zuvorn/ zog in Thürigen und Sachsen/und machete sie dem Fränckischen Reiche gehorsam. Da das die Thüringer sahen/ nahmen sie Meroveum gern auff/daß sie Friede hätten. Und Meroveus bauete die Merwigs-Burg auff dem Berge/ da itzund S. Peters-Closter Ordinis S. Benedicti zu Erffurt in der Stadt stehet. Item er bauet das Schloß auff die Merwigs-Burg genannt / da itzund bey Erffurt S. Dionysii Kirchen bey Bischoffleuben gelegen/stehet/ it. die alte Stadt Marsburg an der Saale hat Meroveus / mit einer Rinckmauren / nach dem die alte zerfallen / befestiget.

Diesem folget offt angeführter Cyriacus Spangenberg (m) wenn

(h) Ernst Brotuff in der Anhaltischen Genealogie, ed. A. 1556. fol. Lib. I. cap. II.

(i) Die Francken sind nicht Merovingi von ihm genannt worden / aber die nachfolgende Könige/werden biß auff Pipinum die Merovingische Könige benahmet.

(k) Die berühmtesten Historici zweiffeln/ daß Meroveus Clodii Sohn gewesen / und halten ihn nur vor einen nahen Anverwandten.

(l) Es ist in der vorigen nota bereits angeführet / daß Clodius nicht des Merovei Vater /sondern ein Bluts-Freund gewesen/ den er bey seinem Absterben/zum Vormund über seine Kinder gesetzet.

(m) In Chronic. Mansfeldens. cap. L.

wenn er schreibet: Anno 447. ist über die Francken/ Thüringer und Hessen König Merwig in die Regierung kommen / der hat der Römer Macht gewaltig geschwächet/ und der Francken Reich vortreflich vermehret/ hat die Merwigs-Burg an der Gera / da hernach die Stadt Gerenfurt/ itzund Erffurt/ hingeleget ꝛc. Es irret aber Spangenberg ebenfals in der Situation. Am besten unterscheidet gedachte beyde Schlösser des Erffurdtischen Syndici Libellus articulatus (n) wo Num. 27. stehet: Wahr/ daß obgenannter Thüringische König Merwig / die Burg und PALATIUM oder Saal Merwigs-Burg über Bischleben/ da itzo die Kirche S. Dionysii in des Raths Gerichten zu Mebisburg/ stehet/ und dann ferner über dem Dorffe Schilderoda auff dem Berge S. Petri ein Schloß erbauet.

In einer alten geschriebenen Chronic habe gefunden/ daß die alte vorzeiten fest geachtete Merwigs-Burg im Jahr Christi 1160. auff Befehl Käyser Friedrichs des ersten / von Land-Graff Ludovico dem eisernen / geschleiffet / und gäntzlich zerstöhret worden sey/ weil sich Räuber darauff fest zu setzen getrachtet. Demnach hätte die berühmte Merwigs-Burg bereits über fünffhundert Jahr wüste gelegen/ und ist also kein Wunder/ daß man keinen Stein mehr auff dem andern siehet. In der Gegend hat man vor dessen viel Urnas gefunden/ davon die Leute wenig Wissenschafft gehabt und also selbige mehrentheils zerschlagen. König Gustavus Adolphus in Schweden hat Anno 1631. eine Schantze auff dem Berge/ wo die Merwigs-Burg gestanden auffwerffen lassen/ davon die Merckmahle noch zu sehen seyn. Ich glaube auch/ daß unter diesem Platze noch viel VRNAE müssen vorhanden seyn und dürffte sich wol die Mühe verlohnen/ wenn man daselbst an einigen Orten nachsuchen liesse. Vor wenig Jahren sind dergleichen zu Bischleben in der Kirche entdecket worden/ wo selbst ohne Zweiffel noch mehr welche zu finden.

Regi-

(n) In Sachen des Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Mäyntz ꝛc. contra Herrn Rathsmeister und Rath der Stadt Erffurt/ primi & secundi Mandatorum die in Annis 1657. und 1666. bewilligte Türcken-Steuer betreffend.

Register

über diejenigen Berg-Schlösser/so in dem II. Theil so wohl von ihrem Anfange/ vielen Veränderungen als auch heutigem Zustand umständlich beschrieben worden.

A.

Adolphs-Eck bey Idstein/Num. CXII. 303
Alt-Einöd. LXXXIX. p. 7
Alt-Katzenelnbogen. CIX. p. 299
Alteburg in Hessen. CX. p. 300
Altenburg in der Graffschafft Nidda. CXIII. 309

B.

Blanckenstein. CII. 211
Bolcken-oder Molcken-Hauß im Nieder Schlesischem Fürstenthum Jauer. CXIX. 328
Bolcken-oder Boltzen-Stein im Fürstenthum Jauer. CXX. 328

C.

Carlstein in Böhmen. XCVIII. 193
Coburg/ vor alters/ Kühburg. XCVII. 179

D.

Dachsburg in unterm Elsaß. CVI. 241
Dornick Cittadell. C. II. 199

F.

Freyburg in Brißgrau. C. VI. 203
Fürstenstein. CXVIII. 325

G.

Gallenberg in Ober-Crain. CV. 232
Gleichenstein auf dem EichsFelde. CIII. 214

H.

Hohen- oder Hon-Stein. CXI. 301
Hohentwiel im Landstrich Hegau. XCIX. 195
Homberg in Hessen. *LXXXVII.* 1
Horburg oder Harburg. *XCII.* 104

I.

Jamma im innern Crain. *XC.* 9

K.

Katz/Berg-Schloß am Rhein. *CVIII.* 257
Katzenelnbogen alt. *CIX.* 299
Kinsberg oder Königs-Berg in der Schweidnitz. *CXVII.* 322
Königstein/in Churfürstenthum Sachsen. *XCIV.* 111

Königs-

Königs-Stuhl bey Rhens. CVIII. 297
Kühburg / ietzo Coburg benahmet. XCVII. 179

L.

Ludwigstein in Nieder-Hessen. XCVI. 178
Lueg/Felsen-Schloß. XC. 9

M.

Magdalenen-Burg. p. 144
Merwigs-Burg bey Erffurth in Thüringen. CXXI. 329
Meyland. C. IV. 202
Molcken-Hauß im Nieder-Schlesischen Fürstenthum Jauer. CXIX. 328.

N.

Neu-Catzenelbogen am Rhein. CVII. 257

R.

Reichenberg in der Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen. XCIII. 109
Rheinfelß/ Heßischer Rhein-Paß. XCI. 25
Rotenberg in Francken. CI. 205
Ryssel/ Citadell. C. I. 198

S.

Sensenstein in Nieder-Hessen. CXV. 315

Sichelstein/alte berühmte Burg. CXVI. 319
Stara Sateska. LXXXIX. 7
Stein/in der Unter-Pfaltz. LXXXVIII. 5
Strasburg Citadell. C. V. 203
T.
Tänneberg/in Thüringen. CIV. 219
Turin/ Citadelle. C. III. 200
U.
Ulrichstein/ hohes Berg-Schloß. CXIV. 311.

Anderes Register dieses II. Theil/

Von allen darin vorkommenden merckwürdigen auserlesenen Historien.

A.
Absolution hat Graff Ludwig beym Pabst geholet. 222
Ackerbau / schön und sonderbahr. 168
Adolph von Nassau Käyser. 224. 304
Albrecht degener oder unartihige. 222
Amalia/Elisabeth Landgräffin in Hessen. 32
Argentuaria Stadt / verwüstet. 104. 106
Arndstats Grund geleget von Merwig. 330

Atheis-

Atheismi wird Friderici II. vom Pabst Innocentio IV. beschuldiget. 26
Austrasiæ Begriff. 66

B.

Bacherach/ Chur-Pfaltz Stadt von Frantzosen besetzet. 35
Backen-Biß beym Abschied. 223
Barbatus oder Bartige Ludovicus. 219
Bären Pastey. 170
Bischoffsleben ins gemein Bischleben. 333
Bions belohnte Untreu. 128. 170
Beleslaus IV. Crispus, Hertzog in Pohlen 325
Bolco bauet ein Schloß und nennet es nach seinem Nahmen. 328
Boyneburg/ Hauß alteste Schloß. 1
Brücken/ Elb-Brücken zu Dresden. 115
zu Prag; ibid. über die Donau zu Regenspurg. ibid.
Brunnen/ tieff/ durch einen Felsen gehauen. 3
unerschöpfflich und gesund. 13

C.

Carolus, Land-Graff zu Hessen-Cassel. 42
Cassel belagert von den Käyserlichen General Gronsfeld. 31
Catti, wer sie gewesen/ 262. ihr Sitz und Wohnung 261. 300. Streit mit den Hermundurern. 262
Catzeneinbogen nach dem Nahmen. 261
eigentlichen Ursprug. 263

Christians-Burg angelegt 126. mit den Denckwürdigsten beschrieben. 126
Clodio, Francken-Königs Gewalt und Todt. 329
Cobentzel / Johann / mit Lueg beliehen 25
Cocles ist reich und mächtig. 116
Cœlestiner-Orden. 154 166. Kloster. 165
Colmar, woher es erwachsen. 106
Commendantens List geht an. 194
Conrad III. Käyser / bekriegt Pohlen. 325
Conrad; From 127. reich 128
Conrad Salicus. 180
Cratz D. Cathol. Supernumerarius bekommt Herberge. 140
Cratzens Stübgen ibid.
Cüssel in die Asche gelegt. 253

D.

Dietherus I. Graff / legt Zoll an. 28
stirbet. 30. Der Wapen Unterscheid. 265
Dittasium, Hasenburg setzet Ptolomæus unter die Städte der Sequaner. 242
Dohna, von Ludwig Canrad / Reicher Burg-Graff. 115
Donners Krafft an einer Saule / die er schälet. 141
an einem Regenten / den er zum Thränen beweget. ibid.
Donner / wo er einschlage. 240

E.

Eben / Freyherren von / besitzen Königs oder Kinsberg 325
Echo, 175
Ehresburg / itzo Stadtberg. 127

Eiche

Eichsfeld. 214
Einöd/von/Gedächtniß grünet. 9
Einweihung der Kirche. 155
Elb-Brücke/derselben Erbauer. 115
derselben Grösse. ibid.
Emico IX. richtet die Dachsburgiche und Falckenburgische Linie auf. 246
Enselberg/lustig und hoch. 230. seq.
Enten kommen tod aus dem Fluß Loqua. 15
Erdbeben/in Lueg/ und auf dem Königstein. 172
Erffurth/dessen Grund hat Merwig/König der Francken geleget. 330
Ernestus Pius. 229
Evangelische Religion in Sachsen eingeführet. 122
Eyd der Treu/davon entlässet der Pabst Innocent. IV die Fürsten. 27
Ezilo, oder Ehren-Fried. 180

F.

Falckenberg alt und neu. 1
Faß/groß 141. 148. Silbern. 147
Feuer-Mörser silbern. 147
Forellen-Bach. 179
Freyburg an der Unstrut erobert. 307
Fridericus Placidus. Churfürst Sächs. 182
Fridericus II in Bann gethan. 27
Friedensteins Grundlegung. 230
Friederichswerth. 231. 232
Frömmigkeit bringt Ehre und Sieg. 264
Früchte werden frühzeitig reiff. 22
Fürstenstein von Boleslao Alto besessen. 326
mit Räubern besetzt. ibid.

G.

Gallenberg/Graff von. 9
Gan-Erben/was es bedeute. 302
Gan-Erben Hauser Erbschafft ibid. 208
Gefangnisse/grausame. 8.169
wer 28. Jahr darin gesessen. 229
Gefangenschafft Ernesti giebt Gelegenheit zur Veränderung der Väterlichen Religion. 33
Geist/fliegende genennt. 147
Geld bewegt zur Verrätherey. 23
Gemählde/Kunstreiches. 156
Georg II. Landgr. fehlt es mit Käyserl. 31
Geschencke dem Feinde überbracht. 22
Gewalt ohne Frömmigkeit überwunden 264
Giebichenstein. 221
Glaß Venedisch mit vergoldetem silbern Fuß. 147
Glocken/drey haben einerley Schrifft. 160
Goarshausen oder Hausen. 296
Gottesdienst urgiret scharff in Engelland 158
Reginaldus Polus.
Gottesfürchtige Ernst/Uhrheber ietzo blühender Hertzogl. Gathaischen Linie. 229
Gratianus Käyser krieget wieder Allemannier. 106
Greffeustein/altes wüstes Schlos. 303.
Grotte/wunderbahr. 11
Grün Schloß. 8

H.

Hagenau wird demoliret von Fr. 253
Hanel/Andreas springet von der Festung. 172
Hartenfels aufgeführet. 112

Hartenstein 210
Hardericus, dessen Historie 126
Hasenburg hieß erst Tasenburg. 242
Hausen/ lat. Husnia 296
Hempels-Ecke 167
Henricus Land-Graff in Thüringen zum Käyser erwehlet 27
Hermann, der gelehrte Graff. 178
Hermundurer Sitz und Grausamkeit 262
Hessen / haben den Nahmen von Chatten 262
werden ziemlich ausgezehret 31
Himmels-Burg 177
Hochmuth komt vor dem Fall 18
Hochberg/ Grafen / besitzen Königsberg 325
meriten 326. seq.
erkauffen Fürstenstein 327
Homburg/ was es bedeute 5
wie viel derselben sind 1. seq.
Huffschlag nachgehen 17. 18
Hussiten Einfall 181
Hußiten-Krieg in Versen beschrieben 324
wie viel er verwüstet ibid.

J.

Jagten sind angeschrieben 134. seq.
Jesuiten bringen Gewissens-Scrupel bey 33
Joffridus, Gr. in Leiningen und Dachsburg 245
Johann-Georgensburg. 130
Joh. Georg Chur-Fürst zu Sachsen/ I. II. III. IV. 141 - 145

Jungfern-Stein verglichen 112

K.

Keller / tieffe 147
Käyserliche fallen ein in Sachsen 140
 wider Schweden 217
Kind aus Braband 213
Kirch-Weih-Mißbrauch wird gestrafft 158
Kleinhäusel-Schloß desRaubers 16
Klingenbach 300
Königs-Stuhl/ Thronus Imperialis 298
Königs-Nase 129
Krell böser Cantzler 122
 dessen Quartier 125
Krieg/ 30. jährige teutsche 111
Kriegs-List 194
 alte Manier 117

L.

Lawald/Lutherischer Hauptmann 48. seq.
Landsberg. Berg-Schloß in Meissen 113
Leben mit der Zeit verglichen. 153
Leiningen/Graff von. 244
Liebe einer Adelichen zu einem Schneiders-Gesellen. 235
Lilgensteins Vergleichung 112
List der Belagerten geht nicht an 23
Loqua, Bach 14
 Ursprung 15
Lueger/kühner Parthey-gänger 15. seq.
Lutheri Stube 191

M.

Marti und Mercurio wird geopffert. 263
Maltenburg wird zur Feſtung von Diethero I. gemacht 28
Mattheus Fotius Wahrzeichen von Dreßden 115
Matthias König in Ungarn bekömmt Schleſien Mähren und Laußnitz 326
Mattiacken 28
Mäuſethurn von einander geſchoſſen 37
Mauritus, gelehrteſte Fürſt 31
Meroveus wird Franckiſcher König 329
oder Mirwigs Bau der Städte 330
Regierung 329
Reſidentz 330. 332. 333
Mersburg/ eigendtlich Merwigsburg 333
Merſeburg vom König Merwig mit Mauren befeſtiget 330
Merwigsburg vom König Merwig erbauet 333
Meth, Ezechiel von Langenſaltza 170
Mirus, Mart. hat nur einen Ermel im Prieſterrock 123
Mönche ſind in Verdacht 167
Monachi Pirnenſis Nachricht 166
Mortaigne Schuß und Todt 32
Mülhäuſiſche Bürger-Auffruhr 305
Mümpelgart zerſprenget 253

N.

Nahmen/ radebrechen die Teutſchen 241

Nordhausen/ darzu hat König Merwig den Grund geleget 330
Nordhausens Brand ibid.

O.

Ober-Wesel/Chur Trierische Stadt am Rhein 35
Oldisleben Dorff gebauet 222
Orthophus II. Stamm-Vater der Herren von Gallenberg 233. seq.
Ottocarus, König in Böhmen 113

P.

Pabst will Länder an sich ziehen 26
Pappenheim / wird umbracht vom Lueger 15
Petersberg bey Erffurth erbauet 334
Peters-Berg bey Halle 113
Pferd/schnelles/dessen Nahme 22
Philipp Landgraff hat Rheinfels in Gebäuden vermehret 30
Pirnbäumer-Waldes Länge und Ausgang 13
Pleissenburg bey Leipzig 112

R.

Raben fliegen um einen Thurn 239
Rauber/soll den trotzigen Lueger gefangen nehmen 16
Rebellion nimt schlechtes Ende 234

Rhein-

Rhein-Zoll gewilliget 29
Rheinhards-Brunn 222
Rhenanus, Beatus 107
Rhens/Beschreibung 297
Religions-Gespräch zwischen Römisch-Catholischen und Evangelischen 33
Richza gehet ins Kloster 180
Rotenburg daselbst eine gemeinschafftliche Cantzeley angelegt 42
Rudolphus Habspurgicus 110
Rupertus Pfaltz-Graf am Rhein abgesetzet 213
Ryswickische Friedens-Artickel 45. 108

S.

Sachsen von Käyserlichen überfallen 140
Salicus hieß Conrad II. Käys. 180
Salius, Graff Ludwig 212
Scharffenberg/von dessen Nachkommen 233
Schatz/veergraben von einem Schneider 236
gefunden von Achatz 237
von Schweden 225
Schimpfflich Lied auff Käyserliche Soldaten 306
Schlag-Uhr künstlich 153
Schlesien-Thal hinter Kins-Berg 325
Schlösser in Teutschland gebauet 27
Schmalcalda 176
Schneider macht hurtige Bocks-Springe 235

Schöner

Schönen Gemahlin wegen muste Pfaltzgraff Friedrich sterben. 221
Schweden erobern Gleichenstein. 215
Seiger-Glocken Gedächtniß-Schrifft. 153
Selini Grad. 8
Severus oder gravis Frieder. 227
Sicheres Schloß im 30. jährigen Kriege. 231
Sonnenstein/ festes Schloß. 112
Spiegel / General-Major. 41
Springer Ludwig verliebt sich in Adelheit. 220. seqq.
Stadtberg/ sonst Ehresburg. 127
Steinheim Kloster gestifftet. 212
Stumpff / Joh. 106
Sturmwinde grausame. 170. seqq.
Stürtzen eines Knaben ohne Verwundung. 172

T.

Tallard / General commandiret. 34
wird blesiret. 36
Tasenburg genennet Hasenburg. 242
Tauffe mit Gefahr des Lebens befördert. 226
Teutschen radebrechen die Nahmen. 242
Teutschlandes Verwüstung und Verwirrung. 27
Thüringen an Adolph Nassov. verkaufft. 224
in Clodii Gewalt bracht. 329. erster König. 35
Thurnier/das erste / achte/eilffte / wenn und von wem es gehalten? 243

Tilly/ Graf/ zehret Hessen aus. 35
Trarbach geschleiffet. 39. von Tallard weggenommen. 71
Trompeten-Schall vom Königs-Stuhl wird von ieden Churf. gehöret. 298
Türcken-Loch. 169

U.

Valentinianus III. versoffener K. 106
Vermessenheit gestrafft. 18
Verrätherey durch Geld zu Wege gebracht. 24
Vitzthum/von. 182
Uladislaus aus dem Lande gejaget. 325. stirbet. 326
Unachter Sohn. 223
Ungewitter / siehe Donner.

W.

Wald / Baumreicher. 168
Waldorff. 174.
Walthershausen. 230
Wartburg belagert. 226
Wasser aus Königsteiner Brunn wider den Stein. 140
Weiber Waschhafftigkeit / 238
Vergleichung. ibid.
Fall in Brun. 4

Wenceslai Absetzung in der Renser Gegend. 297. 298.
Wilhelms-Burg zu Weymar. 177
Wilhelmus IV. Sapiens, bringet Rheinfels in guten Defensions-Stand. 30
Wilkommen. 147. seqq.
Wittekindus M. 127
Würtenberg / Hertzog von. 196

Z.

Ziehe-Brun / silbern. 147
Zischka / erste General der Hußiten. 324
Todt und Begräbniß. ibid.
Zoll am Rhein angelegt von Diethero I. 28
soll abgeschafft werden. 29
auf ewig eingestanden. ibid.
Zunge wird dem Menschen zum Strick und Netz. 20

ENDE.

KÖNIGL. KREISBIBL. IN AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gregorii, Johann Gottfried, 1685-1770

Neu-eröffneter Schauplatz denkwürdiger Geschichte, auf welchem die Erbauung und Verwüstung vieler berühmten Städte, Schlößer, Bergfestungen, Citadellen und Stamm-Häuser in Teutschland praesentiret wird
Bd.: 2

Franckfurt u.a. (1715)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Alt 250#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11232963-9
VD18 1150479X-004